



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Aufarbeitung der deutschen kolonialen
Vergangenheit in Bezug auf Namibia und die Rolle des
Rassismus“

verfasst von / submitted by

Laura Nørlem, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021/ Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

Danksagung

Ein Dank geht zunächst an meine Betreuerin Univ.-Prof. Petra Dannecker, für die Unterstützung beim Fokussieren des Themas und für die hilfreichen Hinweise beim Verfassen der Arbeit.

Des Weiteren danke ich von Herzen meiner Familie, Freunden und Freundinnen, die immer für mich da sind, mich geprägt und mein Leben bereichert haben. Insbesondere bedanke ich mich bei Mama für ihre bedingungslose Unterstützung und ihr Engagement. Bei Lena für die Freundschaft, für die guten Ratschläge und die große Hilfe. Bei Sophie für die produktiven gemeinsamen Aufenthalte in der Bibliothek und die angeregten Diskussionen, bei meinen „Mitbewohnis“ für ihr Interesse und das gemeinsame Lachen und letztlich bei Zina für ihr Eingreifen, wenn ich abschweife. Tak!

Der größte Dank geht aber an meine Interviewpartner_innen Frau Prof. Inés de Castro, Herrn Horst Eichler, Herrn Israel Kaunatjike, Herrn Ottmar von Holtz und Frau Imke Stahlmann. Ohne Sie würde es diese Arbeit nicht geben! Danke für Ihre Zeit und Ihr Engagement.

Kurzfassung

In dieser empirischen Arbeit wird hinterfragt, welche Auswirkung Rassismus auf die geringe deutsche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia hat. Dabei werden auf Theorien des Rassismus, der postkolonialen Studien und des kollektiven und kulturellen Gedächtnisses zurückgegriffen, und es wird ein Überblick über die Entwicklung des Rassismus in Deutschland und über den bisherigen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia gegeben. In der Arbeit stellt sich heraus, dass Rassismus, wenn auch versteckt, sich auf den Umgang der Bevölkerung und der Politiker_innen mit der kolonialen Vergangenheit auswirkt. Die Kontinuitäten des Rassismus aus dem 19. Jahrhundert prägen gegenwärtiges Gedankengut, Politik, Kultur und Erinnerungslandschaft und somit das Leben von (post)Migrant_innen, Afro-Deutschen und PoC. Strukturen der Unter- und Überlegenheit, Privilegien des *weiß*-Seins, Stereotypen über „fremde“ Menschen und Kulturen, darunter Namibia und namibische Opfergruppen, werden als Norm gesehen und deshalb nicht erkannt oder hinterfragt. Nur, wenn der Rassismus in Deutschland aufgearbeitet wird, wenn über das eigene *weiß*-Sein reflektiert wird und grundlegende neokoloniale Muster und ihre Verbindung zur Kolonialzeit wahrgenommen werden, kann eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die koloniale Vergangenheit bezogen auf Namibia stattfinden.

Abstract

This thesis questions whether and how racism influences how Germany deals with its colonial past in relation to Namibia. To help answer the question the thesis builds on a theoretical foundation of racism, postcolonial studies and collective memory, whilst furthermore providing an overview of the development of racism in Germany and display how the colonial past has been dealt with in the past. Racism has always been a problem in Germany, and although it is not recognised as such, especially by the *white* population, it has an impact on the lives of Migrants, Afro-Germans and PoC. The present way of thinking, politics, culture and the memory landscape are shaped by racial continuities from the 19th century. Ingrained structures of superiority and inferiority, the privileges of being *white*, stereotypes influencing people's perception of "foreign" people and cultures are seen as normal and determine the way Germany deals with its colonial past. The lack of discussion in the broader public about Racism and the colonial past is a problem that has to be attended to in order to understand the connection and correlation between racism and the insignificance of the colonial past in Germany.

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung.....	1
2.0	Theoretische Einbettung	5
2.1	Rassismus	5
2.2	Kolonialismus.....	11
2.3	Postkoloniale Ansätze und Theorien	12
2.4	Kulturelles und kollektives Gedächtnis	19
3.0	Historische Einbettung	24
3.1	Rassismus in Deutschland	24
3.2	Erinnern in Deutschland	29
3.2.1	Der Völkermord.....	30
3.2.2	Der deutsche Kolonialrevisionismus	32
3.2.3	Erinnerungsdiskurse der Gesellschaft	34
3.2.3.1	Von Windhuk nach Nürnberg und die „Konkurrenz der Opfer“	34
3.2.3.2	Bedeutung der Hautfarbe.....	37
3.2.3.3	Vier gängige Argumentationslinien im Umgang mit dem Völkermord	38
3.2.4	Die Bundesregierung und das koloniale Erbe.....	39
3.2.4.1	Rede von Wiczorek-Zeul.....	42
3.2.4.2	Armenien und die Benennung des Völkermords.....	43
3.2.4.3	Entwicklungshilfe.....	44
3.2.5	Die Erinnerungslandschaft	46
3.2.6	Museen und Provenienzforschung.....	48
3.3	Erinnern in Namibia	51
3.3.1	Geschichtlicher Überblick	51
3.3.2	Umgang mit der kolonialen Vergangenheit	52
3.3.3	Die deutsche Minderheit	55
4.0	Methodische Herangehensweise.....	56
4.1	Methodologische Positionierung	56
4.2	Fallauswahl und Sampling	57
4.3	Methode.....	59
4.4	Datenauswertung- und Analyse:.....	62
4.5	Persönliche Verortung und Herausforderungen	64
5.0	Darstellung der Analyse	66
5.1	Gesellschaft, Erinnerungslandschaft und Erinnerungskultur.....	66
5.1.1	Alltagsrassismus	67
5.1.2	Gedankengut	69

5.1.3 Spuren der Kolonialzeit	73
5.1.4 Erinnerungskultur?	76
5.2 Black Lives Matter [BLM] und [die Bedeutung der] Generationen	80
5.3 Politik	84
5.3.1 Opfergruppen	85
5.3.2 Entwicklungshilfe	91
5.3.3 innernamibische Momente	96
5.3.4 Die deutsche Minderheit	99
6.0 Diskussion der Ergebnisse	104
7.0 Fazit und Ausblick	108
8.0 Quellenverzeichnis	112
9.0 Anhang	124
9.1 Fragebögen	124

1.0 Einleitung

Es ist „*ein schmerzliches Kapitel der Vergangenheit abgeschlossen*“ und eine „*neue Ära*“ zwischen Namibia und Deutschland eingeleitet worden (Kriesch 2021). So lautet eine gemeinsame Erklärung zum Abkommen, das als Schlusspunkt der 2015 begonnenen Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland gesehen werden soll. Passend zur Fertigstellung der Arbeit wurde in den deutschen Medien bekanntgegeben, dass sich die deutsche und die namibische Regierung auf ein Abkommen geeinigt haben, worin sich Deutschland bereit erklärt, den Völkermord im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika anzuerkennen, sich zu entschuldigen und in den nächsten 30 Jahren Entwicklungshilfeprojekte in Namibia in einer Höhe von 1.1 Milliarden Euro zu unterstützen (ebd.). Nicht alle freuen sich über das Abkommen. Vorwürfe kommen vor allem von Seiten der Opfergruppen und Oberhäupter. Israel Kaunatjike, der in der Arbeit als Interviewpartner herangezogen wurde, äußert in der nd. [neues Deutschland] seine Kritik: Die deutsche Regierung verhandele nur mit der namibischen Regierung und nicht direkt mit den „legitimierten Vertretern der Herero und Nama“. Außerdem habe Deutschland in den Verhandlungen im „kolonialen Stil“ wieder versucht, den Herero und Nama etwas vorzuschreiben, und währenddessen hinge die namibische Regierung nur „am Tropf der deutschen Entwicklungsgelder“ (Ling 2021). Einer der härtesten Kritiker der Verhandlungen war der Herero-Führer Rukoro, der Mitte Juni diesen Jahres an Covid19 starb. Er forderte, dass die finanzielle Hilfe ‚Reparation‘ genannt werden sollte und wollte Deutschland „bloßstellen“, unter anderem durch die Klagen, die er in den USA gegen Deutschland einleitete (DW 2021). Aus Namibia klingen die Stimmen ähnlich. Laut der namibischen Zeitung New Era kann das Leid und der angerichtete Schaden nicht finanziell gutgemacht werden. Dazu wird das Diktat in den Verhandlungen von Seiten der Deutschen als gewaltvoll, arrogant und herablassend wahrgenommen. Das Abkommen sei „hohl“ und reduziere den Völkermord zu einem kleinen, unscheinbaren Ereignis in der gemeinsamen Geschichte Deutschlands und Namibias (Joseph 2021; New Era 2021). Wie diese Arbeit zeigen wird, sind die angesprochenen Kritikpunkte schon lange Teil der Diskussionen zwischen Namibia und Deutschland. Somit sind die Verhandlungen für viele kein Abschluss, sondern ein neues Ereignis und damit eine Fortsetzung der jahrzehntelangen Verhandlungen und Diskussionen über den Umgang mit der gemeinsamen kolonialen Vergangenheit.

Ein bisschen mehr als 30 Jahre vergingen zwischen der Aufteilung Afrikas bei der Berliner Konferenz 1884 bis zum „Verlust“ der deutschen Kolonien durch das Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrags 1919. Die deutsche koloniale Herrschaft umfasste vier Kolonien: Deutsch-Südwestafrika (Namibia), Deutsch-Ostafrika (Tansania), Togo und Kamerun (Kößler

2015: 51; Van Dijk 2016: 115). Schon 1842 etablierten „Deutsche“¹ eine kleine Missionsstation in Windhuk. 1883 legte der Bremer Kaufmann Adolf Lüderitz den Grundstein der deutschen kolonialen Expansion, als er an der Küste einen Streifen Land erwarb. Letztendlich verkaufte er sein Land an die neugegründete „Deutsche Kolonialgesellschaft für Süd-Westafrika“ (Helbig und Helbig 1983: 60, 68-70). Hiermit entstand die deutsche Kolonie Deutsch-Südwestafrika. Die deutsche Kolonialzeit im heutigen Namibia dient als historische Grundlage, von welcher in dieser Arbeit ausgegangen wird. Das brutale Vorgehen der „Deutschen“ kulminierte 1904 in den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts, welcher heute noch Grund für jahrelange Verhandlungen, Auseinandersetzungen und Diskussionen zwischen Deutschland und Namibia ist. Die Art und Weise, wie Deutschland mit seiner kolonialen Vergangenheit umgeht, oder eher nicht umgeht, war und ist in Deutschland Gegenstand von Studien, Analysen, Artikeln und Literatur. Autoren wie der deutsche Entwicklungssoziologe Reinhard Kößler, der Politikwissenschaftler und Soziologe Henning Melber und der Historiker Jürgen Zimmerer sind erwähnenswert und werden in dieser Arbeit als Quellen herangezogen. Sie befassen sich mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten der beiden Länder und der Frage, welchen Einfluss diese auf die gemeinsamen Verhandlungen nehmen. Dabei werden Themen wie Erinnerungslandschaften und Vergangenheitsarbeit der „Deutschen“ aufgegriffen. Besonders präsent ist hierbei der Versuch, eine Erklärung für die angebliche Amnesie der deutschen Bevölkerung in Bezug auf die deutsche Kolonialzeit in Namibia zu finden. Ein Aspekt, der als Erklärungsansatz deutlich fehlt, ist der des Rassismus und das, obwohl einige der Autor_innen selbst auf Vorwürfe des Rassismus von Seiten der Namibier_innen eingehen. So zitiert u.a. Kößler (2015) den verstorbenen namibischen Politiker Theo-Ben Gurirab:

„Germany has apologized for crimes to Israel, Russia and Poland, because here whites were concerned. We are blacks, and if there should be a problem with an apology on this account, this would amount to racism.“ (Kößler 2015: 80)

Das Zitat, das im weiteren Verlauf der Arbeit aufgegriffen und kontextualisiert wird, machte die Forscherin auf das Problem „Rassismus“ im Kontext der deutschen kolonialen Aufarbeitung aufmerksam und prägte somit das Forschungsinteresse. Ziel der Arbeit ist es daher herauszufinden, ob und inwiefern Rassismus als Erklärungsansatz für die geringe Auseinandersetzung und Aufarbeitung der „Deutschen“ mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia herangezogen werden kann. Stimmen, die auf Ungleichheiten, auf neokoloniale Muster und auf koloniale Diskurse aufmerksam machen, werden stärker. In Deutschland kommen Proteste und kritische Auseinandersetzungen aus unterschiedlichen

¹ „Deutsche“ wird in der Arbeit mit Anführungszeichen geschrieben, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Begriff pauschalisierend verwendet wird. In der Arbeit wird erstens nicht untersucht oder diskutiert wer zur Kategorie „Deutsche“ zählt. Zweitens darf er nicht verallgemeinernd verstanden werden, da der Forscherin klar ist, dass nicht alle „Deutsche“ derselben Meinung sind, oder sich mit dem Thema, das in dieser Arbeit behandelt wird, auseinandergesetzt haben.

Bereichen der Gesellschaft. Gruppen wie `Postkolonial`, „Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland“ und die Black Lives Matter Bewegung [BLM-Bewegung] machen auf Rassismus und auf Strukturen aufmerksam, die *weiße*² Menschen Privilegien zukommen lassen. Die vorliegende Masterarbeit greift die lauter werdende Kritik am Rassismus in Deutschland auf und bindet sie in die Frage ein, warum die gemeinsame koloniale Vergangenheit in Namibia in Deutschland keine größere Bedeutung und Stellenwert zugeschrieben bekommt. In diesem Sinne lautet die Fragestellung der Arbeit: *Inwiefern hat Rassismus einen Einfluss auf die deutsche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia?*

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden zunächst die schon vorhandene Literatur und Erklärungsansätze aufgearbeitet, worauf eigene empirische Datenerhebung anhand von Interviews folgte, welche sich an der Forschungsfrage orientierte. Die Ereignisse und Phänomene, die in dieser Arbeit Untersuchungsgegenstand sind, haben Wurzeln vor und in der Kolonialzeit, weshalb die Arbeit einen großen historischen Bogen schlägt. Somit ist nicht nur die Entwicklung des Rassismus und der Völkermord im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika für eine tiefgehende Analyse wichtig. Sondern auch die Zeit nach dem „Verlust“ der Kolonien, die politischen Entwicklungen in den 1990er Jahren, und gegenwärtige Diskussionen in deutschen Museen, in der Politik oder über die deutsche Erinnerungslandschaft sind ausschlaggebend für die Art und Weise, wie Deutschland und die „Deutschen“ gegenwärtig mit dem kolonialen Erbe aus Namibia umgehen.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Aufbau der Arbeit gegeben. Der erste Teil der Arbeit widmet sich grundlegenden Theorieansätzen. So wird in erster Linie Rassismus und seine Geschichte und Entwicklung beleuchtet. Als weiterer theoretischer Grundstein gelten postkoloniale Ansätze und Theorien, wobei besonders auf Gayatri Spivak, Edward Said und Homi Bhabha eingegangen wird, welche auf Ungleichheiten, auf eurozentristische narrative und auf neokoloniales Gedankengut aufmerksam machen. Die dritte grundlegende Theorie befasst sich mit dem kulturellen und kollektiven Gedächtnis. Diese sind für den Umgang mit der Vergangenheit und wie diese in der Gegenwart rekonstruiert werden soll ausschlaggebend. Auch bieten sie Erklärungsansätze dafür, warum die Gestaltung einer gemeinsamen Erinnerung schwierig sein kann. Der zweite Teil der Arbeit widmet sich der historischen Einbettung. Diese ist in zwei Unterkapitel aufgeteilt. Das eine Kapitel befasst sich mit Rassismus in Deutschland und mit Erinnern in Deutschland, worunter verschiedene Aspekte beleuchtet werden, nämlich der Völkermord, der Kolonialrevisionismus und Erinnerungsdiskurse der Gesellschaft. Des Weiteren folgt eine Übersicht über den Umgang

²Um auf ungleiche Machtverhältnisse aufmerksam zu machen, werden die Begriffe „*weiß*“ und „*Schwarz*“ in dieser Arbeit nicht als Adjektive, sondern als soziale Kategorien gesehen, und dementsprechend *weiß* klein und mit kursiv und Schwarz großgeschrieben. Diese Schreibweise richtet sich nach dem Diskurs der deutschen Weißseinsforschung, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, dass *weiße* Menschen, wenn auch unbewusst, am rassistischen System teilhaben. „*Schwarz*“ wird als politischer Identitätsbegriff gesehen und bezeichnet Personen die direkt von Rassismus betroffen sind (Greve 2019: 26-29).

der Bundesregierung mit dem kolonialen Erbe, die die wichtigsten Entwicklungen in der Politik vertieft und diskutiert. Abschließend werden deutsche Erinnerungsorte und Erinnerungslandschaften einerseits und Museen und Provenienzforschung andererseits unter die Lupe genommen. Das zweite Unterkapitel dient als kurze und oberflächliche Einführung in das Erinnern in Namibia. Anfangs gibt es einen geschichtlichen Überblick, wonach auf den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit eingegangen wird. Auch die deutsche Minderheit³ in Namibia bekommt in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit. Die historische Einbettung bündelt die schon vorhandene Literatur, Diskussionen, Diskurse und Erklärungsansätze und mitsamt dem theoretischen Teil legt sie die Grundlage, auf welcher die empirische Forschung aufbaut und an welcher ich mich als Forscherin bei der Formulierung der Forschungsfragen orientierte. Aus diesem Grund sind einige der von den Interviewpartner_innen angesprochenen Punkte deckungsgleich mit in der historischen Einbettung bereits erwähnten Aspekten, werden dennoch aus einer rassismuskritischen Perspektive heraus analysiert. Gleichzeitig erfolgt während der Analyse der Daten ständig eine Verknüpfung mit dem theoretischen und historischen Teil der Arbeit, weshalb diese beiden Teile nicht nur als einzelne, kontextualisierende Kapitel betrachtet werden sollen, sondern auch als beitragend zur Beantwortung der Forschungsfrage.

Im dritten Teil der Arbeit wird die methodische Herangehensweise diskutiert. Die Vorgehensweisen und Auswahl der Methoden werden transparent dargestellt und die persönliche Verortung der Forscherin erörtert. Die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der empirischen Forschung erfolgen im vierten Teil. Er ist in drei aus der Analyse entstandene Unterkategorien aufgeteilt. Die erste geht auf die Gesellschaft, die Erinnerungslandschaft und auf die Erinnerungskultur ein. Die zweite hat die BLM-Bewegung und Generationen im Fokus. Und die dritte setzt sich mit den politischen Aspekten auseinander. Im fünften Teil der Arbeit werden die Ergebnisse diskutiert, und im sechsten Teil erfolgen ein Fazit und ein Ausblick.

Bevor auf den literarischen und empirischen Teil der Arbeit eingegangen wird, ist es mir als Forscherin wichtig klarzustellen, dass der Fokus der Arbeit auf Deutschland liegt. Die sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse und die Erinnerungslandschaft in Namibia können nur kurz und oberflächlich beleuchtet werden. Eine tiefgehende Aufarbeitung der Geschichte Namibias und sein Umgang mit der kolonialen Vergangenheit bietet Material für eine sehr interessante Arbeit, welche, würde sie nicht den Rahmen dieser Forschung sprengen, Teil einer komparativen Analyse der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit der beiden Nationen sein könnte. Es war mir dennoch wichtig, vor allem die Erinnerungskultur und die

³ „Deutsche Minderheit“ ist eine der in dieser Arbeit verwendeten Begriffe, für die in Namibia lebenden *weißen* mit deutschen Wurzeln. Andere Begriffe sind: Deutschstämmige, Deutschsprachige, Namibia-Deutsche und Deutsch-Namibier_innen. Der Grund für die unterschiedliche Begriffsverwendung liegt darin, dass ich mich nach den Begriffen der Interviewpartner_innen und Autor_innen der bereits vorhandenen Literatur richtete. Die vielen Begriffe und Beschreibungen sind auch ein Sinnbild für die komplexe Rolle und Bedeutung der deutschen Minderheit in Namibia, auf welche in der Arbeit weiter eingegangen wird.

Erinnerungslandschaft hervorzuheben, um deutlich zu machen, welche große Bedeutung die Hinterlassenschaften der deutschen Kolonialzeit auf die Namibier_innen und deren alltägliches Leben heute noch haben, was wiederum einen großen Kontrast zur Relevanz des Themas in Deutschland aufzeigt. Meine Entscheidung, Deutschland als Ausgangspunkt der Forschung zu wählen, lässt sich nicht nur an der in der vorhandenen Literatur gefundenen Forschungslücke begründen. Auch meine eigene Position als *weiße*, im sog. Globalen Norden situierte Person wurde hinterfragt. In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen dem sog. Globalen Norden und Globalen Süden verorten sich Forschungsarbeiten von *weißen* über Menschen in afrikanischen Ländern schnell in einem neokolonialen Muster und können gegebenenfalls Stereotypen und Voreinnahmen reproduzieren. Diese Forschungsarbeit und der Forschungsprozess müssen gleichermaßen kritisch hinterfragt werden, da auch hier eine Außenstehende das Handeln und Denken einer Gruppe Menschen untersucht und daraus schlussfolgert. Dennoch ist eine solche Forschungsarbeit nicht im selben Maße historisch belastet. Eine kritische Auseinandersetzung mit meiner eigenen Position erfolgt im Kapitel 4.5.

2.0 Theoretische Einbettung

Im ersten Teil der Arbeit setze ich mich mit für die Arbeit essenziellen Theorien auseinander und fasse Aspekte, die für den empirischen Teil der Arbeit relevant werden, zusammen. Als erstes wird auf Rassismus, sein Entstehen und seine Entwicklung sowie seine gegenwärtige Wirkungsmacht eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff Kolonialismus aufgegriffen. Anschließend werden für die Arbeit relevante postkoloniale Theoretiker_innen, ihre Theorien und Ansätze beschrieben und diskutiert. Eingeleitet wird der Abschnitt mit einem kurzen Überblick über das Entstehen und Wirken der BLM-Bewegung, deren Auswirkungen auf Rassismus und indirekt auf die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia in der Analyse vertieft wird. Und im letzten Schritt wird die Theorie des kulturellen und kollektiven Gedächtnisses aufgegriffen und für die Arbeit zentrale Aspekte angesprochen und diskutiert.

2.1 Rassismus

2014 wurde der US-amerikanische Polizist George Zimmerman für den Mord am Afro-Amerikaner Trayvon Martin freigesprochen. Dieses Urteil wurde der Startschuss für den Hashtag „Black Lives Matter“ (#BlackLivesMatter). #BlackLivesMatter war anfangs nur ein Hashtag, entwickelte sich aber mit der Zeit zu einer Bewegung für soziale Gerechtigkeit (Harris 2018: 24). Mit dem Tod des Schwarzen US-Amerikaners George Floyd, der am 25. Mai 2020 von zwei Polizisten getötet wurde (Hill et al. 2020), und den darauffolgenden Protesten gegen das rassistische Verhalten der US-amerikanischen Polizei gegenüber Schwarzen Menschen, verbreitete sich die BLM-Bewegung auf der ganzen Welt. Die Zeit berichtet, wie in Deutschland

im Juni 2020 in 19 Städten gegen Rassismus demonstriert wurde (Zeit Online 2020). Beispielsweise setzt sich „Black Lives Matter Berlin“ für die Freiheit und Gerechtigkeit Schwarzer Menschen in Deutschland ein. In ihrem Konsens beschreiben sie, wie Schwarze Menschen strukturell von der deutschen Erinnerungskultur und Geschichte ausgeblendet werden. Und wie sie auf persönlicher und auf staatlicher Ebene diskriminiert werden. Dazu zählen „Racial Profiling“, Gesetzgebungen, Bildung und Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt. Außerdem tragen die Medien durch ihre Berichterstattung u.a. über das Thema Flucht und Migration auch zu Diskriminierung bei (Black Lives Matter Berlin 2020). Rassismus ist keinesfalls ein neues, unbekanntes Phänomen, und es bekommt in letzter Zeit u.a. durch die BLM-Bewegung neue Aufmerksamkeit, auch in Deutschland.

Es gibt viele Versuche, den Begriff Rassismus zu definieren. Der deutsche Historiker Immanuel Geiss beschreibt Rassismus als „den Glauben an nicht oder nur langfristig veränderbare Rassen“ (Geiss zit. N. Koller 2009: 8). Eine der Eigenschaften des Rassenkonzepts ist die Zuschreibung der „Rassen“ von überlegen und unterlegen (ebd.). Der deutsche Historiker Christian Geulen definiert Rassismus als den „Versuch, Zugehörigkeit theoretisch zu begründen und praktisch herzustellen“ (8). Die theoretische Begründung erfolgt, wie im nächsten Abschnitt erläutert, unter anderem durch die Wissenschaft, in der es laut Arendt (2004) keine einzige Disziplin gibt, in der der systematische Rassismus keinen Platz gefunden hat (212). Heutzutage richtet sich der Rassismus laut Koller gegen verschiedene Gruppen von Menschen, darunter „außereuropäische Menschen“ (53). In dieser Arbeit liegt der Fokus dabei auf den Umgang mit Menschen aus Afrika, bzw. aus Namibia und dabei auch auf die Geschichte und den Umgang mit Afro-Deutschen in Deutschland. Vertieft werden diese beiden Aspekte im Kapitel 3.1 und in der Analyse.

Laut Koller (2009) und Arendt (2004) liegt die Geburt des modernen Rassenkonzepts und Rassendenkens im 18. Jhdt. (24; 210). Zum ersten Mal in der Sprache erwähnt wurde der Begriff im 16. Jhdt. in England. Damals wurde er noch nicht mit biologischen Charaktereigenschaften verbunden und bedeutete so viel wie Abstammung oder gemeinsame Herkunft (Miles 1991: 43). Im 18. Jhdt. wurden nunmehr nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern auch Menschen klassifiziert, und es wurden ihnen geistige Werte zugeschrieben. Der schwedische Naturforscher Carl von Linné unterteilte die Menschen in vier „Rassen“: die *weißen*, Europäer_innen, die Roten, Amerikaner_innen, die Gelben, Asiat_innen und die Schwarzen, Afrikaner_innen. Mit Linné wurde die Unterteilung der Menschen in „Rassen“ wissenschaftlich untermauert (Sonderegger 2008: 12). Außerdem wurden den „Rassen“ Werte zugeschrieben. Den *weißen* positive, wie vom Gesetz regiert und muskulös, und den Schwarzen negative, wie von Willkür regiert und träge (Koller 2009: 26). Der Rassismus entwickelte sich also von bloßen naturwissenschaftlichen Klassifikationen hin zu

moralisierenden Wertungen. Mit der Entwicklung der Wissenschaft entstand des Weiteren die Hierarchisierung von „Rassen“, und jede „Rasse“ bekam psychologische und soziale Fähigkeiten zugeschrieben (Miles 1991: 44).

Im 19. Jhd. verankert sich der Rassismus als machtvolle Ideologie im Imperialismus. Arendt (2004) legt die Phase des Imperialismus zwischen den Jahren 1884 und 1914 fest (167). Mit dem Streben der europäischen Mächte nach neuen Einflussgebieten und Territorien und der damit einhergehenden eigenen Überzeugung der Überlegenheit, trafen die Europäer_innen auf andere, „fremde“ Menschen. Miles (1991) beschreibt, wie Darstellungsformen mit der Expansion und mit diesem Antreffen anderer, „fremder“ Menschen etabliert wurden. Seit den allerersten Begegnungen zwischen den Europäer_innen und den „Außereuropäer_innen“ wurden Differenzen in den Vordergrund gestellt, und dabei vor allem die Hautfarbe (32), der, wie die Arbeit zeigen wird, auch in Deutschland eine sehr zentrale Rolle zugeschrieben wird. Dies manifestiert sich sowohl im alltäglichen Rassismus u.a. durch Mikroaggressionen, auf die in Kürze eingegangen wird, aber auch bei der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia. Hierbei insbesondere, wenn es um den Umgang mit Opfergruppen geht, was in Kapitel 3.2.3 erläutert und diskutiert wird.

Mit den neuen Darstellungsformen entwickelte auch die Wissenschaft neue Maßgrößen, an welchen sich die „Rassen“ festmachen ließen. Eines dieser Maße war die Schädelvermessung (44). In Deutschland befanden und befinden sich laut Kößler und Melber (2017) noch viele dieser menschlichen Überreste aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, unter anderem viele Schädel (138). Die Untersuchung der Schädel weist darauf hin, dass sie aus unterschiedlichen Gründen, darunter Handel, nach Deutschland gekommen sind. Der Handel mit menschlichen Überresten wurde Mitte des 19. Jhdts. zur gängigen Praxis (138). Der andere Grund war die Wissenschaft (138-139). Kößler (2015) erklärt, wie die Wissenschaft so viele Schädel wie möglich einsammelte, um ihre Rassentheorie untermauern zu können (274). 2011 wurde ein Teil der Schädel von der Charité in Berlin an Namibia zurückgegeben. Die Rückgaben der Schädel sind Teil einer größeren Debatte über den Umgang mit Delegationen aus Namibia, Restitution, Repatriierung und Provenienzforschung, auf welche in dieser Arbeit noch eingegangen wird. Der Handel mit menschlichen Überresten ist ein Resultat der imperialistischen Ideologie und der dadurch entstandenen Rassentrennung. Menschen „unterer Rasse“, darunter Afrikaner_innen, wurden entmenschlicht und objektifiziert und standen so europäischen Forscher_innen und Wissenschaftler_innen zur `freien Verfügung`. Die Europäer_innen sahen es als ihr Recht und ihre Pflicht an, die `niedrigeren` „Rassen“ zu zivilisieren. Laut Castro Varela und Mecheril (2016) legitimierten sie ihre Ausbeutung und ihre Diskriminierung im Namen der guten Tat für die Welt, im Namen des Fortschrittes, der Entwicklung und der Demokratie (77). Und da die Europäer_innen die höhere „Rasse“ waren,

konnte der Rassismus als Rechtfertigungsideologie verwendet werden. Wie Koller (2009) schreibt, galt das höhere Recht der 'höheren Kultur' (60-61). Der folgende Abschnitt beschreibt, wie das Vorgehen des sog. Globalen Nordens im sog. Globalen Süden in der Gegenwart noch immer durch einen Entwicklungs- und Demokratisierungsgedanken legitimiert wird. In dieser Legitimierung stecken heute noch der Glaube und die Überzeugung von einer westlichen Überlegenheit. Unterstützt und aufrechterhalten wird diese durch westliches hegemoniales Wissen, das durch Zuschreibungen und Stereotypen „fremde“ Menschen und Kulturen als weniger Wert konstruiert. Westliches hegemoniales Wissen und die Bedeutung der Überlegenheit bestimmter Kulturen wird von postkolonialen Theoretiker_innen aufgegriffen, worauf im Kapitel 2.3 eingegangen wird.

Rechtfertigte man die europäische Zivilisierungsmission in den Kolonien im 18. Und 19. Jhdt. mit dem durch die Wissenschaft untermauerten Unterschied zwischen den „Rassen“, wurde im 20. Jhdt. das Motiv der „Entwicklung“ dominant (Ziai 2008: 199). Ausschlaggebend war in diesem Zusammenhang die 1949 gehaltene Rede des US-amerikanischen Präsidenten Truman. In dieser Rede sagte er, dass der alte Imperialismus keinen Platz mehr hat und dass die 'entwickelte' Welt ihr Wissen in Bereichen wie Technologie und Wissenschaft mit der 'unterentwickelten' Welt teilen sollte. Dies war laut Truman essenziell, „*in order to help them realize their aspirations for a better life*“ (Truman 1949 zit. N. CBSNews) Truman leitet mit seiner Rede eine neue Ära ein, in der der Imperialismus-Gedanke als rückständig und übergriffig dargestellt wird. Der Gedanke, dass ein Teil der Welt einen anderen exploriert und für eigene Profite ausnutzt, soll durch die Idee des Solidarismus und das Teilen von Wissen ersetzt werden. Dass das Entwicklungskonzept heute noch immer stark in ein Schema der Überlegen- und Unterlegenheit eingebunden ist, ist nicht zu übersehen. Laut Koller (2008) fließen Ideen der Zivilisierungsmission in den westlichen politischen und gesellschaftlichen Kurs gegenüber dem sog. Globalen Süden ein, und dies zeigt deutlich, dass alte Denkmuster sich nach der Dekolonisation nicht aufgelöst haben, sondern in veränderter Form weiterleben (63). Diese Tatsache ist zentral in den postkolonialen Studien und wird des Weiteren in Kapitel 2.3 wie auch in der Analyse aufgegriffen und diskutiert. Sie ist ausschlaggebend für die Art und Weise, wie Deutschland mit Opfergruppen, Politiker_innen und Forderungen aus Namibia umgeht. Eine erkennbare Form der alten Denkmuster zeigt sich im Rassismus in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Ziai (2008) befasst sich in seinen Analysen mit Rassismus und EZA. Er meint, dass „Rasse“ als Begriff in der EZA abwesend ist, eurozentristische Normen dennoch dominieren und Gesellschaften im sog. Globalen Süden als unterlegen konstruiert werden. Seiner Meinung nach gibt es noch immer eine koloniale Grundstruktur (203-204). Auch wenn die Rede von Truman und das damalige Entwicklungskonzept heutzutage als rückständig definiert werden würden, ist der Grundgedanke Trumans, dass die westlichen Gesellschaften den 'rückständigen',

„unterentwickelten“ Gesellschaften im Süden helfen können, und dabei wissen, was für sie am besten ist, noch immer präsent. Die EZA und die Entwicklungshilfe ist stark von einer Schwarz/weiß-Dichotomie geprägt. Ein Beispiel Ziais ist die Tatsache, dass noch immer die meisten Helfer_innen weiß sind, während der Großteil der Empfänger_innen Schwarz sind (204). Die weißen aus dem Westen haben noch immer den Status der Überlegenen bzw. derer, die es besser wissen. Die Entwicklungshilfe leistet Hilfe mit dem Ziel, den Menschen in den „unterentwickelten“ Ländern Afrikas die Möglichkeit zu geben, den westlichen Lebensstandard zu erreichen. In der Hilfe liegt implizit der Gedanke, dass die westliche Gesellschaft und Kultur besser und deshalb erstrebenswerter sind (205). Besonders deutlich sind die rassistischen Argumentationslinien laut Ziai, wenn gesellschaftliche Probleme in den Empfängerländern auf Kulturen zurückgeführt werden. Ein Beispiel ist dabei die Aussage, afrikanische Politiker_innen seien korrupt (208). Das Thema Rassismus in der EZA und Entwicklungshilfe in Deutschland und die Frage, inwiefern diese koloniale Strukturen verkörpern und aufrechterhalten, wird in der Arbeit noch weiter ausgearbeitet und diskutiert.

Im 21. Jhdt. entstehen neue Formen der Differenzkonstruktion. Rassismus ausgehend von „Rassen“ wird von einem kulturalistisch begründeten Rassismus übernommen (Koller 2009: 89), und Menschen werden ausgehend von ihrer kulturellen Zugehörigkeit kategorisiert. Laut Weiß (2013) gibt es heutzutage einen Rassismus ohne „Rassen“. Stattdessen werden Kulturen wie „Rassen“ konstruiert (26), und wie bei der Rassentrennung, werden auch Kulturen als unterschiedlich und nicht-vereinbar aufgefasst (Koller 2009: 96). Darauf wird in Kapitel 2.3 u.a. anhand Bhabha und Czollek noch weiter eingegangen. Im 21. Jhdt. spielt „Rasse“ offiziell keine Rolle mehr und wird als Begriff abgelehnt, dennoch, so Weiß (2013), werden Schwarze Menschen noch immer als Problem konstruiert (26). Aufgegriffen wird dieses Paradox in Kürze und in Kapitel 3.1 mit dem Beispiel der Frage „Woher kommst Du?“, welche viel über den deutschen Umgang mit PoC und Afro-Deutschen aussagt. Das Beispiel zeigt auch, dass der „moderne“ Rassismus subtil und nicht immer erkennbar ist. Nichtsdestotrotz sind die rassistischen Strukturen und Denkmuster tief in den Gesellschaften verankert. Zum Vorschein kommt dieser laut Rebstock (2019) beispielsweise durch Mikroaggressionen. Mikroaggressionen sind

„the brief and commonplace daily verbal, behavioral and environmental indignities, whether intentional or unintentional, that communicate hostile, derogatory, or negative racial, gender, sexual-orientation, and religious slights and insults to the target person or group.“ (70)

Mikroaggressionen können verbal und non-verbal sein. Sie werden nicht wahrgenommen, sind dennoch strukturell und institutionell verankert. Fragen wie „Woher kommst Du“ oder „Dein Deutsch ist sehr gut“ sind Beispiele für verbale Mikroaggressionen (69), die harmlos scheinen,

jedoch durch ihre Häufung und durch Entfremdung und Stereotypisierung rassistisch sind. Die Frage „Woher kommst Du?“, gestellt auf Grund von äußeren Erscheinungsformen, zwingt die Person ihr Dasein zu rechtfertigen (71). Die Frage wird gestellt, weil nicht davon ausgegangen wird, dass die Person „Deutsche“ sein kann, und ist so ein Beispiel dafür, wie Mikroaggressionen zu Entfremdung beitragen können. Non-verbale Mikroaggressionen zeigen sich anhand von Unterrepräsentationen oder Fehldarstellungen u.a. in Medien und Geschichtsschreibung (70). Sie haben viele Erscheinungsformen und werden im täglichen Leben und in der Gesellschaft nicht immer wahrgenommen, zumindest nicht von *weißen* Menschen. Als Beispiel wird von Arghavan et al. (2019) „White Space“ an den Universitäten hervorgehoben. In diesem „White Space“ sind People of Color (PoC) unterrepräsentiert und werden nicht gehört (9). Ergänzend schreibt Rebstock (2019), dass die Mehrheit der Studien und Analysen zu und über Rassismus aus Sicht der *weißen* erfolgen (71), und die (akademischen) Kontexte und Umgebungen, in denen die Forschungen stattfinden, in exkludierende und hierarchisierende Diskurse eingebunden sind (72). Rebstock stellt sich daher die Frage, ob in diesen Kontexten eine Reproduktion rassistischer Diskurse stattfindet (ebd.). Diese Frage, bzw. Kritik wird ebenso von Kritiker_innen postkolonialer Theoretiker_innen und von Spivak aufgegriffen und ist stark mit dem bereits angesprochenen westlichen hegemonialen Wissen verbunden. Vertieft wird die Kritik in Kapitel 2.3. „White Space“ sowohl in der Wissenschaft als auch in der Gesellschaft erschwert eine tiefgehende, kritische, neutrale und objektive Auseinandersetzung mit Rassismus in Deutschland, weil dieser und die rassistischen Diskurse nicht erkannt werden. Dazu kommt die Art und Weise, wie in Deutschland mit Rassismus umgegangen wird. Laut Arghavan et al. (2019) kann es in Deutschland sehr schwer sein, über Rassismus und Erfahrungen mit Rassismus zu sprechen. Wie auch andere Autor_innen, u.a. Rebstock, beschreiben sie, wie der Begriff „Rasse“ und die dazu gehörenden Bedeutungszuschreibungen in der deutschen Gesellschaft mit dem Ende des zweiten Weltkrieges Geschichte wären. Viele „Deutsche“ sind davon überzeugt, dass Rassismus der deutschen Vergangenheit zugehöre (73, 12). Diese Annahme und ihre Bedeutung für den Umgang mit Rassismus in Deutschland wird in Kapitel 3.1 vertieft und diskutiert.

Aus dem oben erwähnten Grund wurde auch laut Rebstock (2019) der kritischen Rassentheorie, die in den 1970er Jahren in den USA entstand, in Deutschland keine wirkliche Bedeutung zugeschrieben. Die zentrale Annahme der Theorie lautet, dass die `modernen`, subtileren Formen des Rassismus neue Zugänge und Analysemethoden brauchen. Zentrale Begriffe in diesem Zusammenhang sind unter anderem die bereits erwähnten Mikroaggressionen sowie institutioneller Rassismus. Institutioneller Rassismus ist laut Fereidooni und El (2017) u.a. in Organisationsstrukturen, Verfahrensvorschriften und Lehrpraxen eingebettet, was in der Analyse tiefgehender angesprochen wird. Außerdem ist er

eng mit Alltagsrassismus verknüpft (479). Laut Miles (1991) zeigt sich der institutionelle Rassismus in Ausgrenzungspraxen und ungleicher Behandlung, z.B. bei Zugang zu Positionen und Dienstleistungen oder anhand „Racial Profiling“ (103-105). Wie auch für den Alltagsrassismus kennzeichnend wird Rassismus in und durch Institutionen normalisiert. Winker und Gebele (2009) beschreiben, wie Institutionen unsere sozialen Wirklichkeiten prägen und Wissen verfestigen (101). Der moderne Rassismus, der in seiner veränderten Form anhand von Mikroaggressionen, Differenzkonstruktionen und institutionellem Rassismus weiterlebt, kann schwer zu erkennen sein. Wie in diesem Kapitel an mehreren Stellen bereits erläutert, bieten Theorien der postkolonialen Studien Erklärungsansätze für Prozesse und Aspekte des Rassismus. Sie weisen auf die Kontinuitäten des Rassismus hin und machen darauf aufmerksam, welche Auswirkungen sie auf gegenwärtige Gesellschaften, Strukturen und auf die Leben von Menschen mit anderen Kulturen, PoC und Afro-Deutsche haben. Im Kapitel 2.3 werden für die Arbeit relevante Ansätze, Theorien und Theoretiker_innen beschrieben und diskutiert, davor wird kurz auf die „Entwicklung“ der kolonialen Expansion Europas und auf den Begriff Kolonialismus eingegangen. Koloniales Gedankengut hat, wie in den nächsten Kapitel erläutert und in der Analyse verdeutlicht, einen großen Einfluss auf Rassismus in Deutschland und auf den Umgang der „Deutschen“ mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia.

2.2 Kolonialismus

Die Portugiesen waren die ersten, die 1487 Afrika `entdeckten`. Um 1880 lagen dann bereits genauere Kenntnisse über den Kontinent vor, und vor allem die Konkurrenz zwischen England und Frankreich war Triebkraft für die weiteren `Entdeckungen` und späteren `Beschlagnahmungen` (Van Dijk 2016: 114). Afrika wurde als „Terra nullius“, Niemandland, betrachtet (Castro Varela und Dhawan 2020: 35), und die europäischen Mächte sahen darin die Möglichkeit für Expansion, um Handel und Märkte auszubauen und um ihren Bevölkerungen neue Lebensräume zu schaffen. Außerdem war die Expansion und Eroberung von neuen Territorien mit Prestige verbunden (Pakenham 1991: xxv). 1884 fand die Kongo-Konferenz in Berlin statt. Diese endete mit der vollständigen Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den europäischen Mächten (Van Dijk 2016: 116).

Der Kolonialismus lässt sich schwer definieren. Conrad (2012) erwähnt drei Aspekte, die ihn beschreiben: Erstens definiert sich der Kolonialismus durch seine territorial bestimmten Herrschaftsverhältnisse, also dadurch, dass auf `fremde` Gebiete Anspruch genommen wird. Zweitens weisen Kolonisierte und Kolonisierende unterschiedliche soziale Ordnungen auf und haben verschiedene geschichtliche Hintergründe. Drittens herrscht unter den Kolonisierenden die Vorstellung, dass beide Gesellschaften sich durch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand voneinander differieren (3). Der Kolonialismus baute also auf

Herrschaftsbeziehungen auf, die mit physischer, militärischer, epistemologischer und ideologischer Gewalt durchgesetzt und durch „Rassen“- und Kulturdiskurse legitimiert wurden (Castro Varela und Dhawan 2020: 35). Anfangs wurde Expansion, Ausbeutung und Gewalt in Afrika mit der Notwendigkeit von Missionierung und Zivilisierung legitimiert, was sich nach dem zweiten Weltkrieg änderte. Die Rechtfertigung lag nun in der Überzeugung der Herrschenden, dass Zwang und Brutalität zum Aufbau permanenter Strukturen – stabile Regierungen, friedlicher Handel und Lohnarbeit – führen würde (Conrad 2012: 21). Die Hochphase der kolonialen Weltordnung, die um 1880 anfang, endete offiziell 1960 (4). In den folgenden 20-30 Jahren verließen die letzten Kolonialmächte ihre Kolonien. Südafrika und Namibia waren unter den letzten Länder Afrikas, die 1990 mit der Abschaffung des Apartheidregimes unabhängig wurden (van Dijk 2016: 143). Doch eine totale Unabhängigkeit der unabhängigen Staaten Afrikas gibt es bis heute nicht. Der Neokolonialismus ist ein Begriff, der für diese bis in die Gegenwart bestehende Abhängigkeit verwendet wird. Kwame Nkrumah, der erste Präsident Ghanas nach der Unabhängigkeit, hat den Begriff Neokolonialismus geprägt. Laut Nkrumah (2016 [1965]) repräsentiert der heutige Neokolonialismus den Imperialismus in seinem letzten und „womöglich gefährlichsten Stadium“ (155). Nkrumah argumentiert, dass im Neokolonialismus die Weiterführung des Kolonialismus zu erkennen ist, was bedeutet, dass Unterdrückungsformen der Kolonialzeit in der Gegenwart in veränderter Form fortbesteht, u.a. durch wirtschaftliches und politisches Eingreifen der europäischen Mächte in ihren ehemaligen Kolonien (ebd.). Dies ist, wie die Arbeit zeigen wird, auch der Fall im Verhältnis zwischen Deutschland und Namibia. Beleuchtet wird das Verhältnis u.a. im anschließenden Kapitel über postkoloniale Ansätze und Theorien, die auf neokoloniale Machtstrukturen und auf fortbestehende Abhängigkeitsverhältnisse aufmerksam machen, diese hinterfragen und versuchen, mit ihnen zu brechen.

2.3 Postkoloniale Ansätze und Theorien

Postkoloniale Strömungen entstanden in den 1970er Jahren unter anderem aufgrund von aufkommender Kritik am Eurozentrismus und antikolonialen Bewegungen im sog. Globalen Süden. Aus diesen Strömungen entstanden die postkolonialen Studien. Diese können nicht als homogene Gruppe bezeichnet werden, da sie viele unterschiedliche Perspektiven beinhalten. Gemeinsam haben sie aber die Kritik am wissenschaftlichen und alltäglichen Eurozentrismus (Castro Varela und Dhawan 2020: 24). Koloniale Ausbeutungs- und Herrschaftsstrukturen sowie neokoloniale Machtstrukturen, welche heute noch anhalten, werden hinterfragt (26, 87). Selbst nach der, zumindest formellen, weltweiten Entkolonialisierung, bestehen noch immer Abhängigkeiten zwischen dem sog. Globalen Süden und Globalen Norden. Postkoloniale Ansätze und Theorien versuchen mit neokolonialen Machtstrukturen und Hegemonien zu brechen und sie zu transformieren (25). Befassten sich die postkolonialen Studien anfangs nur mit der Lage der ehemaligen Kolonien,

machen die postkolonialen Theoretiker_innen heute darauf aufmerksam, dass koloniale Diskurse und Praktiken auch in Ländern, die nicht direkt in den Kolonialismus eingebunden waren, tiefe Spuren hinterlassen haben (23, 29).

Neben den postkolonialen Studien gibt es auch antikoloniale und dekoloniale Perspektiven. Den Grundstein für antikoloniale Perspektiven legten Frantz Fanon und Aimé Césaire. Césaire gründete 1932 mit Senghor und Damas die kulturphilosophische, literarische und politische Bewegung „Negritude“, die auch als Vorläufer der Postkolonialen Studien gilt (Schüller 2017: 3). Die Negritude war eine Reaktion auf den Rassismus und den Überlegenheitskomplex der Europäer_innen (Simo 2017: 191ff). Wie die Negritude wenden sich antikoloniale Perspektiven gegen Ausgrenzung und Unterdrückung der Kolonialiserten und gegen Zuschreibung von Minderwertigkeit. Unterschieden werden die antikolonialen Perspektiven von den postkolonialen Studien durch die Verwurzelung im sog. Globalen Süden. Auch die Dekolonialen Perspektiven stammen aus dem sog. Globalen Süden, nämlich aus Lateinamerika. Von den postkolonialen Studien unterscheiden sie sich laut Mignolo (2012) durch ihre Ausrichtung auf Raum und Zeit, indem sie den Fokus auf die Ursprünge des Kolonialismus legen (20). Außerdem wird den postkolonialen Theoretiker_innen, wie bereits in Kapitel 2.1 erläutert, vorgeworfen, durch ihre akademische und wissenschaftliche Arbeit Ungleichheitsverhältnisse zu reproduzieren. Die Vertreter_innen der postkolonialen Studien verorten sich laut Kritiker_innen im Westen und produzieren Wissen „von der Akademie für die Akademie“ (54), und dabei vergessen sie, ihre eigene Stellung als westliche, privilegierte Personen zu reflektieren. Gayatri Chakravorty Spivak, eine der drei sogenannten Gründer_innen der postkolonialen Studien schließt sich dieser Kritik an, und vor allem ihr Begriff der „epistemischen Gewalt“ kann in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Wie auch Said mit seinem Begriff des „Orientalismus“, auf welchen in Kürze weiter eingegangen wird, aufzeigt, spielt Wissen im Aufrechterhalten der Dominanz des Westens eine wichtige Rolle. Ein zentraler Fokus Spivaks ist in diesem Zusammenhang epistemische Gewalt (Castro Varela und Dhawan 2020: 47). Epistemische Gewalt ist laut Spivak Gewalt, die durch Gedanken, Sprache und Literatur ausgeübt wird und nicht durch physische Gewalt (Spivak nach Riach 2017: 11). Diese Form von Gewalt führt zur Etablierung des westlichen Wissens als hegemoniales Wissen. Oder wie Spivak (2008) beschreibt, geht es ihr mit dem Begriff darum, aufzuzeigen, „*wie eine Erklärung, bzw. Narrativ der Realität als normativ etabliert wurde.*“ (42) Verstärkt wird diese Tatsache durch die bereits erwähnte Kritik, dass die Narrative der Realität von Personen produziert werden, die sich im Westen positionieren. Spivak (1988) beschreibt wie der Westen, u.a. indem er ein Narrativ der Realität etabliert, versucht sich selbst als Subjekt zu erhalten (66). Damit wird der Rest der Welt automatisch als Objekte betrachtet und behandelt und als Personen, für die der Westen denken, sprechen und handeln muss.

Objekte werden aus Grund von Stereotypen und Zuschreibungen automatisch als Subalterne, bzw. als unterlegene Menschen konstruiert. Auch wenn bei Spivak in erster Linie Frauen aus dem sog. Globalen Süden als Subalterne hervorgehoben werden und damit als Objekte (Babka 2017: 22), kann dafür argumentiert werden, dass die Beschreibung auf das Verhältnis zwischen Namibia und Deutschland zutrifft, unter anderem weil die deutsche Seite in der Verhandlung meint besser zu wissen, was die Namiber_innen wollen. Vertieft und analysiert wird das Beispiel anhand der Empirie in der Analyse. Der auf Martinique geborene Frantz Fanon war laut Riach (2017) eine wichtige Inspirationsquelle Spivaks (21) und erläutert, wie auch Spivak, wie Menschen auf Grund von Zuschreibungen und Stereotypen Kategorien zugeordnet werden. Nach Grosfoguel (2017) beschreibt Fanon Rassismus als globale Machthierarchie von Über- und Unterlegenheit an der Grenze zum Menschlichen. Subjekte können sich entweder auf der Überlegenheitsseite bzw. in der „Zone des Seins“, oder auf der Unterlegenheitsseite, in der „Zone des Nicht-Seins“ befinden (57). Den Subjekten in der „Zone des Seins“ werden durch Rassismus Privilegien zugeteilt. Die Subjekte in der „Zone des Nicht-Seins“ werden auf Grund von Ethnizität, Klasse, Geschlecht und Sexualität unterdrückt (58). Ähnlich wie Spivak macht Fanon auf mehrfache Diskriminierung, vor allem von Frauen aufmerksam. Befindet sich eine Frau in der „Zone des Nicht-Seins“, wird sie nicht nur von Menschen in der „Zone des Seins“ diskriminiert, sondern auch von Männern in der „Zone des Nichts-Seins“ (63). In dieser Arbeit wird besonders die Hautfarbe und ihre Bedeutung für den Status der Menschen als Unter- oder Überlegene hervorgehoben, was sich u.a. in der Frage zeigt „Wo kommst du her?“, die indirekt das nicht-weiß-Sein hinterfragt. Die Bedeutung dieser Frage wird in Kapitel 3.1 diskutiert.

Wissen und wie Instrumentalisierung von Wissen zu kolonialer Herrschaftsbildung beiträgt ist eine der Fokuspunkte in Edward Saids Werk „Orientalismus“, das zu einem der Schlüsselkonzepte der postkolonialen Theorie zählt. Edward Said war ein US-amerikanischer Akademiker und Intellektueller und gilt als ein weiterer Gründer der postkolonialen Studien (Castro Varela und Dhawan 2020: 103, 105). In „Orientalism“ beschreibt Said (1979) die Erfindung des „Orients“ durch die Europäer_innen, und wie den Menschen, die im sog. Orient leben, bestimmte Persönlichkeiten zugeschrieben werden. Sie wären von einer „orientalischen Atmosphäre“ umgeben und hätten eine „eigene orientalische Produktionsweise“ (I). Diese von den Europäer_innen erfundenen Zuschreibungen und Eigenschaften entstanden durch angebliches Wissen der Europäer_innen über die „Anderen“. Das folgende Zitat fasst es zusammen: „*Supremacy is associated with `our` knowledge (...).*“ (I) Das Zitat zeigt, wie die Europäer_innen, und im Fall des Zitates die Engländer_innen, die selbst etablierte Vorherrschaft auf das selbst etablierte Wissen über andere Menschen und Nationen stützen. Das Zitat von Said bezieht sich auf Ägypten, lässt sich aber auch auf die heutigen Verhältnisse und Strukturen zwischen dem sog. Globalen Norden und Globalen Süden übertragen. Das

anscheinende Wissen der Europäer_innen über den „Orient“ erwirbt Autorität und Normalität und bekommt schließlich den Status natürlicher Wahrheiten (Castro Varela und Dhawan 2020: 103). So werden die „Anderen“ und ihre „fremden“ Kulturen durch konstruiertes Wissen, und wie auch Spivak argumentiert, durch Zuschreibungen und durch Stereotypisierungen, als Rechtfertigung und als Grund für die Überlegenheit und die Dominanz der Europäer_innen herangezogen.

Wenn konstruiertes Wissen und Zuschreibungen über andere Menschen und ihre Kulturen zur natürlichen Wahrheit werden, können Hierarchien von Unter- und Überlegenheit geschaffen werden. Said und Bhabha, ein postkolonialer Literatur- und Kulturtheoretiker (Struve 2017: 9) und eine weitere zentrale Figur der postkolonialen Studien, legen dabei u.a. ihren Fokus auf Kulturen. Der Orientalismus beschreibt im Kern, wie dominante Kulturen andere Kulturen repräsentieren und konstruieren und dadurch beide Kulturen konstituieren (Castro Varela und Dhawan 2020: 103). Dieser Ansatz ist für die Arbeit zentral, und an Beispielen in der Analyse wird deutlich, wie Deutschland sich und seine Kultur höher erachtet als die der Namibier_innen. Bhabha argumentiert dafür, dass Kulturen rekonzeptualisiert werden müssen, da sie nicht als stabile, historische Entitäten aufgefasst werden können (Bhabha zit. N. Struve 2013: 41). Er will demnach mit der Vorstellung von homogenen, klar voneinander trennbaren Kulturen brechen, die Träger der von den Herrschenden festgelegten Werte und Normen sind. Laut Bhabha (2000) sind Kulturen etwas, worin Bedeutungen und Werte ständig neu produziert werden (256). Diskursive Prozesse spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und werden unter anderem durch Hybridität ermöglicht. In der Hybridität liegt die Möglichkeit, die Kategorien Macht und Ohnmacht und Sprechen und Schweigen zu dekonstruieren. Dadurch lässt sich, laut Autor, auch der Kolonialdiskurs brechen, und es werden Widerstandsmomente geschaffen (Struve 2013: 99). Auf den Kolonialdiskurs und seine Bedeutung wird im weiteren Teil des Kapitels eingegangen. Mit Hybridität entsteht die Möglichkeit einen Raum herzustellen, in dem kulturelle Differenz geschaffen werden kann. Kulturelle Differenz ist ein weiterer wichtiger Begriff Bhabhas, der zeigt, wie Kulturen durch das Einwirken „Anderer“, zum Beispiel marginalisierter Gruppen, immer wieder neu reproduziert und bestimmt werden. Ein Exempel ist die postkoloniale Migration, worauf im weiteren Verlauf anhand der Gedanken von Max Czollek eingegangen wird. Bhabha (2000) erläutert, wie Minderheiten und marginalisierte Stimmen wie PoC und Migrant_innen, häufig eigene Logiken in den herrschenden Diskurs einbringen und so Raum schaffen, um über andere und neue Kulturkontakte nachzudenken (270). Diese kulturellen Aushandlungen sollen aber nicht am Rande stattfinden, sondern in das Zentrum, in das Innere der Kulturen gezogen werden. Nur so können machtvollen Konzepte wie Identität, Nation und Kolonialmacht dekonstruiert werden und neue Spielräume für Aushandlungen entstehen (Struve 2017: 17). Wie die historische Einbettung und die Analyse zeigen werden, kämpfen auch in Deutschland

marginalisierte Gruppen dafür, einen Raum zu schaffen, indem ihre Stimmen gehört und wahrgenommen werden und neue Kulturkontakte entstehen können. Wie Bhabha beschreibt, liegt eine Herausforderung dennoch darin, die kulturellen Aushandlungen bzw. Debatten und Diskussionen ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu rücken. Finden Debatten und Aushandlungen nur am Rande der Gesellschaft in kleinen Gruppen statt, so haben sie keine Chance, mit dem herrschenden Diskurs und mit der herrschenden Kultur zu brechen.

Wie Bhabha kritisiert auch Max Czollek den Gedanken, dass Kulturen Träger von festen Werten und Normen sind und als homogen und zeitlich stabil angesehen werden können. In seinem Buch „Gegenwartsbewältigung“ von 2020 wirft Czollek zum Beispiel einen kritischen Blick auf den Begriff „Deutsche Leitkultur“. Diese, so meint er, kann und darf nicht als „Deutsch“ bezeichnet werden, da sie große Gruppen der deutschen Bevölkerung ausschließt. Bei einem seiner Beispiele geht er darauf ein, dass in allen westlichen Gesellschaften (Post)Migrant_innen leben, dass diese aber „(...) *in der Mehrheit aus dem Bereich der nationalen Kultur ausgeschlossen sind.*“ (40) Mit diesem Ausschluss wird ihnen laut Autor die Zugehörigkeit zur deutschen Kultur aberkannt und schlussendlich auch die Zugehörigkeit zu Deutschland (41). Die „Deutsche Leitkultur“ repräsentiert, so Czollek, nicht die Vielfalt Deutschlands. In der Kultur sind Normen, Werte und Vorstellungen verankert, die angeblich „Deutsch“ sind, und mit welchen sich „Deutsche“ identifizieren können. Doch im Prozess der Etablierung der Leitkultur werden Beiträge mancher Menschen zur Kultur als weniger wichtig empfunden. Dies kann laut Czollek an der Vorstellung liegen, Kultur könne nur von Menschen gestaltet werden, die in Deutschland verwurzelt sind. An dieser Stelle hinterfragt der Autor, ob dies ein Zeichen dafür ist, dass in Deutschland noch immer die Vorstellung einer reinen und überlegenen Kultur herrscht (53). Diese Frage wird im empirischen Teil der Arbeit weiter aufgegriffen, insbesondere in Bezug auf Kunstobjekte aus der Kolonialzeit in deutschen Museen und die Debatten, die damit einhergehen.

Die Auffassung und Bedeutung von Kulturen, besonders um Differenzen konstruieren zu können, werden vom westlichen hegemonialen Wissen beeinflusst und gesteuert. Ein zentrales Konzept, das erklärt, warum der Westen seine Position als überlegen und machtvoll beibehalten kann, ist Hegemonie. Der marxistische Philosoph Antonio Gramsci hat mit seinem Begriff Hegemonie zu einem besseren Verständnis für Dominanzverhältnisse und Herrschaft beigetragen. Mit dem Konzept der Hegemonie wird erklärt, wie die Vormachtstellung bestimmter Kulturen, Ideen und Institutionen in einer Gesellschaft verankert wird. Die Hegemonie einer herrschenden Gruppe wird nicht [allein] durch Gewalt und Zwang durchgesetzt, sondern auf subtile Art und Weise durch den Einfluss von Medien, Erziehung, Kunst und Literatur. Das Ziel der herrschenden Gruppe ist es, ihre Interessen als die Interessen der Gesellschaft erscheinen zu lassen. Es soll ein Konsens gebildet werden, der

von der Gesellschaft akzeptiert und übernommen wird (Domdey 2017: 154). Laut Said (2003) lässt sich der Hegemoniegedanke auf internationale Kontexte übertragen und zeigt sich u.a. in der allgemein angenommenen Überlegenheit des Westens (7). Durch Hegemonie werden nicht-westliches Wissen, nicht-westliche Kulturen und marginalisierte Gruppen und Subaltern als weniger wert und als unterlegen konstruiert. Verstärkt wird die Überlegenheit und die Macht des Westens, so Bhabha, durch einen westlichen, modernen, ideologischen Diskurs. Dieser ist laut Bhabha (2000) dadurch gekennzeichnet, dass er der Benachteiligung von Ethnien, Geschichten von Nationen, Völkern und Gemeinschaften eine hegemoniale Normalität verleihen will (255). In der durch die Hegemonie etablierten `Normalität` werden das westliche Wissen und die Dominanz und Überlegenheit westlicher Kulturen als natürliche Wahrheiten gesehen und dadurch marginalisiert, und subalterne Gruppen werden in einer unterlegenen Rolle festgehalten.

Besonderen Fokus legt Bhabha laut Struve (2013) auf die Wirkungsmacht des kolonialen Diskurses, und damit darauf, wie Sprache koloniale Verhältnisse reproduziert (15). Zentrale Merkmale des kolonialen Diskurses sind, so argumentiert Bhabha, Stereotypen. Durch Stereotypen werden moralische Urteile über „Andere“ wiederholt und so die Kolonisierten in ihrer minderwertigen Rolle festgeschrieben. Ähnlich wie Said beschreibt Bhabha, wie Stereotypen dazu beitragen, das Handeln und Beherrschen der Kolonisatoren zu legitimieren und als etwas Natürliches darzustellen (69-70). Der Kameruner Achille Mbembe ist einer der wenigen frankophonen Theoretiker Afrikas, der auf den Begriff Postkolonialismus Bezug nimmt, und auch er geht auf die Bedeutung des westlichen Diskurses ein. So wie Said über die Menschen im sog. Orient, so argumentiert Mbembe dafür, dass das schwarzafrikanische Subjekt in einem Diskurs von westlichen Repräsentationen gefangen ist (Schüller 2017: 7). Er beschreibt, wie der westliche Diskurs über Schwarzafrika den Kontinent mit sprachlichen Zuschreibungen festlegt. Als Beispiel nennt er die Beschreibungen Afrikas als „dunkler Kontinent“ und die Menschen als „primitiv“ (ebd.). In seinem Werk „De la Postcolonie“ [On the Postcolony] von 2001 beschreibt er, wie Afrika nie als etwas dargestellt wird, was Besitz oder Attribute haben kann, und wenn dies der Fall ist, dann Besitz und Attribute immer als weniger wert, weniger wichtig und schlecht dargelegt werden (Mbembe 2001: 1). Wie auch Said, so erläutert Mbembe, wie der Westen sich durch und anhand von Zuschreibungen und Wissen über die sogenannten „Anderen“ identifiziert. Das erfundene Afrika spielt eine Schlüsselrolle in und für die Welt, die der Westen für sich geschaffen hat, und rechtfertigt(e) brutale Praktiken den „Anderen“ gegenüber (3). Die deutsche Repräsentation von Schwarzafrikaner_innen wird in Kapitel 3.1 und in der Analyse weiter erläutert und diskutiert und spielt in der Arbeit eine zentrale Rolle.

Während Bhabha anhand von Stereotypen die Art und Weise betont, wie über marginalisierte Gruppen gesprochen wird, hebt der kenianische Autor Ngugi wa Thiong’o, dessen Werk „Decolonising the Mind“ zu den Klassikern des postkolonialen Denkens in Afrika gehören (Mbembe 2017: 203), die Macht der westlichen Fremdsprachen in Afrika hervor. Diese, so Thiong’o (2017, [1986]) ermöglichen eine Art der Herrschaft der ehemaligen Kolonisor_innen (37). Thiong’o sieht des Weiteren die Sprache als Kulturträger. Das bedeutet, dass die Sprache „den gesamten Korpus“ der Werte trägt (46). Thiong’o bezieht sich in seinem Beispiel auf die Kolonialzeit und beschreibt, wie die Herrschenden durch die Kontrolle über Sprache und Kultur eine geistige Kontrolle über die Kolonisierten haben (50-52). Dies lässt sich aber auch auf die Gegenwart beziehen und ist für die Arbeit von Bedeutung, da die deutsche Sprache in Namibia u.a. von deutschen Politiker_innen als zentral für das Verhältnis zwischen den beiden Nationen hervorgehoben wird. Darauf wird in Kapitel 3.2.4 und auch in der Analyse eingegangen.

Postkoloniale Theoretiker_innen machen nicht nur auf Kontinuitäten von Rassismus, auf Eurozentrismus und auf die Auswirkung von westlichem hegemonialem Wissen aufmerksam, sondern versuchen auch Lösungsvorschläge oder Ansätze zu finden, die dazu beitragen, mit der westlichen Hegemonie und Überlegenheit zu brechen. Wie bereits erläutert, beschreibt Bhabha, wie ein Raum geschaffen werden muss, wo u.a. kulturelle Differenzen ausgehandelt werden können. Dabei legt er Wert darauf, dass diese Aushandlungen nicht am Rande stattfinden dürfen, sondern inmitten der Gesellschaft. Wie Bhabha argumentiert Spivak, dass mit dem dominanten Diskurs und mit dem westlichen hegemonialen Wissen gebrochen werden muss, um subalternen Stimmen Gehör zu verschaffen. In ihrem für die postkoloniale Theorie zentralen Werk „Can the Subaltern speak“ stellt sie die These auf, dass Subalterne in der Gesellschaft keine Stimme haben, und wenn sie eine haben, diese nicht gehört wird (Riach 2017: 9, 11). Gründe hierfür sind unter anderem, dass Subalterne weder die Möglichkeit zu sozialer Mobilität haben, noch dazu, sich Zugang zu Ressourcen zu verschaffen (16). Um es Subalternen möglich zu machen, an der Kommunikation und der Wissensproduktion teilzunehmen, muss, so argumentiert Spivak (2008), eine Übersetzung stattfinden, da Kommunikation sonst aufgrund von dominierenden Sprechweisen und etablierten Wissenschaftsdiskursen nicht gelingen könnte. Ohne eine Übersetzung würden Äußerungen von Subalternen auf dieselbe Art interpretiert werden, wie historisch alles interpretiert wird (126), nämlich aus Sicht des Westens und dessen Wissensproduktion. Es geht Spivak aber nicht nur um die Kommunikation und den Akt des Sprechens, sondern darum, sich Gehör verschaffen zu können (127). Spivak argumentiert an dieser Stelle dafür, das „Fremde“ in „das Eigene“ hineinzunehmen (Wiegmann 2016: 65), und erklärt, wie Repräsentation durch „Appräsentation“ ersetzt werden muss. Appräsentation ist eine Form der Repräsentation, die einerseits die „Anderen“ darstellt, gleichzeitig aber die Unmöglichkeit der Darstellung der

„Anderen“ repräsentiert. Da es in der Wissensordnung eines Menschen keine direkte Entsprechung für die Erfahrungswerte des „Anderen“ gibt, ist ein vollständiges Verstehen der „Anderen“ nicht möglich. Die Lösung ist daher das „nicht-verstehen“ zu akzeptieren (ebd.). Um Subalternen Platz und Gehör zu verschaffen, muss mit dem hegemonialen westlichen Wissen gebrochen werden, indem Raum für andere Sprechweisen und Wissensordnungen geschaffen wird. Wie die Analyse zeigen wird, beeinflussen durch westliches Wissen konstruierte Stereotypen und Zuschreibungen über Namibier_innen die deutsche Seite in den gemeinsamen Verhandlungen, welches bedeutet, dass Kategorien wie „wir“ und „ihr“ entstehen.

Appräsentation und der Ansatz, das „Fremde“ in das „Eigene“ zu integrieren, sind nicht die einzigen Lösungsvorschläge, um mit dem westlichen dominanten Diskurs und hegemonialen Wissen zu brechen. Spivak sieht in Widersprüchen in Kolonisierungs- und Dekolonisierungsprozessen Möglichkeiten für Widerstand (Babka 2017: 21). Sie zieht Derridas Begriff der Dekonstruktion als Grundlage heran. Durch Dekonstruktion sollen Begriffe des hegemonialen Diskurses (von innen) destabilisiert werden. Im Kampf gegen bestehende Herrschaftsverhältnisse besteht immer die Gefahr, Normen und Werte des kolonialen Diskurses zu verstärken, zum Beispiel indem sie in einen neuen Gegendiskurs miteinbezogen werden (Castro Varela und Dhawan 2020: 188). Für Spivak besteht die Lösung nicht darin, einen Gegendiskurs aufzubauen, sondern indem Widersprüche im schon bestehenden, dominierenden Diskurs hinterfragt und destabilisiert werden. Wie Spivak sieht auch Bhabha (2011) innerhalb des Kolonialdiskurses Möglichkeiten für Widerstand (106).

Die beiden oberen Kapitel dienen als Grundlage und bieten Erklärungsansätze für die Beantwortung der Fragestellung der Arbeit. Erstens beleuchten sie die Entwicklung und den Ursprung des Rassismus und die Differenzkonstruktionen, die dadurch entstanden sind und sich sowohl auf „Rassen“ als auch auf Kultur beziehen. Zweitens wird anhand der Kapitel klargemacht, wie Rassismus in veränderter Form in der Gegenwart weiterlebt und Auswirkung auf das Leben von PoC, Migrant_innen und Afro-Deutschen hat und wiederum, so wird in der Arbeit argumentiert, auf die deutsche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia Einfluss nimmt. Weitere wichtige Aspekte, die auf die Aufarbeitung Einfluss nehmen, werden anhand der Theorie des kulturellen- und kollektiven Gedächtnisses im folgenden Kapitel präsentiert. Machthierarchien beeinflussen nicht nur, welches Wissen oder welche Kultur dominant sind, oder wie „Fremde“ repräsentiert werden, sondern auch, was erinnert und wie die Vergangenheit dargestellt wird.

2.4 Kulturelles und kollektives Gedächtnis

Die Theorie des kollektiven Gedächtnisses beleuchtet wichtige Aspekte, die auf Erinnerung, Gedächtnis und den kollektiven Umgang mit der Vergangenheit eingehen. Fragen, wie mit der

Vergangenheit umgegangen wird und werden soll, und wie die Gesellschaft die Vergangenheit in der Gegenwart rekonstruiert, sind für die Arbeit zentral, um zu verstehen, warum die koloniale Vergangenheit in Deutschland keine große Rolle spielt.

Das Gedächtnis ist, laut Erll (2017) ein soziales Konstrukt. Es konstituiert sich sprachlich, historisch und sozial und wird durch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beeinflusst (5). Der Begriff des kollektiven Gedächtnisses wurde in den 1920er Jahren von dem französischen Soziologen und Philosophen Maurice Halbwachs eingeführt (Assmann 2020: 29). Halbwachs (1991) unterscheidet zwischen einem individuellen und einem kollektiven Gedächtnis. Das Individuum nimmt an beiden Gedächtnissen Teil, wichtig ist aber, dass das kollektive Gedächtnis das individuelle umfasst (35). Weiter erklärt Halbwachs, dass die Erinnerungen an Ereignisse, die am meisten Mitglieder_innen der Gruppe betroffen haben oder betreffen, im Vordergrund des kollektiven Gedächtnisses stehen. Die Mitglieder_innen der Gruppe müssen die Ereignisse nicht selbst erlebt haben, sondern stützen sich oft auf das Gedächtnis anderer (35). Laut Assmann (2013) ist die zentrale These Halbwachs', dass das Gedächtnis sozial bedingt ist. Eine einzelne Person hat ein Gedächtnis, doch dieses ist immer kollektiv geprägt (35-36). Jan Assmann (2013) und Aleida Assmann bauten auf die Theorie Halbwachs' auf, als sie das Konzept des kulturellen Gedächtnisses und kommunikativen Gedächtnisses einführten. Das kulturelle Gedächtnis unterscheidet sich vom kommunikativen Gedächtnis. Während das kulturelle Gedächtnis sich auf Fixpunkte in der Vergangenheit richtet und diese anhand von Zeremonien, Mythen und Erinnerungsfiguren festhält, stützt sich das kommunikative Gedächtnis auf Alltagsinteraktionen und das, was Zeitgenos_innen unter sich teilen (50). Das Generationen-Gedächtnis spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Laut Jan Assmann wird das Gedächtnis von einer Generation getragen und weicht dann einem neuen Gedächtnis, getragen von einer neuen Generation. Lebendige Erinnerungen reichen somit nicht weiter als 80 bis höchstens 100 Jahre zurück (51). Das Erinnerungsprofil einer Gesellschaft verschiebt sich also mit den Generationenwechseln. Eine Generation teilt in der Regel Überzeugungen, Haltungen, kulturelle Deutungsmuster und gesellschaftliche Wertemaßstäbe. Mit dem Wechsel zu einer anderen Generation rücken die einst bestimmenden Haltungen und Deutungsmuster in den Hintergrund (A. Assmann 2014: 25-27). Nicht nur das Generationen-Gedächtnis, sondern auch der Gedächtnisrahmen ist ausschlaggebend. Dieser, so Halbwachs zit. N. A. Assmann (2014) entsteht dadurch, dass das Erinnern an die Vergangenheit in der Gegenwart stattfindet und somit unter aktuellen Wahrnehmungsformen. Der Gedächtnisrahmen passt sich dementsprechend an aktuelle Bedingungen und an den sozialen Rahmen an (157). Die Wahrnehmungsformen der „Deutschen“ und aktuelle Bedingungen in Deutschland sind zentral, um zu verstehen, warum die Erinnerung an die Kolonialzeit und an den Völkermord in Namibia so wenig Bedeutung in der deutschen Gesellschaft und in der Politik einnimmt. Wie sowohl die historische Einbettung

als auch die Analyse zeigen werden, sind die Wahrnehmungen der „Deutschen“ was Rassismus und das koloniale Erbe angeht sehr unterschiedlich, besonders unter älteren und jüngeren Generationen. Zwei weitere Punkte, die für die Arbeit wichtig sind, ist die Tatsache, dass Ereignisse, die einst „vergessen“ wurden, laut Halbwachs in neuen Gedächtnisrahmen wieder in den Vordergrund gerückt werden können (Assmann 2014: 159), und dass, so argumentiert Assmann (2013), vergessen wird, was im jeweiligen Gedächtnisrahmen oder Bezugsrahmen keine Relevanz hat (38). So besteht also einerseits die Möglichkeit, die Kolonialzeit und den Völkermord wieder in Erinnerung zu rufen, sofern dieser jemals richtig in der Erinnerung war oder als Ereignis wahrgenommen wurde. Dieser Aspekt wird Teils in Kapitel 3.2.2 aufgegriffen und Teils in der Analyse. Andererseits muss das Ereignis oder die Periode in der Gegenwart für die Gesellschaft von Relevanz sein. Inwiefern das in Deutschland der Fall ist, ist eine zentrale Frage, die in der Analyse aufgearbeitet wird.

Die Fragen, die sich jetzt stellen, sind: Wer bestimmt, an was und an wen erinnert wird, und wie erinnert werden soll? Der deutsche Historiker Reinhart Koselleck fragt sich laut Assmann (2014) außerdem, wer sich erinnert (63). Für Halbwachs (1991) wird die Geschichte einer Nation aus den bedeutendsten Ereignissen, die die Nation verändert haben, konstruiert. Er fügt noch hinzu, dass nur die Ereignisse festgehalten werden, die die gesamte Bevölkerung interessieren (64). Doch wie einigt sich eine Bevölkerung darauf, dass ein Ereignis besonders wichtig ist? Viele Faktoren spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Erstens sind Gedächtnis und Vergangenheit in gegenwärtige Machtstrukturen eingebunden. So auch die Geschichtsdarstellung (Kühner 2008: 224). Laut A. Assmann (2020) sind in einer Demokratie die Bürger_innen, die Künstler_innen, Parteien und vor allem die Medien für die Konstruktion des Gedächtnisses verantwortlich (21). Machtinteressen und Machtstrukturen nehmen auf das Gedächtnis und auf das Erinnern Einfluss. Zum Beispiel können politische Machtkonstellationen darüber bestimmen, was offiziell erinnert werden darf und was vergessen werden soll (48). Außerdem können sie bestimmen, wie die Vergangenheit dargestellt werden soll und wie Geschichte geschrieben wird (Assmann 2013: 36) So wird auch in der Arbeit dafür argumentiert, dass Deutschlands Vergangenheit einer Geschichtsschreibung unterliegt, die versucht, die Vergangenheit für die Gegenwart vorteilhaft erscheinen zu lassen.

Zweitens spielen Erinnerungshoheiten und Erinnerungsinteressen eine weitere Rolle. Laut Ertl (2017) können mehrere Erinnerungskulturen miteinander in Konkurrenz stehen. Des Weiteren besteht eine Bevölkerung aus Gruppen mit unterschiedlichen Interessen, die konkurrieren, co-existieren und/oder sich gegenseitig beeinflussen (32). Jan Assmann (2013) fragt sich in diesem Zusammenhang, wie eine Gruppe am kollektiven Gedächtnis bzw. an der Erinnerungskultur Anteil bekommt (57). Diese Frage ist auch für die Arbeit zentral, da es, wie

die historische Einbettung und die Analyse zeigen werden, eher kleinere Gruppen sind, die sich für eine Aufarbeitung der Kolonialzeit einsetzen. Anstatt Erinnerungshoheiten- und -kulturen miteinander in Konkurrenz stehen zu lassen, schlägt Michael Rothberg (2009) vor, Erinnerungen anders zu sehen. Erinnerungen dürfen nicht zu Streitobjekten oder Gegenständen für Kämpfe zwischen Erinnerungskulturen werden, stattdessen sollten sie multidirektional gedacht werden. Statt um und über Erinnerungen und Erinnerungshoheiten zu kämpfen, sollte über Erinnerungen verhandelt werden (3, 5). Ähnlich wie es sich Bhabha in Bezug auf kulturelle Aushandlungen wünscht, sollte ein Raum geschaffen werden, in dem über Erinnerungen verhandelt wird. Rothberg spricht einen für die Arbeit wichtigen Punkt an, nämlich, ob Erinnerungen nach ihrer Relevanz für die nationale Geschichte hierarchisiert werden sollten, und ob die Erinnerung an die Geschichte einer Gruppe die Erinnerung an die Geschichte einer anderen Gruppe auslöscht (2). Als zentraler Gegenstand seiner Arbeit wird der Holocaust herangezogen. Wie auch in dieser Arbeit thematisiert, stellt sich die Frage, ob ein Kampf zwischen Opfergruppen - Rothberg verwendet selbst das Beispiel der Opfer der Sklaverei und des Kolonialismus und der Opfer des Holocausts - vermeidbar ist. Wenn der Holocaust als einzigartig dargestellt wird, entwickelt sich so argumentiert der Autor eine „Hierarchie des Leidens“ (9). Auf die Hierarchie des Leidens und auf die „Konkurrenz der Opfer“ wird in der historischen Einbettung und in der Analyse weiter eingegangen.

Vergessen ist ein weiterer wichtiger Begriff im Kontext von Erinnerung und Gedächtnis und für die Arbeit. Erll (2017) präsentiert unterschiedliche Formen des Vergessens: Dinge können automatisch vergessen werden zum Beispiel, weil sie für die Menschen in der Gegenwart keine wichtige Rolle mehr spielen. Vergessen kann auch selektiv sein, was bedeutet, dass das, was aus irgendeinem Grund nicht in den Gedächtnisrahmen passt, ausgeblendet wird. Eine weitere Ausprägung ist das Vergessen als Waffe, was durch destruktives und repressives Vergessen gekennzeichnet ist. Vergessen kann auch als Schutz für die Täter_innen dienen (119). Alle drei Formen des Vergessens sind im deutschen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit zu finden. Und auch die Frage, wer Opfer und Täter_innen sind wird in der Analyse diskutiert. Für Kühner (2008) stellt sich in diesem Zusammenhang die zentrale Frage, ob sich die Gesellschaft eher mit der Opferseite oder der Täterseite identifiziert und solidarisiert (72). Identifiziert sich die Gesellschaft mit den Täter_innen, so kann es sein, dass der öffentliche Umgang mit der Schuld durch Schweigen und Vergessen gekennzeichnet wird. A. Assmann (2014) beschreibt, wie Schweigen als ein Zeichen der [fortgesetzten] Macht gesehen werden kann (176) - auch ein Argument, das in dieser Arbeit vorgebracht wird. Diese Macht kann durch Politiker_innen, Institutionen und machtvolle, einflussreiche Gruppen in der Bevölkerung ausgeübt werden. Ein Beispiel, das in der Arbeit oft herangezogen wird, ist der Holocaust und das Erinnern an seine Opfer. Kühner macht darauf aufmerksam, dass der Holocaust den Status hat, niemals vergessen noch verleugnet werden zu dürfen (225). Die

Erinnerung an den Holocaust ist laut A. Assmann (2014) institutionalisiert worden. Das Erinnern ist auf materielle Dauer ausgerichtet worden und wird anhand von Denkmälern, Museen, Bibliotheken, Riten, Zeremonien und Jahrestagen am Leben gehalten (238). Der zweite Weltkrieg und der Holocaust sind in der deutschen Vergangenheitspolitik durch Institutionen des politischen Systems, der Rechtspflege, der Wissenschaft und des Bildungssystems allgegenwärtig (239). Die Kolonialzeit und der Völkermord genießen keineswegs denselben Status, und wie die Arbeit zeigen wird, sind diese Erinnerungen nicht auf die Stufe der Institutionalisierung gehoben worden (240). Die Unterschiede zwischen dem Erinnern an den Holocaust und der Kolonialzeit bzw. dem Völkermord und dessen jeweiligen Opfergruppen werden in Kapitel 3.2.3.1 weiter diskutiert.

Das schon erwähnte Schweigen wird von A. Assmann (2014) unter die Kategorie „Verdrängung“ gesetzt. Verdrängung besteht aber nicht nur durch Schweigen, sondern auch durch andere Strategien der Schuldabwehr. Eine Strategie ist die Aufrechnung, also das sich Vergleichen mit anderen und auf die Taten anderer aufmerksam zu machen, um eigene Taten zu relativieren. Externalisieren ist eine Art der Verdrängung, bei der anderen die Schuld zugeschoben wird. Eine dritte Strategie ist das Ausblenden. A. Assmann schreibt, dass dies möglich ist, wenn keine relevante Gedächtnisspur nachzuweisen ist (169-175), nach dem Motto: was damals keine wichtige Rolle gespielt hat, bzw. nicht wahrgenommen wurde, ist heute auch nicht relevant. Diese Strategien kommen auch im deutschen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit zum Vorschein und werden in Kapitel 3.2.3.3 und in der Analyse aufgegriffen. Der Holocaust hat die Phase des Schweigens und Verdrängens überstanden und ist heute ein präsent Thema in Deutschland. Kühner (2008) erklärt, dass der Holocaust als kollektives Trauma bezeichnet werden kann, da hier nicht nur einzelne und Familien traumatisiert wurden, sondern auch die nächsten Generationen (96). Generationen werden hier wieder als wichtige Träger_innen hervorgehoben, da sie Erinnerungen an bestimmte Zeiten und Ereignisse mit sich tragen und am Leben halten. Wenn eine Generation von Träger_innen verschwindet, müssen die Erinnerungen schriftlich festgehalten werden (66). Mit anderen Worten: das kulturelle Gedächtnis übernimmt für das kommunikative Gedächtnis. Nun werden die Erinnerungen und das Gedächtnis, wie schon erwähnt, anhand von Zeremonien, Mythen und Erinnerungsfiguren festgehalten. Ausschlaggebend ist in diesem Zusammenhang, wie und wo die Erinnerungen festgehalten werden, um ein Teil der Erinnerungskultur zu werden. Erll (2017) argumentiert dafür, dass es drei Dimensionen gibt, auf denen Erinnerungen verfestigt werden. Auf der materiellen Dimension dominieren die Medien, ohne die das kollektive Gedächtnis nicht denkbar ist (100, 135), und laut dem französischen Historiker Pierre Nora (1998) sind auf diesem Niveau auch fassbare Gegenstände von Bedeutung (32). Nora bezieht sich dabei auf Erinnerungsorte, die auch in dieser Arbeit eine wesentliche Rolle einnehmen, da sie viel über die Erinnerungskultur

Deutschlands aussagen, u.a. weil koloniale Erinnerungsorte, wie im späteren Verlauf der Arbeit erörtert, nicht beachtet, bzw. kritisch hinterfragt werden. Soziale Praktiken und Institutionen machen die zweite Dimension aus, die die soziale Dimension genannt wird. Die dritte Dimension ist die mentale, bei der Schemata und Codes sowie Wertehierarchien, Geschichtsbilder und kulturelle Stereotypen zentral sind (Erl 2017:100). Auch A. und J. Assmann (2013, 2020) machen darauf aufmerksam, wie wichtig z.B. Orte, Personen und Institutionen für die Festsetzung einer Erinnerung sind, und wie nur das, was in Museen, in Denkmälern verkörpert und in Schulbüchern vermittelt wird, die Chance hat, an nachkommende Generationen weitergegeben zu werden (17). Auch wenn es um die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit geht und darum, Bewusstsein für die Auswirkung von Rassismus in Deutschland zu schaffen, spielen Museen, Denkmäler und Schulbücher bzw. Erziehung eine wesentliche Rolle, was in der Analyse weiter vertieft und diskutiert wird.

Während im theoretischen Teil für die Arbeit relevante Ansätze und Theorien beschrieben und diskutiert wurden, stehen im folgenden Teil Deutschland und für die Arbeit relevante historische Aspekte und Entwicklungen im Fokus.

3.0 Historische Einbettung

In der historischen Einbettung wird, wie in der Theorie, auf Rassismus und seine Auswirkungen eingegangen, aber mit spezifischem Blick auf Deutschland und auf Afro-Deutsche. Das Kapitel „Rassismus in Deutschland“ beleuchtet sowohl gegenwärtige rassistische Strukturen und ihre Auswirkung auf nicht-weiße Menschen und nicht-westliche Kulturen als auch die historische Entwicklung von Rassismus in Deutschland und die Geschichte von Afro-Deutschen. Im zweiten Teil „Erinnern in Deutschland“ werden historische Ereignisse und Perioden aufgegriffen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia erläutert und diskutiert. Darunter wird auf Gesellschaft und auf Politik eingegangen, auf die deutsche Erinnerungslandschaft und auf die Rolle von ethnologischen Museen und ihre kolonialen Sammlungen. Im dritten Teil des Kapitels liegt der Fokus auf Namibia, sein Umgang mit der kolonialen Vergangenheit und die Rolle der in Namibia lebenden Deutschstämmigen. Auf den zweiten und dritten Teil des Kapitels und ihre Relevanz für die Forschungsfrage wird im weiteren Verlauf eingegangen.

3.1 Rassismus in Deutschland

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung des Rassismus in Deutschland beleuchtet, und dabei wird besonders auf die Geschichte von Afro-Deutschen eingegangen. Die Auffassung von Afro-Deutschen und wie mit ihnen in Deutschland umgegangen wird, bzw. welche Vorurteile und Stereotypen mit ihnen und ihrer Herkunft verbunden werden, sind für die Arbeit sehr relevant, da sie, wie die Analyse zeigen wird, einen Einfluss auf den Umgang mit dem kolonialen Erbe aus Namibia haben. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der bereits angesprochen

wurde, ist der Umgang der deutschen Gesellschaft mit Rassismus. Wie das Kapitel und die Analyse zeigen werden, wird Rassismus nicht als gesamtgesellschaftliches Problem wahrgenommen, und die Probleme und Herausforderungen, die er für Afro-Deutsche, PoC und Migrant_innen darstellt, werden nicht erkannt.

Institutioneller Rassismus, Medienrassismus und Alltagsrassismus sind ein Teil von Deutschland. Doch der Rassismus und die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen für Afro-Deutsche, PoC und Migrant_innen werden in Deutschland kaum wahrgenommen. Erstens werden Rassismus und rassistische Gewalt nicht als gesamtgesellschaftliches Problem bzw. strukturelles Problem erkannt, sondern als Randphänomen, das durch „gestörte Einzelgänger_innen und Extremist_innen“ ausgeübt wird (El-Tayeb 2016: 10). Für die Verortung der rassistischen Gewalt als Randphänomen spielen laut Ransiek (2019) die Medien eine bedeutende Rolle, da sie den Begriff Rassismus häufig durch Begriffe wie „Ausländer_innenfeindlichkeit“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ umschreiben (132). Dabei wird laut Walgenbach (2005) *„[...] übersehen, dass der rassistische Terror in Deutschland bei der Auswahl seiner Opfer nicht die jeweilige Staatsangehörigkeit, sondern rassifizierte Merkmale wie, 'Hautfarbe' relevant setzte.“* (377) Ergänzt wird diese Aussage durch Arndt (2006), die dafür argumentiert, dass die Gleichsetzung von Rassismus und „Fremdenhass“ oder „Ausländer_innenfeindlichkeit“ irreführend ist. Nicht nur ausländerfeindliche- oder fremdenfeindliche Menschen sind im rassistischen Diskurs verstrickt, sondern durch Medien, Bildung, Politik, Kultur und Sprache breite Teile der Bevölkerung (16). Der Alltagsrassismus und Medienrassismus tragen zur „Normalisierung“ des Rassismus bei (105). Sowohl Arghavan et al. (2019) als auch Rebstock (2019) beleuchten, wie Rassismus und Stereotypen über Minoritäten, PoC und Afro-Deutsche sich in den Medien verbreiten und reproduzieren (11; 79). Das bereits adressierte und für die Arbeit relevante Afrikabild ist in den deutschen Medien von Negativität und Stereotypen geprägt. Arndt (2006) erörtert, wie Afrikaner_innen als „Fremde“ wahrgenommen werden, u.a. auf Grund der Zuschreibungen „infantil“ und „demokratieunfähig“ (32). Ransiek (2019) ergänzt mit Begriffen wie „rückständig“ und „unterentwickelt“, die auch dazu beitragen, dass Afrikaner_innen als unterlegen dargestellt werden (154). U.a. in den Medien wird, die von Mbembe in Kapitel 2.3 angesprochene westliche Repräsentation durch sprachliche Zuschreibungen verstärkt und reproduziert. Diese werden von der breiten Bevölkerung jedoch oftmals nicht als solche erkannt.

Rassismus ist in Deutschland also ein diffuses Phänomen, das von der Gesellschaft – der *weißen* - nicht als Problem aufgefasst wird, und das durch unterschiedliche Benennungen inhaltlich umkämpft ist. Doch wer nicht *weiß* ist, erlebt in Deutschland häufig Rassismus. Ein für die Arbeit zentrales Beispiel sind Afro-Deutsche – Deutsche afrikanischer Herkunft –

welche historisch durch den Sklavenhandel zum ersten Mal nach Deutschland kamen (Obute 2019: 88). Danach lebten sie als Bedienstete, Soldat_innen und als Student_innen in Deutschland (ebd.). Der Umgang mit Schwarzen Menschen in Deutschland entwickelte sich entlang des gesellschaftlichen und politischen Gedankenguts. Zum Beispiel führten die 40.000 Schwarzen Soldat_innen, die in Folge des Versailler Vertrags am Rhein stationiert wurden, zu einer „medialen rassistischen Hetzkampagne“. In der Kampagne, die als „Schwarze Schmach am Rhein“ bekannt wurde, lautete die Propaganda, dass Schwarze Männer Vergewaltiger seien (Ransiek 2019: 104). Als Grund für die Kampagne kann unter anderem das generelle Grundgefühl in Deutschland nach dem Verlust der Kolonien herangezogen werden. Die Enteignung der deutschen Kolonien durch die Alliierten wurde in Deutschland als Prestige- und Statusverlust gesehen. Ihnen wurde der Platz im Kreis der „Kulturnationen“ und die Zugehörigkeit zur *weißen* „Herrenrasse“ genommen (Rogowski 2003: 246), weshalb der Einsatz von Schwarzen Soldat_innen am Rhein als Schlag gegenüber der höherstehenden deutschen Kultur wahrgenommen wurde (Van Laak 2003: 79).

Im Nationalsozialismus wurde die während der Kolonialzeit praktizierte Rassentrennung weitergeführt. Mit den Nürnberger Gesetzen wurde beschlossen, dass die Eheschließung zwischen *weißen* und Schwarzen unter Berufung auf „Rassenschande“ verboten werden sollte. Sichergestellt werden sollte durch dieses Gesetz, dass keine Schwarzen Kinder geboren wurden, da diese als „lebensunwert“ betrachtet wurden. Rassentrennung und Ausgrenzung vollzogen sich neben alltäglichen rassistischen Praktiken auch durch Verbote, u.a. gegen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder gegen das Besuchen von öffentlichen Veranstaltungen (Ransiek 2019: 106). Ganz stringent war die nationalsozialistische Regierung im Umgang mit Schwarzen Menschen nicht. Laut Oguntoye et al. (2006) fand eine „Fassade zur Schau getragener Toleranz“ statt, um Vorteile beim Rückgewinn der Kolonien zu haben. Die Schwarzen Menschen in Deutschland sollten bei diesem Vorhaben helfen. Um die Aufmerksamkeit auf die Kolonien zu steigern, wurden Völkerschauen abgehalten (65). Bei Völkerschauen wurden unter anderem Schwarze Menschen und ihre „fremden“ Kulturen „zur Schau“ gestellt (Thode-Arora 2004: 25). Sie dienten aber nicht nur als Propaganda, um auf die Kolonien aufmerksam zu machen oder die Fantasie darüber nach dem ersten Weltkrieg am Leben zu halten. Sie zeigen auch, wie Schwarze Menschen auf Grund der schon im Kapitel 2.1 angesprochenen Überzeugung der Rassentrennung und wissenschaftlichen Hierarchisierung der „Rassen“ als Objekte gesehen und behandelt wurden. Mit dem Beginn des zweiten Weltkrieges verlor der NS-Staat das Interesse an den Schwarzen Menschen und Afro-Deutschen, und diese entwickelten sich von einer Gruppe Außenseiter zu einer verfolgten Minderheit (El-Tayeb 2005: 51). Wie es Schwarzen Menschen während des zweiten Weltkrieges ging und wie viele in Konzentrationslagern saßen oder umkamen, ist wenig erforscht (Ransiek 2019: 107). Laut BpB wurden Schwarze Menschen in den

Konzentrationslagern in zivile Häftlinge und in Kriegsgefangene aufgeteilt. Als Haftgründe wurden „politische Gefangene“ und „Mischling/Negermischling“ angegeben. Es fand eine rassistische Trennung der Gefangenen statt. Viele der Schwarzen Gefangenen wurden für tropenmedizinische Studienzwecke oder als Statist_innen in Propagandafilmen eingesetzt (Okpara-Hoffmann 2004).

Laut Messerschmidt (2008) herrschte nach 1945 „die Vorstellung, man habe nach der Demokratisierung auch die rassistischen Weltbilder überwunden.“ (44). Diese in Kap 2.1 bereits angesprochene Überzeugung bedeutete, dass Rassismus in Deutschland nach 1945 dethematisiert und seine Kontinuitäten verschleiert wurden. Diese Annahme dominierte auch die Art und Weise, wie in der BRD und DDR mit Rassismus und Schwarzen Menschen, hierunter Afro-Deutschen umgegangen wurde. In der BRD spielte die Frage der kulturellen Unterschiede eine wichtige Rolle. Besonders fokussierte sich diese Diskussion auf sogenannte „Mischlingskinder“, die sich in Deutschland auf Grund ihrer Mentalität nicht zurechtfinden könnten (Ransiek 2019: 111). Die Debatte ähnelte den Debatten der Nationalsozialisten und zielte im Kern darauf, „Nicht-Deutsche“ auszuschließen (112). In den 1980er Jahren entstand u.a. die „Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland“ mit dem Ziel, auf Schwarze „Deutsche“ und ihre Situation aufmerksam zu machen (ebd.). In der DDR wendete man sich offen gegen Rassismus und setzte politisch auf Solidarität und Gleichheit. Es herrschte hier auch die Überzeugung, dass Rassismus an die NS-Zeit gekoppelt war und durch dessen Ende überwunden wäre (115). Außerdem wurde Rassismus an den Klassenkampf gebunden. Wurde mit dem Konzept der Klassen gebrochen, so die Überzeugung, dann würde auch mit dem Rassismus gebrochen werden (ebd.). Der Glaube, dass Rassismus mit dem zweiten Weltkrieg ein abgeschlossenes Kapitel war, ist laut Arndt (2017) gefährlich, da so gegenwärtige rassistische Vorstellungen und Strukturen in der Gesellschaft unreflektiert und unhinterfragt bleiben (43). Diese Tatsache wird von postkolonialen Theoretiker_innen aufgegriffen, die auf gegenwärtige neokoloniale Machstrukturen und Eurozentrismus aufmerksam machen und nach Ansätzen suchen, um mit diesen zu brechen. Ein Ansatz ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen *weiß*-Sein, und *weiß* als Kategorie, welches in den Critical Whiteness Studies untersucht und kritisiert wird (Babka 2017: 111). Laut Arndt (2006) sind mit dem *weiß*-Sein Privilegien und rassistische Grundmuster verknüpft, die nicht erkannt werden, weil sie als Normalität betrachtet werden (17). Wachendorfer (2006) beschreibt *weiß*-Sein als einen Ort, der „unsichtbar, unbenannt und unmarkiert“ ist, und dennoch Normen setzt (57). Weiter erklärt sie, wie die Repräsentation von *weißen* individuell, vielfältig und heterogen ist, und dass *weiße* den Schutz der Anonymität haben (61). In dieser Arbeit nimmt das eigene *weiß*-Sein und dessen Bedeutung für die Auseinandersetzung mit Rassismus wie auch für die Aufarbeitung des kolonialen Erbes aus Namibia in Deutschland eine große Rolle ein. Es wird von mehreren der

Interviewpartner_innen angesprochen und diskutiert, weshalb es in der Analyse viel Platz einnimmt. An dieser Stelle wird es aber hervorgehoben, um zu zeigen welche Auswirkung es auf das Leben von Afro-Deutschen und PoC hat. Die von Wachendorfer angesprochene Anonymität des *weiß*-Seins wird an einem in Kapitel 2.1 bereits erwähnten Beispiel deutlich. Die Frage „Woher kommst du“ wird auf Grund von äußeren Erscheinungsformen gestellt und stellt somit das Dasein von nicht-*weißen* Menschen in Frage. Mit der Frage wird, so Obute (2019) die lange Präsenz der Afro-Deutschen unbedeutsam gemacht (88). Und sie zeigt, dass Afro-Deutsche in Deutschland noch immer nicht zur Gesellschaft gehören, obwohl sie seit 400 Jahren im Land sind und heute über eine Million Afro-Deutsche in Deutschland leben (87). Des Weiteren unterstützt die Frage die Argumentation von Harnisch et al. (1998), dass Deutsch-Sein und Schwarz-Sein in den Augen einer Mehrzahl der „Deutschen“ nicht zusammenpasst (77). Obute (2019) argumentiert weiter, dass alles, was außerhalb „*weiß*“, „blonde Haare“ und „blaue Augen“ ist, als „Anders“ kategorisiert wird (89). Die Frage „Woher kommst Du?“ zeigt, wie tief der Rassismus in Deutschland verankert ist und wie normal und harmlos er erscheinen kann. Sie ist auch ein Zeichen dafür, dass die in Kapitel 2.1 beleuchteten neuen Formen der Differenzkonstruktionen des 21. Jahrhunderts nicht nur auf die kulturelle Zugehörigkeit und Herkunft fokussieren, sondern sich, wie auch Studien von Ransiek (2019), Jäger und Jäger (2000) und Hall (2004) zeigen, noch immer auf biologische Argumente, darunter körperliche Merkmale wie Hautfarbe, stützen (Ransiek 2019: 110).

In Deutschland erleben nicht nur Afro-Deutsche sondern auch andere PoC und Migrant_innen Rassismus. Rebstock argumentiert dafür, dass „Migration“ als Begriff mit vielen Vorurteilen verbunden wird und die ursprüngliche Bedeutung „Bewegung bestimmter Gruppen von Menschen“ (Duden 2021) verloren hat (74). So werden zum Beispiel kulturelle- und ethnische Differenzen und Kriminalität mit dem Begriff konnotiert (ebd.). Diese Konnotationen und die am Anfang des Kapitels erwähnten Begriffe „Ausländer_innenfeindlichkeit“ und „Fremdenfeindlichkeit“ tragen zu einer Verschleierung von Rassismus bei, erstens weil das Wort Migration und die damit zusammenhängenden rassistischen Vorurteile normalisiert und ein Teil des alltäglichen Wortschatzes sind, und zweitens, weil der Eindruck erweckt wird, dass nur ausländer- und fremdenfeindliche Menschen Rassist_innen sind. Rassismus in Deutschland ist aber, wie Anfangs erläutert, kein Randphänomen. Er wird durch Mikroaggressionen, Alltagsrassismus und Institutionen getragen und normalisiert und trägt dazu bei, dass Menschen auf Grund von Hautfarbe, Zuschreibungen und Vorurteilen nicht als Teil der „Deutschen“ Gesellschaft gesehen werden. Und das, obwohl Deutschland ein Migrationsland und eine postmigrantische Gesellschaft ist, also eine Gesellschaft, die durch die Erfahrung der Migration geprägt ist. Laut der OECD ist Deutschland das zweitbeliebteste Einwanderungsland nach den USA (OECD 2020). Heute leben 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2021). Wie eine Studie der

„European Commission against Racism and Intolerance“ von 2001 zeigt, sind Migrant_innen und Menschen mit dunkler Hautfarbe am meisten von Diskriminierung betroffen (Zit. Nach Madubuku 2011: 36). Und einer Studie von Madubuku von 2011 kann man entnehmen, dass es für Afro-Deutsche wie auch für Migrant_innen trotz muttersprachlicher Kenntnisse, deutscher Sozialisation und deutscher Schulbildung schwer ist, als „Deutsche“ Akzeptanz zu finden (32). Menschen mit dunkler Hautfarbe, hierunter Afro-Deutsche, müssen, so argumentiert die Autorin, noch immer um einen Platz in der Fremdenwahrnehmung als „Deutsche“ kämpfen (71-72).

Wie das Kapitel zeigt, wird Rassismus in Deutschland oft nicht erkannt, u.a. weil er durch Begriffe und scheinbar `harmlosem´ Nachfragen und durch die Medien normalisiert wird. Doch rassifizierte körperliche Merkmale wie die Hautfarbe tragen zu Differenzierungen bei und sind eng mit Stereotypen und Vorurteilen verknüpft. So ist die Hautfarbe heute noch ein genauso relevantes Merkmal wie Anfang des 20. Jahrhunderts, was u.a. bedeutet, dass u.a. Afro-Deutsche, die seit mehr als 400 Jahren zur Geschichte Deutschlands gehören, bis heute ihre Zugehörigkeit rechtfertigen müssen. Ausschlaggebend für die Art und Weise, wie in Deutschland mit gegenwärtigem Rassismus umgegangen wird, sind gesellschaftliche und politische Strukturen und wie diese sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Im zweiten Teil des Kapitels ist nicht der Rassismus im Fokus, sondern Themen und Ereignisse, die etwas über den deutschen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia aussagen und diesen prägen.

3.2 Erinnern in Deutschland

Als erstes wird auf den Völkermord eingegangen, da dieser und seine Konsequenzen für die Menschen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika ausschlaggebend für die gegenwärtigen Verhandlungen und die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist. Darauf folgt ein Kapitel über den deutschen Kolonialrevisionismus, dessen Propaganda in einer Zeit, wo Deutschland als „Kulturnation“ in Frage gestellt wurde, den Umgang mit „Fremden“ mitprägte. Danach werden im Kapitel „Erinnerungsdiskurse der Gesellschaft“ anhand bereits vorhandener Literatur Diskussionen und Argumentationslinien dargestellt. Dabei wird in erster Linie auf einen zentralen Aspekt der Debatte eingegangen, nämlich auf die Verbindung zwischen der Kolonialzeit und dem Holocaust, und dabei insbesondere auf die sogenannte „Konkurrenz der Opfer“ die, wie auch die Analyse zeigen wird, die Aufarbeitung der Kolonialzeit prägt. Des Weiteren werden vier gängige Argumentationslinien, die im deutschen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia zu erkennen sind, vorgestellt. Diese sind zentral, da sie auch in der Argumentation der Interviewpartner_innen zum Vorschein kommen. Die Argumentationslinien zeigen, wie gespalten die deutsche Gesellschaft ist und wie unterschiedlich die Geschichtsauffassungen sind. Auf dieses Kapitel folgt ein Kapitel über den

Umgang der deutschen Bundesregierung mit dem kolonialen Erbe aus Namibia, wobei für die Aufarbeitung ausschlaggebende politische Ereignisse und Aspekte aufgegriffen werden. Abschließend wird die deutsche Erinnerungslandschaft, darunter Diskussionen über Denkmäler und Straßennamen, und die Rolle der ethnologischen Museen und Diskussionen über den Umgang mit kolonialen Sammlungen beleuchtet.

3.2.1 Der Völkermord

Mit dem Beginn der deutschen Kolonialzeit fing eine Periode an, in der sich die „Deutschen“ als brutale Kolonialherr_innen manifestierten. Für die unterdrückten Völker bedeutete dies ein Leben geprägt von Gewalt, Ausbeutung und Rassismus. Hendrik Witbooi, Kapitän der Orlam, beschrieb, wie die „Deutschen“ sich in Namibia, ohne um Erlaubnis zu bitten, in den Gebieten der Namibier_innen niederließen und ihnen ihre Gesetze aufdrängten. Sie konnten sich von nun an nicht mehr frei bewegen, und der Zugang zu Wasser wurde ihnen verwehrt. Witbooi bezeichnete die deutschen Gesetze als unerträglich und schädlich für die Menschen (Hervé 1993: 18).

Obwohl das Leben unter deutscher Herrschaft und die damit einhergehende Rassentrennung und unterdrückende Gesetze schwer war, sorgten die Rinder der lokalen Bevölkerung für eine gewisse Freiheit, da sie Essens- und Geldquellen waren. Doch als innerhalb kurzer Zeit 250.000 Rinder auf Grund einer Rinderpest starben, verloren Herero und Nama diese letzte Freiheit und verfielen in eine noch größere Abhängigkeit von den „Deutschen“ (Van Dijk 2016: 120). Aus diesem Grund und auf Grund der Unterdrückung und der unmenschlichen Lebensbedingungen erhoben sich die Herero am 12. Januar 1904 gegen die deutsche Kolonialherrschaft (Helbig und Helbig 1983: 147-148). Die Kampfhandlungen der Herero hatten damit begonnen, dass sie Farmen, Handelsniederlassungen und Militärstationen angriffen. Anfangs waren die Herero mit 8.000 Personen gegenüber 766 deutschen Schutztrupplern in der Überzahl (147, 150). Doch am 11. Juni traf mit Lothar von Trotha deutsche Verstärkung ein, was bedeutete, dass der Kolonialkrieg sich bald zu einem Völkermord entwickelte. Von Trotha, der eingesetzt wurde, um die Aufstände in den Griff zu bekommen, wollte einen Rassenkrieg führen und war der Überzeugung, dass Afrikaner_innen nur der Gewalt wichen (Zimmerer 2003: 49). Die entscheidende Auseinandersetzung zwischen Herero und deutschen Schutztruppen fand am 11. August 1904 im südlichen Teil Namibias am Tafelberg Waterberg statt. Nach Aufruf der Schutztruppen hatten sich Hereros, Männer, Frauen und Kinder am Waterberg versammelt mit der Erwartung, ein Friedensangebot von deutscher Seite zu bekommen. Stattdessen eröffneten die deutschen Schutztruppen das Feuer, worauf ein Großteil der Herero in die Omaheke Wüste flüchtete (50). Nach der Schlacht am Waterberg verstärkte sich die brutale Vorgehensweise der „Deutschen“ deutlich. Am zweiten Oktober erließ von Trotha einen Vernichtungsbefehl, der den Herero ihre minimalen Rechtsgarantien wegnahm. Dadurch waren sie nicht länger als

deutsche Untertanen anerkannt (Kößler und Melber 2017: 19, 22). Der Befehl war der Startschuss zu einer Verfolgungs- und Vernichtungsjagd auf die Herero. Mit dem Vernichtungsbefehl ging auch der Schießbefehl einher, was bedeutete, dass die deutschen Truppen den Befehl bekamen, bewaffnete wie nicht bewaffnete Herero zu erschießen. Auch sogenannte „Nachzügler“, die in der Wüste von den „Deutschen“ eingeholt wurden, wurden ermordet. Die Herero, die nicht erschossen wurden oder an den durch die „Deutschen“ vergifteten Wasserstellen starben, kamen in der Wüste auf Grund von Hunger und Durst ums Leben (Zimmerer 2005: 29, 30-31; Van Dijk 2016: 124). Die Vernichtungspolitik der deutschen Schutztruppen war den „Deutschen“ im Mutterland bewusst und sorgte für Empörung und Entsetzten. Der Völkermord und seine Grausamkeiten wurde in Deutschland offen und direkt für die Bevölkerung in Zeitungen und vor allem in Briefen und Postkarten aus den Kolonien zur Schau gestellt. Um dem Entsetzen in der deutschen Bevölkerung und der steigenden Empörung der restlichen Welt über das Vorgehen der „Deutschen“ entgegenzukommen, erlies Kaiser Wilhelm II im Dezember 1904 einen Widerbefehl, der von Trothas Ausrottungspolitik ein vorläufiges Ende bereitete (Helbig und Helbig 1983: 157-158). Des Weiteren sollte eine andere Kolonialpolitik geführt werden, nicht nur um das Ansehen der „Deutschen“ zu retten, sondern zur Sicherung der übriggebliebenen lokalen Arbeitskraft (Ebd. 158; Kößler 2015: 59). Die neue Politik war eine pragmatische Interessenspolitik und beendete die strategische Vernichtung von Herero und Nama, einer weiteren Gruppe, die in dieser Periode Widerstand leistete. Die Ausrottungspolitik fand aber indirekt kein Ende, da die Überlebenden in Arbeits- oder Konzentrationslager gebracht wurden, wo viele aufgrund von Vernachlässigung und unmenschlichen Bedingungen ums Leben kamen. Die Lager- und Kriegsgefangenschaft wurde erst im Mai 1908 aufgehoben. Der Krieg wurde offiziell am 12. März 1907 für beendet erklärt (Helbig und Helbig 1983: 158-159; Kößler und Melber 2017: 27). Der Völkermord hat mehr als drei Viertel der Herero vernichtet. 1903 waren sie noch 80.000, 1911 nur noch ca. 11.000 (Helbig und Helbig 1983: 158-159).

Durch den Völkermord waren die namibischen Gesellschaftsstrukturen zerschlagen worden. 1907 wurde die Eingeborenenverordnung eingeführt, was bedeutete, dass die Namibier_innen sich deutschen Normen anpassen und deutschem Arbeitszwang unterwerfen mussten. Dazu wurden die restlichen Landbesitze der Herero und Nama unter deutschen Besitz genommen (Zimmerer 2003: 59-60; Helbig und Helbig 1983: 172). Die Eingeborenen lebten nach dem Völkermord mit systematischer Überwachung und Diskriminierung. Eheschließungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher „Rassen“ wurden verboten, Eingeborene durften kein Land und kein Vieh besitzen, und sie mussten auf Grund der Passpflicht eine Erkennungsmarke um den Hals tragen. Eine unabhängige Existenz wurde unmöglich gemacht (Kößler und Melber 2017: 28-29). An der Enteignung der Namibier_innen, der Passpflicht und dem Arbeitszwang hielten die südafrikanischen Besatzungstruppen nach ihrer

Machtübernahme fest (30). Die deutschen Schutztruppen erlitten 1915 eine Niederlage gegen die südafrikanische Armee, und mit Ende des ersten Weltkrieges wurden Deutschland mit dem Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrag die restlichen Kolonien enteignet (Heyn 2005: 37). In Deutsch-Südwestafrika lebten nach der Enteignung der Kolonien ca. 14.800 deutsche Siedler_innen, die während der deutschen Kolonialherrschaft aus Deutschland ausgewandert waren. Einige wurden nach der Enteignung deportiert, darunter deutsche Kolonialbeamt_innen, Polizeikräfte und Truppeneinheiten und ihre Familienangehörigen. Den verbliebenen deutschen Siedler_innen wurden durch das sog. „De Haas-Smuts Agreement“ der Erhalt der kulturellen Identität und politische Partizipation gesichert. (Hubrich und Melber 1977: 75-76). Wie sowohl aus Kapitel 3.3.3 als auch der Analyse hervorgehen wird, ist die deutsche Minderheit in Namibia heute noch von Bedeutung für die deutsche Namibia-Politik und für das Aufrechterhalten eines gewissen Einflusses des deutschen Staates in Namibia. Sie nehmen aus diesem Grund auch Einfluss auf die Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland.

Während der Völkermord herangezogen wird, um den heutigen Umgang der „Deutschen“ mit dem kolonialen Erbe und Forderungen von namibischer Seite zu kontextualisieren und um zu verdeutlichen, warum es eine Aufarbeitung braucht, ist der Kolonialrevisionismus ein Beispiel für die ersten Bemühungen, eine positive Erinnerung an die Kolonialzeit am Leben zu halten. Die Zeit nach dem `Verlust´ der Kolonien prägte die Wahrnehmung und Haltung gegenüber als „fremde“ konstruierten Menschen, darunter Afro-Deutschen. Außerdem wurden in dieser Zeit koloniale Denkmäler und Straßennamen errichtet, die bis heute die Erinnerungslandschaft prägen.

3.2.2 Der deutsche Kolonialrevisionismus

Heyn (2005) beschreibt die Zeit nach dem Versailler Friedensvertrag als „Kolonialismus ohne Kolonien“ (38). Auch wenn die deutsche Kolonialzeit mit dem Ende des ersten Weltkrieges ein Ende sah, lebte die Idee der Kolonien und die Fantasien, die damit verbunden wurden, weiter (Van Laak 2003: 71). Die Kolonien waren für Deutschland verglichen mit z.B. England und Frankreich nicht rentabel gewesen. Die Wirtschaft war von dem Verlust der Kolonien nicht merklich getroffen, und der Anteil der Kolonien am deutschen Außenhandel betrug 1913 0,6 Prozent (73). Auch zogen die Kolonien nur wenige Siedler_innen an (Kundrus 2003: 7). Sie waren dennoch wichtig für die deutsche imperiale Selbstentfaltung. Reichtum und die Zivilisationsmission waren laut Berman (2003) für die Deutschen zweitrangig. Vielmehr wollte Deutschland gleichgestellt werden mit anderen Kolonialmächten (28). Deutschland war spät in das Wettrennen um Afrika gestartet, hatte keine lange Kolonialgeschichte und vermochte nicht, seine kolonialen Träume so zu verwirklichen wie England und Frankreich. Dass ihnen nach dem ersten Weltkrieg die Kolonien und die Verhandlungsmacht genommen wurde, sorgte unter bestimmten Bevölkerungsgruppen in Deutschland für Empörung. Die Empörung

richtete sich gegen das Eingreifen von außen und gegen die Behauptung der Alliierten, dass die „Deutschen“ unfähige Kolonisator_innen waren (Van Laak 2003: 72-73). Sie warfen den Alliierten vor, ihnen eine koloniale Schuld aufzuerlegen. Den „Deutschen“ wurde unterstellt, dass sie nicht im Stande wären, eine Kolonie zu administrieren und dass sie die Population unterdrückten und die Einheimischen militarisierten (Schmokol 1964: 64-65). Als Gegenantwort auf den Vorwurf der Alliierten betonte Deutschland, dass es als „großes Kulturvolk das Recht und die Pflicht“ hätte, unterentwickelte „Rassen“ zu zivilisieren. Außerdem hätten sie ihren ehemaligen Kolonien „Frieden und Ordnung“ gebracht und mit der Einfuhr „neuer Kulturen“ das Leben der Eingeborenen „auf eine höhere Stufe gebracht“ (Van Laak 2003: 74-75).

Die lautesten Proteste gegen die Wegnahme der Kolonien kam von Seiten der Kolonialrevisionist_innen. Die Kerngruppen der Kolonialrevisionist_innen bestand unter anderem aus nichtamtlichen Kolonialbewegungen und Teilen der Wirtschaft (Rogowski 2003: 243). In den nichtamtlichen Kolonialbewegungen trafen sich Männer und Frauen, die noch Interessen an kolonialen Angelegenheiten hatten, z.B. ehemalige Siedler_innen, Beamt_innen, Offiziere, Vertreter_innen von einschlägigen Firmen und Banken (244). Die beiden größten Kolonialbewegungen waren die Deutsche Kolonialgesellschaft, mit ca. 30.000 Mitglieder_innen, und der Deutsche Kolonialverein, mit ca. 23.000 Mitglieder_innen (ebd.). Eines der Ziele der Kolonialrevisionist_innen war es, anhand von Propaganda Kolonialverständnis in der deutschen Bevölkerung zu schaffen (Rwankote 1985: 54-55). Eine Strategie der Kolonialrevisionist_innen, um in der Bevölkerung Aufmerksamkeit für die Kolonien zu erwecken, waren Völkerschauen. Diese dienten als Kolonialpropaganda für die breite Bevölkerungsschicht (Grosse 2003: 96). Auch wurden unter Leitung der Kolonialrevisionist_innen koloniale Denkmäler und Monumente errichtet und neue Straßennamen implementiert, die das Interesse an den ehemaligen Kolonien am Leben halten sollten (Rogowski 2003: 245; Kößler 2015: 63), und die heute noch im Bezug auf die materielle Dimension des Erinnerns wichtig für die deutsche Erinnerungslandschaft sind. Darauf wird in Kapitel 3.2.5 weiter eingegangen. Heyn (2005) beschreibt, wie auch Kolonialromane, -zeitschriften, exotische Filme und koloniale Thematiken in Schulcurricula ein Teil der Propaganda waren (38).

Viele Kolonialrevisionist_innen schienen die Tatsache, dass die Kolonien keinen wichtigen wirtschaftlichen Einfluss gehabt hatten, zu ignorieren und setzten sich wegen der, wie sie glaubten, wichtigen ökonomischen Rolle der Kolonien weiter für ihre Rückeroberung ein. Ihrer Meinung nach waren die Kolonien deshalb bedeutsam für das ökonomische Überleben Deutschlands, da Deutschland nicht groß genug war, um die eigene Population versorgen zu können. Es wurde argumentiert, dass die Ressourcen zu gering und der Lebensraum zu klein

waren (Schmokol 1964: 47-49). Deutschland stand zwischen den Kriegen ökonomisch eingeschränkt da: Handelsprivilegien waren ihnen genommen worden, der Außenhandel zerstört und Auslandsinvestitionen verloren (52,54). Dass ein Wiedererwerb der Kolonien die Lösung der Probleme sein sollte, schien eher unrealistisch. Ein Wiedererwerb fand außerdem keine wirkliche Unterstützung in der Bevölkerung. Auch wenn die Kolonialrevisionist_innen laut Kößler (2015) vor allem mit ihrer Kolonialschuldlügen-Propaganda bei einigen Menschen Resonanz fand, die sonst keinen Enthusiasmus für die Kolonien gezeigt hatten (62), war die Anhängerschaft der Kolonialrevisionist_innen nicht groß. Die Kolonien hatten nach 1919 im Bewusstsein der Bevölkerung an Bedeutung verloren. Diese und die Politiker_innen hatten andere Probleme und Herausforderungen, mit denen sie sich konfrontiert sahen. Im Reichstag der Weimarer Republik wurden keine großen Kolonialdebatten geführt. Ein Grund waren die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, die den „Deutschen“ durch den Versailler Friedensvertrag auferlegt wurden (Rwankote 1985: 63). Die Kolonialrevisionist_innen wurden mit der Zeit in das nationalsozialistische Regime `einkooptiert`, und hier blühte der Kolonialismus bzw. der Expansions-Drang wieder auf, richtete sich diesmal aber in Richtung Europas Osten (Kößler 2015: 63; Schmokol 1964: 19).

Die Periode des Kolonialrevisionismus hat vielleicht keine nachhaltigen Spuren in der heutigen Gesellschaft und Politik hinterlassen. Dennoch hat die Zeit nach dem `Verlust` der Kolonien die Auffassung mancher „Deutschen“ von „fremden“ Menschen und Kulturen geprägt, und die damals als Teil der Propaganda errichteten Denkmäler und Straßennamen sind in der heutigen deutschen Erinnerungslandschaft zu finden. Obwohl in der Arbeit nicht untersucht wird, welcher Stellenwert bzw. wie viel Bedeutung den deutschen Kolonien in der deutschen Bevölkerung während der Kolonialzeit zugeschrieben wurde, kann anhand des Kapitels über die Zeit danach dafür argumentiert werden, dass die Kolonien nie wirklich viel Fokus oder Platz im Leben der „Deutschen“ eingenommen haben. Dies kann wiederum als Erklärungsansatz für die geringe Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit hinsichtlich Namibia herangezogen werden. Darauf wird in der Analyse weiter eingegangen. Im nächsten Teil werden aktuellere Debatten in der Gesellschaft über die koloniale Vergangenheit erörtert, darunter welche Ereignisse am meisten Platz in der Erinnerungskultur einnehmen, und wie mit Opfergruppen des Völkermords und denen des Holocausts unterschiedlich umgegangen wird. Diese Debatten sind ebenso für die Analyse wichtig, da sie auch die Aussagen der Interviewpartner_innen prägen und zeigen, wie umstritten das Erinnern an die Kolonialzeit und an den Völkermord ist, insbesondere in Bezug auf den Holocaust.

3.2.3 Erinnerungsdiskurse der Gesellschaft

3.2.3.1 *Von Windhuk nach Nürnberg und die „Konkurrenz der Opfer“*

Der Kolonialkrieg und der Völkermord in Namibia wurden, wie im Kapitel 3.2.2 bereits erwähnt, in Deutschland offen portraitiert. Es gab keine Versuche, das Vorgehen der Kolonialtruppen

zu vertuschen. Die Taten der Schutztruppen wurden als heroisch dargestellt. Auf den Postkarten, die aus Deutsch-Südwestafrika kamen, waren gefesselte Einheimische, Konzentrationslager und Hinrichtungen abgebildet (Kößler 2015: 90-91). Der grauenhafte Umgang mit Afrikaner_innen wurde als etwas Natürliches und Notwendiges dargelegt. Obwohl der Völkermord in der deutschen Bevölkerung für Empörung sorgte, kann laut Kößler (2015) dafür argumentiert werden, dass sich die Gräueltaten der deutschen Kolonialherr_innen und Schutztruppen in einem damaligen Diskurs verorteten, der Gräueltaten an anderen Menschen beiläufig hinnahm (88). Die Gewalt der „Deutschen“ ist in der Kolonialzeit nicht einzigartig. In der Kolonialzeit wurden die Grenzen der Gewalt, die man anderen, aus der damaligen Sicht minderwertigen Menschen antun konnte, verschoben. Mehrere Autorinnen und Autoren sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Tabubruch“ (Kößler 2015: 89; Melber 2005: 45), der als Grundlage für den zweiten Weltkrieg gesehen werden kann. Wie Melber (2005) erklärt, war vieles, was nach dem zweiten Weltkrieg als „unvorstellbarer Tabubruch“ erschien, in Deutsch-Südwestafrika gängige Praxis gewesen (45).

Die Debatte, ob der Holocaust als singuläres Ereignis dargestellt werden kann und sollte, prägt die Debatte über die koloniale Erinnerung. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht die sogenannte „Konkurrenz der Opfer“. Es gibt grundlegende Unterschiede zwischen den beiden Ereignissen und ihren Opfergruppen. Holocaustopfer stammten aus der Mitte der deutschen Gesellschaft. Mit dieser Tatsache argumentiert Zimmerer (2005) gegen einen Vergleich, da die Juden und Jüdinnen erst zu „absolut Anderen“ gemacht werden mussten, während die Kolonisierten durch ihre Hautfarbe diesen Status schon hatten (47). Der Prozess der Entfremdung, Marginalisierung und Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung fand somit in Deutschland vor den Augen und mit Hilfe der deutschen Bevölkerung statt, was vielleicht ein Grund ist, warum die Juden und Jüdinnen als Opfergruppe in den Vordergrund gerückt werden. Zweitens liegen der zweite Weltkrieg und der Holocaust der deutschen Bevölkerung sowohl zeitlich als auch geographisch näher, ein Punkt, der auch in der Analyse aufgegriffen wird. Des Weiteren macht nichts im alltäglichen Leben der „Deutschen“ auf die koloniale Vergangenheit aufmerksam, zumindest nicht auf den ersten Blick. Die koloniale Vergangenheit kann problemlos ignoriert werden, weil Denkmäler, Museen und Straßennamen, die, oftmals unkritisch, auf die koloniale Vergangenheit aufmerksam machen und ein Teil der materiellen Dimension der Erinnerungskultur sind, von der breiten Bevölkerung nicht wahrgenommen und deshalb auch nicht kritisch hinterfragt werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Erinnern an die Kolonialzeit nicht wie der Holocaust institutionell auf materielle Dauer ausgerichtet ist. Laut Kößler (2015) gibt es für den zweiten Weltkrieg und den Holocaust offizielle Erinnerungsformen, und Melber (2007) zufolge ist das Gedenken an den Holocaust fest im bundesdeutschen Alltag verankert (51). Das Erinnern an den zweiten Weltkrieg und den Holocaust erlebte erst in den 1960er Jahren Aufschwung. In dieser Periode ereigneten sich

zahlreiche antisemitische Ereignisse, einige der Naziverbrecher_innen kamen vor Gericht, Opfergruppen wurden lauter, und sowohl in der Volksbildung als auch in der historischen Auseinandersetzung gewann das Thema an Bedeutung. Die Attitude des „Hinüberhinwegkommens“ wurde von einer kritischen Attitude ersetzt (Kößler 2015: 66-67). Es entwickelte sich somit ein Prozess hin zu einem breiten öffentlichen Bewusstsein, und heute gilt die Erinnerung als essenziell für ein glaubwürdiges nationales Selbstimage (ebd., 67). Das Erinnern an den Holocaust wird maßgeblich von den Juden und Jüdinnen in Deutschland unterstützt. Diese sind als Gruppe in der Welt viel präsenter als beispielsweise die Herero. In Deutschland wird die jüdische Bevölkerung durch den Zentralrat der Juden repräsentiert. Hier sammeln sich 23 Landesverbände und 108 jüdische Gemeinden. Der Rat setzt sich mit Antisemitismus auseinander und hält die Erinnerung an den Holocaust wach (Zentralrat der Juden 2021). Die jüdische Gemeinde in Deutschland hat eine eigene Zeitung, eigene Kindergärten und eine eigene Vereinbarung mit dem deutschen Staat, worin sich die Bundesrepublik verpflichtet, jüdisches Leben in Deutschland zu unterstützen und zu pflegen (BpB 2015). Aus den erwähnten Gründen hat die jüdische Gemeinde in Deutschland eine ausschlaggebende Erinnerungshoheit. Obwohl Deutschland in der Kolonialzeit und während des zweiten Weltkriegs die Täter_innen waren, wird mit den Ereignissen sehr unterschiedlich umgegangen. Die Folgen des Holocausts können nicht verschwiegen werden. Die Opfergruppen sind viele und teilweise stark in der Gesellschaft repräsentiert. Die Vergangenheit musste und muss zwangsläufig aufgearbeitet werden, um ein gegenseitiges Miteinander in Deutschland und in Europa zu ermöglichen. Was Namibia und den Völkermord betrifft, so wissen viele „Deutsche“ nicht, dass „Deutsche“ in Afrika Täter_innen waren. Und heute leben nur eine geringe Anzahl der Nachkommen der Opfer in Deutschland. Viele „Deutsche“ sehen sich nicht als Täter_innen oder erkennen nicht, wie und warum die deutsche Vergangenheit in einem Land in Afrika sie etwas angeht. Dies ist auch eine der Perspektiven, die in der Analyse angesprochen wird.

Stark verbunden mit der Frage der Erinnerung ist die Frage der Identität. Wie sehen die „Deutschen“ sich selbst, und auf welche Ereignisse aus der Vergangenheit beziehen sie sich für die Identitätsgestaltung? Die Geschichte Deutschlands hat viele tiefe Umbrüche miterlebt, die immer wieder die Bevölkerung und den Staat gezwungen haben, ihre Identität neu zu gestalten und aufzubauen. Das Erinnern an den zweiten Weltkrieg und vor allem an den Holocaust ist, wie schon erläutert, ein Teil der deutschen Identität und des Selbstimage geworden. Durch die Erinnerungsarbeit stellt sich Deutschland, mehr oder weniger, seiner brutalen Vergangenheit, aber auch nur zu einem bestimmten Teil. Der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika hat in der deutschen Erinnerungsarbeit noch keinen Platz gefunden, und laut Böhlke-Itzen (2005) liegt dies unter anderem an der Angst zugeben zu müssen, dass die Gräueltaten der „Deutschen“ sich nicht nur auf Hitler reduzieren lassen (112). Zugeben zu

müssen, dass „Deutsche“ schon früher in ihrer Geschichte unvorstellbare Gräueltaten begangen haben, würde dem Selbstimage schaden. So kann dafür argumentiert werden, dass die in Kapitel 2.4 angesprochene deutsche Geschichtsschreibung darauf ausgerichtet ist, die Gräueltaten Deutschlands auf den zweiten Weltkrieg und den Völkermord zu reduzieren und damit dem gegenwärtigen Selbstimage der „Deutschen“ nicht weiter zu schaden.

3.2.3.2 Bedeutung der Hautfarbe

Wie das vorherige Kapitel zeigt, ist die „Konkurrenz der Opfer“ des Holocausts und des Völkermordes ein wichtiger Teil der Diskussionen über das Erinnern an die beiden Ereignisse. Ein zentrales Thema, das dabei in den Vordergrund gerückt wird und eng mit Rassismus zusammenhängt, ist Hautfarbe. Die beiden zentralen Opfergruppen der Diskussionen unterscheiden sich optisch aufgrund ihrer Hautfarbe. Mehrere prominente Vertreter_innen der Herero und Nama und Politiker_innen aus Namibia werfen den deutschen Politiker_innen vor, sie aufgrund von ihrer Hautfarbe zu diskriminieren. Der 2018 verstorbene namibische Politiker Theo-Ben Gurirab brachte es mit folgendem, in der Einleitung erwähnten, Zitat auf den Punkt:

„Germany has apologized for crimes to Israel, Russia and Poland, because here whites were concerned. We are blacks, and if there should be a problem with an apology on this account, this would amount to racism.“ (Kößler 2015: 80)

Gurirab wirft den „Deutschen“ vor, ihre Anerkennung nur *weißen* Opfergruppen zukommen zu lassen. Im späteren Verlauf wurden die Vorwürfe der Diskriminierung und des Rassismus besonders bei den Besuchen des offiziellen Vertreters der Bundesregierung im Dialog mit Namibia, Ruprecht Polenz, in Namibia lautstark. Der namibische Politiker Bernardus Swartbooi klagte Polenz an, die Meinung zu vertreten, dass ein Mord an einem/einer Nama oder Herero nichts ist im Vergleich zu einem Mord an einem Juden oder einer Jüdin. Das würde laut Swartbooi darauf hinauslaufen, dass „ein schwarzes Leben nichts wert ist“ (Kößler und Melber 2017: 88). Das Auftreten von Polenz, das auch das Handeln der Bundesregierung widerspiegelt, zeigt, wie Afrikaner_innen diskriminiert und nicht ernst genommen werden (90). Als Erklärung kann hier wieder der westliche Diskurs über Afrika herangezogen werden. Das durch Stereotypen und Zuschreibungen konstruierte Afrika trägt dazu bei, dass Menschen aus Afrika, darunter Afro-Deutsche in einer rassistisch bedingten Unterlegenheit festgehalten werden. Verdeutlicht wird diese Unterlegenheit beispielsweise in der mehrmals angesprochenen Frage „Woher kommst Du?“ oder in den von Ziai (2008) angesprochenen Aussagen über Korruption unter afrikanischen Politiker_innen. Genauso wie Afro-Deutsche und PoC in Deutschland auf Grund ihrer Hautfarbe marginalisiert werden und Diskriminierung erleben, so werden auch Herero auf Grund ihrer Hautfarbe als Opfergruppe marginalisiert und vielleicht weniger ernst genommen. Ähnlich argumentiert einer der Interviewpartner und wirft

- wie die namibischen Politiker Gurirab und Swartbooider - deutschen Politiker_innen im Umgang mit Opfergruppen Rassismus vor. Darauf wird in der Analyse weiter eingegangen.

3.2.3.3 Vier gängige Argumentationslinien im Umgang mit dem Völkermord

Während die oben aufgezeigten Erklärungsansätze für den ungleichen Umgang mit der Vergangenheit hauptsächlich auf den Holocaust und auf Parallelen zwischen den beiden historischen Ereignissen fokussieren, wird im Folgenden auf vier von Böhlke-Itzen (2005) erarbeitete gängige Argumentationslinien eingegangen, die in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen über die deutsche koloniale Vergangenheit bezogen auf Namibia zu erkennen sind. Diese sind für die Arbeit relevant, da sie zeigen, welche unterschiedlichen Auffassungen es in Deutschland in Bezug auf die Kolonialzeit und den Völkermord gibt. Anhand einiger der Argumentationslinien wird auch deutlich, warum Teile der Bevölkerung kein Interesse daran haben oder einen Grund sehen, weshalb sie sich mit der kolonialen Vergangenheit beschäftigen sollen.

Die erste Argumentationslinie versucht laut Böhlke-Itzen (2005), den Völkermord zu relativieren und abzustreiten. Ferner wird die deutsche Kolonialgeschichte als etwas Stolzesehendes (107). Zentral ist auch die Frage der Schuld, die laut den Befürworter_innen dieser Argumentationslinie nicht den „Deutschen“ zuzurechnen ist, sondern den Herero selbst. So sei die bewusste Flucht der Herero in die Wüste eine Fehlentscheidung gewesen. Zusammengefasst besteht die erste Argumentationslinie aus Verleugner_innen (ebd.) und schließt sich somit der in Kapitel 2.4 von A. Assmann (2014) angesprochenen Strategie des Externalisierens an. Die zweite Linie fokussiert auf die deutsche Kolonialleistung. Hier ist das gängige Argument, dass Kolonialismus für den guten Zweck „böse“ sein darf und dass die „Deutschen“ eben nur genauso gehandelt haben wie auch die anderen Kolonialmächte. Demzufolge kann der Völkermord als Normalfall der Epoche gesehen werden und das Verhalten der „Deutschen“ als Produkt der derzeitigen Verhältnisse. Gleichzeitig wird auch die, im Vergleich zu den anderen Kolonialnationen, unbedeutende Rolle Deutschlands hervorgehoben. Die „Deutschen“ haben sich in der kurzen Zeit ihrer Kolonialherrschaft für die „Fremden“ als Helfer_innen aufgeopfert (110). In dieser Art der Argumentation schwingt auch Verdrängung durch Aufrechnung und Externalisierung mit. Die anderen Kolonialmächte werden zum Vergleich herangezogen, um die eigenen Taten zu relativieren, was zum Beispiel auch ein Argument der Kolonialrevisionist_innen war. Wie in der ersten Argumentationslinie wird hier auch dafür argumentiert, dass die Herero an ihrem Schicksal teilweise selbst schuld waren (110). Die dritte Argumentationslinie stellt die heutige politische Situation in den Vordergrund. So werden Entschädigungszahlungen und eine Auseinandersetzung mit dem Völkermordvorwurf aus politischen Gründen abgelehnt. Die zwei grundlegenden Argumente sind erstens, dass Deutschland die Schuld bereits abgeleistet hätte und der `besonderen Verantwortung´ durch die hohe Entwicklungshilfe gerecht werde. Diese Argumentationslinie

wird u.a. im nächsten Kapitel über „die Bundesregierung und das koloniale Erbe“ verdeutlicht. Zweitens herrscht in dieser Argumentationslinie die Überzeugung, dass die Vergangenheit irrelevant sei, da Afrika dringendere Probleme hätte (115). Die vierte Argumentationslinie befürwortet eine Anerkennung des Völkermords. Die Meinungen darüber, welche Konsequenzen dies für den heutigen Umgang damit hat, gehen auseinander. Einig ist man sich darüber, dass der Völkermord eine menschliche Tragödie war und sozioökonomische Konsequenzen mit sich zieht. Ob eine Wiedergutmachung durch einzelne Entschädigungszahlungen erfolgen kann, oder ob die Entwicklungshilfe als Werkzeug herangezogen werden kann, wird diskutiert (115-116). Diese Argumentationslinie wird von mehreren der Interviewpartner_innen vertreten, die auch uneinig darüber sind, welche Konsequenzen die Anerkennung des Völkermords haben, und wer Wiedergutmachung bekommen soll.

Die Argumentationslinien spiegeln sich nicht nur in den Haltungen der Bevölkerung wider, sondern auch in der Politik. Im folgenden Kapitel wird auf den Umgang der deutschen Politiker_innen mit dem kolonialen Erbe bezogen auf Namibia eingegangen.

3.2.4 Die Bundesregierung und das koloniale Erbe

Die Art und Weise, wie die Politiker_innen und die Bundesregierung mit dem kolonialen Erbe aus Namibia umgehen und umgegangen sind, ist für die Arbeit zentral. Erstens, weil die Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland auf einer politischen Ebene stattfinden. Und zweitens, weil daher die Politik Einfluss auf die Relevanz des Themas in der Bevölkerung nimmt und darauf, was erinnert werden soll. Das Kapitel wird zeigen, dass sich die Namibiapolitik seit der namibischen Unabhängigkeit nicht wirklich verändert hat, was als Indikator für die geringe Brisanz des Themas heute gesehen werden kann. In diesem Kapitel wird sowohl auf die politischen Aspekte und auf die Entwicklungszusammenarbeit geschaut als auch auf den Umgang einzelner Politiker_innen, Parteien und Vertreter_innen der Bundesregierung mit Politiker_innen, Delegationen und Vertreter_innen aus Namibia. Nicht alles in der Geschichte der politischen Zusammenarbeit zwischen Namibia und Deutschland kann beleuchtet werden, weshalb für die Arbeit relevante Aspekte, Ereignisse und Perioden ausgesucht wurden.

Am 21. März 1990 wurde Namibia unabhängig. Der Weg zur Unabhängigkeit wurde 1988 in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang stellte die Fraktion der Grünen 1988 einen Antrag auf eine „neue Namibia-Initiative der Bundesregierung“. Als Reaktion stellten CDU/CSU und die FDP 1989 ebenfalls einen Antrag, worin sie die `besondere Verantwortung´ der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Namibia und seinen Bürger_innen betonten. In ihrem Antrag begründeten sie die `besondere Verantwortung´ mit der [kurzen] Periode der Kolonialherrschaft und außerdem damit, dass in Namibia eine beachtliche deutsche

Minderheit lebe (Kößler und Melber 2017: 46). Für die SPD dagegen war der Kolonialkrieg und die Ausrottung von mehr als drei Viertel der Menschen des Herero-Stammes der Grund für die `besondere Verantwortung´ (ebd.). Allein mit der Begründung der `besonderen Verantwortung´ kommen unterschiedliche Perspektiven zum Vorschein. Für die einen sind die Deutschstämmigen ein Grund, politisch Stellung zu nehmen, für die anderen der Völkermord und die Gräueltaten, die von deutscher Seite ausgeübt wurden. Bei der Sitzung am 24. Februar 1989, vor dem endlichen Beschluss der Bundesregierung zur `besonderen Verantwortung´, wurden die unterschiedlichen Geschichtsverständnisse und die Umstrittenheit des Themas klar. Als erstes ist anzumerken, dass die Diskussionen an sich in ein koloniales Muster passen: deutsche Politiker_innen sprechen über und für Namibier_innen, statt mit ihnen. Diese Dynamik wird in der Sitzung von den Grünen angesprochen. Auf die Aussage Herrn Irmers von der FDP, dass man Namibia als Modell konstruktiver Entwicklungszusammenarbeit ausersehen habe, fragt Frau Eid von den Grünen in einem Zwischenruf, ob die Namibier_innen gefragt worden seien, ob sie auch dies wollen (Deutscher Bundestag 1989a: 9504). Herr Irmers Antwort spiegelt die gängige Einstellung vieler Politiker_innen im Westen wider, nämlich, dass man nicht einsehe, warum die Empfänger_innen das Angebot der Zusammenarbeit nicht annehmen sollten. Die FDP argumentiert dafür, dass eine Zusammenarbeit die Infrastruktur in Namibia weiter ausbauen könne. Außerdem haben die Namibier_innen, laut Bundesminister Klein (CSU), eine innere Bindung zu den Deutschen (9495). Woher er weiß, wie sich die Namibier_innen fühlen, kann man hinterfragen. Die Aussage zeigt, wie die Dynamik der Über- und Unterlegenheit noch immer am Leben gehalten wird und eng mit dem Konzept der EZA zusammenhängt.

Die EZA und die Frage, wie Deutschland Namibia helfen kann, ist ein Bereich, der öfter in der Sitzung am 24. Februar 1989 angesprochen wird. CDU/CSU und FDP wünschen sich eine wirksame EZA und einen guten Dialog in der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. In diese Entwicklung sollen auch die Namibia-Deutschen miteinbezogen werden, für die die „Deutschen“ eine Verantwortung haben (Deutscher Bundestag 1989a: 9510). Die Interessen der deutschen Minderheit in Namibia liegen der CDU/CSU und der FDP sehr am Herzen (9501). Bundesminister Klein erklärt, dass die Namibia-Deutschen der entscheidende Beweggrund für das starke deutsche Engagement bei der UNO Resolution 435 waren (9496). Die Resolution sollte den Befreiungskrieg beenden und zu Namibias Unabhängigkeit führen (Kößler und Melber 2017: 45). Das Zitat zeigt, wie wichtig die Namibia-Deutschen, ihre Sicherheit, ihre Interessen und wohl am wichtigsten, ihr Einfluss in Namibia, für viele Politiker_innen in Deutschland sind. Die Rolle, die die Deutschstämmigen in Namibia für die deutsche Politik und für die Verhandlungen zwischen den beiden Nationen spielen, wird in der Analyse weiter aufgegriffen.

Ein zentraler Streitpunkt in der Sitzung am 24. Februar 1989 kreist um die Frage, wie über die Kolonialzeit und über den Mord an den Herero und Nama gesprochen werden soll, bzw. welchen Stellenwert sie einnehmen dürfen. Die CDU/CSU bekennt sich zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands. In seiner Rede geht Bundesminister Klein auf die geschichtlichen Fakten ein, erwähnt jedoch nicht den Mord an Herero und Nama. Seine Antwort auf die kritischen Zwischenrufe der Grünen diesbezüglich ist, dass die koloniale Vergangenheit weder glorifiziert noch diffamiert werden darf. Im späteren Verlauf der Sitzung betont er die „eindrucksvollen Pionierleistungen“ der deutschen Farmer_innen, Handwerker_innen und Missionar_innen, und das beispielhafte Schulsystem (Deutscher Bundestag 1989a: 9495). Diese Art der Argumentation schließt sich der zweiten Argumentationslinie von Böhle-Itzen an, bei der vor allem Kolonialleistungen hervorgehoben werden. Des Weiteren schwingt eine Art Verdrängung durch Aufrechnung mit, indem versucht wird, die Gräueltaten der „Deutschen“ mit anscheinend positiven Aspekten der deutschen Kolonialzeit zu überschatten. Toetemeyer von der SPD meint nicht, dass es um Glorifizierung noch Diffamierung gehen sollte (9497), und sein Parteikollege Verheugen, der den Völkermord beim Namen nennt, spricht den Mythos der deutschen Kolonialgeschichte an. Die deutsche Kolonialgeschichte sei nicht besser, sondern zeichne sich durch eine besondere Grausamkeit und Menschenverachtung aus (9508). Auf Grund der unterschiedlichen Sichtweisen und Argumentationslinien, die hier nur kurz und oberflächlich dargestellt wurden, konnten sich die Parteien 1989 nicht auf mehr als auf die `besondere Verantwortung´ einigen. Der Beschluss, der, laut Kößler und Melber (2017) bis heute [2017] als eine Art Verfassungsdokument deutscher Namibia-Politik gesehen werden kann, erwähnt weder den Völkermord, noch verweist er auf die koloniale Vergangenheit im Lande. Die deutschsprachige Minderheit dient als einzige historische Bezugsname, und diese ist, wie Kößler und Melber betonen, ja nicht durch einen Zufall dort (48). Schlussendlich liegt der Schwerpunkt der Beschlussempfehlung auf der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Roos und Seidl 2015: 193). Der Beschluss legte die Grundlage für die deutsche Namibiapolitik, und obwohl sich bis in die Gegenwart einiges verändert hat, nehmen die Interessen der deutschen Minderheit in Namibia und die EZA in der deutschen Namibiapolitik noch immer viel Platz ein, was auch an den Besuchen Kohls und Herzogs zu erkennen ist.

Vom 9.-15. September 1995 besuchte Bundeskanzler Helmut Kohl Südafrika und Namibia. In Namibia wurde er von einer demonstrierenden Ovaherero-Delegation empfangen, die eine Reparation in Höhe von 600 Millionen US-Dollars forderten. Kohl weigerte sich, die Delegation in Empfang zu nehmen (Kößler 2015: 237). Stattdessen eröffnete er seine offizielle Ansprache mit den Worten „Liebe Landsleute“, und betonte die besonderen Verdienste der deutschen Minderheit bei der Entwicklung Namibias. Die deutsche Minderheit hatte im offiziellen Programm keinen Platz bekommen. Dies änderte der Kanzler, indem er sich für einen

Empfang durchsetzte (Kößler und Melber 2017: 49-49). Änderungen in der Rhetorik waren bei Roman Herzogs Besuch drei Jahre später nicht zu erkennen. Wichtig schien es ihm bei seiner Rede in Namibia 1998, mit der Vergangenheit abzuschließen und einen Neuanfang in die Wege zu leiten: *„Unsere beiden Länder haben die Fesseln der Vergangenheit abgestreift.“* (Herzog 1998) Die brutale koloniale Vergangenheit wurde nicht angesprochen. Zwei durchgehende Themen in Herzogs Rede waren die Entwicklungszusammenarbeit bzw. die Entwicklungshilfe, und welche wichtige Rolle sie spielt. Hierunter erwähnte er die hohen Beträge, die ausschließlich Namibia zukommen. Das andere Thema war die deutsche Minderheit im Land. Er betonte die Vorteile der deutschen Minderheit bei Investitionen und lobte ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Arbeit. Außerdem erhoffte er sich die Pflege der deutschen Sprache und wünschte sich eine Gleichsetzung aller Minderheitssprachen. Diese Aussage wies der namibische Präsident Sam Nujoma als Einmischung in innere Angelegenheiten zurück (Kößler und Melber 2017: 49). Sowohl Kohl als auch Herzog verorteten sich mit ihren Aussagen und ihren Handlungen in der Argumentationslinie, in der Kolonialleistungen hervorgehoben werden. Dabei liegt ihr Fokus besonders auf den Leistungen der Deutschstämmigen und den hohen Entwicklungsgeldern. Es werden die aus Kohls und Herzogs Sicht positiven Aspekte hervorgehoben und die unangenehmen Seiten vermieden und ausgeblendet, zum Beispiel indem die demonstrierende Herero-Delegation nicht in Empfang genommen wurde, oder indem die koloniale Vergangenheit schlicht und ergreifend nicht angesprochen wird. Allgemein fehlten den beiden deutschen Politikern bei ihren Besuchen Feingefühl und Demut. Anders sah es bei Wieczorek-Zeuls Besuch in Namibia 2004 aus.

3.2.4.1 Rede von Wieczorek-Zeul

„[...] Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen „Vater unser“ um Vergebung unserer Schuld.“ (Wieczorek-Zeul 2018: 139)

Dies sagte die ehemalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) 2004 beim Tag des einhundertjährigen Gedenkens an die Schlacht am Waterberg. In ihrem Buch *‘Gerechtigkeit und Frieden sind Geschwister’* von 2018 beschreibt sie, wie sie in den Minuten nach der Rede um ihren Ministerposten bangte (141). Soweit kam es nicht, dennoch waren die politischen Reaktionen in Deutschland keineswegs positiv. In einer Presseerklärung der CDU/CSU wurden die Aussagen der Ministerin als „Gefühlsausbruch“ beschrieben, der „Steuerzahlern Milliarden kosten“ könne. Außerdem wurde das Ereignis als „entscheidende Wende zu Lasten Deutschlands“ bezeichnet (Böhlke-Itzen 2005: 118). Aus diesen Reaktionen sind die Haltungen derer zu erkennen, die keinen Grund sehen, die Vergangenheit aufzuarbeiten, da dies politische und finanzielle Auswirkungen auf das Leben der „Deutschen“

haben könnte. Diese Argumente sind ein Teil der dritten Argumentationslinie von Böhlke-Itzen. Für Wieczorek-Zeul waren die Aussagen richtig und notwendig und es wert (Wieczorek-Zeul 2004: 141). Der Gedenktag und die Rede der Ministerin sorgte für eine breite Medienberichterstattung und führte zu vielen unerwarteten Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen in Deutschland (Böhlke-Itzen 2005: 117; Kößler und Melber 2017: 54). Zeller (2005) listet Beispiele auf wie Podiumsdiskussionen, Mahnwachen an Kolonialdenkmälern in verschiedenen deutschen Städten, Ausstellungen, Veranstaltungsreihen, Gedenkkundgebungen und Themenabende (176-188). Auch Aufforderungen an die Bundesregierung, sich ihrer Verantwortung zu bekennen, wurden gestellt. Diese wurden vom Bundestag nicht beachtet. Stattdessen wurde am 17. Juni eine Namibia-Resolution beschlossen mit dem Titel: „Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika“ (178). Das Wort Völkermord fand in der Resolution keine Erwähnung, und so wurde sie von Kritiker_innen als weiteres Beispiel einer deutschen Namibiapolitik gesehen, die nur handelt, wenn sie gezwungen wird, und dabei aber immer noch nur das Notwendigste tut. Insofern unterschied sich der `neue´ Beschluss nicht vom Beschluss der Bundesregierung von 1989 (178-179). Auch der „umfangreiche Gedenkkalender“ hat laut Zeller nichts an der marginalen Rolle der deutschen kolonialen Vergangenheit im Erinnerungsdiskurs geändert (165). Wieczorek-Zeul jedoch sieht ihre Rede als Anstoß des Dialoges, und meint, dass sie Veränderungen im Denken und Handeln Beteiligten vor allem in der deutschen Zivilgesellschaft bewirkt habe (Kößler und Melber 2017: 56). Das Ereignis, das im folgenden Kapitel angesprochen wird, verdeutlicht, wie die deutschen Politiker_innen nur dann Änderungen durchführen, wenn sie unter Druck stehen.

3.2.4.2 Armenien und die Benennung des Völkermords.

2015 passiert einiges in Bezug auf die deutsche Namibiapolitik. Die Völkermord-Debatte wird gezwungenermaßen aufgrund einer anderen Völkermord-Debatte wieder aufgegriffen. Im April 2015 setzte sich der deutsche Bundestag für die Anerkennung des Genozids der Türkei an den Armenier_innen ein. Joachim Gauck sprach in diesem Zusammenhang offen von Völkermord, und Papst Franziskus beschrieb ihn als ersten Völkermord des 20. Jhdts. Der Völkermord an den Armenier_innen wurde im deutschen Bundestag nicht nur benannt und verurteilt, sondern auch die Mitverantwortung und Mitschuld der „Deutschen“ aufgrund der Politik der damaligen Reichsregierung wurde betont (Kößler und Melber 2017: 70). Nach diesen Aussagen kam aus eigenen politischen Reihen, aus der Zivilgesellschaft und aus Namibia Druck und Kritik. Cem Özdemir (Bündnis 90/die Grünen) machte darauf aufmerksam, dass der erste Völkermord im 20. Jhd. von den „Deutschen“ in Deutsch-Südwestafrika ausgeführt wurde (70-71). Eine Delegation aus Namibia stellte der Bundesregierung ein Ultimatum: Gäbe es bis Oktober keine Anerkennung, würden sie weitere rechtliche Schritte einleiten (Roos und Seidl 2015: 197). Im Juli bezeichnet Norbert Lammert dann in einem

Zeitungsartikel die Ereignisse in Namibia als Völkermord. Und kurz darauf ist in der neuen namibiapolitischen Leitlinie die Rede von „Kriegsverbrechen und Völkermord“ (ebd.).

Die deutsche Namibiapolitik ist, so argumentieren auch Ross und Seidl (2015), von einem „Herumwinden“ um Verantwortungsübernahme und um den Begriff Völkermord gekennzeichnet (201). Ein Grund für dieses „Herumwinden“ der Regierung liegt laut Roos und Seidl daran, dass die Regierung, wenn sie nicht `klug´ mit der Völkermordfrage umgeht, - was im Übrigen auch für die Frage der Reparationen gilt – andere europäische Länder in Schwierigkeiten bringen kann. Es geht somit darum, das Schaffen eines Präzedenzfalls zu vermeiden (199-200). Finge Deutschland damit an, Reparation zu zahlen, könnten andere ehemalige Kolonien wie Frankreich und England ähnliche Forderungen erhalten. Die Anerkennung des Völkermords 2015 wird deshalb politisch nur historisch und nicht juristisch verstanden, und die politische Benennung des Themas auf einem Minimum gehalten, um keine Diskussionen anzuregen. Mit dieser Strategie schützt die Bundesregierung deutsche und europäische Interessen, und moralisch-ethische Prinzipien spielen nur dann eine Rolle, wenn von außen, von der Gesellschaft, Druck gemacht wird. Die Entwicklungshilfeszahlungen, die in dieser Arbeit des Öfteren thematisiert werden, sind laut Roos und Seidl ein Teil der Strategie, entgegenkommend zu wirken (198-200).

Die deutsche Namibiapolitik kann auf den ersten Blick partnerorientiert, entgegenkommend und vergangenheitsbezogen scheinen. In Wirklichkeit versucht die Regierung, der Sache so wenig Aufmerksamkeit wie möglich zu geben. Die bisherigen Entwicklungen entstanden aufgrund von äußerem Druck. Druck von der Öffentlichkeit, von postkolonialen Initiativen, aus Namibia, und aufgrund einer generellen internationalen Erwartungshaltung Nationen gegenüber, ihre Vergangenheit anzuerkennen (Schaller 2011: 267). Die deutsche Namibiapolitik wird aber, so Roos und Seidl (2015), weiterhin eigenen nationalen Interessen nachgehen, auch mit Blick auf die Zukunft. Ausschlaggebend ist hier, laut der Autoren, dass das bereits angesprochene Identitätskonzept der „Deutschen“ nicht leidet (112-113). Eingebunden in die Interessenspolitik Deutschlands ist die bereits angesprochene Entwicklungshilfe, bzw. EZA. Obwohl die Interviewpartner_innen, wie in der Analyse deutlich wird, Abstand von Entwicklungshilfe an sich und als Ersatz für Wiedergutmachung nehmen, wurde und wird das Thema in der Politik noch immer als Beweis für Deutschlands Interesse und Engagement in Namibia herangezogen.

3.2.4.3 Entwicklungshilfe

Wieczorek-Zeul schreibt in ihrem Buch, dass individuelle Entschädigungen nicht möglich sind und stattdessen auf eine besonders umfangreiche Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gesetzt wird (Wieczorek-Zeul 2018: 142). Wichtig sind dabei Initiativen für die Regionen, in denen die Nachfahren der damaligen Opfer heute leben (ebd.). Diese Aussagen von

Wieczorek-Zeul sind wieder ein gutes Beispiel für die Strategie der deutschen Politik in Bezug auf Namibia. Die `besondere Verantwortung´ gegenüber Namibia resultiert in einer engen Partnerschaft, Unterstützung bei Entwicklungsherausforderungen und in der höchsten Pro-Kopf-Entwicklungshilfe, und damit sind Reparationszahlungen obsolet. Auch bei der schon erwähnten Sitzung im Februar 1989 wird die Wichtigkeit der EZA hervorgehoben: CDU/CSU und FDP wünschen sich eine wirksame EZA und einen guten Dialog in der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, und Staatsminister Schäfer betont, wie wichtig ein „westlicher Lösungsplan für Namibia“ ist (Deutscher Bundestag 1989a: 9509). Schäfers Aussage passt in das von Ziai (2008) angesprochene Muster der Über- und Unterlegenheit in der EZA. Die Aussage ist eurozentristisch, und es wird implizit davon ausgegangen, dass der Westen besser wüsste, was Namibia braucht. Die Diskussionen über Entwicklungshilfe und Wiedergutmachung konzentrieren sich in der Literatur auf drei zentrale Punkte: Erstens meinen Kritiker_innen der von Wieczorek-Zeul dargelegten politischen Strategie, dass Entwicklungshilfe, auch wenn sie die höchste pro Kopf ist, nicht als Entschädigung oder Ehrung der `besonderen Verantwortung´ betrachtet werden kann (Kößler 2015: 238). Zweitens sorgt die Verteilung von Entwicklungshilfegeldern oder Wiedergutmachung für Diskussionen. Sowohl Roos und Seidl (2015) als auch Heinemann (2016) betonen, dass die Gelder nicht immer an die betroffenen Opfergruppen verteilt werden. Die Bundesregierung arbeitet mit der namibischen Regierung zusammen und erteilt ihr somit die Handlungsmacht über die Verteilung der Gelder. Die politische Partei SWAPO, die in Namibia an der Macht ist, hat kein gutes Verhältnis zu den oppositionellen Hereros. Die Herero und Nama verfügen generell über eine sehr kleine politische Lobby und haben nicht genug Macht, um auf Entwicklungsgelder Anspruch erheben zu können. Hinzu kommt das Argument der namibischen Regierung, dass die Herero und Nama nicht die einzigen vom Völkermord betroffenen Gruppen sind (Heinemann 2016: 484-485). Die Verteilung der Gelder, egal ob Entwicklungshilfe oder separate Wiedergutmachung, gestaltet sich als schwierig u.a. auf Grund interner ethnischer Konflikte in Namibia, worauf in Kapitel 3.3 eingegangen wird. Ein dritter, schon erwähnter Aspekt, in Bezug auf Entwicklungsgelder und Zusammenarbeit in Namibia ist die deutsche Minderheit. Der Bundestag fühlt sich nicht nur den Opfergruppen, sondern auch der deutschen Minderheit in Namibia verpflichtet. Diese Tatsache kompliziert die Beziehungen und Verhandlungen noch weiter, da die deutsche Regierung in der Zusammenarbeit mit der namibischen Regierung oder mit Opfergruppen auch immer die Interessen der deutschen Minderheit vertritt. Die drei erwähnten Aspekte oder Diskussionspunkte werden auch von den Interviewpartner_innen aufgegriffen, und deshalb in der Analyse weiter vertieft und diskutiert.

Die Erinnerungslandschaft, ebenfalls relevant für die Aufarbeitung der Kolonialzeit, wird in der Analyse herangezogen, weil sie zwar überall präsent ist, jedoch nicht wahrgenommen oder kritisch hinterfragt wird. Sie ist ein Teil der Erinnerungskultur und in gesellschaftliche und

politische Machtstrukturen eingebunden. Gleichermäßen sind ethnologische Museen ein Teil der Erinnerungslandschaft und damit ein Teil der Erinnerungskultur. Auf die ethnologischen Museen, ihre kolonialen Sammlungen und ihre Bedeutung für den heutigen Umgang mit dem kolonialen Erbe wird im nächsten Kapitel eingegangen.

3.2.5 Die Erinnerungslandschaft

Wie bereits in Kapitel 2.4 angesprochen, sind Denkmäler, Straßennamen und Gedenkorte wichtige Indikatoren für das kollektive Gedächtnis (Kößler 2015: 69), unter anderem, weil sie auf materielle Dauer ausgerichtet sind. In den meisten deutschen Großstädten sind Hinweise auf die koloniale Vergangenheit zu finden. Der Teil der Bevölkerung, der diesen Relikten Aufmerksamkeit schenkt, ihre historische Einbettung kennt und sich kritisch mit ihr auseinandersetzt, ist gering. Eckardt und Hoernig (2012) erklären diese Tatsache mit der allgemeinen Unwissenheit der Bevölkerung (263), was auch ein zentraler Punkt in der Analyse ist. Hier wird dafür argumentiert, dass allgemein in der deutschen Bevölkerung das Wissen über die koloniale Vergangenheit fehlt, was wiederum bedeutet, dass auch keine kritische Auseinandersetzung mit kolonialen Hinterlassenschaften stattfindet. Ha (2017) beschreibt, wie Gebäude, Monumente, Denkmäler und Erinnerungsorte Symbole für die Verwobenheit der Gegenwart mit der kolonialen Geschichte und Vergangenheit sind. Sie sind auch Zeichen für einen unabgeschlossenen Prozess der Dekolonisierung und materialisieren das anhaltende Schweigen der ehemaligen Kolonisor_innen (77). Aus diesem Grund ist eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Erinnerungslandschaft wichtig, auch deshalb, weil sie Machtstrukturen widerspiegelt (Eckardt und Hoernig 2012: 264). Sie ist ein Zeichen dafür, was sich verfestigt und institutionalisiert hat, und dafür, welche Gruppen machtvoll sind und das städtische Erbe für sich in Anspruch nehmen. Somit kann beispielsweise die Tatsache, dass die deutsche Politik das Thema koloniale Vergangenheit generell und den Völkermord in Namibia im Besonderen marginalisiert und verschweigt, als Grund für die geringe Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Thema und mit den kolonialen Hinterlassenschaften in der Erinnerungslandschaft herangezogen werden.

In Deutschland sind es Minderheiten, die sich über die Jahre für Umwidmungen, Neuwidmungen und Umbenennungen von Monumenten, Denkmälern und Straßennamen eingesetzt haben. Postkoloniale Initiativen waren in mancher Hinsicht erfolgreich. Der „Bremer Elefant“ ist laut Eckardt und Hoernig (2012) ein Beispiel dafür, wie sich Politiker_innen, Bürger_innen und Stadtplaner_innen zusammen mit der Geschichte ihrer Stadt kritisch auseinandersetzten und eine Sensibilität für die Verflechtung Deutschlands mit dem Kolonialsystem und der postkolonialen Ordnung entwickeln (263). Der Elefant in Bremen wurde 1932 auf Initiative der Deutschen Kolonialgesellschaft errichtet. Auf der Rückseite des Monuments sind Portraits von Adolf Lüderitz und Paul von Lettow-Vorbeck angebracht. In der „Übersee- und Kolonialzeitung“ wurde die Bedeutung des Elefanten folgendermaßen

beschrieben: Er bringe „(...) *den deutschen kolonialen Behauptungswillen zum Ausdruck.*“ (Gatter 2007: 23) 1990 wurde das Denkmal in ein antikoloniales Mahnmal umgewidmet (ebd.). 1996 wurde eine Bronzetafel „Zum Gedenken an die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia, 1884- 1914“ eingeweiht. Und 2009 wurde, laut der Bremer Denkmalpflege, ein Erinnerungsort für die Opfer der Nama und Herero während des Kolonialkrieges in Namibia (1904–1908) in unmittelbarer Nähe des Elefanten eingerichtet (Eickelberg 2012). Ein negatives Beispiel ist die Initiative in Münster in den 1980er Jahren, wo einem Kriegsmonument eine Tafel beigefügt wurde, auf der in Bezug auf die deutsche Kolonialherrschaft in Namibia der Begriff „Völkermord“ steht, worauf diese Initiative vom Stadtrat abgelehnt wurde mit dem Argument, der Begriff Völkermord bezogen auf Namibia würde den Holocaust relativieren (Kößler 2015: 70). Die „Konkurrenz der Opfer“ - Diskussionen spielen deutlicherweise nicht nur in der Politik und in den Beziehungen und Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland eine Rolle, sondern auch für die Erinnerungslandschaft.

Auch Straßennamen sind wichtige Indikatoren der Erinnerungslandschaft, da sie, so argumentieren Kößler und Melber (2017) „wirksame Mittel“ sind, „Erinnerungsinhalte im öffentlichen Bewusstsein zu verankern“ (125). Mit dem Aufschwung postkolonialer Initiativen wurden und werden Straßennamen, die sich auf prominente Kolonist_innen, Ereignisse in den Kolonien und auf geographische Merkmale beziehen, seit Anfang der 1980er Jahre häufiger in Frage gestellt. Das „Afrikanische Viertel“⁴ in Berlin Wedding ist des Öfteren Gegenstand von Diskussionen. Benannt wurden die Straßen von Kolonialrevisionist_innen. Forderungen, die Lüderitzstraße und die Petersallee umzubenennen, wurden 2016 von der CDU aufgenommen, die eine Lösung darin fanden, den Namenspatron auszutauschen. Die Petersallee ist demnach nicht nach dem Kolonialverbrecher Karl Peters benannt, sondern nach Hans Peters, einem Mitautor der Berliner Landesverfassung. Gleichermäßen bezieht sich die Lüderitzstraße nicht auf Adolf Lüderitz, der die deutsche Kolonialexpansion eingeleitet hat, sondern auf die Hafenstadt Lüderitz. Dass der Name der Stadt auf Adolf Lüderitz zurückgeht, scheint niemanden zu kümmern (126-127).

Wie die obengenannten Beispiele zeigen, ist es nicht so einfach, Änderungen in der Erinnerungslandschaft zu initiieren. Dennoch sind Diskussionen und Konflikte um die Erinnerungslandschaft ein wichtiger Teil der allgemeinen, gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit. Denkmäler und Straßennamen sind fassbare Gegenstände, die in der Stadt sichtbar sind, berührt werden können und an denen

⁴Im Afrikanischen Viertel in Berlin Wedding erinnern Straßennamen an die deutsche Kolonialgeschichte. Bereits 1899 entstanden die ersten Straßen, Togostraße und Kameruner Straße als Folge der ersten deutschen Kolonialausstellung. 1910 kamen u.a. die Swakopmunder Straße und Windhuker Straße dazu. Auch Gründungsfiguren der deutschen Kolonialzeit wie Adolf Lüderitz und Gustav Nachtigal werden im Viertel auf Straßennamen geehrt und erinnert (Honold 2003: 311-319)

viele Menschen täglich vorbeikommen. Sie sind deshalb gute Ausgangspunkte für Verbreitung von Wissen.

3.2.6 Museen und Provenienzforschung

Museen sind auch als Teil der Erinnerungslandschaft zu betrachten. Sie sind fassbar und in fast jeder großen Stadt in Deutschland zu finden. Viele der ethnologischen Museen entstanden, so Grunenberg (2019), parallel mit der europäischen Expansion und haben somit ihre Wurzeln in der Kolonialzeit (64). Museen sind, so wird auch in der Analyse argumentiert, schulische Einrichtungen und tragen dazu bei, Wissen zu verbreiten und Diskussionen anzuregen. In diesem Kapitel wird vor allem auf die Bedeutung der kolonialen Sammlungen bzw. Kunstobjekte und menschlichen Überreste aus den ehemaligen Kolonien, die noch heute in vielen deutschen ethnologischen Museen zu sehen sind, eingegangen. In diesen Objekten spiegeln sich laut Deutscher Museumsbund (2019) und Zimmerer (2019) koloniale Verhältnisse und rassistische Ideologien sowie koloniale Diskurse und Praktiken wider (17; 17).

Im März 2019 wurden die vom Kulturministerium erstellten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten veröffentlicht. Das Eckpunktepapier beschreibt, dass die deutsche Kolonialgeschichte als Teil der gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerungskultur zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland gehöre und dass es die Notwendigkeit gibt, das Bewusstsein und Wissen über die Kolonialgeschichte und ihre Auswirkungen in die Gegenwart zu schärfen (1-2). Besonderer Fokus liegt dabei auf der Provenienzforschung, bei der Besitz- und Eigentumsverhältnisse eines Objektes untersucht werden (Fine und Thode-Arora 2019: 99). Tatsache ist, dass sich 90 Prozent der Kulturgüter Afrikas in ausländischen Museen befinden. Außerdem ist die Entstehung der Museen eng mit dem Kolonialismus verbunden, und die Ausstellungspraxis trägt damals wie heute zur Verbreitung kolonialer und damit rassistischer Perspektiven bei (Habermas 2019: 19, 22). Die ersten intensiven Diskussionen über koloniale Objekte entstanden laut Habermas (2019) erst in den 2000er Jahren. Gegenwärtig herrscht Einigkeit darüber, dass menschliche Überreste zu repatriieren sind. Gestritten wird noch immer über die Restitution von Kulturgütern (17-18). Unklare rechtliche Grundlagen, die sich auf völkerrechtliche Konventionen ohne Rechtsansprüche stützen und einen generellen Mangel an rechtlichen Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Kolonialstaaten aufweisen, erschweren die Situation (Braunbauer-Ilic 2019: 111; Siehr 2007: 185).

Einige gängige Argumente der Gegner_innen von Restitution werden im Folgenden dargestellt. Laut Habermas (2019) fürchten Gegner_innen der Restitution, dass die europäischen Museen „ausverkauft“, bzw. leer dastehen, und dass die eigentliche Aufgabe der Museen verloren gehen würde, wenn sie die Geschichte nicht mehr bewahren können.

Hinzu kommt der Vorwurf, dass viele der zurückgegebenen Kulturgüter auf dem Kunstmarkt landen würden, da ökonomische Interessen Vorrang hätten (20-21). In einer Drucksache der AfD-Fraktion von 2018 kritisiert die Partei den neuen Schwerpunkt der Bundesregierung. Dieser soll die Aufarbeitung von Provenienzforschung von Kulturgütern aus kolonialem Erbe und die Aufarbeitung des Kolonialismus fördern. Die AfD verwendet ein in der Debatte sehr häufiges Argument, nämlich die angeblich mangelnde Expertise der Herkunftsstaaten. Sie meint, dass es in den Herkunftsländern an ausreichendem konservatorischen und kuratorischen „Know-How“ fehle (Deutscher Bundestag 2018: 1). Die AfD argumentiert auch dafür, dass mit diesem Fokus auf die negativen Aspekte der kolonialen Sammlungen der Fokus nicht mehr auf die Wertschätzung der Kunstobjekte aus fremden Kulturen gelegt werde, sondern auf die Schuld, diese zu besitzen (2). In der Drucksache erwartet die AfD eine Antwort darauf, wie die Bundesregierung vor hat, das „Know-How“ der Herkunftsländer an den ‚westlichen Standard‘ heranzuführen (3). Diese Argumentationslinie bewegt sich in einer kolonialen Denkstruktur, was, laut Habermas (2019), bei vielen Argumenten der Gegner_innen der Fall ist. So werden die europäischen Museen als Beschützer der Objekte dargestellt, und damit einher geht das Recht, sie zu behalten. Laut der Autorin kommt das Argument, dass man nicht immer wusste, an wen die Objekte zurückgegeben werden sollen, auch zum Tragen (21). Ein letztes Argument der Gegner_innen ist eines, das auch generell die Debatte der kolonialen Vergangenheit Deutschlands zu prägen scheint: Nicht alles, was in der Kolonialzeit passierte, muss pauschal als schlecht gesehen werden.

Wie am Anfang dieses Kapitels erwähnt, herrscht allgemein Einigkeit über die Repatriierung von menschlichen Überresten. Einigkeit darüber, wie mit den Überresten umgegangen, bzw. wie diese behandelt werden sollen, gibt es nicht. Der Deutsche Museumsbund hat 2013 eine Empfehlung zum Umgang mit menschlichen Überresten veröffentlicht. Wie bei der Restitution von Objekten, so gibt es für die Repatriierung von menschlichen Überresten auch keine einheitlichen rechtlichen Grundlagen, weshalb ethische Überlegungen miteinbezogen werden (43). Erstens muss den Museen klar sein, dass sich das Verhältnis zu Knochen kulturell unterscheiden kann. Glaubensformen und Rituale können eine wichtige Rolle spielen (26). Zum Beispiel wird in manchen Kulturen die Verehrung der Vorfahren mit der In-Erscheinung-Treten der menschlichen Überreste verknüpft (27). Auch mit der Tatsache, dass vielen indigenen Gruppen Riten und Glaubensformen durch die Kolonisator_innen und Missionar_innen weggenommen wurden, muss korrekt umgegangen werden (29). Menschlichen Überresten werden in den Herkunftsgesellschaften viel Bedeutung zugeschrieben, und sie müssen deshalb in europäischen Händen sensibel und mit Respekt behandelt werden. Die Empfehlung weist darauf hin, dass menschliche Überreste niemals wie Objekte behandelt werden dürfen (32). Dies gilt auch besonders dann, wenn eine Repatriierung stattfinden soll. Planung von Inhalt und Ablauf einer Repatriierung bzw.

Rückgabesituation muss mit der Herkunftsgesellschaft oder dem Herkunftsstaat gleichberechtigt konzipiert und organisiert werden (67). Die Empfehlung macht sogar darauf aufmerksam, dass der/die Anspruchsteller_in mit dem gleichen Respekt zu behandeln ist, den die Museen für sich selbst und für ihre Kultur in Anspruch nehmen (61). Das diese Tatsache extra pointiert werden muss und nicht als Selbstverständlichkeit gesehen wird, kann Verwunderung hervorrufen. Jedoch wird das Beispiel im folgenden Abschnitt zeigen, warum diese Pointe notwendig ist.

Die erste Repatriierung von menschlichen Überresten aus Deutschland fand 2011 statt und erfolgte nach einer Forderung der Namibier_innen an die Charité in Berlin. Die Forderungen wurden nicht abgelehnt. Sensibel wurde damit aber nicht umgegangen (Habermas 2019: 18). Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Umgang der deutschen Bundesregierung mit der namibischen Delegation. Viel Aufmerksamkeit bekam die Repatriierung und der Besuch der Delegation von offizieller deutscher Seite nicht (Kößler 2015: 289). Stattdessen wurde viel getan, um die Verantwortung von sich zu weisen. Nicht die Bundesregierung, sondern die einzelnen Länderregierungen haben die Verantwortung für den Umgang mit den menschlichen Überresten. Diese hingegen reichen die Verantwortung an die `autonomen´ kulturellen Institutionen weiter (290). Am Ende hat jeder den Überblick verloren, und niemand übernimmt Verantwortung. Ähnliche Ignoranz war, laut Kößler (2015), auch beim Empfang der Delegation aus Namibia zu erkennen. Die Bundesregierung gab sich selbst die Rolle als Vermittler_innen, zeigte sonst aber kein großes Engagement. Während zivilgesellschaftliche Akteur_innen, Aktivist_innen und Gruppen in Deutschland sich um die Delegation bemühten, für Kondolenzbücher sorgten, eine Podiumsdiskussion planten und generell versuchten, auf die Themen Völkermord und Kolonialismus aufmerksam zu machen, boykottierten die Parteien der Koalition alle Veranstaltungen bis auf die Übergabezeremonie. Auch bei der Gedenkzeremonie waren keine hochrangigen deutschen Politiker_innen repräsentiert (291-292). Das ganze Ereignis spiegelt vor allem den politischen Umgang mit dem Thema wider. Die Namibier_innen und die Aktivist_innen und Akteur_innen der deutschen Zivilgesellschaft erwarteten Respekt und Aufmerksamkeit und hofften, eine Plattform für direkten Austausch mit deutschen Politiker_innen zu bekommen. Die deutschen Politiker_innen dagegen sahen keinen Grund, dem Ereignis große Bedeutung zukommen zu lassen und weigerten sich außerdem, das Wort „Völkermord“ in den Mund zu nehmen (292). Die namibische Delegation fühlte sich, so Kößler, respektlos behandelt. Einige überlegten, aus Protest Deutschland zu verlassen (293). Diese Beispiele zeigen nicht nur, wie unwichtig das Thema Namibia und Kolonialzeit für die Bundesregierung ist, sondern auch, wie unhöflich und unwürdig mit den Menschen aus Namibia und mit ihrer Kultur, ihrem Glauben und ihren Riten umgegangen wird. Für die Namibier_innen war die Reparation ein wichtiges, nationales, emotionales Ereignis, das den umgekommenen Vorfahren Respekt und Würde zeigen sollte.

Die verantwortlichen deutschen Politiker_innen zeigten wenig bis kein Verständnis oder Mitgefühl.

Lag der Fokus der historischen Einbettung bis jetzt auf Deutschland, so wird im letzten Teil auf Namibia und dessen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit eingegangen. Obwohl Namibia und seine Geschichte keine Fokuspunkte der Arbeit ausmachen, sind Namibia, seine Geschichte und seine Menschen auf unterschiedliche Weise ein zentraler Teil der Aufarbeitung in Deutschland. So wird anhand des Kapitels klar, welcher großen Kontrast es zwischen Namibia und Deutschland im Umgang mit der gemeinsamen Vergangenheit gibt, und wie wichtig die deutsche Minderheit in Namibia für die Verhandlungen zwischen den beiden Ländern ist. Außerdem wird Namibia, seine Politiker_innen, seine Jugend und seine gesellschaftlichen Probleme in der Analyse hervorgehoben und diskutiert.

3.3 Erinnern in Namibia

In dem folgenden Teil wird auf Namibia eingegangen. Im geschichtlichen Überblick werden die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse kurz dargelegt, um ein besseres Verständnis für das Land zu schaffen, das am anderen Ende des Verhandlungstisches sitzt. Am meisten Aufmerksamkeit in diesem Teil bekommt der namibische Umgang mit der kolonialen Vergangenheit. Dabei wird besonders auf die sehr unterschiedlichen Erfahrungszusammenhänge eingegangen, welche die Etablierung einer gemeinsamen Erinnerungskultur in Namibia schwierig machen. Auch ist die Erinnerungslandschaft in Namibia, und besonders in Windhuk, von großer Bedeutung. Im Gegensatz zu Deutschland werden die Menschen in Namibia jeden Tag mit den Hinterlassenschaften der deutschen Kolonialzeit konfrontiert. Durch Denkmäler, durch Straßennamen und durch die Präsenz der Deutschstämmigen, auf welche im letzten Teil des Kapitels eingegangen wird.

3.3.1 Geschichtlicher Überblick

Da es nicht die Absicht der Arbeit ist, eine ausführliche Einführung in die Geschichte Namibias zu geben, fängt dieser Abschnitt mit der Unabhängigkeit Namibias von der südafrikanischen Herrschaft an. Nach dem gezwungenen Rückzug der Deutschen im Jahr 1919 übernahmen die Südafrikaner_innen die Macht in Namibia und führten ein strenges Apartheidregime ein. Erst am 21. März 1990 erlangte Namibia seine Unabhängigkeit. Namibias erster Präsident nach der Unabhängigkeit war Sam Nujoma, der bis 2005 im Amt war. Seine Partei SWAPO wurde 1960 gegründet, ist bis heute an der Macht und hat eine überwältigende Mehrheit. Es gibt Oppositionsparteien, deren Einflüsse sich aber auf regional-ethnische Unterstützung limitieren (BTI 2020: 5). Namibia hat, Stand 2021, 2,6 Millionen Einwohner_innen, die sich grob in 11 ethnische Gruppen einteilen lassen. Die größte Gruppe sind die Ovambos, die ca. 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen und treue Wähler_innen und Unterstützer_innen der SWAPO sind. Herero und Nama machen gemeinsam 12 Prozent der Bevölkerung aus,

während Eurpäer_innen 6 Prozent ausmachen (CIA 2021). Namibia ist eines der Länder mit der höchsten Ungleichheit der Welt. Während die Reichsten, hauptsächlich die *weißen* und die Schwarze Elite, einen Lebensstandard vergleichbar mit Skandinavien führen, leben fast 30 Prozent der Bevölkerung von unter 3,20 Dollar pro Tag, und 40 Prozent leben in 'informellen Siedlungen' mit schlechter sanitärer Versorgung und geringem Zugang zu Elektrizität und Wasser (8). Vor allem die Einkommensverteilung und die Bildungschancen variieren, was in den zentralen und südlichen Regionen des Landes deutlich zu erkennen ist (Kößler 2005: 67-68). Obwohl es eine allgemeine Zufriedenheit mit dem Nationalstaat gibt und die SWAPO als Befreiungsbewegung noch immer respektiert wird, gibt es aufgrund der ethnischen und soziökonomischen Unterschiede und Ungleichheiten Unzufriedenheit im Land. So werfen zum Beispiel die Nama im Süden des Landes der Regierung vor, in erster Linie die Interessen der dominanten ethnischen Gruppen im Norden des Landes zu vertreten (BTI 2020: 7). Auch die geringen politischen Fortschritte werden kritisiert und dabei insbesondere Landreformen, oder der Mangel an selbigen (5). Namibia ist eine Privilegiengesellschaft, und die meisten Privilegien gehören noch immer den *weißen* ehemaligen Siedler_innen. In Sachen Landbesitz sind *weiße* Farmer_innen bevorteilt. Nach der Unabhängigkeit gab es von Seiten der Namibier_innen die Erwartung, dass die Verhältnisse sich ändern würden. Die neue SWAPO-Regierung garantierte jedoch den bisherigen Besitzer_innen die Verfügung über ihren Privatbesitz und den Schutz von Grund und Boden (Melber 2015: 112). Auch heute noch ist der Schutz von Privatbesitz in der Verfassung festgeschrieben. Die Regierung steht jedoch massiv unter Druck von Seiten der Schwarzen Bevölkerung, die sich eine gerechtere Verteilung wünscht. Laut BTI wurde 2018 'Enteignung' als Lösung für neue und gerechte Landverteilung diskutiert (18), welches zeigt, dass die Regierung vielleicht doch bereit wäre, den Schutz des Privatbesitzes aufzuheben oder zu reformieren. Diese Tatsache macht wiederum viele *weiße* Farmer nervös. Für die Schwarze Bevölkerung in Namibia ist die Landfrage laut Melber (2015) ein nachdrückliches Symbol einer noch nicht erreichten Selbstbestimmung (117). Für die *weißen* Farmbesitzer_innen stellt sie eine Bedrohung gegenüber ihrer Macht und ihrem Einfluss dar.

3.3.2 Umgang mit der kolonialen Vergangenheit

Wie in Deutschland ist auch die Erinnerungskultur in Namibia in Machtstrukturen und in Kämpfe um die Erinnerungshoheit eingebunden. In Namibia kämpfen hauptsächlich drei Gruppen um Einfluss auf die Gestaltung der Erinnerung, nämlich der namibische Staat, die Herero und Nama bzw. die prominentesten Opfergruppen des Völkermords und schließlich die deutsche Minderheit.

Die soziökonomische Ungleichheit in Namibia hat einen großen Einfluss auf die Aushandlungen öffentlichen Erinnerns und seine Inhalte (Kößler 2005: 56). Das Bild der Geschichte in Namibia ist sehr fragmentiert. Da kein gemeinsamer Erfahrungszusammenhang

als Ausgangspunkt genommen werden kann, ist es schwierig, eine nationale Geschichte zu konstruieren. Die historischen Erfahrungen unterscheiden sich sehr voneinander, und vor allem im zentralen und südlichen Teil Namibias sind die kolonialen Spuren und die Erinnerungen lebendig (Kößler 2015: 222, 181). Der Völkermord ist für Herero, Nama und Deutschstämmige ein zentrales Ereignis. Wie in Deutschland und in den Verhandlungen und Beziehungen zwischen den beiden Ländern, bleibt der Völkermord auch intern in Namibia ein Streitpunkt (Kößler 2005: 60). Unter den Deutschstämmigen wird der Völkermord mehrheitlich verharmlost oder bestritten. Auch herrscht unter der deutschen Minderheit in Namibia eine „habituelle Abwehr von Schuldzuweisung“ (69). Die deutsche Minderheit hat Zugang zu vielen materiellen Ressourcen. Außerdem steht ihnen ein großes Netzwerk zur Verfügung, bestehend aus Arbeitskreisen, Museen und einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen (ebd.). Ihnen gegenüber stehen Gruppen wie die Herero und Nama. Für Herero und Nama ist nicht nur der Völkermord als Ereignis und die ermordeten Vorfahren von Bedeutung, sondern ausschlaggebend sind auch die Auswirkungen, die er auf heutige Lebensverhältnisse hat. Während der Herrschaft der „Deutschen“ und besonders durch den Völkermord wurden ein großer Teil der Herero und Nama und ihre Lebensgrundlagen vernichtet. Trotzdem schafften es die Überlebenden, ihre Gruppen wieder aufzubauen und ihre Traditionen und Kulturen weiterzuführen (Kößler 2015: 173). Das Gedenken an den Völkermord geht unter den Herero sehr weit zurück und ist eng mit ihrer Religion und ihrer Spiritualität verwoben. Ihr Gedenken und Erinnern ist rituell gefestigt und wird mit bestimmten Orten verbunden (181). Für den namibischen Staat bzw. für die Regierung steht dem gegenüber der Befreiungskampf im Zentrum der Erinnerungen (Kößler 2005: 62). Und dabei wird ein bestimmtes Bild dieses Kampfes portraitiert. Widergespiegelt wird dieses Bild durch den „Heroes Acre“, auf den neben dem Herero Day und dem Reiterdenkmal im nächsten Abschnitt eingegangen wird.

Eine sehr wichtige jährliche Gedenkfeier ist der „Herero Day“. Diese ist die älteste und wohl auch die berühmteste jährliche Gedenkfeier der Herero. Die erste Gedenkfeier fand bei der Beerdigung von Samuel Mahareros, dem Führer der Ovaherero während des Krieges, statt, dessen Leichnam vom heutigen Botsuana zurück nach Namibia gebracht worden war. Bei der Beerdigung wurden die durch den Völkermord zerstreuten Gruppen wiedervereinigt, und sein „Zurückkommen“ symbolisierte eine [neue] Konstituierung der Herero als „Nation“. Seit 1923 wird der Herero Day jedes Jahr am 26. August gefeiert. Der Tag ist wichtig, um gemeinsame Rituale und Beziehungen in der Community zu reproduzieren und aufrechtzuerhalten (Kößler 2015: 181-184, 218). Auch ist der Tag wichtig, um die Herero als Gruppe zu stärken, u.a. um Druck auf die namibische Regierung ausüben zu können. Wie bereits erwähnt, werden die Herero von der Regierung marginalisiert, und ihr Einfluss ist dementsprechend gering. Auch stellen die Herero mit ihrem Anspruch auf besondere Aufmerksamkeit als Opfergruppe des

Völkermords eine Bedrohung für das Bild der Regierung dar. Das Kriegsdenkmal Heroes Acre in Windhuk spiegelt dieses Bild wider. Hier wird die Nation als vereint und homogen, ohne Widersprüche dargestellt (36). In der Darstellung schwingt die politische Agenda der SWAPO mit: Der Unabhängigkeitskampf wird als bewaffneter, militärischer Kampf portraitiert, in dem es keinen Platz für Kritiker_innen oder Andersdenkende gibt. Ausgeblendet aus diesem harmonischen Bild werden erstens die anderen, nicht bewaffneten Teilnehmer_innen am Befreiungskampf, wie Arbeiterbewegungen oder zivilgesellschaftliche Aktivist_innen. Zweitens werden die tiefen sozialen Ungleichheiten, sowohl ethnische als auch ökonomische, verschwiegen (Kößler 2015: 35 – 37). Der Heroes Acre ist ein wichtiges symbolisches Zeichen der SWAPO, das als Grundlage der nationalen Identität dienen soll.

Das ebenfalls in Windhuk errichtete Reiterdenkmal ist ein sehr gutes Beispiel für die Entwicklung der namibischen Erinnerungslandschaft. Während der Herero Day eine Grundlage für den Wiederaufbau der `Herero- Nation´ und Identität ist und der Heroes Acre die gewünschte einheitliche Identität Namibias aus Sicht der Regierung darstellt, ist der Reiter ein Symbol der ehemaligen Kolonialherr_innen. Der in Windhuk 1912 eingeweihte Reiter sollte ein Zeichen des Sieges und des Anspruchs auf permanente Dominanz sein, was deutlich aus der Einweihungsrede hervorgeht: „(...) [*der Reiter*] verkündet der Welt, dass wir hier die Herren sind und bleiben werden.“ (eign. Übersetzung, org. in Kößler 2015: 148-149) Der Reiter blieb lange stehen, u.a. da die namibische Regierung nach der Unabhängigkeit keinen Grund sah, die kolonialen Denkmäler zu entfernen (Zeller 2003: 201-202). Er hat bis jetzt noch einen starken Symbolwert und ist ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur, vor allem für die deutsche Minderheit. Deshalb gab es auch Widerstand, als der Reiter 2009 dem Independence Memorial Museum weichen musste und von da an vor der Alten Feste stand (Kößler 2015: 154). Dass der Reiter einem Museum, das an den Unabhängigkeitskrieg und an den Genozid erinnert, Platz machen muss, war eine starke Botschaft Namibias. 2013 gingen sie einen Schritt weiter, als der Reiter endgültig von seinem Piedestal geholt und vom Blick der Öffentlichkeit entfernt, in den Innenhof der Alten Feste verbannt wurde. Der deutsche Kulturrat in Namibia reagierte empört und stellte sich die Frage, ob man sich „als Deutscher noch sicher fühlen könne“ (113). Es kann dafür argumentiert werden, dass das Reiterdenkmal durch das `Wegstellen´ seine symbolische Macht und seine Inanspruchnahme von Raum, sowohl physisch als auch auf einer symbolischen Ebene, verloren hat.

Anhand des Kapitels wird deutlich, dass die Diskrepanzen in den Erinnerungen in Namibia in der Kolonialzeit wurzeln, und dass sie heute noch einer gemeinsamen, nationalen Erinnerung im Weg stehen. Das Kapitel über den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit in Namibia verdeutlicht auch, wie viel mentalen und physischen Platz der Völkermord und die Kolonialzeit in Namibia in der Gegenwart einnimmt. Der Kontrast zu Deutschland und dessen Umgang mit

der kolonialen Vergangenheit wird dementsprechend deutlich, und die Frage, warum Ansprüche und Forderungen der Nachkommen der Opfer in Deutschland auf taube Ohren und Gleichgültigkeit stoßen, lauter.

3.3.3 Die deutsche Minderheit

Die deutsche Minderheit in Namibia spielt wie bereits mehrmals betont, eine wichtige Rolle für das postkoloniale Verhältnis zwischen Namibia und Deutschland. Die Deutschsprachigen machen in Namibia weniger als ein Prozent der Bevölkerung aus, sind dennoch öffentlich sehr präsent. Nicht nur durch die schon erwähnten deutschen Farmer_innen, sondern auch angesichts von Stiftungen, Schulen, Medien wie die „Allgemeine Zeitung“ und einen privaten Rundfunksender und durch den deutschen Kulturrat (Melber 2015: 16). Laut Kößler (2015) gibt es unter den Deutschsprachigen die Tendenz, sich sozial, ökonomisch und politisch abzuschotten (109). Mit ihrer gemeinsamen Sprache und durch die vielen privaten Firmen, Institutionen, Gruppen und Initiativen, gibt es keinen Grund, sich unter den Rest der namibischen Bevölkerung zu mischen. Die Solidarität und das Gemeinschaftsgefühl unter den Deutschsprachigen sind sehr stark, was wiederum durch die gefühlten Bedrohungen bzw. die Angst, Einfluss und Macht zu verlieren, untermauert wird (111,113). Interessant ist, dass selbst unter den Deutschsprachigen, die nichts mit Deutschland zu tun haben oder noch nie in Deutschland waren, Deutschland als gemeinsamer Referenzpunkt dient und gewissermaßen immer noch als „Mutterland“ betrachtet wird (102). Die Frage der Zugehörigkeit unter den Deutschstämmigen ist komplex u.a. auch auf Grund der politischen Interessen von Seiten der deutschen Regierung, die des Öfteren auf die Deutschstämmigen Bezug nimmt und ihre Interessen vertreten wollen. Die Frage der Zugehörigkeit wird in der Analyse weiter aufgegriffen. Der politische Einfluss der Deutschen Minderheit in Namibia hat sich durch die Jahre sehr verringert. Melber (2015) beschreibt, wie die Namibia-Deutschen nach der Unabhängigkeit politisch die am meisten überrepräsentierte Bevölkerungsgruppe waren. Im Laufe der Zeit hat sich die politische Präsenz der deutschen Minderheit deutlich reduziert. Zum Beispiel war im Parlament des neugewählten Präsidenten Pohamba bei den Wahlen 2005 unter den Volksvertretern kein_e Deutschstämmige_r vertreten (19). Obwohl sie Namibia nachhaltig durch die Erinnerungslandschaft geprägt haben und im öffentlichen Leben sehr präsent sind, hat sich seit der Unabhängigkeit einiges verändert, und vor allem die bereits angesprochene Landfrage verunsichert die Zukunft vieler deutschstämmigen Farmer_innen.

Im gegenwärtigen Namibia zählen sowohl die Herero als auch die Deutschstämmigen zu den Minderheiten. Sie teilen eine gemeinsame Geschichte, die allerdings sehr unterschiedlich dargestellt wird. Beide Gruppen spielen für die Beziehungen und Verhandlungen zwischen der deutschen und der namibischen Regierung wichtige Rollen. Beide Minderheiten sind in die Politik Namibias und Deutschlands eingebunden. Während die Herero sowohl intern in Namibia als auch in Deutschland um Anerkennung und Einfluss kämpfen, gibt es zwischen

den Namibia-Deutschen und der deutschen Regierung eine spezielle Beziehung. Diese Beziehung beruht auf gegenseitigen Vorteilsgewinnen. Durch die Namibia-Deutschen kann die deutsche Regierung in Namibia noch immer politischen und ökonomischen Einfluss nehmen und ihre Interessen vorantreiben. Die Namibia-Deutschen finden in der deutschen Politik Rückhalt und finanzielle Unterstützung. Die komplexe Beziehung und die Dynamiken zwischen Herero, namibischer Regierung, deutscher Minderheit und deutscher Regierung werden in der Analyse weiter vertieft und diskutiert.

4.0 Methodische Herangehensweise

Die theoretische und die historische Einbettung dienen einerseits als Grundlage, auf die die Analyse der Empirie aufbaut. Andererseits fließen sie in die Analyse mit ein und dienen als Erklärungsansätze und Verknüpfungspunkte und tragen somit dazu bei, die Forschungsfrage zu beantworten. Objektivität in qualitativer Forschung ist nicht möglich, weil bereits durch die Forschungsfragen, den Theoriekontext und die Auswahl der Interviewpartner_innen gewisse Richtungsentscheidungen getroffen wurden. Stattdessen liegt die Geltungsbegründung der qualitativen Forschung laut Flick (2014) in der Transparenz und Explizität der Vorgehensweise (420). Daher wird in den folgenden Kapiteln offengelegt, wie geforscht wurde, welche methodischen Entscheidungen getroffen wurden und wie diese die Forschung beeinflussen. Außerdem wird meine eigene Position als Forscherin und welche Auswirkung diese auf die Forschung hat, diskutiert, und es werden Überlegungen und Schwierigkeiten im Verlauf der Forschung angesprochen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der qualitativen Forschung ist die zeitliche wie auch gesellschaftliche Relevanz. Obwohl diese Arbeit einen großen historischen Bogen schlägt, untersucht sie ein relevantes gesellschaftliches Phänomen, nämlich Rassismus in Deutschland und dessen Auswirkung auf die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit bezogen auf Namibia.

4.1 Methodologische Positionierung

Die methodologische Positionierung bestimmt das methodische Vorgehen (Strübing 2018: 30). In dieser Arbeit wird qualitativ geforscht. Qualitative Forschung ist auf die Rekonstruktion von sozialem Sinn und subjektiven Wahrheiten ausgerichtet (Helfferich 2014: 561; Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014a: 118). Es wird im Forschungsprozess konstruktivistisch gearbeitet, was bedeutet, dass ich als Forscherin davon ausgehe, dass soziokulturelle Kontexte und strukturelle Bedingungen als Erklärungsansatz für individuelle Aussagen herangezogen werden können (Braun und Clarke 2006: 85). In der Forschung werden die Aussagen der Interviewpartner_innen also in einen größeren gesellschaftlichen Rahmen eingebunden und aus diesem heraus analysiert. Dabei werden die in der theoretischen Einbettung diskutierten Theorien und Ansätze und die in der historischen Einbettung analysierten auf Deutschland

bezogenen sozialen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen und Kontexte herangezogen und mit der Empirie verknüpft.

4.2 Fallauswahl und Sampling

Im Prozess der Fallauswahl und des Samplings findet in erster Linie eine Annäherung an das Forschungsfeld statt. Dann wird der Untersuchungsgegenstand festgelegt und des Weiteren, wie dieser erfasst werden kann (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014b: 40). Die erste Annäherung der Forscherin an das Thema Namibia, deutsche Kolonialzeit und das postkoloniale Verhältnis zwischen Namibia und Deutschland erfolgte durch ein Seminar, in welchem eine Arbeit über „Namibia und Deutschland und die gemeinsame Vergangenheit“ verfasst wurde. In der Arbeit wurde in erster Linie auf schon bestehende Forschung und Literatur zum Thema eingegangen und keine eigene Forschung betrieben. Anhand der Seminararbeit wurde klar, dass das Thema Rassismus und welchen Einfluss dieser auf den Umgang Deutschlands mit seiner kolonialen Vergangenheit in Namibia hat, in der vorhandenen Literatur, der Forschung und den Erklärungsansätzen nicht gründlich und ausreichend thematisiert wurde.

Um genauer zu verstehen, welchen Einfluss Rassismus auf die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit in Bezug auf Namibia heute in Deutschland hat, wurde beschlossen, fünf Expert_inneninterviews durchzuführen. Warum Expert_inneninterviews als Methode gewählt wurde, und warum die Interviewpartner_innen als Expert_innen gelten, wird im Methodenteil erläutert. Im Folgenden liegt der Fokus auf der Auswahl der Interviewpartner_innen:

Das erste Interview wurde mit Frau Prof. Dr. Inés de Castro [IP1] durchgeführt. Sie ist seit 2010 Direktorin des Linden-Museums in Stuttgart. Geschichtlich geht das Linden-Museum auf den 1882 gegründeten „Württembergischen Verein für Handelsgeografie“ zurück. Dieser diente als Informations- und Vorbereitungsplattform für Personen, die in die Kolonien auswandern wollten. 1889 wurde daraus ein ethnographisches Museum, und 1911 wurde das Linden-Museum offiziell am heutigen Standort eingeweiht (Linden-Museum 2021a). 2016 startete das Museum in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen ein Pilotprojekt zur Provenienzforschung im Museum. 2019 wurde die Dauerausstellung „Wo ist Afrika“ eröffnet, welche laut Frau Ferracuti, Afrikareferentin des Museums, wichtig ist, um mit dem kolonialen Erbe des Museums umgehen zu können (Reucher 2019). Im selben Jahr gab das Linden-Museum Hendrik Witboois Bibel und eine Viehpeitsche zurück an Namibia (ebd.). Aufmerksam auf das Linden-Museum wurde ich aufgrund einer derzeitigen Ausstellung mit dem Titel „Schwieriges Erbe“. Diese Ausstellung befasst sich u.a. mit folgenden Fragen: Was hat das Linden-Museum mit dem deutschen Kolonialismus zu tun? Welche Akteur_innen aus Württemberg waren beteiligt, und wie wirkt der Kolonialismus bis heute fort? (Linden-Museum 2021b). Weil das Linden-Museum sich mit diesen Fragen auseinandersetzt und einen Einblick

in den Umgang eines Museums mit seiner Kunst, Provenienzforschung und Restitution geben kann, wurde eine Interviewanfrage an das Museum geschickt.

Der zweite Interviewpartner, Israel Kaunatjike [IP2], charakterisiert sich selbst als Herero-Aktivist, Zeitzeuge, Herero-Vertreter und Herero-Sprecher (IP2: 1). Er engagiert sich in vielen Bereichen sowohl in Deutschland als auch in Namibia. In Deutschland setzt er sich in den Medien, politisch und in Organisationen als Stimme für die Herero ein. Er wird für Zeitungen und Zeitschriften interviewt und hatte beispielsweise 2019 einen Auftritt bei Jan Böhmermann (ZDF MAGAZIN ROYALE 2019; IP2: 1). Er arbeitet mit politischen Parteien im Bundestag zusammen, vor allem mit der Partei die Linke (IP2: 1). Zivilgesellschaftlich arbeitet er mit „Berlin Postkolonial“, mit der „Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland“ und mit dem „Bündnis Völkermord verjährt nicht“ zusammen. In Namibia arbeitet er u.a. mit der „Namibia Genocide Association“ in Swakopmund zusammen und ist in direktem Kontakt mit Chiefs der Herero (IP2: 1). Herr Kaunatjike wurde in Okahandja in Namibia während der Apartheid geboren. Er schloss sich der SWAPO an und kämpfte gegen die Rassentrennung, musste aber mit 17 fliehen, erst nach Botsuana und dann nach Polen, und lies sich dann in Berlin nieder (IP2: 5, 13, 17; Just Listen! Berlin Postkolonial 2017; Bascheck 2018). Israel Kaunatjike ist ein sehr interessanter Interviewpartner, da er Herero und Afro-Deutscher ist, in Deutschland Aktivist ist, und weil er nicht nur in einer, sondern in zweierlei Hinsichten Teil einer marginalisierten Gruppe ist, nämlich erstens als Herero und zweitens als PoC.

Das dritte Interview wurde mit Horst Eichler [IP3], Vorsitzender des Rhein-Neckar-Bezirks der Deutsch-Namibischen Gesellschaft (DNG) geführt. Die Deutsch-Namibische Gesellschaft wurzelt in der Zeit vor Namibias Unabhängigkeit. Sie ist eine gemeinnützliche, private Organisation mit ca. 5.000 Mitglieder_innen (DNG 2021). Sie bemühen sich um „Völkerverständigung“ und „Kulturaustausch“, unterstützen Projekte in Namibia und leisten Informationsarbeit (IP3: 1; DNG 2021). Horst Eichler ist schon viel in Namibia und in anderen afrikanischen Ländern unterwegs gewesen, und hat aufgrund seiner Reisen viel Wissen über Namibia gesammelt. Er und die DNG sind interessante Interviewpartner, da sie zwar die koloniale Vergangenheit in ihrer Arbeit nicht richtig diskutieren oder thematisieren, jedoch eng mit Namibier_innen und Deutschstämmigen in Namibia zusammenarbeiten und deshalb durch ihre Arbeit einen Einblick in das komplexe Verhältnis zwischen Namibia und Deutschland bekommen. Wie Herr Eichler im Interview betont, beruht die DNG auf der deutschen Beziehung zu Namibia als ehemaligem Kolonialgebiet (IP3: 2). Damit baut die Arbeit der DNG auf diese Beziehungen auf und engagiert sich in Zusammenarbeit mit den Deutschsprachigen in Namibia für Projekte die u.a. soziale Hilfe und Bildung für Kinder und Frauen fördern (DNG 2021).

Der vierte Interviewpartner ist Ottmar von Holtz [IP4]. Er ist in Namibia geboren und in dritter Generation deutscher Auswanderer aufgewachsen. Er ist in Namibia zur Schule gegangen und hat daraufhin in Südafrika studiert. Nach dem Studium ist er ausgewandert und lebt seitdem in Deutschland (IP4: 1). 2004 wurde er Mitglied der Grünen und 2017 als Abgeordneter in den deutschen Bundestag gewählt. Hier ist er für seine Fraktion Sprecher für zivile Krisenprävention und Vorsitzender des Unterausschusses zivile Krisenprävention und Konfliktmanagement. Außerdem ist er in seiner Fraktion Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (IP4: 1; Ottmar von Holtz 2021a). Eines seiner politischen Hauptthemen ist das koloniale Erbe, wobei er sich für eine konsequente Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen in u.a. Namibia einsetzt (Ottmar von Holtz 2021b). Aus diesem Grund und wegen seines Hintergrundes und großen Wissensreservoirs wurde mit Ottmar von Holtz Kontakt aufgenommen.

Die fünfte Interviewpartnerin ist Imke Stahlmann [IP5]. Sie ist Lehrerin am Gymnasium Farmsen in Hamburg und unterrichtet Geschichte und Englisch (IP5: 1). Als Interviewpartnerin kommt sie in Frage, da sie eine der wenigen Lehrer_innen ist, die sich im Unterricht ausführlich mit der deutschen Kolonialgeschichte beschäftigt. Wichtig ist ihr, die Verbindungen und Kontinuitäten der Kolonialzeit und des Rassismus des 19. Jhd. zum gegenwärtigen Rassismus aufzuzeigen (IP5: 3). Für diese Arbeit wird sie als Expertin für das Thema im schulischen Bereich herangezogen. Sie hat viel Wissen im Bereich deutscher Kolonialgeschichte und Rassismus, u.a. auch durch die Partnerschaft des Farmsen Gymnasiums mit einer Schule aus Dar es Salaam. Die Partnerschaft ermöglicht durch Treffen persönlichen Austausch von Perspektiven und Erfahrungen.

4.3 Methode

Bei der Auswahl der Methode stellt sich die Frage, wie man als Forscherin am besten zu einem aussagekräftigen Ergebnis kommt (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014a: 124). Vor diesem Hintergrund entschied ich mich für qualitative Expert_inneninterviews. Einen wichtigen Teil machen aber auch die Diskussion und Analyse der bereits vorhandenen Literatur aus. Diese dient erstens als Grundlage, auf welche die eigene empirische Forschung aufbaut, und zweitens als Bezugsrahmen für die Analyse der eigenen Daten. Da aus einer Analyse der vorhandenen Literatur keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können, wird in der eigenen empirischen Forschung die Dimension des Rassismus miteinbezogen und der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen dieser auf die deutsche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia hat. Um diese Frage beantworten zu können, wurden fünf qualitative Expert_inneninterviews durchgeführt.

Das Ziel qualitativer Interviews ist es, Situationsdeutungen, Handlungsmotive und Erfahrungen der ausgewählten Akteur_innen zu erheben und zu analysieren (Dannecker und Vossemmer

2014: 154). Es sollen die Lebenswelten von innen heraus erfahren werden (158). Die Leitfäden für die Interviews können sehr flexibel gestaltet werden. Laut Helfferich (2009) können Leitfäden teilstandardisiert oder semistrukturiert sein (36). Die maximale Offenheit, wie es sie bei einem narrativen Interview gibt, wird durch den Leitfaden eingeschränkt (Helfferich 2014: 560). Dannecker und Vossemer (2014) beschreiben, wie Themen und Fragen im Leitfadeninterview entweder als Stichpunkte oder als vorformulierte Fragen festgelegt bzw. vorstrukturiert sein können (158-160). Wie auch Helfferich (2014) empfehlen sie, das SPSS Prinzip für die Erstellung des Fragebogens heranzuziehen. Nach diesem Prinzip wird erst gesammelt, dann geprüft und sortiert. Beim Sortieren werden die Fragen nach inhaltlicher Zusammengehörigkeit gebündelt. Letztendlich wird subsumiert, was bedeutet, dass die Fragen in Einstiegsfragen und Detailfragen aufgeteilt werden (Helfferich 2014: 567; Dannecker und Vossemer 2014: 160). Wichtig ist es laut Dannecker und Vossemer, ein natürliches Gespräch aufzubauen und offen gegenüber eventuellen neuen und unerwarteten Themen zu bleiben (ebd.). Für die Forschung wurde ein semi- oder teilstrukturiertes Leitfadeninterview ausgewählt. Nach Rücksprache mit der Betreuerin entschied ich mich für eine sehr offene Einstiegsfrage. Diese soll wie bei einem narrativen Interview als Erzählstimulus funktionieren. Wichtig war es hierbei, den Interviewpartner_innen die Möglichkeit zu geben, ihre Impulse und Gedanken zum grob vorgestellten Thema zu erläutern. Die Einstiegsfrage lautete: *„Wie würden Sie den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia beschreiben?“* Die Befragten wurden dazu aufgefordert, so ausführlich wie möglich zu antworten und darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht unterbrochen werden würden. Nach der Einstiegsfrage ist der Fragebogen in mehrere Themenbereiche mit vorformulierten Fragen gebündelt. Jeder einzelne dieser Themenbereiche hat einsteigend eine erzählauffordernde Einstiegsfrage. Helfferich (2014) nennt einen solchen Interviewtypus bestehend aus mehreren Erzählaufforderungen und Nachfragen „teilnarrativ“ (568). So wird den Interviewten vor allem anfangs viel Platz gegeben, um aus ihrer Sicht frei und unbeeinflusst zu sprechen. Daraufhin wird auf einzelne angesprochene Themen eingegangen, es werden Nachfragen gestellt, die sich entweder auf den Fragebogen beziehen oder spontan formuliert wurden. Die Abfolge und Abfrage der Themen wird demnach an die Sprachdynamik angepasst und ermöglicht dadurch eine offene Interviewführung, was laut Dannecker und Vossemer (2014) oftmals auch bei Expert_inneninterviews angewandt wird (159). Obwohl das Thema der Arbeit und das Forschungsinteresse den Interviewpartner_innen grob bekannt gegeben worden war, wurde vor der ersten erzählgenerierenden Frage nicht explizit auf Rassismus eingegangen.

In dieser Arbeit werden sämtliche Interviews als Expert_inneninterviews betrachtet. In erster Linie muss dabei geklärt werden, wer als Expert_in gilt. Helfferich (2014) charakterisiert Expert_innen als Personen, die über ein bestimmtes Rollenwissen verfügen, solches

zugeschrieben bekommen, und dieses auch für sich selbst in Anspruch nehmen (570-571). Expert_innenwissen entsteht laut der Autorin nicht nur durch Berufsrollen, sondern kann auch Privatpersonen zugeschrieben werden, die in bestimmten Bereichen viel Erfahrung gesammelt haben und deshalb über spezifisches Wissen verfügen. Auch Betroffene einer diskriminierten Gruppe können auf Grund von ihrer Lebenserfahrung als Expert_innen herangezogen werden (571). Für Przyborski und Wohlrab-Sahr ist ein_e Expert_in jemand der/die über Sonderwissen verfügt, das von anderen nicht geteilt wird (119). Strübing (2018) sieht eine Schwierigkeit in der Abgrenzung des Expert_innenwissens zu Alltagswissen und betont außerdem, dass nicht von einem Expert_inneninterview die Rede sein kann, wenn die Person und nicht ihr Wissen im Mittelpunkt des Interviews steht (107). Für die Interviewpartner_innen in dieser Forschung gilt, dass sie wegen ihres Wissens in einem bestimmten Bereich für die Forschung relevant sind. Jedoch beschränkten sich die Fragen nicht ausschließlich auf diese Bereiche. Wichtig war es mir, auch in anderen Themenbereichen, die außerhalb der Expert_innenkompetenz liegen, die persönliche Meinung und Einschätzung der Interviewpartner_innen zu erhalten. IP4 wird als Experte im Bereich Politik, Namibiapolitik und politischem Umgang mit dem kolonialen Erbe herangezogen. Er wurde aber auch zu anderen Bereichen befragt, wo er kein direkter Experte ist. IP1 wird als Expertin für die Rolle ethnologischer Museen, Provenienzforschung und Repatriierung und Restitution herangezogen. IP2 gilt in mehrerer Hinsicht als Experte. Erstens ist er Aktivist und verfügt über viel Wissen darüber, wie in Deutschland mit der Geschichte seiner Vorfahren umgegangen wird. Zweitens, und das wurde schon vorweggenommen, ist er Nachfahre der Herero und damit Mitglied einer Opfergruppe, die in Deutschland marginalisiert wird. Drittens ist er Mitglied einer weiteren marginalisierten Gruppe, nämlich der PoCs. Er ist somit der Einzige der Interviewten, der Rassismus und Unterdrückung in Deutschland selbst erfahren hat. Durch die Befragung außerhalb des Expert_innenbereiches bekomme ich als Forscherin ein Verständnis dafür, was die jeweiligen Personen denken, und hier schwingt ihr Expert_innenwissen mit. IP5 wurde in der Forschung als Expertin im Bereich Bildung herangezogen. Als Lehrerin kann sie einen Einblick in den Unterricht zu den Themen Rassismus und Kolonialismus geben und wie diese von den jungen Menschen aufgenommen werden. Des Weiteren setzt sie sich kritisch mit der Auswahl an Themen für das Curriculum auseinander und kennt die Strukturen, die dahinterstecken. Hinzu kommt außerdem, dass sie durch ihre kritische Auseinandersetzung im Unterricht sowohl mit dem Umgang mit dem kolonialen Erbe Deutschlands als auch dessen Bedeutung für gegenwärtigen Rassismus über Sonderwissen verfügt. Als eine der wenigen Lehrer_innen, die das Thema im Unterricht bearbeiten, nimmt sie eine exklusive Position ein. IP3 gilt ebenfalls nicht als Experte im engeren Sinne, hat jedoch durch seinen Vorsitz bei der Deutsch-Namibischen Gesellschaft viel Erfahrung und Wissen gesammelt. Außerdem wird er als „Vertreter“ der Deutsch-Namibischen Gesellschaft herangezogen.

Die Fragebögen wurden an die jeweiligen Interviewpartner_innen insofern angepasst, als erstens Fragen spezifisch zu ihrer Arbeit gestellt wurden und zweitens die Priorisierung der Themen und Nachfragen innerhalb der Themenbereiche an die Aussagen der interviewten Person angepasst wurden. So bekam z.B. IP1 die erzählgenerierende Einstiegsfrage und danach spezifische Fragen zu ihrer Arbeit und der Rolle des Lindenmuseums im Kontext koloniales Erbe gestellt. Im weiteren Verlauf wurde dann in einer für IP1 Aussagen relevanten Reihenfolge auf von ihr angesprochene Themen eingegangen. Daraufhin folgten festgelegte Fragen zu anderen Themenbereichen. Nach diesem Muster wurden auch die vier weiteren Interviewfragebögen erstellt und Interviews durchgeführt. Die fünf Fragebögen sind im Anhang unter Punkt 9.1 zu finden.

4.4 Datenauswertung- und Analyse:

Laut Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014a) müssen Erhebung und Auswertung eng aufeinander bezogen sein (125). Für die Auswertung entschied ich mich für die Thematische Analyse nach Braun und Clark (2006). Die Thematische Analyse (TA) findet oft bei qualitativen Interviews Anwendung und kann sehr flexibel und offen angewendet werden (Deutschmann 2014: 98). Eine genaue Beschreibung des Analysevorgangs und der Analyseschritte sind wichtig. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass die Forschung, wie es die TA auch vorgibt, zirkulär durchgeführt wurde. Das bedeutet, dass im Forschungs- und Analyseprozess ständig neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die wiederum in die Forschung eingebaut wurden, und dass sich Phasen der Datenanalyse mit Phasen mit Reflexion über Theorie und historische Einbettung ablösten.

Die TA identifiziert, analysiert und wertet Muster in Daten aus, ist dabei jedoch in keinen theoretischen Rahmen eingebunden, wie z.B. die Grounded Theory (GT) (Braun und Clarke 2006: 78-81). Es gibt dennoch gemeinsame Grundlagen der beiden Theorien. Sowohl in der TA als auch in der GT ist es laut Braun und Clarke wichtig, über die eigene Position als Forscherin nachzudenken (186). Auch ist die Auswertung der Daten in beiden Theorien an keinen linearen Prozess gebunden, und Ideen können im Forschungsprozess jederzeit aufgenommen und wieder verworfen werden (Charmaz 2014: 17). Auch Elemente aus der Hermeneutik sind relevant, da sie ähnliche Grundansätze wie die TA und GT hat. In der Hermeneutik rückt die Perspektivität des Verstehens stark in den Vordergrund. Verstehen ist von Geschichte, Gesellschaft und Lebenslauf geprägt und ist somit immer an den subjektiven Standpunkt der Forscherin gebunden (Kurt und Herbrink 2014: 473-474). Die Analyse des Datenmaterials erfolgt durch eine deduktive bzw. theoretische Vorgehensweise. Daher ist die Forschung von den Interessen der Forscherin gesteuert, und die Analyse ist weniger übergeordnet oder breit, sondern detailliert. Auch dient die Fragestellung der Arbeit als Grundlage bzw. Ausgangspunkt für das Kodieren und Analysieren und ergibt sich nicht, wie

es bei einem induktiven Vorgang der Fall wäre, aus dem Datenmaterial (Braun und Clarke 2006: 84). Die Themen in der Analyse werden latent betrachtet, und die Analyse geht somit über semantische Inhalte hinaus und untersucht darunterliegende Ideen, Annahmen und Ideologien, die auf die Daten Einfluss nehmen (ebd.).

Das Vorgehen in der Thematischen Analyse ist in sechs Stufen eingeteilt. Im Folgenden werden die einzelnen Stufen nach Braun und Clarke (2006) präsentiert und die eigenen Überlegungen bzw. Vorgehensweise der Forscherin miteinbezogen. Im ersten Schritt machte ich mich mit den Daten vertraut (87). So wurden die Transkripte durchgelesen und es wurden Notizen gemacht und Textstellen und Wörter markiert, und daraufhin für jedes Transkript eine Mindmap erstellt. Die in die Mindmap eingetragenen Wörter und Sätze wurden je nach Relevanz farblich hervorgehoben. Als nächster Schritt wurden zu jeder Mindmap bzw. zu jedem Transkript erste Überlegungen über Inhalte notiert. So wurde erstens darauf eingegangen, welche Themen von den Interviewpartner_innen nach der ersten narrativen Frage angesprochen wurden, und welche im weiteren Verlauf des Interviews erwähnt wurden. Im zweiten Schritt nach Braun und Clarke werden die ersten Kodes generiert und die Daten in sinnvolle Gruppen geteilt (88-89). Es wurden Tabellen für jedes Transkript erstellt. In der ersten Spalte die Kodes, in der zweiten Spalte Textstellen, die darauf eingehen, und in der dritten Spalte meine ersten Gedanken zu den Kodes. Beim Notieren der Gedanken wurden auf meine ersten Überlegungen zum Thema eingegangen, Aussagen der unterschiedlichen Interviewpartner_innen wurden verglichen und erste Verbindungen zur Literatur und Theorie hergestellt. An dieser Stelle erfolgte somit schon ein Teil des dritten Schrittes der thematischen Analyse, bei welchem die Kodes mit Themen zusammengeführt und in einen weiteren Kontext eingebunden werden (89-90). Beim Kodieren wurden Strauss und Corbins (1967) drei Modi des Kodierens als grobe Vorlage herangezogen. Die drei Modi des Kodierens sind 'Offenes Kodieren', 'Axiales Kodieren' und 'Selektives Kodieren'. Im ersten Schritt werden relevante Sätze und Wörter herausgezogen, und es werden Fragen an Thema und an Relevanz gestellt. Im zweiten Schritt wird eine zentrale Kategorie in den Vordergrund gerückt und um diese herum kodiert. Es stehen einzelne Themen im Vordergrund. Im letzten Kodier-Schritt werden die einzelnen Themen und Analyseeinheiten zu einem Ganzen zusammengeführt, das als Antwort auf die Forschungsfrage dienen kann. Zentrale Konzepte müssen gebündelt werden und am Schluss ein homogener Theorieentwurf gestaltet werden (Strübing 2018: 132-137). In diesen ersten Analyseschritten zeigte sich bereits deutlich, welche Themen am häufigsten angesprochen wurden. Die Interviews bestanden, wie bereits erläutert, sowohl aus offenen narrativen als auch strukturierteren Nachfragen. So wurden Aspekte und Themenbereiche angesprochen, die für mich neu waren. Aber auch mir bereits bekannte Themen wurden aufgegriffen, vertieft und in neue Kontexte gesetzt. Im vierten Schritt der Analyse wurden die Themen weiter überarbeitet. Wichtig in diesem Schritt ist es, an einen Punkt zu gelangen, bei

dem keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können (Braun und Clarke 2006: 91-92). Nach einer tiefgehenden Analyse der Transkripte wurden Themen verworfen oder zusammengeführt. Dabei halfen themenspezifische Mindmaps, die von ausschlaggebenden Textstellen in den Transkripten unterstützt wurden. Im fünften Schritt erfolgt eine gründliche Analyse der Themen, und die Themen werden in den größeren Zusammenhang der Analyse und die Forschung eingebunden. In diesem Prozess wird u.a. hinterfragt, was die Themen übereinander aussagen, welchen Einfluss sie aufeinander haben und in welcher Relation sie zueinanderstehen, bzw. ob Hierarchien zu beobachten sind (92). Die letzten beiden Schritte werden in der Darstellung der Ergebnisse verschriftlicht.

4.5 Persönliche Verortung und Herausforderungen

„*We make sense of the world through the rules we are given to interpret it.*“ (O’Leary 2004: 46) Diese Tatsache sollte ich mir als Forscherin während des Forschungsprojekts immer im Hinterkopf behalten. Mein sozialer und kultureller Hintergrund, meine Ausbildung etc. sind alles Attribute, die meine Weltsicht und die Realität, die ich mir schaffe, beeinflussen. Ich bin ein Produkt der Gesellschaft, in der ich aufgewachsen bin. Im Forschungsprozess musste ich mich mit drei bestimmten Aspekten auseinandersetzen: Ich bin *weiß*, „Deutsche“ aber nicht in Deutschland aufgewachsen und ich schreibe aus einer Position des Privilegiert-Seins.

Wie im Kapitel 3.1. schon erläutert, ist das Auseinandersetzen mit dem eigenen *weiß*-Sein wichtig. Das *weiß*-Sein, dessen Privilegien u.a. auf Rassismus aufbauen und noch immer tief in rassistische Grundmuster eingebunden sind, darf nicht als Normalität gesehen werden. Als *weiße* bin ich nie aufgrund meiner Hautfarbe diskriminiert oder benachteiligt worden. Obwohl ich nicht in Deutschland aufgewachsen bin – darauf wird noch eingegangen – bin ich in einer Gesellschaft aufgewachsen, in der *weiß*-Sein die Norm ist. Wenn ich nun Rassismus in Deutschland erforsche, bin ich ein Teil der privilegierten Gruppe und versuche, das Leben einer diskriminierten Gruppe zu verstehen und zu analysieren. Die Arbeit gehört demnach auch zu den bereits erwähnten Studien und Analysen, die von *weißen* in einem „White Space“ verfasst wurden. O’Leary (2004) stellt sich die Frage, ob die Forschung über eine Gruppe Menschen anhand einer außenstehenden Person überhaupt ethisch vertretbar ist (45). Wie auch schon im Kapitel 2.1 ausgeführt, stammen die meisten Studien zu und über Rassismus von *weißen*. Diese Tatsache muss und kann sich ändern, u.a. dadurch, dass der „White Space“ in den Universitäten aufgebrochen wird und PoCs (mehr) Gehör bekommen. Ethisch vertretbar wird eine Forschung über andere Gruppen von Menschen, und insbesondere über marginalisierte Gruppen, durch eine gründliche Auseinandersetzung der Forschenden mit der eigenen Realität, Positionierung und Privilegien, und dadurch, dass in der Forschung marginalisierte Stimmen gehört und repräsentiert werden. Wie in Kapitel 2.1 und 2.3 angesprochen, muss mit dem westlichen hegemonialen Wissen gebrochen, und Räume, bzw.

Platz geschaffen werden für subalternes Wissen. Die Frage der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, was an sich schon auf mit Stereotypen verbundener Kategorisierung aufbaut, spielt in dieser Forschung auf mehreren Ebenen eine Rolle. Wie schon erwähnt, gehöre ich nicht zu den PoCs, die in Deutschland Rassismus und Diskriminierung erleben. Eine Bedeutung für die Forschung hat jedoch auch das Faktum, dass ich Deutsche bin, jedoch nicht in Deutschland aufgewachsen oder sozialisiert wurde und nie eine deutsche Schule besucht habe. Dieser Ausgangspunkt gibt mir den Vorteil, dass ich den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia von außen, ohne gesellschaftliche und institutionelle Vorprägung wahrnehmen bzw. analysieren kann.

Obwohl die Arbeit sich auf Deutschland bezieht, wird Namibia, seine Geschichte, Politik und Erinnerungslandschaft bzw. sein Erinnern thematisiert. Auch wird auf Gruppen wie die Herero eingegangen. Hier befinde ich mich als Forscherin in einer Situation, in der ich über „andere“ berichte. Und als *weiße* Deutsche bin ich in die Geschichte, in globale Ungleichheitsstrukturen und neokoloniale Muster miteingebunden. Ich erforsche die Situation historisch, durch meine Vorfahr_innen, marginalisierten Gruppen. Die Forschung verortet sich in einer Ungleichheitsstruktur. Allein durch meine Ausbildung gehöre ich der Gruppe der Privilegierten an. Dadurch wird mir ermöglicht, die Lebenswelten anderer Menschen zu erforschen. Mit Forschung schwingt Verantwortung mit. O'Leary (2004) bezeichnet diese Verantwortung als ethische Verantwortungen oder Pflichten. Darunter fällt laut der Autorin die Verantwortung für die Produktion von Wissen, bei der mit Richtigkeit und Zuverlässigkeit zu rechnen ist. Das Veröffentlichte darf keine falschen Informationen enthalten oder irreführend sein (50-51). Auch wichtig ist eine ethisch korrekte Wiedergabe der Informationen und Aussagen der Interviewten. Ein eventueller Wunsch auf Anonymität oder Vertraulichkeit muss respektiert werden (54). Vor den Interviews wurden die Interviewpartner_innen gefragt, ob eine Veröffentlichung im universitären Kontext in Ordnung ist, und ob sie sich das Recht vorbehalten wollen, entweder anonym zu bleiben, oder Textpassagen, in welchen sie erwähnt werden, vor der Veröffentlichung freizugeben. Eine der Interviewpartner_innen hat Letzteres in Anspruch genommen.

Während des Forschungsprojektes habe ich die oben erwähnten Aspekte im Hinterkopf behalten und durchgehend zur Reflexion aufgegriffen. Ich musste mir im Klaren sein, welchen Einfluss mein eigener Hintergrund auf den Prozess, auf das Forschungsfeld und auf das Ergebnis der Forschung hat. Außerdem soll der Forschungsprozess transparent gestaltet werden, indem Überlegungen und Herausforderungen im Forschungsprozess offen dargelegt werden. Eine Herausforderung war der Prozess der Durchführung der Interviews. Rückblickend muss festgehalten werden, dass die in der Vorbereitung geplante methodische Umsetzung sich in der Durchführung etwas anders darbot als ursprünglich angedacht. Einige

der Interviewpartner_innen beantworteten die narrative Einstiegsfrage weniger ausführlich, wonach ich verstärkt auf den Leitfaden zurückgreifen musste, was die Spontaneität und Offenheit der Interviewpartner_innen ein wenig einschränkte. Auch stellte sich im Nachgang der Interviews und während der Transkription heraus, dass manche Aussagen durch eine von mir gestellte Nachfrage hätten vertieft und erläutert werden können. Im Nachhinein hätte ich spontaner und freier auf die Antworten der Interviewpartner_innen reagieren können und müssen. Wichtig ist auch zu betonen, dass sämtliche Interviews über Skype oder Zoom durchgeführt wurden, welches an manchen Stellen zu technischen Herausforderungen führte. Vor allem im Interview mit IP2 gab es an mehreren Stellen Probleme mit der Internetverbindung, was dazu führte, dass im Transkript einige wenige Aussagen verloren gingen. Im Nachhinein stellt sich auch die Frage, ob unter den Interviewpartner_innen eine weitere PoC hätte repräsentiert sein sollen, damit mehr marginalisierte Stimmen Gehör bekommen. IP2 ist der einzige, der Interviewpartner_innen, der selbst Rassismus und Marginalisierung erlebt hat und erlebt. Auch wäre es interessant gewesen, die Meinung von Menschen, die in Deutschland wohnen, zum Thema zu untersuchen. Zum Beispiel durch Fragebögen oder Interviews mit Laien.

5.0 Darstellung der Analyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse vorgestellt. Durch die Analyse wurden drei übergeordnete Themenbereiche ausgearbeitet. Diese haben die Titel: „Gesellschaft, Erinnerungslandschaft und Erinnerungskultur“, „Black Lives Matter und [die Bedeutung der] Generationen“ und „Politik“. Unter jedem Themenbereich werden mehrere Aspekte beleuchtet. Vor allem die Art und Weise, wie die Politiker_innen mit dem Thema koloniale Vergangenheit in Bezug auf Namibia umgehen, spielt für die Interviewpartner_innen eine zentrale Rolle und nimmt deshalb auch in der Analyse viel Platz ein. Da der politische Einfluss auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Bereichen stattfindet, ist er in unterschiedliche Unterthemenbereiche eingeteilt worden. So haben sich aus der Analyse die Bereiche „Opfergruppen“, „Entwicklungshilfe“, „innernamibische Momente“ und „Deutsche Minderheit“ ergeben. Diese Bereiche sind tief in die politischen Machtstrukturen eingebunden, hängen eng miteinander zusammen und zeichnen den Umgang der deutschen Bundesregierung mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia aus. Wichtig ist es zu betonen, dass das Forschungsergebnis nur ein kleiner Ausschnitt der Realität ist und nicht den Anspruch hat, *eine* Wahrheit darzulegen.

5.1 Gesellschaft, Erinnerungslandschaft und Erinnerungskultur

Der erste Teil der Analyse befasst sich mit der Gesellschaft, und wie diese, laut der Interviewpartner_innen, mit dem kolonialen Erbe umgeht. So wird auf Rassismus im Alltag eingegangen, auf das eigene *weiß*-Sein und auf Gedankengut, und wie dieses noch immer

durch die Kolonialzeit geprägt ist. Auch die Erinnerungslandschaft und die Bedeutung von Straßennamen und Denkmälern werden thematisiert. Diese sind oftmals stark in eurozentristische Narrative eingebunden, was ein kritisches Infragestellen verhindert. Auch wird hinterfragt, ob es in Deutschland noch *eine* Erinnerungskultur gibt, und welche Auswirkungen der Ausschluss marginalisierter Gruppen von der Gestaltung der gemeinsamen Erinnerungskultur für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit hat.

5.1.1 Alltagsrassismus

Das Thema Rassismus ist komplex und besteht aus vielen unterschiedlichen Aspekten und Bereichen, was auch in der Analyse deutlich wird. Rassismus ist in Deutschland ein Problem, darin waren sich die Interviewpartner_innen einig. In der Frage, wie groß das Problem ist, und welchen Einfluss es erstens auf das alltägliche Leben der Menschen in Deutschland hat und zweitens auf die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, unterscheiden sich die Meinungen. IP1 spricht von einer Zunahme von Rassismus und Antisemitismus. IP4 betont, dass der Rassismus in der deutschen Gesellschaft nach wie vor tief verankert ist (IP1: 9; IP4: 14). Auch IP2 sieht eine starke Zunahme von Rechtsradikalismus und Rassismus und zieht die Tatsache, dass die AfD im Bundestag ist, als Beispiel heran (IP2: 11). IP3 meint auch, dass Rassismus in Deutschland ein Problem ist, stellt aber im Vergleich zu den anderen die Diskussion über Rassismus in Frage. So meint er zum Beispiel, „[...] *Dass nicht alles, was als Rassismus bezeichnet wird, auch wirklich Rassismus ist.*“ (IP3: 13) und dass es in Deutschland ein „*Völkergemisch*“ gibt und viele Schwarze Menschen unterwegs sind, woraus er den Schluss zieht „*da muss kein Schwarzer Angst haben, dass ihm was passiert, hier bei uns.*“ (IP3: 13) IP3s Argumentation schließt sich hier der in Kapitel 3.2.3.3 angesprochenen Argumentationslinie an, die besagt, dass Rassismus in Deutschland der Vergangenheit angehöre. In diesen Aussagen wird außerdem die Tatsache deutlich, dass IP3 nicht über das eigene *weiß*-Sein reflektiert. Wie in Kapitel 3.1 angesprochen, werden rassistische Grundmuster nicht erkannt, weil das eigene *weiß*-Sein und die damit einhergehenden Privilegien von *weißen* als Normalität aufgefasst werden. Wenn er sagt, dass kein Schwarzer Angst haben muss, spricht er aus seiner Position als *weißer* Mann, der auf Grund seiner Hautfarbe nicht von Rassismus betroffen ist.

Durch die Normalität des *weiß*-Seins wird auch der Alltagsrassismus nicht erkannt. IP5 ist der Meinung, dass es eine große Belastung für Menschen ist, jeden Tag kleinen Dingen wie Nachfragen, Blicken und Äußerungen ausgesetzt sein zu müssen. Diese Dinge werden als „*vermeintliche Kleinigkeiten im Alltag*“ (IP5: 16) eingestuft, und nicht als Problem. Ihrer Meinung nach haben viele „Deutsche“ die Grundhaltung, dass es kein Problem gibt, da sie selbst kein Problem haben oder sehen (ebd.), was sich auch in IP3s Aussagen widerspiegelt. Für IP5 ist ein mangelndes Bewusstsein ausschlaggebend:

„Ich glaube, was nach wie vor wirklich den meisten Deutschen fehlt, ist ein Bewusstsein. [...] Den meisten weißen Deutschen muss man an der Stelle tatsächlich sagen, [fehlt] ein Bewusstsein darüber [...] was für eine alltägliche Relevanz das Thema Rassismus für viele Leute hat.“ (IP5: 15)

Wie das Zitat zeigt, ist es auch IP5 wichtig hervorzuheben, dass es *weiße* „Deutsche“ sind, die den alltäglichen Rassismus nicht wahrnehmen, weil sie selbst nicht damit konfrontiert werden und deshalb kein Bewusstsein dafür entwickeln. Einhergehend mit mangelndem Bewusstsein sind in Kapitel 2.1 bereits angesprochene Mikroaggressionen, die sich u.a. in den von IP5 erwähnten Nachfragen, Blicken und Äußerungen manifestieren. Wie in Kapitel 2.1 und 3.1 wird auch von IP5 die Frage „Woher kommst Du?“ als Beispiel hervorgehoben. Sie bezieht sich dabei auf Kinder in ihrer Schule und erzählt, wie sie intuitiv nicht mehr darüber nachdenkt und auch nicht hinterfragt, woher die Kinder kommen. Sie beschreibt, wie sie bei ihren Kolleg_innen mit dieser Haltung teilweise auf Unverständnis stößt, doch für sie ist die Herkunft *„doch irgendwie auch egal“*, und die Frage sollte und dürfte ihrer Meinung nach nicht gestellt werden (IP5: 16). Anhand IP5s Reflektionen wird deutlich, dass sie im Gegensatz zu IP3 alltäglichen Rassismus wahrnimmt und versucht, sich damit auseinanderzusetzen. IP5 ist nicht die einzige, der Rassismus auffällt. IP2, der selbst Afro-Deutscher ist, berichtet von einer Situation, in der eine Schwarze Person „Racial Profiling“ ausgesetzt wurde: *„So ein Afrikaner ist mit dem Fahrrad gefahren, und die Polizei halten ihn einfach an und haben gedacht, er hätte das Fahrrad geklaut.“ (IP2: 12)*. „Racial profiling“ ist, wie in Kapitel 2.1 verdeutlicht, eine Ausgrenzungspraxis, die institutionell verankert ist und zu ungleicher Behandlung führt. Auch IP4 spricht von ungleicher Behandlung, wenn beispielsweise Personen bei der Wohnungssuche auf Grund ihrer Hautfarbe in Schwierigkeiten kommen, weil manche Vermieter_innen ein *„komisches Gefühl haben, wenn schwarze Menschen als Mietinteressenten vor der Tür stehen.“ (IP4: 14)*

Die Haltungen und Ängste, die in den Beispielen zum Vorschein kommen, entstehen laut IP4, weil viele Menschen in Deutschland innere und versteckte rassistische Ressentiments haben, den inneren Rassismus jedoch nicht wahrnehmen und deshalb nicht das eigene *weiß*-Sein hinterfragen. IP4 spricht das Problem mit dem Schlagwort „Critical Whiteness“ an. Er betont, wie wichtig es ist, das eigene *weiß*-Sein anzusprechen und den eigenen Rassismus zu hinterfragen (IP4: 16). IP5 meint auch, dass eigene rassistische Gedanken anerkannt werden müssen, um etwas zu verändern (IP5: 3). Von IP2 und IP5 wird besonders hervorgehoben, dass niemand als Rassist_in geboren wird, sondern auf Grund des strukturellen Rassismus, der uns seit der Kindheit prägt, aus der Gesellschaft heraus rassistisch erzogen wird. (IP2: 11; IP5: 3). Die Bedeutung der Erziehung wird in den Kapiteln 2.3 und 2.4 angesprochen, wobei dafür argumentiert wird, dass sie wichtig ist, um Bewusstsein für die Auswirkung von

Rassismus zu schaffen. IP5 argumentiert ähnlich und hebt hervor, wie wichtig es ist, Schüler_innen den Zusammenhang zwischen Rassismus und Kolonialismus zu verdeutlichen. Eine Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte ist ihrer Meinung nach ausschlaggebend dafür, die Welt und den gegenwärtigen Rassismus zu verstehen (IP5: 3). IP5 schließt sich mit ihrer Argumentation Theoretiker_innen der postkolonialen Studien an u.a., indem sie auf Verbindungen und Kontinuitäten des Rassismus aus dem 19. Jahrhundert und seine Auswirkungen auf heute aufmerksam macht (ebd.). Die Kontinuitäten zum heutigen Rassismus sind, so argumentiert IP5, deutlich im Denken, in rassistischen Vorstellungen und in den Spuren der Kolonialzeit zu erkennen (IP5: 4). In diesen drei Bereichen verbergen sich Symbole, die zeigen, wie präsent Strukturen und Gedankenmuster der Kolonialzeit in der Gegenwart sind. Auf die Symbole wird im weiteren Verlauf der Analyse genauer eingegangen.

5.1.2 Gedankengut

Die Analyse zeigt, dass geringes Bewusstsein und eine mangelnde Reflexion über das eigene *weiß*-Sein als Erklärung für die fehlende deutsche Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia herangezogen werden kann. Ein weiterer Erklärungsansatz ist laut IP2 die Art und Weise, wie Deutschland und Europa mit Afrika umgehen:

„Ich finde, also Deutschland hat diese Überheblichkeit. Mit Afrika, überhaupt mit afrikanischer Geschichte umzugehen, und das betrifft Europa auch. [...] Die denken auch immer noch, dass sie die Kolonialmeister [sind] dieses Gedankengut ist immer noch nicht weg.“ (IP2: 5)

Wie IP5 argumentiert IP2 auch dafür, dass gegenwärtiges Denken oder Gedankengut von der Kolonialzeit geprägt wird. IP2 spricht in diesem Zitat mehrere Aspekte an, die auch in der Theorie und in der historischen Einbettung hervorgehoben wurden. Der europäische oder westliche Umgang mit Afrika wird u.a. in Kapitel 3.1 angesprochen und dabei wird verdeutlicht, wie das Afrikabild der westlichen Nationen von Stereotypen und Zuschreibungen geprägt wurde. Entlang der Argumentation von Mbembe, der Schwarzafrika in einem Diskurs westlicher Repräsentation feststecken sieht, argumentiert auch IP2, dass Afrika noch immer in einer bestimmten Position festgehalten wird. Diese Position legitimiert, so IP2, einen minderwertigen Umgang mit afrikanischen Menschen und deren Geschichte. IP2 ist nicht der Ansicht, dass die „Deutschen“ sich für Afrika interessieren, und wenn, dann tun sie es noch immer aus einer Position der Überheblichkeit heraus (IP2: 5). Ausschlaggebend für den minderwertigen und überheblichen Umgang mit Afrika ist, laut Zitat, das Gedankengut.

Rassistisches Gedankengut schafft eine Grundlage für den Umgang mit Schwarzen Menschen, mit Afrika und mit Namibia. Unter anderem in der Werbung sind durch die Art und Weise, wie Afrika dargestellt und die Sprache, die verwendet wird, Symbole zu erkennen, die

rassistisches Gedankengut produzieren und reproduzieren. IP1 beschreibt, wie aktuelle Werbung immer noch „*extrem diskriminierend oder rassistisch [ist].*“ (IP1: 12) In der Ausstellung „schwieriges Erbe“ werden als Beispiele Werbung von OBI und Zara dargestellt. OBI macht mit dem Slogan „Ihr Stil-Ratgeber Kolonialstil“ (Be Aware! 2016) Anspielungen auf die Kolonialzeit und stellt das damalige Leben und den damaligen Stil in ein nostalgisches Licht und als etwas Erstrebenswertes dar. ZARA wirbt mit „Dreifarbige Sklaven-Sandalen“ (Handelsblatt 2015) und stellt so die imperiale und koloniale Periode des Menschenhandels und Ausbeutung als harmlos dar. Die Werbungsbeispiele sind Symbole dafür, wie unreflektiert die Auswirkungen des Rassismus der Kolonialzeit heute immer noch sind und ein Zeichen dafür, dass die Kolonialzeit, wie IP1 argumentiert, „*nicht als historische Epoche, sondern als Sichtweise, die bis heute da ist*“ zu verstehen ist (IP1: 11). Die Botschaft dieses Zitates ist im Kern dieselbe wie die der postkolonialen Theoretiker_innen und IP5. Der in der Kolonialzeit entstandene Rassismus prägt unsere heutigen Gedanken und Sichtweisen und gehört somit nicht der Vergangenheit an.

Nicht nur die Darstellung Afrikas wird von den Interviewpartner_innen angesprochen, sondern auch die Darstellung Namibias. IP3 kritisiert in diesem Zusammenhang die Darstellung Namibias für Tourist_innen.

„[...]Jes gibt im namibischen Tourismusverband die Weite der Landschaft, die vielen Tiere, das gute Klima. Schluss. Die armen schwarzen Menschen, die gibt es nicht im Tourismus. [...] Die vergessen die Menschen. Und ihre Geschichte.“ (IP3: 17)

Das Zitat verdeutlicht die Macht und die Überlegenheit des Westens, mit der sie durch positive oder negative Zuschreibungen und Symbole Bilder und Darstellungen kreieren, die zu ihrem Zweck passen. Für den Tourismus müssen die positiven Seiten Namibias hervorgehoben werden, und das sind anscheinend die Natur und die Tiere. Die Menschen und ihre Lebensrealitäten werden ausgeblendet. IP3 argumentiert, dass in den deutschen Darstellungen von Namibia immer eine koloniale Nostalgie mitschwingt: „*das ist immer so das Thema „Ich hatte eine Farm in Afrika“*“, was, wie er meint, bedeutet, dass *weiße* als dominant und Schwarze Personen als Bedienungspersonal konstruiert werden (IP3: 17). Im Zitat spielt er auf Karen Blixens Roman⁵ über ihre Zeit in Kenia an, in dem ein sehr unkritisches und romantisches Bild der Verhältnisse zwischen Schwarzen und *weißen* während der Kolonialzeit dargestellt wird. Auf koloniale Nostalgie kommt auch Kößler (2015) zu sprechen und macht wie IP3 sein Beispiel am deutschen Tourismus in Namibia fest. Er beschreibt, wie im Programm der Deutschen Tourist_innen oftmals ein Besuch am Waterberg, bei den Gräbern der gefallenen deutschen Soldat_innen und auf Farmen ansteht (119). Durch diese Besuche

⁵ Blixen, Tania (1986): Afrika. Dunkel lockende Welt. Zürich, Manesse Verlag

betrachten deutsche Tourist_innen Namibia aus einer „deutschen Perspektive“, was nicht zu einer kritischen Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit und des Völkermords beiträgt und möglicherweise ein Gefühl von Mitleid für gefallene deutsche Soldat_innen und Stolz auf die ‚Errungenschaften‘ der deutschen Farmer_innen hervorbringt. Nicht nur im Tourismus, sondern vor allem auch in der Politik werden die „deutschen“ Seiten von Namibia hervorgehoben. Das hat Einfluss auf die gemeinsamen Verhandlungen und wirft auch eine Diskussion über die Zugehörigkeit der Deutschstämmigen auf. Diese beiden Aspekte werden im weiteren Verlauf analysiert.

Wie erwähnt, ist rassistisches Gedankengut auch in der Sprache zu erkennen. IP3 greift diesen Aspekt mit der Diskussion über den Namen „zum Mohren“ auf, an dem sich einige Menschen stoßen, u.a. weil er stereotypisierend ist. IP3 meint dagegen, dass in der Bezeichnung *„ganz andere kulturelle Hintergründe als der Kolonialismus drinstecken.“* (IP3: 9) Was diese anderen kulturellen Hintergründe sind, geht aus seinen Aussagen nicht hervor, aber IP3 argumentiert dafür, dass nicht alles was als Zeugnis von Rassismus oder Neokolonialismus gesehen wird, auch wirklich Rassismus ist (IP3: 9). Im weiteren Verlauf der Analyse wird seine Position u.a. in der Diskussion über Schuldzuweisungen verdeutlicht. Während IP3 sich eher an der Infragestellung des Sprachgebrauchs stört, ist IP2 beispielsweise über die rassistische Sprache in deutschen Schulen empört. Er erklärt, wie in *„Schulen ohne Rassismus“* Bücher mit einem Wort wie *„Negerkunst“* verwendet werden. Oder Lehrer_innen die, wenn die Kinder zu laut sind, erklären sie wären hier nicht bei den *„Hottentotten“* (IP2: 8). Sprache ist, wie in Kapitel 2.3 erläutert, epistemische Gewalt und trägt dazu bei, dass Begriffe und Narrative als normativ etabliert werden. Der Gebrauch dieser Wörter in der Schule verfestigt sich bei den Schüler_innen als normal, und es wird nicht über die Zuschreibungen und Stereotypen, die damit einhergehen, reflektiert.

Die Rolle der Erziehung und Bildung wird in Kapitel 2.3 und 2.4 angesprochen und dabei wird darauf eingegangen, welchen großen Einfluss die Bildung auf die Gestaltung der Erinnerungskultur hat und darauf, wie über was gesprochen wird. Bildung und die Frage, was und wie unterrichtet wird, wurde auch von den Interviewpartner_innen als wichtig hervorgehoben. Das Thema deutsche Kolonialzeit wird, laut IP4 in den Schulen nicht wirklich aufgearbeitet. Dies liegt, so argumentiert er, aber nicht an Rassismus, sondern an der Frage, welches Thema herausgenommen werden kann, um Platz für Themen wie Rassismus und Kolonialismus zu machen (IP4: 14). IP5 sieht es ähnlich, meint aber, dass viele Schulbehörden wie auch die Politiker_innen das Thema aussitzen und dass die Vorlieben der Zuständigen auch eine Rolle spielen (IP5: 10). Laut IP5s Argumentation würde das Thema deutscher Kolonialismus in den Schulen aufgegriffen werden, wenn sich die Zuständigen in den Schulbehörden dafür interessieren würden. Da die deutsche Kolonialzeit aber kein Thema ist,

das in der breiten Bevölkerung diskutiert wird, und die Kontinuitäten des Rassismus aus dem 19. Jahrhundert und seine Auswirkung auf Menschen heute u.a. auf Grund des eigenen *weiß-*Seins nicht wahrgenommen werden, wird für sie in den Schulen kein Platz gemacht. Für IP4 liegt die Lösung darin, dass Vorgaben von Seiten des Kulturministeriums gemacht werden, die festlegen, in wie vielen Schulstunden deutsche Kolonialzeit Thema sein muss und dass es zu einem Prüfungsthema gemacht wird (IP4: 13). Die von IP4 vorgeschlagene Lösung verdeutlicht, wie wenig Interesse es in der deutschen Bevölkerung für die eigene koloniale Vergangenheit gibt. Da die Aufarbeitung nicht von selbst geschieht, müssen Regeln und Richtlinien aufgestellt werden, die die Schulen dazu zwingen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten. Für IP5 ist die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus eine Selbstverständlichkeit, da er sich, wie bereits angesprochen, auf die Gegenwart auswirkt und deshalb viel näher an der Lebensrealität der Schüler_innen ist als andere Themen, die derzeit auf dem Lehrplan zu finden sind (IP5: 11, 13). Der zweite Weltkrieg und der Holocaust sind, wie in Kapitel 3.2.3 erläutert, ein wichtiger Teil der Debatte über Erinnern und Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Gleichermaßen sind sie in den Schulen wichtige Themen. Laut IP5 liegt das u.a. daran, dass sie wichtig für die Erinnerungskultur und für die Gegenwart sind (IP5: 10). Schulen stellen demnach eine weitere Ebene dar, wo es eine Art „Konkurrenz der Opfer“ gibt. Weil der Holocaust und dessen Opfer im kollektiven Gedächtnis, in der Erinnerungskultur und in der Erinnerungslandschaft im Vordergrund stehen, ist das auch in den Schulen und in der Bildung der Fall. IP5 will in ihrem Unterricht für beide Themen Platz schaffen und betont, wie wichtig es ist, die Zusammenhänge und Verbindungen wahrzunehmen, besonders, was das Gedankengut und den rassistischen Kern angeht. Deshalb schlägt sie vor, die beiden Themen in der Oberstufe zusammen zu unterrichten (IP5: 10).

Ein weiterer Punkt, der von den Interviewpartner_innen angesprochen wird, und worauf auch in Kapitel 3.1 eingegangen wurde, ist das Faktum, dass rassistische Ausgrenzungspraxen sich nicht nur an der Hautfarbe orientieren, sondern auch an ethnischen- und kulturellen Differenzen. Der Rassismus, der im Umgang mit der kolonialen Vergangenheit zu finden ist und sich im angesprochenen neokolonialen Afrikabild, in der kolonialnostalgischen Werbung und in der Sprache zeigt, ist genauso in anderen Bereichen der Gesellschaft zu finden, u.a. im Umgang mit Migrant_innen. Beispielsweise ist die feste Überzeugung der Überlegenheit Deutschlands nicht nur gegenüber Afrika und insbesondere Namibia, sondern auch, so argumentiert IP5, in vielen aktuellen Handlungen zu erkennen, besonders in Einwanderungsfragen (IP5: 17-18). Sie beschreibt weiter, wie die Themen „Migration“ und „koloniale Aufarbeitung“ in Bezug auf Rassismus parallel laufen, und dass *„die enge Verknüpfung oft noch nicht stattfindet.“* (IP5: 17) So wird der allgemeine, grundlegende Rassismus, der sowohl für den Umgang mit Migrant_innen als auch für den Umgang mit der kolonialen Aufarbeitung ausschlaggebend ist, nicht erkannt. Rassismus in Deutschland wird,

egal gegen wen er sich richtet, von großen Teilen der Bevölkerung nicht wahrgenommen, u.a. auf Grund der mangelnden Reflexion über das eigene *weiß*-Sein, und weil er wie in Kapitel 3.1 beschrieben verschleiert oder umschrieben wird. Deshalb wird Rassismus in Deutschland fälschlicherweise als Randphänomen wahrgenommen, u.a. weil Rassismus durch Wörter wie „fremdenfeindlich“ oder „Fremdenhass“ nur bestimmten Gruppen in der deutschen Bevölkerung zugeschrieben wird, oder weil die mit dem alltäglichen Wort ‚Migration‘ verbundenen rassistischen Ressentiments nicht erkannt werden.

5.1.3 Spuren der Kolonialzeit

Die Erinnerungslandschaft in Deutschland ist ein weiterer Aspekt im Themenbereich Rassismus, der von den Interviewpartner_innen angesprochen wird. So werden Straßennamen, Denkmäler und sonstige bauliche Spuren, wie z.B. Museen erwähnt. IP5 zieht Hamburg als Beispiel heran. Sie erklärt, wie Hamburg einen großen Teil seines Reichtums aus der Kolonialzeit schöpft, und wie unkommentiert viele der kolonialen Spuren der Stadt sind (IP5: 4). Auch IP1 erörtert, wie das Linden-Museum angefangen hat, die eigene Geschichte und Rolle in der Kolonialzeit aufzuarbeiten und durch Provenienzforschung den Erwerbungscontext der Sammlungsobjekte zu beleuchten (IP1: 3, 4). Während die mangelnde Aufarbeitung der kolonialen Spuren in Hamburg eines von vielen negativen Beispielen ist, ist das Linden-Museum ein positives Exempel dafür, wie in der Erinnerungskultur und in der Erinnerungslandschaft auf koloniale Spuren aufmerksam gemacht werden kann. Doch wie der Abschnitt zeigen wird, ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Erinnerungslandschaft schwierig zu erzielen.

Sowohl IP1 als auch IP4 bemerken, dass es für die Kolonialzeit keine wirklichen Erinnerungsorte oder Gedenkstätten gibt (IP1: 11; IP4: 17), aber wie IP4 betont, eine Menge Denkmäler, die deutsche Kolonialtäter_innen heroisieren (ebd.). Die BLM-Bewegung, auf die in Kapitel 5.2 weiter eingegangen wird, hat laut IP2 auf die vielen unkommentierten Kolonialdenkmäler und auf Straßennamen aufmerksam gemacht und für Diskussionen gesorgt (IP2: 12-13). Doch die Frage, wie mit diesen städtischen kolonialen Spuren umzugehen ist, steht noch offen. IP4 meint nicht, dass Denkmäler entfernt werden müssen, sondern in einen Kontext gestellt werden sollten, z.B. mit Mahntafeln und auf lokaler Ebene (IP4: 17). IP5 wünscht sich auch eine Aufarbeitung auf lokaler Ebene und fragt sich, wie auch IP2, warum zum Beispiel Ortsstraßennamen, die nach „übelsten Personen“ benannt sind, unkommentiert im Stadtbild bleiben dürfen (IP5: 4). Die erwähnten Interviewpartner_innen sind alle der Ansicht, dass die kolonialen Spuren kontextualisiert und kritisch hinterfragt werden sollen. Vor allem in Sachen Straßennamen hat IP2 eine sehr starke Haltung und meint, im Umgang mit Straßennamen Rassismus erkennen zu können.

„[...] warum werden diese Verbrecher noch geehrt in Deutschland. Warum haben wir keine Adolf-Hitler-Straße. Darum meinen wir das hat mit Rassismus zu tun.“

(IP2: 9)

Wie bereits in Kapitel 5.1.2 am Beispiel der „Konkurrenz der Opfer“ im schulischen Bereich, macht IP2 mit diesem Zitat deutlich, dass auch in der Erinnerungslandschaft eine „Konkurrenz“ stattfindet. In Deutschland wäre eine Adolf-Hitler-Straße aus mehreren Gründen unvorstellbar. Wie auch in Kapitel 3.2.3.1 angesprochen, ist Hitler das Symbol des Bösen und der Gräueltaten Deutschlands. Das Gedenken und Erinnern an den Zweiten Weltkrieg und an den Holocaust ist, wie in Kapitel 2.4 erläutert, in Deutschland institutionalisiert worden und auf materielle Dauer ausgerichtet. Viele der überlebenden Opfer und ihre Nachfahren leben in Deutschland und halten die Erinnerung am Leben. Und die Themen werden in den Schulen kritisch und ausgiebig beleuchtet, weshalb es eine gesamtgesellschaftliche Debatte, ein Bewusstsein und viel Wissen über das Thema gibt. Für die Kolonialzeit und den Völkermord ist genau das Gegenteil der Fall. IP2 begründet diese Tatsache mit Rassismus. Wie die Analyse gezeigt hat, werden Afro-Deutsche, Afrika, in Afrika lebende Menschen und afrikanische Geschichte auf Grund von rassistischen Zuschreibungen und Stereotypen als weniger wert konstruiert. Ob dies aber als Ursache für die mangelnde kritische Hinterfragung der Straßennamen herangezogen werden kann, ist nicht eindeutig.

Eine zentrale Erklärung für die geringe Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, die bereits mehrmals angesprochen wurde und auch von den Interviewpartner_innen als ausschlaggebend gesehen wird, ist Wissen. Eine Erklärung für das mangelnde Wissen ist wieder, laut IP4, dass das Thema in den Schulen heute und in den letzten Jahrzehnten nicht aufgearbeitet wurde. Dadurch sind viele erwachsene Menschen der festen Überzeugung, dass die deutsche Kolonialzeit doch gar nicht so schlimm war, weil Deutschland zum Einen nicht viele Kolonien hatte und zum Anderen die deutsche Kolonialzeit nur relativ kurz andauerte. Im Übrigen ist all dies schon sehr lange her (IP4: 2, 12-13). Diese Argumente sind nicht neu und wurden in der Arbeit bereits mehrmals aufgegriffen, z.B. in Kapitel 3.2.3.3 am Beispiel der zweiten Argumentationslinie, die die Kolonialzeit mit der unbedeutenden Rolle der „Deutschen“ relativiert. Doch wie die Argumente zeigen, ist es schwierig, mit bereits bestehendem Wissen zu brechen. Wurde in den Schulen vermittelt, dass die deutsche Kolonialzeit `harmlos´ war oder wurden nur `positive´ Aspekte hervorgehoben, so hat das Auswirkungen auf die heutige Haltung der älteren Generationen gegenüber einer Aufarbeitung. IP5 beschreibt, wie die Menschen an den kolonialen Spuren vorbeilaufen, ohne hinzuschauen oder sie zu kommentieren (IP5: 4), was als ein Resultat von mangelndem oder `verkehrtem´ Wissen gesehen werden kann. Und das, obwohl Straßennamen, wie in Kapitel 3.2.5 bereits erwähnt, wirksame Mittel sind, um Erinnerungsinhalte im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. An

dieser Stelle wird anhand der Analyse klar, dass Wissen eine Voraussetzung ist, um sich mit Denkmälern und Straßennamen auseinanderzusetzen, die Denkmäler und Straßennamen aber auf Grund von mangelndem Wissen nicht beachtet werden. Kann in diesem Zusammenhang ein Vorwurf des Rassismus gemacht werden? Die Analyse gibt auf die im oberen Zitat von IP2 gestellte Frage, warum Kolonialverbrecher_innen in Deutschland noch verehrt werden, mehrere Antworten. Die Verehrung der Verbrecher_innen wird nicht in Frage gestellt, weil niemand sie oder den Kontext kennt. Ist die Person und der Kontext wiederum bekannt, wird dieser oftmals ignoriert und auf Grund von Relativierung als unwichtig erachtet. Die Relativierung wird im weiteren Verlauf anhand verschiedener Beispiele aufgegriffen. Es kann jedoch anhand der Analyse dafür argumentiert werden, dass ein Erklärungsansatz für das Unwissen und die Ignoranz der allgemeine Blick auf Afrika und die afrikanische Geschichte sein kann.

Einige der Argumente, die vor allem in der zweiten Argumentationslinie von Böhlke-Itzen (2005) in Kapitel 3.2.3.3 erläutert wurden, sind auch in der Empirie zu finden, und werden im Folgenden unter den Schlagwörtern „Zeitläufe“ und „Schuldzuweisungen“ analysiert:

„[...] das ist halt ein kulturelles Gedenken. Wieso muss das weg. Warum muss alles was an diese Zeit denkt, warum muss das weg? [...] Dass die Leute auch zum Denken gebracht werden, was bedeutet das eigentlich. War das schlecht, oder war das eben, waren das die Zeitläufe.“ (IP3: 11)

Aus dem Zitat geht hervor, dass IP3, wie auch IP4 und IP5 keinen Grund sieht, Dinge, die an die Kolonialzeit erinnern, aus der Erinnerungslandschaft zu entfernen. Der große Unterschied zwischen den Perspektiven der Interviewpartner_innen ist dennoch, dass IP4 und IP5 sich eine Kontextualisierung wünschen und wollen, dass Denkmäler und Straßennamen kritisch in Frage gestellt werden, während IP3 dafür argumentiert, dass nicht alles in Frage gestellt werden muss, da es ein Teil der Zeitläufe war. Einhergehend mit dieser Art der Argumentation ist die Sichtweise, dass die Ereignisse in dem zeitlichen Kontext, in dem sie stattgefunden haben, gesehen werden müssen. Dieses Argument, das von den Anhänger_innen der angesprochenen zweiten Argumentationslinie verwendet wird, legitimiert das Dasein von Denkmälern und Straßennamen die an Kolonialverbrecher_innen erinnern, indem es die Dinge aus dem gegenwärtigen Kontext herausreißt und nur in einen Kontext einbindet, indem die Handlungen und Ereignisse als normal oder legitim betrachtet wurden. Problematisch ist dieses Argument, da die heutigen Relikte und Spuren von früher nicht ohne weiteres aus dem gegenwärtigen Kontext herausgerissen werden können, da sie, wie in Kapitel 3.2.5 beschrieben, Symbole für die Verwobenheit der Gegenwart mit der kolonialen Geschichte und Vergangenheit sind. Wie schon von IP5 erwähnt, sind die Verbindungen und Kontinuitäten der Kolonialzeit zum gegenwärtigen Rassismus deutlich zu erkennen. Bleiben Denkmäler und

Straßennamen unhinterfragt, egal ob auf Grund von Unwissen, Ignoranz oder weil ihr Dasein mit dem Argument der Zeitläufe legitimiert wird, tragen sie rassistische Gedanken aus dem 19. Jahrhundert mit in die Gegenwart und in die Zukunft.

Eingebunden in das Argument der Zeitläufe ist die Infragestellung der Schuldzuweisungen, da hier auch hinterfragt wird, ob und inwiefern Personen für ihr Vorgehen während der Kolonialzeit heute kritisiert werden können. IP3 fragt sich in diesem Zusammenhang, wo die Grenze der Schuldzuweisungen gezogen werden soll: *„Das ist ja jetzt nicht nur die Kolonialdiskussion, sondern das ist ja auch diese Rassismuskonversation [...] der so viel Namen zum Opfer fallen jetzt.“* (IP3: 11) Mit diesem Zitat dreht IP3 die Schuldzuweisungen um. Im Unterschied zu IP2 und IP5, die Personen, die durch Denkmäler und Straßennamen geehrt werden, als „Verbrecher“ und „übelste Personen“ sehen, argumentiert IP3 dafür, dass die Personen auf den Straßennamen selbst Opfer sind und Produkte der derzeitigen Verhältnisse. Hier ist wieder ein deutlicher Zusammenhang mit der zweiten Argumentationslinie in Kapitel 3.2.3.3. zu erkennen, wo das brutale Vorgehen der „Deutschen“ und der Völkermord als Produkte der damaligen Verhältnisse betrachtet werden. Außerdem kann dafür argumentiert werden, dass Anhänger_innen der zweiten Argumentationslinie sich eher mit der Täterseite, den „Deutschen“, als mit den Opfern, den Namibier_innen identifizieren. Wie in Kapitel 2.4 erläutert, kann diese Haltung auch zum Schweigen über das Thema führen. Die Analyse zeigt sehr deutlich, dass es einen großen Unterschied in der Haltung der Interviewpartner_innen zu den heutigen, u.a. durch die BLM-Bewegung angestoßenen Diskussionen über Rassismus und über die Infragestellung kolonialer Spuren gibt. Während der Großteil der Interviewpartner_innen die Diskussionen und Infragestellungen befürworten, und wie mehrmals erwähnt, eine Verbindung zwischen Kolonialismus und heutigem Rassismus erkennen, stellt sich IP3 den Entwicklungen eher kritisch gegenüber. Er meint, dass in den Diskussionen Begriffe durcheinandergebracht werden: *„Also das ist ja eine Verwilderung der Begriffsbestimmung bei uns. [...] Rassismus und Kolonialismus wird vermischt [...].“* (IP3: 13) IP3 vertritt hier eine Sichtweise, bei der die vielen Diskussionen und kritischen Infragestellungen als übertrieben gesehen werden und angezweifelt wird, ob es für die Aufarbeitung sinnvoll ist, alles, was mit der Kolonialzeit in Verbindung gebracht werden kann, zu hinterfragen. Diese Sichtweise wird in der Analyse weiter aufgegriffen, da sie auch mit der Sichtweise einhergeht, dass die kritische Aufarbeitung `stört` bzw. hinterfragt wird, welche Relevanz sie hat.

5.1.4 Erinnerungskultur?

„[...] ich könnte mir vorstellen, dass da [...] durch die Bildung schon ein ganz starker Rahmen gesetzt wird, der unsere Erinnerungskultur auch bestimmt.“ (IP1: 10)

Wie in Kapitel 2.1 erörtert, verfestigen u.a. Institutionen Erinnerungen und beeinflussen somit die Erinnerungskultur. Die Bildung, die im Zitat von IP1 angesprochen wird, und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit wurde in der Analyse bereits aufgegriffen. An dieser Stelle wird erneut auf Schule und Bildung eingegangen, und deren Bedeutung für die Erinnerungskultur und für die Etablierung einer Hegemonie analysiert. IP1 beschreibt, wie die Erinnerungskultur bezogen auf die koloniale Vergangenheit fehlt (IP1: 10). Die Analyse hat gezeigt, dass mehrere Gründe dafür herangezogen werden können, darunter die Tatsache, dass das Thema in den Schulen sowohl früher als auch heute nicht unterrichtet wird, siehe Kapitel 5.1.2. In Kapitel 2.4 wird die Bedeutung der Generationen für die Etablierung der Erinnerungskultur hervorgehoben. Dabei liegt der Fokus besonders auf dem Generationenwechsel und welche Auswirkungen dieser auf die Haltungen und kulturellen Deutungsmuster der Generationen und letztendlich auf das Erinnerungsprofil einer Gesellschaft hat. Wenn aber in den Schulen früher wie heute wenig bis nichts über die deutsche Kolonialzeit und ihre Auswirkungen unterrichtet wurde, kann dafür argumentiert werden, dass sich auch im Erinnerungsprofil bzw. in den Haltungen und kulturellen Deutungsmustern nicht viel ändern kann. U.a. aus diesem Grund spielt die deutsche koloniale Vergangenheit früher wie heute keine bedeutende Rolle in der deutschen Erinnerungskultur.

Die Erinnerungskultur an sich spielt für die Interviewpartner_innen keine zentrale Rolle. Nur IP1 spricht sie an. Sie beschreibt, wie Deutschland eine zunehmend diversere Gesellschaft wird und hinterfragt deshalb, ob es in Deutschland noch *eine* Erinnerungskultur gibt (IP1: 10). Wie in Kapitel 2.4 erwähnt, können mehrere Erinnerungskulturen miteinander in Konkurrenz stehen, und es stellt sich die Frage welche Kulturen und Erinnerungen in der Erinnerungskultur Platz bekommen. Diese Frage ist aus mehreren Gründen für die Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia interessant. Erstens macht IP1 mit ihrer Aussage auf die Tatsache aufmerksam, dass Deutschland ein Migrationsland ist. Wie auch in Kapitel 3.1 beschrieben, werden viele in Deutschland lebende Menschen auf Grund von Hautfarbe, Zuschreibungen und Vorurteilen nicht als Teil der „Deutschen“ Gesellschaft gesehen, und Czollek (2020) argumentiert, dass (post)Migrant_innen und andere marginalisierten Gruppen aus diesem Grund aus der sogenannten `nationalen Kultur´ und in der Gestaltung dieser ausgeschlossen werden. Durch den Ausschluss von (post)Migrant_innen und PoC aus der `nationalen Kultur´ werden genau die subalternen Stimmen nicht gehört, die auf Rassismus, auf Ungleichheitsstrukturen und auf Zusammenhänge zwischen Gedankengut in der Kolonialzeit und der Gegenwart aufmerksam machen. Zweitens ist die oben erwähnte Frage wichtig, da mit der Ausschließung von Bevölkerungsgruppen und ihren Kulturen die Dominanz und Vormachtstellung bestimmter Kulturen und Erinnerungskulturen erhalten werden können. Machtvolle Gruppen und die Politik versuchen ihre Interessen in der Erinnerungskultur durchzusetzen. Zwei dieser Interessen sind

bereits angesprochen worden. Wie in Kapitel 3.2.3.1 und in der Analyse in Kapitel 5.1.3 erläutert, ist es im Interesse der „Deutschen“, ihre geschichtlichen Gräueltaten auf Hitler zu reduzieren, u.a. auch um dem deutschen Selbstimage keinen Schaden zukommen zu lassen. Des Weiteren wurde in Kapitel 3.2.4.2 verdeutlicht, dass es im Interesse der deutschen und der europäischen Politik ist, der kolonialen Vergangenheit so wenig Aufmerksamkeit wie möglich zukommen zu lassen, um für die Vergangenheit und Forderungen der ehemaligen Kolonien keine Verantwortung übernehmen zu müssen. Hier ist deutlich zu erkennen, wie das Schweigen über die koloniale Vergangenheit als Waffe oder als Schutz eingesetzt wird. Medien und Erziehung bzw. Schulen helfen auf subtile Art und Weise, die Hegemonie aufrechtzuerhalten. Wird in den Medien ein stereotypisierendes Bild von „Fremden“ oder von PoC gezeigt, und bekommen die Themen Rassismus und deutsche Kolonialzeit keinen Platz und damit keine Aufmerksamkeit in den Schulen, kann mit dem herrschenden Diskurs, der „fremde“ Menschen und Kulturen durch Zuschreibungen und Stereotypisierung als Unterlegen konstruiert, nicht gebrochen werden.

Ein Punkt, der sowohl in Kapitel 3.2.6 als auch von den Interviewpartner_innen angesprochen wurde, sind koloniale Sammlungen und wie mit diesen in Deutschland und von deutscher Seite umgegangen wird. Erstens sind ethnologische Museen ein Teil der deutschen Erinnerungslandschaft und Erinnerungskultur und in die Diskussion über die koloniale Aufarbeitung eingebunden. Zweitens sagt der Umgang mit kolonialen Sammlungen, insbesondere aus Namibia, viel über die Haltung der Bevölkerung und vor allem der Politik aus, und zeigt, wie Deutschland mit Kulturen umgeht, die als weniger wert aufgefasst werden. Während Nachfahren in Namibia aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika geraubten Kunstobjekten und vor allem Überresten ihrer Vorfahren große kulturelle Bedeutung zukommen lassen, wurde in Kapitel 3.2.6 verdeutlicht, dass es viele Argumente gegen eine Aufarbeitung der kolonialen Sammlungen und Rückgabezeremonien gibt. Unter den Interviewpartner_innen herrscht Einigkeit darüber, dass eine Aufarbeitung und Rückführungen stattfinden müssen. Doch wie auch in der von Böhlke-Itzen (2005) vierten Argumentationslinie, unterscheiden sich die Meinungen darin, wie mit den Objekten und menschlichen Überresten umzugehen ist, und wie viel Bedeutung ihnen zugeschrieben werden soll. IP2 meint ganz klar, dass die Kunstobjekte nach Hause gebracht werden müssen: *„Diese Objekte sind eigentlich geklaut worden, gestohlen worden und geraubt worden.“* (IP2: 2) IP2s Haltung ergibt sich auch aus einer starken persönlichen Betroffenheit, da er selbst aus Namibia stammt und weiß, welche Bedeutung die Objekte und menschlichen Überreste für die Namibier_innen haben. Auch IP5 meint, dass Kunstobjekte in den deutschen Museen „nichts zu suchen haben“ und argumentiert weiter, dass die logische Konsequenz einer Aufarbeitung nur die Schließung der Museen sein kann (IP5: 7). Damit vertritt sie eine Haltung, vor der sich Gegner_innen einer Aufarbeitung fürchten. IP3 sieht auch kein Problem in einer Rückführung, meint aber, dass die

namibische Seite zu hohe Erwartungen hat. In Bezug auf die Repatriierung von Schädeln aus der Charité 2011 sagt er Folgendes:

„[...] die paar Schädel, die da zurückgegeben waren, als die erachten das ja als [etwas] ganz großartiges, und der Ahnenkult usw. Was ja bei uns überhaupt keine Rolle spielt.“ (IP3: 4)

Im Zitat sind grundlegende Argumente gegen eine Aufarbeitung zu erkennen, die in der Arbeit bereits diskutiert wurden. „Die paar Schädel“ sind nicht wichtig, zumindest nicht für Deutschland, weshalb ihnen keine große Bedeutung zugeschrieben werden soll. Dies gleicht der gängigen Argumentation, dass die Kolonialzeit in Deutschland und für die „Deutschen“ keine Rolle mehr spielt und daher eine Aufarbeitung überflüssig ist. Auch kommt die von IP2 bereits angesprochene Überheblichkeit der „Deutschen“ gegenüber den Namibier_innen deutlich zum Vorschein. Die kulturelle und religiöse Bedeutung der menschlichen Überreste werden kleingeredet und als unwichtig betrachtet, und die Erwartungen der Namibier_innen dementsprechend für übertrieben gehalten. Damit spricht das Zitat einen wichtigen Aspekt der Reparationsdiskussion an, nämlich wie mit der fordernden Seite, ihren Erwartungen und ihrer Kultur umgegangen werden soll. IP3 beschreibt die Erwartungen der Namibier_innen als „aufgebauscht“ und „aufgeblasen“ und weist ihren Vorwurf, nicht genug gewürdigt zu werden, zurück (IP3: 3). Die Repatriierung der Schädel sind seiner Meinung nach „Lappalien“, weshalb er auch nicht meint, dass die Namibier_innen mit hochrangiger politischer Repräsentation von deutscher Seite rechnen sollten (ebd.). Aus der historischen Einbettung und der Analyse geht hervor, dass mit kolonialen Kunstobjekten und menschlichen Überresten hohe Werte verbunden sind, sowohl für die Namibier_innen als auch für manche „Deutsche“. In den Argumenten der Gegner_innen von Provenienzforschung und Restitution scheint vor allem das Wohlergehen der deutschen ethnologischen Museen einen wichtigen Stellenwert einzunehmen. Auch wenn die Interviewpartner_innen sich für Provenienzforschung, Reparation und Restitution einsetzen, herrscht, wie die Analyse zeigt, unter manchen „Deutschen“ die Überzeugung, dass die Kunstobjekte aufgrund der langen Zeit als deutscher Besitz gelten und vielleicht auch als Teil der deutschen Kultur gesehen werden können. Die Kultur und Religion der Namibier_innen nehmen, wie die Beispiele zeigen, keinen hohen Stellenwert ein. Der Erhalt der eigenen Sammlungen und dessen kulturelle Bedeutung ist wichtiger.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Bedeutung der Generationen eingegangen. Vor allem die Rolle der jüngeren Generationen und der BLM-Bewegung für die Aufarbeitung von rassistischen Strukturen wie auch der kolonialen Vergangenheit werden beleuchtet.

5.2 Black Lives Matter [BLM] und [die Bedeutung der] Generationen

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, macht die in den USA von jungen Menschen gegründete BLM-Bewegung auf rassistische Strukturen und Diskriminierung aufmerksam, auch in Deutschland. Wie die Analyse im oberen Kapitel zeigt, so meint auch die BLM-Bewegung, dass Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe aus der deutschen Erinnerungskultur ausgeblendet werden. Ihre Bedeutung dafür, ein Bewusstsein über Rassismus zu schaffen und die Frage, inwiefern sie einen Einfluss auf die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit hat, wird im folgenden Abschnitt aufgegriffen.

Die Bedeutung der jüngeren Generationen wird von den Interviewpartner_innen hervorgehoben. Für IP1 sind Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bewegungen wie der BLM-Bewegung und jüngeren Menschen und Generationen einige der Gründe, warum jetzt vermehrt über die Kolonialzeit gesprochen wird. Des Weiteren meint sie bei der Jugend eine andere Sichtweise wahrzunehmen: *„Ich habe den Eindruck, [...], dass die jüngere Generation sehr viel ein Bewusstsein oder eine Sensibilität hat für den Ursprung von Dingen.“* (IP1: 8) Vor allem bezogen auf Museen und Ausstellungen nimmt sie unter den Jugendlichen ein Interesse und ethisches Bewusstsein für den Ursprung von Dingen wahr. So wird insbesondere von den jüngeren Generationen erwartet, dass zum Beispiel Ausstellungstücke in einen historischen und Erwerbungscontext gestellt werden (IP1: 8-9). Wie in Kapitel 2.4 erläutert, können sich Wahrnehmungsformen zwischen Generationen unterscheiden und sich an aktuelle Bedingungen anpassen. Die jüngeren Generationen stellen Dinge in Frage und wollen die Situation nicht so hinnehmen, wie sie ist. Im Kontrast dazu stehen die in Kapitel 5.1.3 angesprochenen Haltungen, nämlich, dass nicht alles hinterfragt werden muss, sondern als Produkt der Zeitläufe gesehen werden kann. Durch die BLM-Bewegung werden gängige Wahrnehmungsformen und Strukturen in Frage gestellt, und vor allem die Zunahme von Rassismus in den Fokus gerückt. Diese Entwicklung kann nicht nur in Deutschland beobachtet werden, sondern laut IP2 auch unter den Jugendlichen in Namibia. IP2 argumentiert, dass viele junge Menschen, darunter junge Politiker_innen, eine andere Denkweise haben. Sie sind sehr radikal und müssen sogar von den Älteren gebremst werden (IP2: 6-7). In den jungen, radikalen Menschen sieht er die Möglichkeit, die Politik und die Zukunft Namibias zu verändern, weil diese nicht, wie die derzeitige Regierung, in der Vergangenheit leben (IP2: 13). Hier wird erneut deutlich, wie sich die Sichtweisen zwischen Generationen unterscheiden können. Viele junge Menschen sowohl in Deutschland als auch in Namibia wünschen sich Änderungen und stellen die Geschichte und ihre Auswirkungen in Frage.

Einen Einfluss auf die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia hat die BLM-Bewegung laut den Interviewpartner_innen dennoch nicht. IP3 und IP4 sind beide

der Meinung, dass die BLM-Bewegung auf die eigene Betroffenheit fokussiert ist (IP3: 15; IP4: 15). Sie macht auf aktuelle Probleme bezogen auf Rassismus aufmerksam und ist laut IP3 näher dran, zeitgleich und emotional besetzt (ebd.), was wiederum nicht für die koloniale Vergangenheit der Fall ist. Die Kolonialzeit und der Völkermord sind wie bereits erwähnt lange her, und deshalb heute nicht mehr relevant. Überdies gibt es nicht viele Menschen in Deutschland, die von dem Ereignis persönlich betroffen waren, ein Punkt, der in Kürze weiter aufgegriffen wird. Eine „*Großgesellschaftliche Debatte über die Kolonialzeit und noch Namibia dazu*“ wäre, so IP4 „*zu viel zu erwarten*“, besonders da die meisten der betroffenen Menschen keinen Bezug zu Namibia haben (IP4: 15). IP2 sieht auch keinen direkten Zusammenhang, erwähnt aber, dass die Jugend in Deutschland und vor allem die Schwarze Jugend durch die BLM-Bewegung politisch bewusster geworden ist, und dass die Bewegung weltweit viel geleistet hat. Außerdem, und hier kann eine Verbindung zur Aufarbeitung der Kolonialzeit wahrgenommen werden, hat die Bewegung, so IP2, zu einer Auseinandersetzung mit der Erinnerungslandschaft geführt, besonders was Denkmäler betrifft (IP2: 13). Obwohl die BLM-Bewegung, wie IP3 und IP4 betonen, keinen Anspruch erhebt, die koloniale Vergangenheit in Bezug auf Namibia aufzuarbeiten, werden Themen und Bereiche, die eine grundlegende Kontinuität des Rassismus aufzeigen, hierunter Denkmäler, von ihr diskutiert und kritisch hinterfragt. Dies kann zu einer Aufarbeitung beisteuern. Ähnlich sieht es IP5 und glaubt, dass die „*normal durchschnittlich interessierte Bevölkerung [...] mit dem Thema [Rassismus] häufiger in Berührung kommt als vorher*“. (IP5: 15). IP5 meint, dass mehr über Rassismus geschrieben wird (IP5: 15), weshalb vielleicht auch *weiße* Menschen ein größeres Bewusstsein für Rassismus als Problem bekommen. Mit der BLM-Bewegung wird eine Plattform geschaffen, auf der Rassismus nicht länger als Randphänomen, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem diskutiert werden kann.

Die BLM-Bewegung hat das Potential, mit dem herrschenden, westlichen Diskurs zu brechen, indem sie auf Lebensrealitäten von nicht-*weißen* Menschen aufmerksam macht. Kapitel 3.0 und die Analyse verdeutlichen, wie Menschen in Deutschland auf Grund von Ethnie, Kultur und Hautfarbe als „Fremde“ konstruiert, marginalisiert und benachteiligt werden. Viele *weiße* Menschen nehmen die Unterdrückung und den Rassismus nicht wahr, weil über die Privilegien des *weiß*-Seins nicht nachgedacht wird und weil Zuschreibungen und Stereotypen u.a. durch Sprache und Werbung und durch westliches hegemoniales Wissen normalisiert, legitimiert und verharmlost werden. Wegen der Ausgrenzung marginalisierter Gruppen und Subalternen aus der Wissensproduktion und aus der Kultur, finden Diskussionen und Aushandlungen über die Position der Subalternen nur am Rande der Gesellschaft statt, und es gibt keine Chance, mit dem herrschenden Diskurs zu brechen. Die BLM-Bewegung trägt durch ihren Fokus auf Rassismus und Unterdrückung dazu bei, dass die Diskussionen in die Mitte der Gesellschaft getragen werden. Sie stellt den Status Quo und Widersprüche im dominanten Diskurs in Frage

und kann dazu beitragen, dass dieser von innen destabilisiert und Themen und Lebensrealitäten diskutiert werden, die im gängigen, von *weißen* gesteuerten Diskurs bis jetzt untergehen.

Wie bereits erwähnt, fehlt für die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit eine persönliche Betroffenheit. An dieser Stelle wird von den Interviewpartner_innen wieder der zweite Weltkrieg und der Holocaust als Gegensatz herangezogen. IP5 erklärt, wie die Aufarbeitung des zweiten Weltkrieges und des Holocaust schon früh, unter anderem auch durch die Alliierten, stückweise eingeleitet wurde. Als Beispiel hierfür zieht sie die Nürnberger Prozesse heran (IP5: 2). Des Weiteren beschreibt sie, wie das Thema durch die 68er-Bewegung sehr in den Vordergrund gerückt wurde, die sich, laut IP5, mit der Generation der eigenen Eltern auseinandersetzte (ebd.). In dieser Auseinandersetzung gab es eine persönliche Betroffenheit, was für die Kolonialzeit nicht der Fall ist:

„Und ich fürchte, dafür ist tatsächlich einfach die Kolonialgeschichte dann zeitlich doch noch zu weit entfernt und tatsächlich ja keine persönliche Betroffenheit mehr, was jetzt auch so die Generationen angeht.“ (IP5: 2)

Die persönliche Betroffenheit scheint in der Diskussion über das Erinnern an die deutsche Kolonialzeit ein wichtiges Argument zu sein. Dies kann auch durch die Literatur bestätigt werden. Laut Halbwachs (1991) stehen die Erinnerungen und Ereignisse, die am meisten Mitglieder_innen einer Bevölkerung betroffen haben, im Vordergrund des Gedächtnisses (35). Obwohl die Generationen nach dem zweiten Weltkrieg auch lange schwiegen, bekam das Erinnern in den 1960er Jahren Aufschwung und ist in der Gegenwart unabhängig vom Bezugsrahmen der heutigen Generationen im breiten öffentlichen Bewusstsein verankert. Und wie u.a. in Kapitel 3.2.3.1 erwähnt, ist diese Erinnerung für ein glaubwürdiges nationales Selbstimage der „Deutschen“ essenziell geworden. Im Zitat wird nicht nur die Betroffenheit angesprochen, sondern der damit zusammenhängende Aspekt der Zeit. Wie in der Analyse bereits angesprochen, kann die Tatsache, dass die Kolonialzeit und der Völkermord sehr lange her sind, und, wie in Kapitel 3.2.2 argumentiert, nie wirklich eine große Bedeutung in der Bevölkerung eingenommen haben, als Erklärung für die geringe Aufarbeitung und als Argument der Gegner_innen einer Auseinandersetzung mit dem Thema herangezogen werden. Die koloniale Vergangenheit wird demnach verschwiegen, weil sie für viele Menschen in Deutschland keine Rolle spielt. IP2 spricht sich gegen den langen Zeitraum als Argument gegen Aufarbeitung und Reparation aus, indem er sich selbst als „Überlebender“ bezeichnet. Seine Großeltern wurden umgebracht, und er beschreibt, wie er und andere nachkommende Generationen dadurch beeinflusst sind und durch den Genozid Land verloren haben (IP2: 6). Da IP2, wie er auch selbst betont, einer der wenigen Herero-Aktivisten in Deutschland ist, kann seine Situation nicht mit den in Deutschland lebenden Nachkriegs- und gegenwärtigen

Generationen verglichen werden. Die persönliche Betroffenheit vom Holocaust, der im eigenen Land passierte und spürbare Auswirkungen auf die nachkommenden Generationen hatte, ist tiefer in den Gedächtnissen und Erinnerungen der Menschen in Deutschland verankert. Und auch die Erwartungen oder Hoffnungen, dass eine Aufarbeitung der Kolonialzeit auf demselben Level und mit derselben Intensität wie die des Holocausts stattfinden wird, ist laut IP5 nicht realistisch (IP5: 2).

Die Analyse zeigt, dass mit dem Aufkommen der BLM-Bewegung und unabhängig davon den vielleicht kritischeren jüngeren Generationen in der Gegenwart unterschiedliche Sichtweisen aufeinanderstoßen. So werden pauschal betrachtet die Haltungen und Deutungsmuster der älteren Generationen von den jüngeren in Frage gestellt. In der Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit stehen die kritischen jüngeren Generationen älteren Generationen gegenüber, die aus bereits erwähnten Gründen wie z.B. Zeitläufe, persönliche Betroffenheit und durch die Bildung angelehrte Relativierung der deutschen Kolonialzeit, am Status Quo festhalten wollen. Als weiteren Grund hebt IP4 wieder den Holocaust als Beispiel hervor und beschreibt, wie viele „Deutsche“ Angst haben, den Holocaust durch eine Gleichsetzung mit dem Kolonialismus zu relativieren (IP4: 16). Dieser Aspekt der Diskussionen wurde und wird in der Arbeit mehrmals aufgegriffen. Wie Rothberg (2009) argumentiert auch IP4 dafür, dass es keinen Vergleich geben darf. Der Kolonialismus muss als einzigartiger Vorgang begriffen werden, und darf nicht in eine Diskussion des „Whataboutism“ eingebunden werden (IP4: 17). Der Begriff „Whataboutism“ wird im späteren Verlauf der Analyse noch einmal in Verbindung mit der „Konkurrenz der Opfer“ aufgegriffen. Hier wird sich zeigen, dass eine Trennung nicht einfach und auch nicht unbedingt richtig ist.

Ein weiteres Argument gegen eine Aufarbeitung stellt IP4 anhand eines Erlebnisses bei einer Führung im Afrikanischen Viertel in Berlin dar:

„Und das war dann krass was wir, oder was die sich da für Zurufe anhören mussten: Was treibt ihr den schon wieder hier. Ihr wollt uns doch nur die Geschichte wegnehmen, uns unsere Geschichte rauben.“ (IP4: 12)

Hier gleicht die Argumentationslinie der von IP3, wenn er sich auf Zeitläufe beruft, siehe Kapitel 5.3.1. Es wird argumentiert, dass die Kolonialzeit und der Völkermord ein Teil der Geschichte sind, dass es die Zeitläufe waren und, dass sich heute nichts mehr ändern lässt, weshalb eine Aufarbeitung überflüssig ist. Gleichzeitig wird anhand des Zitats deutlich, dass eine kritische Infragestellung, bzw. eine Aufarbeitung von Seiten der Gegner_innen als Veränderung der deutschen Geschichte gesehen wird. Durch eine kritische Aufarbeitung würde die Geschichte geraubt werden, was impliziert, dass diese Periode der Geschichte unter manchen „Deutschen“ überhaupt nicht als schlimm oder unmenschlich gesehen wird. In den Zurufen kommt die Haltung zum Ausdruck, dass Deutschland während der Kolonialzeit nichts falsch

gemacht hat, bzw. dass es keinen Grund gibt, sich für diese Periode zu schämen. Eine Aufarbeitung ist dementsprechend überflüssig, und es gibt keinen Anlass für die Kolonialzeit in der Erinnerung Platz zu machen. Wer diese Haltung vertritt, reflektiert nicht über das eigene *weiß*-Sein und erkennt nicht die Verbindung der Vergangenheit und ihre Denkweisen zur Gegenwart, weshalb Gruppen und Menschen die auf Rassismus, seine Kontinuitäten und seine Auswirkungen auf das Leben vieler Menschen aufmerksam machen, als Drohung und als „Störenfriede“ gesehen werden. Der Begriff „Störenfriede“ wird im weiteren Verlauf der Analyse aufgegriffen. Nicht nur die BLM-Bewegung macht auf Rassismus aufmerksam, sondern die auch von den Interviewpartner_innen erwähnten Gruppen wie „Postkolonial“ und „Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland“ (IP2: 8), und „postkoloniale Szenen“ und Wissenschaftler_innen (IP4: 2). Und obwohl dadurch Rassismus und seine Auswirkungen in den Vordergrund gerückt werden, betonen IP4 und IP5, dass es oftmals nur eine kleine Gruppe Menschen sind, die sich aus Interesse oder auf Grund von ihrer Arbeit oder ihrem Hintergrund mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia auseinandersetzen. Das Thema hat somit ein „Nischendasein“ (IP5: 7), was sich nur dadurch ändern kann, dass mehr Wissen über das Thema und seine Bedeutung für die Gegenwart geschaffen wird. Doch die Marginalisierung des Themas wird auch von Seiten der Politiker_innen aufrechterhalten. Auf die Politik und ihren Umgang mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia wird im folgenden Kapitel eingegangen.

5.3 Politik

Der politische Umgang mit dem Thema koloniale Vergangenheit und Namibia ist komplex. Die gesellschaftlichen Diskurse und Diskussionen beeinflussen die politischen Entscheidungen. Die Befürworter_innen einer Anerkennung des Völkermords erwarten eine kritische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, eine Entschuldigung an die Opfer und Wiedergutmachung, wie auch in Kapitel 3.2.3.3 angesprochen. Dazu kommt u.a. von Seiten der BLM-Bewegung und jüngeren Generationen die Erwartung, dass Deutschland sich mit dem strukturellen, institutionellen und alltäglichen Rassismus auseinandersetzt. Die Gegner_innen einer Aufarbeitung sehen nicht, warum das Thema heute relevant ist, und nehmen, die deutsche Geschichte in Schutz. Druck bekommen die Politiker_innen aber auch von Seiten der Namibier_innen. Wie die Analyse zeigen wird, werden in den Verhandlungen von namibischer Seite Erwartungen und Forderungen in den Raum gestellt, und nicht nur von der namibischen Regierung, sondern auch von Opfergruppen. Diese fühlen sich sowohl von der deutschen Regierung als auch von Seiten der eigenen Regierung übersehen und ignoriert. Um die Situation noch komplexer zu machen, baut der Umgang und die Verhandlungen auf eine Grundlage auf, die aus historischen Gründen ungleich ist. Allein die Entwicklungsgelder, ob sie nun als ein Teil der deutschen Entwicklungshilfe oder als Wiedergutmachung gesehen werden, sind, wie in Kapitel 3.2.4.3 angesprochen, ein Beispiel für diese

Ungleichheitsstrukturen, und wie sie heute noch aufrechterhalten werden. Im folgenden Teil werden die Analyseergebnisse in vier Gruppen gebündelt dargestellt. Als erstes wird auf die „Opfergruppen“ eingegangen, zweitens auf die Entwicklungshilfe, drittens auf „innernamibische Momente“ und schlussendlich auf die deutsche Minderheit in Namibia.

5.3.1 Opfergruppen

„[...] das ist gegen uns, wenn die verhandeln, also das heißt die Verhandlungen sind gegen uns und nicht für uns.“ (IP2: 5) In diesem Zitat von IP2, der sich selbst zur Opfergruppe der Herero zählt, wird deutlich, dass die Herero nicht meinen, dass ihre Interessen in den Verhandlungen über den Umgang mit ihrer Vergangenheit berücksichtigt werden. In einem früheren Interview für Berlin Postkolonial spricht er außerdem die Tatsache an, dass die Verhandlungen „ohne uns über uns“ sind (Just Listen! Berlin Postkolonial 2017). Mit dieser Aussage wird klar, dass die Verhandlungen nicht nur gegen ihre Interessen sind, sondern auch ohne sie stattfinden. Es wird so über ihre Köpfe hinweg über ihre Vergangenheit und ihre Zukunft geredet, was wiederum ein deutliches Zeichen von Überheblichkeit von deutscher politischer Seite ist. Wird ohne die Herero über die Herero gesprochen, so geschieht dies, weil Deutschland meint, besser zu wissen, was die Herero wollen. Dadurch werden die Herero als unterlegen konstruiert und es wird offensichtlich, wie koloniale Denkmuster, westliches hegemoniales Wissen und das mehrmals angesprochene Afrikabild heute Einfluss auf politische Strategien haben.

IP4 ist mit IP2 einig darin, dass die Verhandlungen oftmals ohne sie über sie stattfinden, stellt sich aber gleichzeitig die Frage, wer einbezogen werden soll (IP4: 11). Des Weiteren erklärt er, dass es in Deutschland keine organisierte Beteiligung von Menschen namibischer Herkunft gibt, die als Gesprächsgruppe in den Verhandlungen beteiligt sind. Solch eine organisierte Beteiligung fehlt seiner Meinung nach jedoch auch in anderen politischen Bereichen wie z.B. in der Entwicklungspolitik oder in der Afrikapolitik, und IP4 betont, dass er für die kommende Legislatur darauf hinarbeitet, die afrikanische Diaspora in der Zukunft in afrikapolitische Strategien und Entscheidungen miteinzubeziehen (IP4: 11). Wie sowohl in Kapitel 2.3 als auch in Kapitel 5.1.4 verdeutlicht, werden Subalterne, darunter Afro-Deutsche, aus der Gestaltung der deutschen Kultur ausgegrenzt, und wie dieses Beispiel zeigt, ebenso aus der Politik. Würden Afro-Deutsche in die Afrikapolitik miteinbezogen werden, wäre es ein Beispiel für eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Subalternen und nicht-subalternen, wodurch eine politische Plattform geschaffen werden würde, wo ihre Meinung Gehör bekommt. IP4 wünscht sich wie IP2, dass die Nachkommen des Völkermords in die Verhandlungen einbezogen werden. Dies gestaltet sich, wie er meint, jedoch als schwierig, da es in Namibia verschiedene Chiefs gibt, die alle Anspruch auf Beteiligung an den Verhandlungen erheben. Als Beispiel nennt er den Nachfolger des ehemaligen Paramount Chiefs Rukoro. Rukoro will, gegen den Willen der anderen Chiefs, Hauptverhandler der Herero sein (IP4: 6). In Namibia gibt es, wie

in Kapitel 3.3.1 und 3.3.2 erläutert, sowohl ethnische als auch politische interne Konflikte. Die Erfahrungszusammenhänge unterscheiden sich erheblich, und vor allem der Völkermord führt zu internen Streitigkeiten zwischen den Herero und der namibischen Regierung. Diese internen Konflikte, die in der Analyse in Kapitel 5.3.3 weiter aufgegriffen werden, sind, so argumentiert IP4, eine Herausforderung für die deutsche Seite in den Verhandlungen. Deshalb versteht er auch, dass die deutsche Regierung nur mit der namibischen Regierung verhandeln will (IP4: 6). IP3 nimmt dieselben innernamibischen Probleme wahr, meint aber im Gegensatz zu IP4, dass es Namibias Problem ist, sie zu lösen (IP3: 4). Hier unterscheiden sich also die Sichtweisen der beiden Interviewpartner_innen insofern als beide die Notwendigkeit der Verhandlungen sehen, jedoch unterschiedlich mit den dadurch entstandenen Herausforderungen umgehen.

IP2 geht es aber nicht nur um die Beteiligung, sondern auch darum, wie mit den Opfergruppen umgegangen wird. Er argumentiert, wie im oberen Teil erläutert, dass die Verhandlungen von deutscher Seite diktiert werden, und dass er sich als Vertreter der Herero nicht ernst genommen fühlt. Wie in der Analyse und in Kapitel 5.1.2 bereits angesprochen, argumentiert IP2, dass dies an der Art und Weise, wie Deutschland generell mit Afrika umgeht, festzumachen ist. Der in der Literatur erläuterte politische Umgang mit Namibia und der gemeinsamen Vergangenheit unterstützt diese Aussage. Staatsbesuche hochrangiger deutscher Politiker in Namibia, wie die von Kohl und Herzog, zeichneten sich durch Respektlosigkeit, Überheblichkeit und Desinteresse aus. Und obwohl IP4 meint, „*die Zeiten von Kohl und Herzog (...) kann man mit denen heute nicht mehr vergleichen,*“ (IP4: 4), verdeutlicht der in Kapitel 3.2.6 beschriebene Umgang mit menschlichen Überresten, welche geringe Bedeutung die Gefühle und Erwartungen der Namibier_innen in der deutschen Politik einnehmen. Ein Erklärungsansatz für dieses Desinteresse ist wieder das Afrikabild. Stereotypen über Afrika und aus Afrika kommenden Menschen sitzen in Deutschland, wie die historische Einbettung und die Analyse zeigen, sowohl gesellschaftlich als auch politisch tief. Stereotypen über Afrika werden unter anderem durch politische Afrikabesuche und die begleitende Medienberichterstattung am Leben gehalten. IP3 meint, dass die Politiker_innen oft keine Ahnung haben, was in den Ländern wirklich vor sich geht. Stattdessen werden gewöhnliche Sachen abgeklappert und nach der Heimkehr gesagt, sie wären in Afrika gewesen (IP3: 9). Wie auch die Besuche von Kohl und Herzog zeigen, sind Besuche von Politiker_innen in Afrika oft mit einer Attitüde der Überheblichkeit verbunden und mit dem Ziel, eigene politische Interessen zu vertreten. Auch IP5 sieht den politischen Umgang sehr kritisch. Sie beschreibt ihn als „peinlich“ und „katastrophal“, und das Aussitzen von Seiten der Politiker_innen als „Affront“.

„Aber wenn man darauf kuckt, was wie passiert, also ist da ja nichts was irgendwie mal tatsächlich mit einer konstruktiven Auseinandersetzung und einem Vorranggehen zu tun hatte. [...] mein Eindruck ist da eher, dass auch da so diese Taktik ist, ja man versucht sich erstmal total rauszuhalten und hofft, dass sich Dinge irgendwie abwenden lassen.“ (IP5: 8)

Aus dem im Zitat erläuterten Verhalten ist Gleichgültigkeit von Seiten der Politiker_innen zu erkennen. Die angesprochene Taktik, abzuwarten und nur zu reagieren, wenn es nicht mehr anders geht, zeigt, welchen geringen Stellenwert der Völkermord und dessen Folgen in der deutschen Politik einnimmt. IP4 verdeutlicht es am Beispiel von politischen Debatten über das Thema, die nachts stattfinden, wo, so IP4, *„keine Sau da draußen was wahrnimmt.“* (IP4: 4) Dies kann als weitere Taktik der Politiker_innen im Umgang mit dem kolonialen Erbe aus Namibia gesehen werden. Debatten werden möglichst dann gehalten, wenn niemand darauf aufmerksam wird, was wiederum dazu beiträgt, dass das Thema wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit bekommt. Die Marginalisierung des Themas und das abwartende Verhalten der Politiker_innen wurde bereits in Kapitel 3.2.4.2 von Roos und Seidl (2015) angesprochen, wo auch argumentiert wurde, dass sich die politisch Verantwortlichen um potentiell gefährliche Begriffe herumwinden. IP2 sieht es ähnlich, und meint, dass die Politiker_innen Wortspiele spielen. Statt Völkermord sagen sie „Atrocities“ (Gräueltaten) und auch das Wort „Reparation“ wird aus Angst vor juristischen Folgen mit „Gutmachung“ umschrieben (IP2: 4). IP4 selbst verwendet mit Absicht das Wort Versöhnungszahlungen, weil „Entschädigungszahlungen“ und „Reparation“ Begriffe sind, die juristische Folgen haben und vor denen sich das Auswärtige Amt fürchtet (IP4: 8).

Die Tatsache, dass deutsche Politiker_innen ohne seriöse Konsequenzen mit dem Thema gleichgültig umgehen und Wortspiele spielen können, ist ein Zeichen von Überlegenheit und Macht. Schweigen ist auch ein Zeichen von [fortgesetzter] Macht (A. Assmann 2014: 146). Durch Schweigen werden keine unangenehmen Dinge aus der Vergangenheit angesprochen und Erwartungen und Forderungen können unterdrückt werden. Die historische Einbettung und die Analyse haben gezeigt, dass sich die Bundesregierung aus mehreren Gründen in Sachen Namibia und kolonialer Vergangenheit zurückhält. Ein Grund ist die in Kapitel 3.2.3.1 und in der Analyse in Kapitel 5.1.3 angesprochene Erhaltung des deutschen Selbstimage. Das Selbstimage, das deutsche Geschichtsbild und politische Handlungsspielräume können beschädigt und negativ beeinflusst werden, wenn nicht nur die NS-Zeit, sondern weitere Gräueltaten wie der Völkermord aufgearbeitet werden. Hier schwingt auch wieder der Vorwurf mancher Gruppen der Bevölkerung mit, dass eine Aufarbeitung den „Deutschen“ ihre Geschichte rauben würde.

Doch die nicht-Thematisierung der kolonialen Vergangenheit wird nicht nur aufgrund des Selbstimages oder internationaler politischer Handlungsspielräume vermieden, sondern auch aufgrund der schon angesprochenen Angst vor Reparationszahlungen und dem Schaffen eines Präzedenzfalles. Wie schon von IP2 und IP4 erwähnt, spielt die Artikulationsweise der Politiker_innen eine große und wichtige Rolle im Umgang mit Namibia, da so potenziell gefährliche Wörter wie „Völkermord“ vermieden werden können. Das Wort Völkermord wurde erst im Zusammenhang mit der Anerkennung des Völkermords der Türk_innen an den Armenier_innen zum ersten Mal im politischen Zusammenhang für die Ereignisse in Namibia verwendet. IP2 beschreibt die Situation wie folgt:

„Das heißt die machen das nicht freiwillig. Natürlich sagen die ja, weil zum Beispiel 2015 haben die den armenischen Genozid anerkannt. [...] Und seit dem, seit 2015 hat Deutschland sich auch ein bisschen bewegt in diese Richtung zu sagen: ok, wir erkennen das, das war Völkermord. Aber das Wort Völkermord nehmen die auch nicht so gerne in den Mund.“ (IP2: 3-4)

IP2 argumentiert in diesem Zitat ähnlich wie Roos und Seidl (2015) in Kapitel 3.2.4.3. Deutschland reagiert nur, wenn von außen Druck gemacht und es in die Enge getrieben wird. Mit dieser Taktik nimmt Deutschland nicht nur sich und seine Interessen in Schutz, sondern auch die von anderen ehemaligen Kolonialmächten. In dieser Haltung sind wieder die kolonialen Denkmuster der Unter- und Überlegenheit erkennbar, indem die Interessen der westlichen Nationen und ihr Schutz vor juristischen und finanziellen Folgen als wichtiger erachtet werden als die Forderungen der Opfer der Kolonialzeit.

Auch in der Erinnerungslandschaft setzt sich die Taktik des Schweigens und Herumwindens durch. Ein Beispiel ist die in Kapitel 3.2.5 angesprochene Debatte, bei der sich der politische Wille erfolgreich gegen die Initiative beim Bremer Elefanten durchsetzte, eine Gedenktafel mit dem Wort „Völkermord“ zu errichten. IP2 greift im Interview auch den Widerwillen der Politik in der Erinnerungslandschaft auf. Ihn wundert es, wie Straßennamen und Plätze innerhalb von kurzer Zeit, ohne großen Aufwand oder Diskussion umbenannt werden, *„aber wenn es um diese Verbrecher in Afrika [geht], da ist nix“* (IP2: 9), und es muss seiner Meinung nach hart und manchmal ohne Erfolg für Umbenennungen gekämpft werden. Die Beispiele zeigen, wie die Taktik der deutschen Namibiapolitik in der Öffentlichkeit, beispielsweise in der Erinnerungslandschaft eingesetzt wird. Das Wort Völkermord darf kein gängiges Wort in der Debatte über die koloniale Vergangenheit bezogen auf Namibia werden, weshalb sich der Machtkampf zwischen Politiker_innen und Befürworter_innen auch in der Erinnerungslandschaft ausspielt. Und am Beispiel der Straßennamen, die noch immer deutsche Kolonialverbrecher_innen ehren, werden einerseits der geringe Stellenwert der

Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit und andererseits die Ignoranz gegenüber den rassistischen Botschaften, die sich in der Erinnerungslandschaft verbergen, deutlich.

Obwohl der Druck auf die Politiker_innen und die deutsche Namibiapolitik, wie die Analyse zeigt, eher von Subalternen, von kleineren Gruppen, die versuchen das Thema aus seinem „Nischendasein“ herauszuholen, und von Seiten der Namibier_innen und der Opfergruppen kommt, wird er in der Politik wahrgenommen und laut Roos und Seidl (2015) als „Störenfriede“ aufgefasst (201). So stören die erwähnten „Gruppen“ den gängigen, dominanten politischen Namibiadiskurs, stellen ihn in Frage und machen auf Widersprüche aufmerksam. Einer dieser Widersprüche ist die Tatsache, dass Deutschland sich für die Anerkennung des Völkermords der Türk_innen an den Armenier_innen einsetzt, den eigenen Völkermord im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika dennoch bis 2015 verstuscht und ignoriert. Von Seiten der Opfergruppen können die seit Ende der 90er Jahre wiederholten Versuche der Herero, Deutschland und deutsche Unternehmen in den USA zu verklagen, als Störenfriede wahrgenommen werden. Der „Alien Tort Claims Act“ macht es möglich, durch das US-Amerikanische Gerichtssystem Klagen gegen andere Nationen einzureichen. Auch wenn die Klagen bis jetzt gescheitert sind (Kößler 2015: 239), haben die Klagen und Verfahren für Medieninteresse gesorgt und zeitweise den deutschen Staat unter Druck gesetzt. Ähnlich argumentiert IP2: *„Für uns ist es aber auch nicht wichtig, ob wir verlieren oder gewinnen. Für uns ist es wichtig, Aufmerksamkeit zu gewinnen.“* (IP2: 16) IP2 sieht es als Erfolg an, die deutsche Regierung gestört zu haben. Mit dem Gerichtsverfahren haben subalterne Stimmen gezwungenermaßen eine Plattform gefunden, um sich Gehör zu verschaffen. Eine Plattform, die ihnen in Deutschland nicht gegeben wird.

Als „Störenfriede“ wurde auch die in Kapitel 3.2.4.1 diskutierte Rede von Wieczorek-Zeul aufgefasst. Die ehemalige Entwicklungsministerin hatte mit ihrer „inoffiziellen“ Entschuldigung bei ihrem Besuch in Namibia 2004 für Entsetzen gesorgt. Von Seiten ihrer Kolleg_innen wurde die „Entschuldigung“ wie bereits erwähnt, als „Gefühlsausbruch“ beschrieben und als kostspielig für die deutschen Steuerzahler_innen. Hier werden erneut die Ängste der Bundesregierung vor Reparationszahlungen deutlich und durch die Betonung der Steuergelder, wie wenig Priorität und Relevanz dem Thema zugeschrieben wird. IP4 erzählt im Interview, dass er ähnlicher Erfahrungen gemacht hat.

„[...] dann haben wir natürlich gesprochen über die Kolonialzeit. Über Entschädigungszahlungen. Und dann hat er gesagt „ich sehe nicht ein warum meine Steuergelder dafür hergegeben wird“ [...] das ist glaube ich einen Satz, dem Sie viel begegnen werden [...].“ (IP4: 12)

IP4 beschreibt anhand des Zitates, wie viel Widerwillen es nicht nur in der Politik, sondern auch in der Gesellschaft gegenüber dem Thema gibt. Die Haltung, dass die Kolonialzeit und

der Völkermord keine Relevanz mehr hat und es keinen Grund gibt, Verantwortung zu übernehmen ist, wie die Analyse verdeutlicht, eine gängige. Die Gründe hierfür sind die Marginalisierung des Themas in der Politik, in den Schulen und in der Erinnerungskultur, wodurch das Wissen und das Bewusstsein für die Kontinuitäten des kolonialen Gedankenguts nicht vorhanden sind. Im Zitat kommt durch die Infragestellung der Steuergelder eine Attitude der Gleichgültigkeit gegenüber den „fremden“ Menschen aus Namibia zum Vorschein. Die Tatsache, dass Deutschland heute mit der namibischen Regierung und mit namibischen Opfergruppen in Verhandlungen steht, lässt sich auf die brutale Ausbeutung und den Völkermord während der deutschen Kolonialzeit zurückführen. Von den Vorteilen wie Reichtum, Macht und eine durch den Rassismus etablierte Überlegenheit, profitiert Deutschland und seine Bevölkerung, oftmals eher die *weiße*, heute noch.

Wie die Analyse bis jetzt gezeigt hat, sind es politische Machtkämpfe und Taktiken in Deutschland, die die Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und den Umgang mit den Opfergruppen aus Namibia prägen. Doch der Umgang mit den Opfergruppen wird nicht nur von Seiten der deutschen Politiker_innen gesteuert, sondern auch von der namibischen Regierung – was auch in Kapitel 3.3.1 und in Kapitel 5.3.1 in der Analyse diskutiert wurde. Die Herausforderung der Beteiligung an Verhandlungen und eventuellen Reparationszahlungen besteht so aus zwei parallel geführten Kämpfen. Erstens der Kampf der Opfergruppen um Beteiligung an den Verhandlungen mit Deutschland. Zweitens die namibiainternen Dynamiken und Machtspiele. Die namibische Regierung sollte, fragt man IP2, bei den Verhandlungen keine zentrale Rolle einnehmen, da sie *„nicht involviert und auch nie betroffen waren“*, und deshalb keinen Vertretungsanspruch hat (IP2: 3). Von deutscher politischer Seite wird offiziell nur mit der namibischen Regierung verhandelt. Wie bereits erläutert, gründet diese Entscheidung unter anderem in den internen Konflikten zwischen den Chiefs in Namibia. IP4 beschreibt die Situation folgend:

„Ich kann dieses Argument verstehen zu sagen, wir als Regierung können nur mit einer Regierung verhandeln. Ich fände es aber richtig, wenn die deutsche Verhandlungsseite auch sich gezielt mit den anderen Herero- und Nama-Chiefs trifft.“ (IP4: 6)

In Anbetracht der Komplexität der Verhandlungen ist es nachvollziehbar, dass die Regierung versucht, möglichst nur mit einem_r Verhandlungspartner_in zu verhandeln. Dabei wird aber ausgeblendet, dass die namibische Regierung nicht unbedingt die Interessen der tatsächlichen Opfergruppen vertritt, u.a. auf Grund der in Kapitel 3.3.1 angesprochenen internen ethnischen und politischen Konflikte und unterschiedlichen Erfahrungszusammenhängen. Wie bei der Entwicklungshilfe, auf die noch ausgiebig eingegangen wird, stellen sich die Fragen, wer am Ende von den Verhandlungen und Geldern,

die in diesem Zusammenhang fließen, profitiert und wie viel Einfluss Deutschland auf die Verteilung der Gelder nehmen darf und kann.

Für IP2 liegt das Hauptproblem nicht darin, wer wenn vertritt, sondern vielmehr in der unterschiedlichen Behandlung der Opfergruppen:

„Deutschland hat mit 23 Organisationen, jüdischen Organisationen verhandelt, einschließlich des Staates Israel. Aber mit uns ist alles anders. Die wollen nur mit dem Staat verhandeln. [...] Und da, wir finden aber auch, dass im Allgemeinen es hat einen rassistischen Hintergrund.“ (IP2: 4)

Der Umgang mit den Opfergruppen und ob dieser sich auf Grund der Hautfarbe unterscheidet, wurde in Kapitel 3.2.3.1. und 3.2.3.2 bereits angesprochen. IP2 argumentiert entlang derselben Linie wie die namibischen Politiker Swartbooi und Gurirab. Er beschreibt, wie mit den Forderungen und mit den Erwartungen der Herero ganz anders umgegangen wird. Deutschland will, so IP2, nur mit dem namibischen Staat verhandeln, und marginalisiert dadurch die Stimmen und die Rechte der Herero als Opfergruppe. Im Vergleich zu den Juden und Jüdinnen als Opfergruppe sind die Herero auf Grund ihrer Hautfarbe, Herkunft und Kultur weniger wert. Dementsprechend ist ihr Leiden auch weniger wert. In Kapitel 2.4 argumentiert Rothberg (2009), dass die Vergleiche zwischen Kolonialismus und Holocaust zur Etablierung einer „Hierarchie des Leidens“ führen können (9). Im Kapitel 5.2 wurde „Whataboutism“ angesprochen, und sowohl Rothberg als auch IP4 sprechen sich für eine Trennung zwischen dem Erinnern an Holocaust und Kolonialismus aus. Der Holocaust soll ihrer Meinung nach als einzigartiges Ereignis betrachtet werden, und der Kolonialismus und die Aufarbeitung des kolonialen Erbes aus Namibia unabhängig davon stattfinden. Dagegen spricht sich erstens IP5 aus, wenn sie sich für eine gemeinsame Aufarbeitung in den Schulen einsetzt, und dafür, dass Menschen den Zusammenhang zwischen den Ereignissen verstehen. Zweitens zeigt IP2s Zitat, dass eine Trennung zwischen den Ereignissen schwierig ist, da die Opfergruppen deutlich unterschiedlich behandelt werden, und sich dadurch die Frage stellt, warum. Eine Trennung zwischen den Ereignissen kann erst richtig stattfinden, wenn die Opfergruppen aus Namibia sich gerecht und mit Respekt behandelt fühlen. Bis das passiert, wird die Frage, ob das eine Leiden mehr wert ist als das andere, im Raum stehen.

5.3.2 Entwicklungshilfe

Einer der großen Streitpunkte in der Debatte über die koloniale Vergangenheit in Bezug auf Namibia zentriert sich um die Wörter „Wiedergutmachung“ und „Entwicklungshilfe“. Wie anhand der vierten Argumentationslinie von Böhlke-Itzen verdeutlicht, siehe Kapitel 3.2.3.3, stellt sich in der Debatte die Frage, ob und wie Wiedergutmachung erfolgen kann, oder ob die Entwicklungshilfe als Wiedergutmachung betrachtet werden kann. Aus der historischen Einbettung geht hervor, dass einige deutsche Politiker_innen in politischen Debatten zum

Thema auf die hohe Entwicklungshilfe verweisen. Wie im Kapitel 3.2.4.3 erläutert, erklärt Wieczorek-Zeul die Verweigerung der „Deutschen“, Individualzahlungen zu leisten, mit einer umfangreichen Entwicklungshilfe für die Regionen, in denen die Nachfahren der Opfer heute leben. Inwiefern die Gelder auch in diesen Regionen ankommen, ist eine Frage, die im späteren Verlauf aufgegriffen wird. Alle Interviewpartner_innen sind sich einig, dass Entwicklungshilfe und Wiedergutmachung zwei unterschiedliche Sachen sind. IP2 meint nicht, dass Reparation mit Entwicklungshilfe ersetzbar ist (IP2: 5-6). IP3 erklärt, dass die Entwicklungshilfe aus Deutschland nichts mit Wiedergutmachung zu tun hat (IP3: 4) und IP4 macht es ganz klar, dass Entwicklungsgelder keine Wiedergutmachung sind, und meint, dass auch die Bundesregierung es so sieht (IP4: 7). Wiedergutmachungsgelder sind, so IP4, nicht zu Lasten des BMZ und müssen ganz klar und explizit „ge-earmarked“ sein, was bedeutet, dass klar vorgegeben werden muss, für was das Geld eingesetzt wird (IP4: 7-8). Des Weiteren erklärt er, dass keine der derzeitigen Entwicklungshilfegelder Projekte in Regionen finanzieren, wo explizit Herero oder Nama-Nachfahren leben (ebd.). Mit dieser Art der Argumentation verorten sich die Interviewpartner_innen in der oben erwähnten vierten Argumentationslinie und nehmen damit von Anhänger_innen der dritten Argumentationslinie Abstand, die dafür plädieren, dass Deutschland seiner `besonderen Verantwortung` durch die hohe Entwicklungshilfe gerecht wird.

Unter den Interviewpartner_innen herrscht auch Einigkeit darüber, dass die Entwicklungshilfe generell kritisch in Frage gestellt werden sollte. Anhand der Analyse werden zwei Kritikpunkte deutlich. IP2 und IP3 verweisen erstens auf die vielen Bodenschätze Namibias und den Reichtum, der daraus entstehen könnte.

„Für mich ist das ja ein Armutszeugnis, dass ein Staat wie Namibia, der ja nicht arm ist, die haben Bodenschätze, die haben alles Mögliche [...] vom Ausland sich unterstützen lassen muss, um die Kinder durchzukriegen.“ (IP3: 5)

Im Zitat wird dafür argumentiert, dass Namibia im Stande sein sollte, ohne Entwicklungshilfe zurechtzukommen. Dabei wird nicht nur Kritik an der Entwicklungshilfe ausgeübt, die Namibia in ihrer Abhängigkeit festhält, sondern auch am namibischen Staat, der trotz Reichtum nicht vermag, ohne Hilfe von außen klarzukommen. IP3 beschreibt die namibische Verwaltung als „aufgeblasen“, „ineffektiv“ und „falsch“ (IP3: 6), während IP2 meint, dass die Gelder in den Taschen einer „total korrupten Regierung“ landen (IP2: 13, 15). In dieser Art der Argumentation kommen eurozentrische Normen zur Geltung, die bis heute das Konzept der Entwicklungshilfe dominieren. Die westlichen Nationen mischen sich in die Angelegenheiten der Empfängerländer ein, oder kritisieren diese, da sie nicht so `funktionieren` oder mit der Hilfe umgehen wie von den Geberländern erwünscht. So argumentiert IP2 einerseits, dass Deutschland immer vorschreibt, was Namibia zu tun hat (IP2: 5) wie auch in den

Verhandlungen wo es „ohne sie über sie geht“. Hier wird auch impliziert, dass die „Deutschen“ besser wissen, was die Herero brauchen. Diese Haltung von Seiten der „Deutschen“ zeigt, dass die frühen Ideen der Zivilisierung und Hilfe zu einem Leben nach westlichem Standard heute noch tief sitzen und ein Leitziel vieler Entwicklungsbemühungen ist. Andererseits argumentiert er aber, dass Politiker_innen in Namibia sich durch Entwicklungshilfe bereichern und aus diesem Grund keinen Anlass sehen, Dinge im Land zu ändern: *„Entwicklungshilfe führt die Menschen zur Untätigkeit.“* (IP2: 13) Hier ist wieder sowohl eine Kritik an der Entwicklungshilfe an sich als auch am Umgang der Empfängerländer mit der Entwicklungshilfe zu erkennen.

Ein weiterer Kritikpunkt sind laut IP4 die Machtverhältnisse, die mit Entwicklungshilfe einhergehen:

„[...] man muss aber auch wissen, und das ist ein generelles EZ, Entwicklungszusammenarbeitsproblem was wir Europäer haben, da wir das Geld haben ist das mit der Augenhöhe ohnehin sehr schwierig. Na, es gibt dieses Machtverhältnis, weil wir das Geld haben.“ (IP4: 10)

Für IP4 sind die Ungleichheitsverhältnisse, die durch die Entwicklungshilfe reproduziert werden, ein Problem. Durch Entwicklungshilfe werden Empfängerländer in ihrer bereits bestehenden Unterlegenheit festgehalten, was die Macht der Geberländer verstärkt. Auf Grund dieser ungleichen Machtverhältnisse können, so argumentiert IP4, Verhandlungen zwischen Deutschland und Namibia nicht auf Augenhöhe stattfinden. IP5 bezweifelt in diesem Zusammenhang, ob es überhaupt im Interesse der deutschen Bundesregierung ist, mit den Namibier_innen auf Augenhöhe zu verhandeln und findet die Art und Weise, wie die Entwicklungsgelder von Seiten der Deutschen Politiker_innen als Wiedergutmachung statuiert werden, *„hochgradig unmoralisch.“* (IP5: 8) Die Bundesregierung stellt sich ihrer Meinung nach als „reiche“, „selbstlose“ und „großzügige“ Verteiler_in von „Almosen“ dar. Diese Almosen sind aber Gelder, auf die ihrer Meinung nach Rechtsanspruch bestehen (ebd.). Aus diesem Grund kann Entwicklungshilfe auch nicht als Wiedergutmachung gesehen werden, auch aus dem Grund, dass Entwicklungshilfegelder einer *„ehrlichen Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte einfach völlig entgegenstehe.“* (IP5: 9) Mit dieser Haltung stellt sie sich wieder den Anhänger_innen der dritten Argumentationslinie entgegen. Wenn die Überzeugung herrscht, dass die deutsche Schuld durch die Entwicklungshilfe gerecht geworden ist, wird es auch keine Aufarbeitung der kolonialen Geschichte geben. Dies wäre ungerecht den Namibier_innen gegenüber und würde auch einer Aufarbeitung der kolonialen Spuren in Deutschland im Weg stehen.

Wie die Analyse zeigt, ist die Entwicklungshilfe ein Werkzeug womit eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia auf Abstand gehalten werden kann.

Gleichzeitig kann durch die Entwicklungshilfe Einfluss in Namibia genommen werden. IP2 meint, dass Entwicklungshilfe Interessenshilfe ist (IP2: 13). So sehen es auch Roos und Seidl (2015), wenn sie schreiben, dass die Namibiapolitik der deutschen Regierung sich „am nationalen Interesse Deutschlands orientiert“ (198). Wie bereits im Kapitel 5.3.1 erläutert, will die Bundesregierung Reparationszahlungen und das Schaffen eines Präzedenzfalls vermeiden. Für die Regierung gilt es, die eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen und Partnerregierungen zu schützen. Ähnlich argumentiert IP5:

„[...] unser Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das sich da jeden Tag selbst auf die Schulter klopfen kann für die großzügigen Entwicklungshilfegelder, die wir ja vor allem auch in unserer unendlichen Selbstlosigkeit gerne machen, um Namibia und anderen ehemaligen Kolonien zu schicken.“ (IP5: 8)

Wie das Zitat zeigt, versucht die deutsche Regierung durch die Entwicklungshilfe den Eindruck zu vermitteln, dass sie sich für Namibia interessiert und die gemeinsame Geschichte und deren Folgen wahrnimmt. IP5, wie auch IP2 argumentieren aber dafür, dass die Entwicklungshilfe nur ein Mittel ist, um Klagen und Forderungen auf Abstand zu halten. Diese Taktik hat, wie auch Kößler und Melber (2017) in Kapitel 3.2.4 beschreiben, funktioniert, weil Forderungen von Wiedergutmachung lange mit Verweis auf die hohe Pro-Kopf-Entwicklungshilfe abgefertigt werden konnten. Dass dies möglich war, liegt an der Macht und der Überlegenheit der deutschen Seite in den Verhandlungen und im generellen Umgang mit Namibia. Worauf IP5 im Zitat aufmerksam macht, ist die Ironie darin, dass die deutsche Regierung sich als großzügige Almosen-Verteiler inszeniert, dabei aber die Tatsache ignoriert, dass sie in der Kolonialzeit die Grundlage für Abhängigkeit, Armut und Konflikte geschaffen hat. Durch die Entwicklungshilfe können also deutsche Interessen geschützt werden. Einerseits, indem das Thema koloniale Vergangenheit und damit verbundene Forderungen klein gehalten werden, und andererseits, weil durch die Entwicklungshilfe Einfluss in Namibia genommen werden kann.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von den Interviewpartner_innen angesprochen wird, sind die ca. 20.000 Deutschnamibier_innen, die in Namibia leben. IP2 argumentiert, dass ein Teil der sogenannten Entwicklungshilfe an „deutsche Gruppen“, wie zum Beispiel deutsche Farmer_innen geht (IP2: 5). Die „Vorliebe“ einiger deutsche Politiker_innen für die deutsche Minderheit wurde im Kapitel 3.2.4 diskutiert, und zeigt, dass von Seiten der Politiker_innen dafür argumentiert wird, dass die deutsche Minderheit u.a. die deutsche Sprache am Leben hält und Investitionen aus dem Ausland anzieht. Außerdem engagieren sie sich, wie Roman Herzog bei seinem Namibiabesuch 1998 betonte, ehrenamtlich auch in Sachen Entwicklungshilfe. IP3 betont beispielsweise, dass die Deutsch-

Namibische Gesellschaft ausschließlich mit der deutschen Minderheit zusammenarbeitet. Ihre Projekte werden von Deutschland finanziert, und *„die Deutschstämmigen sorgen dann dafür, dass es dort läuft.“* (IP3: 5) Die Deutschstämmigen bilden demnach eine Art Plattform, von der aus die Bundesregierung und private Organisationen in Namibia arbeiten und Einfluss nehmen können. Auf die deutsche Minderheit, ihre Rolle für die Verhandlungen und ihre Bedeutung in Namibia wird in Kapitel 5.3.4 weiter eingegangen.

Wie in Kapitel 3.2.4.3 angesprochen, ist die Verteilung der Gelder ein wichtiger Punkt, der auch in den Interviews viel Platz eingenommen hat. Hier muss wieder zwischen Entwicklungshilfegeldern und Wiedergutmachung unterschieden werden. Die Fragen, wer Anspruch auf Geld hat und was mit den Geldern passiert, beziehen sich dennoch sowohl auf Entwicklungshilfe als auch auf Wiedergutmachung. Entwicklungshilfegelder gehen, so IP4, nicht explizit an Regionen, wo Nachfahren der Herero oder Nama leben, sondern nach Windhuk, an die Regierung (IP4: 7-8). Aus diesem Grund, so erklärt IP2, interessiert die Entwicklungshilfe sie als Opfergruppe nicht (IP2: 5), weshalb er sich, wie die anderen Interviewpartner_innen, für eine Wiedergutmachung einsetzt, die unabhängig von der Entwicklungshilfe ausgezahlt wird. Doch ein Dilemma, das vor allem von IP4 angesprochen wird, ist die Verteilung dieser Gelder. Von Individualzahlungen wird Abstand genommen. Diese sind, laut IP4, schlicht nicht möglich, da erstens nicht sichergestellt werden könne, dass auch die Communities von den Individualzahlungen profitieren würden, und es zweitens sehr schwierig zu bestimmen wäre, wer Individualzahlungen bekommen darf (IP4: 7). IP4 fragt sich beispielsweise, ob einzelne Communities von Individualzahlungen profitieren würden, und wie mit den ethnischen Zugehörigkeiten umzugehen ist. So erklärt IP4, dass sich in Namibia viele Menschen einer bestimmten Ethnie zurechnen, es aber ebenso diejenigen gibt, die sich nicht-ethnisch orientieren. Als Beispiel nennt er den ehemaligen namibischen Botschafter in Deutschland:

„[...] also das heißt, das ist total multiethnisch. Und da seine Großmutter Hererofrau war und der [groß]Vater war sogar Deutscher, kommt der jetzt in Frage für Individualzahlungen oder nicht?“ (IP4: 7)

Aus dem Zitat geht hervor, wie komplex die Verhandlungssituation ist. Der Völkermord liegt mehr als 100 Jahre zurück, weshalb die Gelder an die Nachkommen ausgezahlt werden müssten. Doch wie das Beispiel von IP4 zeigt, kann sich das ethnische Zugehörigkeitsgefühl seitdem geändert haben und Individualzahlungen Menschen zukommen, die deutsche Wurzeln haben. Daher setzt sich IP4 stattdessen dafür ein, dass spezifische Projekte in Regionen in Namibia unterstützt werden, in denen Nachfahren von Herero und Nama heute leben. Unterstützt werden sollen, so IP4, infrastrukturelle Projekte, der Bau von Kliniken und Fortbildungszentren und eventuell Landreformen (IP4: 7). Wie diese Beispiele zeigen, gibt es

von deutscher Seite genaue Vorstellungen darüber, wofür die Gelder eingesetzt werden sollen, was zu dem Dilemma führt, wieviel Einfluss Deutschland darauf nehmen darf. Besonders der Aushandlungsprozess über infrage kommende Regionen wirft das angesprochene Thema des Mitspracherechtes und der Einflussnahme auf.

„Das sind so Prozesse, die organisiert werden müssen, die natürlich die namibische Regierung organisieren wird, wo wir Verfahren finden müssen, Konditionalisierung von Geldern, dass die deutsche Seite da ein Wörtchen mitredet, wo und wie das Geld eingesetzt wird.“ (IP4: 7)

Aus dem Zitat geht hervor, dass IP4 sich eine Zusammenarbeit zwischen Namibia und Deutschland wünscht. Deutschland soll auf die Verteilung der Gelder einen Einfluss haben, bzw. ein Mitspracherecht. Objektiv und ahistorisch betrachtet ist es nachvollziehbar, dass Geldgeber_innen sich ein Mitspracherecht vorbehalten. Historisch betrachtet ist die Ironie und Doppelmoral deutlich. Westliche Nationen „spenden“ unter dem Deckmantel „Entwicklungshilfe“ oder „Wiedergutmachung“ hohe Beträge an ehemalige Kolonien, um ihnen einen Aufbau von durch den Westen zerstörte Verhältnisse und Leben zu ermöglichen und wollen sich in diesem Prozess ein Mitspracherecht vorbehalten. IP4 kritisiert einerseits das Einmischen der deutschen Seite, was er auch als „Einfordern“ oder „Einflussnahme“ beschreibt. *„[...] das ist natürlich eine Gratwanderung, dieses Einfordern, weil das schnell auch was Neokoloniales sein kann [...]“ (IP4: 5)* Andererseits kommt ein generelles Misstrauen gegenüber der namibischen Regierung zum Vorschein. IP4 erklärt, wie die namibische Seite eine Liste mit Regionen und Projekten erstellt hat, die die deutsche Seite überarbeitet hat. IP4 ist mit den von namibischer Seite ausgewählten Regionen nicht zufrieden, da sie nicht Regionen repräsentieren, die *„schwerpunktmäßig Ovaherero und Nama“* sind (IP4: 8). Einen ähnlichen Kritikpunkt äußert auch IP3: *„Und es gibt also viele, viele Beispiele auch einer namibischen Politik, die eigentlich nicht in dem Sinne von uns läuft.“ (IP3: 2)* Auch wenn die deutsche Verhandlungsseite sich zu Recht für die Interessen und das Wohlergehen der Herero und Nama einsetzt, verorten sich die erwähnten Kritikpunkte in einem neokolonialen Muster. Eine Einflussnahme von Seiten der „Deutschen“ kann schnell ein Zeichen von Überlegenheit sein und den Eindruck erwecken, die „Deutschen“ wüssten besser, wie Namibia intern mit Geldern umzugehen hat. Entwicklungshilfe und andere Geldflüsse, wie Wiedergutmachung, sind in eine rassistische Struktur eingebunden, die Machtverhältnisse verfestigt und die Menschen in den Empfängerländern in einer Unterlegenheit und Abhängigkeit festhält.

5.3.3 innernamibische Momente

Wie die historische Einbettung und die Analyse verdeutlichen, gibt es intern in Namibia Machtkämpfe, die sich auf die Verhandlungen mit Deutschland auswirken. So haben unterschiedliche Erfahrungszusammenhänge Einfluss auf die Erinnerungskultur, und

ethnische Spaltungen führen zu Konflikten, in erster Linie zwischen Hereros und der namibischen Regierung. Vor allem für IP2 und IP3 spielen die binnennamibischen Verhältnisse in den Interviews eine große Rolle. IP2 kritisiert unter anderem die namibische Regierung für ihren unkritischen Umgang mit der Erinnerungslandschaft in Windhuk. Er beschreibt beispielweise die Straßennamen als „Katastrophe“ und hinterfragt die Position der namibischen Regierung: *„Was ist das für eine Regierung? Das sind einfach für mich Angestellte von der deutschen, von der Bundesrepublik Deutschland, diese ganze Regierung da bei uns.“* (IP2: 13) Wie bereits öfter in der Analyse verdeutlicht, nimmt IP2 stark von der namibischen Regierung Abstand, u.a. weil er als Herero nicht findet, dass diese sich für die Interessen der Herero einsetzt. Gleichzeitig meint er, dass die namibische Regierung stark unter dem Einfluss der deutschen steht. Dies ist ein weiterer Grund für ihn, warum er sich in den Verhandlungen nicht von ihr vertreten lassen will.

Wie in der Analyse bereits erwähnt, waren die Regionen und Ethnien in Namibia unterschiedlich stark von der deutschen Kolonialzeit und dem Völkermord betroffen. Deshalb meinen einige Opfergruppen nicht, dass die Regierung in den Verhandlungen mit Deutschland eine prominente Rolle einnehmen dürfe.

„[...] also die arbeiten nicht in unserem Interesse. Genau da ist das Problem. Ja, die haben diese ganze Geschichte seit vielen, vielen Jahren ignoriert, weil die, das ist die Regierung, das ist eine SWAPO-Regierung. Und SWAPO, die kommen aus dem Norden Namibias. Das ist von den Ethnien die Ovambos. Die waren überhaupt nicht betroffen, und die haben auch nicht[s] verloren. Die waren nicht betroffen von dem Völkermord.“ (IP2: 3)

Wie das Zitat zeigt, gibt es in Namibia einen internen Kampf darüber, welche Regionen und Gruppen unter der Kolonialzeit und dem Völkermord am meisten gelitten haben. IP2 findet nicht, dass eine Bevölkerungsgruppe, die nicht direkt vom Völkermord betroffen war und dazu noch einen anderen geschichtlichen Schwerpunkt hat, Vertretungsanspruch haben sollte. Wie im Kapitel 3.3.2 dargelegt, unterscheiden sich die Erinnerungen der unterschiedlichen ethnischen Gruppen. Für Herero und Nama nimmt der Völkermord den zentralen Platz in der Erinnerung ein. Die Regierung wiederum fokussiert auf den Befreiungskampf. So erklärt auch IP2, dass die beiden Erinnerungsschwerpunkte miteinander in Konkurrenz stehen. Er meint, dass die Regierung nur an *„ihrem Befreiungskampf“* oder dem *„Befreiungskrieg von SWAPO“* interessiert ist, und mit dem Krieg der Herero und Nama, der *„der wichtigste überhaupt in der Geschichte“* war, in Konkurrenz steht (IP2: 3). Hier treffen zwei Geschichtsdarstellungen aufeinander, die Einfluss auf die Erinnerungskultur und -landschaft und auf die namibische Politik haben. Auch die Verhandlungen mit der deutschen Regierung werden dadurch erschwert. Denn es kann in den Verhandlungen schwierig werden, auf einen Nenner zu

kommen, wenn es in Namibia keinen gemeinsamen Erfahrungszusammenhang gibt, der als Ausgangspunkt dienen kann.

Paradoxerweise ist das brutale Verhalten der „Deutschen“ während der Kolonialzeit ausschlaggebend für die unterschiedlichen Erfahrungszusammenhänge, für ethnische Konflikte und für die sozioökonomischen Ungleichheiten. Der Völkermord hat dazu beigetragen, dass die Herero und Nama marginalisierte Ethnien in Namibia sind. Dadurch haben sie wenig Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die von der größten Ethnie, den Ovambos, getroffen werden. IP3 beschreibt, dass es zwischen Herero und Ovambo großen Streit gibt (IP3: 17), und infolgedessen die Herero keinen Einfluss auf die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen bekommen. Aus diesem Grund können sich Forderungen von Seiten der „Deutschen“, bestimmte ethnische Gruppen in der Verteilung der Wiedergutmachungsgelder hervorzuheben, als schwierig erweisen. Es ist aber nicht nur die deutsche Vergangenheit, die den Umgang mit den Ethnien erschwert. IP4 argumentiert, dass man in Namibia *„auf Grund der Südafrikanischen Apartheidszeit extrem empfindlich ist, [...] was ethnische Maßstäbe anbelangt.“* (IP4: 9) Verlangt man von deutscher Seite, dass bei der Verteilung der Wiedergutmachungsgelder zwischen ethnischen Gruppen unterschieden wird, oder wie IP4 es ausdrückt, „ethnische Maßstäbe“ angewandt werden, kommt man dem Grundgedanken der Apartheid nahe. Für IP4, der die Apartheid der Südafrikaner komplett ablehnt, sind die „ethnischen Maßstäbe“ ein Schritt, der notwendig ist, um sicherzugehen, dass Herero und Nama profitieren (IP4: 9). Wieder wird deutlich, wie sehr die Geschichte die Verhandlungen erschwert. Die ethnischen Maßstäbe, die von den Kolonialherr_innen selbst erfunden wurden, und von denen heute versucht wird, Abstand zu nehmen, sind in den Verhandlungen notwendig, um den ethnischen Gruppen gerecht zu werden.

Zwei weitere Aspekte, die jeweils von IP2 und IP4 angesprochen werden, verdeutlichen, wie wenig Wissen es in Deutschland darüber gibt, wie die koloniale Vergangenheit die Namibier_innen prägt. IP2 betont, wie sehr das Thema Völkermord in Namibia auf der Tagesordnung ist: *„Ab und zu muss man dann die namibische Seite im Internet auch lesen, was da los ist.“* (IP2: 15) Er macht im Zitat auf ein gängiges Problem aufmerksam nämlich, dass vielen „Deutschen“ nicht klar ist, welcher Stellenwert der Völkermord und zum Beispiel auch die Landfrage jeden Tag in den namibischen Zeitungen und im namibischen Parlament einnehmen (IP2: 15). Die Tatsache, dass die Namibier_innen jeden Tag auf die eine oder andere Weise mit den Hinterlassenschaften der deutschen Kolonialzeit leben und kämpfen, nimmt in Deutschland keinen Platz ein. Die Analyse zeigt, dass die Gründe hierfür u.a. fehlendes Wissen und Desinteresse für die ehemaligen Kolonien sind. Ein weiteres Beispiel bietet der schon erwähnte innernamibische Streit um und mit Rukoro. IP4 kritisiert und nimmt Abstand von der *„ecke Linkspartei“* und *„Rosa Luxemburgstiftung“*, die meinen, Rukoro

sei Paramount Chief der Herero und müsste bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzen. *„Ich sage aber nein, das ist so nicht. Das ist alles viel komplizierter, als sich das Rosa Luxemburg und so vorstellen.“* (IP4: 10) Hier zeigt sich, dass Gruppen in Deutschland die Deutungshoheit für sich in Anspruch nehmen. Ereignisse und Verhältnisse in Namibia werden auf eine bestimmte Weise interpretiert, und auf angebliche Fehler wird aufmerksam gemacht. Die Tatsache, dass die Situation hoch komplex ist und in lokale und regionale Machtkämpfe verwickelt ist, in die Menschen in Deutschland keinen Einblick haben, wird ignoriert.

Ein weiterer Punkt, der in den Interviews sowohl von IP2 als auch von IP3 angesprochen wird, ist der steigende Einfluss Chinas in Namibia und welche Auswirkungen dieser einerseits auf Investitionen und internationale Wirtschaftsbeziehungen, und andererseits auf die namibische Kultur und Identität hat (IP3: 2,3; IP2: 14). Der Einfluss Chinas in Afrika⁶ und die Fragen und Kritikpunkte, die er aufwirft, bieten Stoff für eine eigene Arbeit und werden im Folgenden nicht weiter ausgeführt. Wichtig ist dennoch darzustellen, wie die Aufarbeitung der Kolonialzeit in Bezug auf Namibia und die Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland in einen internationalen Machtkampf zwischen ehemaligen Kolonien, ehemaligen Kolonialmächten und neuen „Playern“ eingebunden ist. Als Beispiel zieht IP3 den Zementhandel heran und beschreibt, wie eine Zementfabrik in Namibia, die mit deutschen Mitteln gebaut wurde, darunter leidet, dass die namibische Regierung den Zementhandel für die Chinesen geöffnet hat (IP3: 2). Der neue Player China setzt den deutschen wirtschaftlichen und politischen Einfluss in Namibia unter Druck.

5.3.4 Die deutsche Minderheit

Bei IP3 und IP4 nimmt die Rolle der deutschen Minderheit in Namibia viel Platz ein. Dabei wird besonders auf Zugehörigkeit eingegangen, und auf die Art und Weise, wie die Deutschsprachigen sich in Namibia und gegenüber den Namibier_innen verhalten.

Wie in Kapitel 3.2.4 erläutert, argumentieren einige Politiker_innen dafür, dass Deutschland gegenüber Namibia unter anderem eine `besondere Verantwortung´ hat, *„weil in Namibia eine beachtliche deutsche und deutschstämmige Minderheit lebt.“* (Deutscher Bundestag 1989b: 1) Die `besondere Verantwortung´ Deutschlands für Namibia ergibt sich demnach nicht nur, weil durch die Kolonialzeit und den Völkermord Lebensgrundlagen zerstört wurden und ethnische Konflikte entstanden, sondern auch wegen der Deutschstämmigen. Deutschland fühlt demnach eine `besondere Verantwortung´ den Menschen gegenüber, die sich auf Grund der

⁶Die chinesisch-afrikanischen Beziehungen sind, so Van Reybrouck (2010) „die wichtigsten im einundzwanzigsten Jahrhundert“ (647). China hat in über zwei Drittel der afrikanischen Länder Öl- und Mineralrechte, Bauvorhaben und Soldaten (Van Dijk 2016: 237). Seitz (2019) argumentiert, dass das Agieren der Chines_innen in Afrika an die Kolonialzeit erinnert. Afrika wird unter dem Deckmantel von Handel für seine Rohstoffe ausgebeutet und nur hochrangige Politiker_innen und die Eliten bekommen etwas vom Reichtum ab (193). Die chinesische Hilfe und ihre Investitionen mit eigennützigem Interessen verbunden. Dennoch sehen, laut Seitz, viele der afrikanischen Regierungen die Entwicklungshilfe und Kredite, die ohne Konditionen sind, als *„zweite Befreiung vom westlichen Diktat“* (192).

deutschen Kolonialherrschaft ein gutes Leben mit Privilegien in Namibia schaffen konnten und die heute noch, wie in Kapitel 3.3.1 erörtert, einen Lebensstandard vergleichbar mit Skandinavien führen. Roos und Seidl (2015) argumentieren, dass die `besondere Verantwortung´ der deutschen Regierung als `besonderer Einfluss´ gesehen werden kann (204-205). Wie u.a. in Kapitel 5.3.2 diskutiert, sind die Deutschstämmigen für die Bundesregierung ein Instrument Einfluss in Namibia zu bekommen. Sie halten die deutsche Sprache am Leben, sie setzen sich für deutsche Investitionen ein und nehmen Einfluss auf Entwicklungsprojekte. Die Deutschstämmigen sind also wichtig für die deutsche Interessenspolitik und werden, wie die Besuche von Kohl und Herzog deutlich zeigen, als „Deutsche“ betrachtet.

Für IP3 ist der Umgang der Politiker_innen damit, - hier wurde im Interview auf die Besuche von Kohl und Herzog eingegangen, - falsch. Aber nicht aufgrund der Hervorhebung und Interessensvertretung der Deutschstämmigen, sondern weil die von den Politiker_innen angesprochenen „Deutschen“ keine „Deutschen“ sind und auch nicht so kategorisiert werden dürfen.

„Da geht ein Politiker rüber und sagt, also ihr Deutschen, ihr habt in Namibia so viel gemacht. Das ist falsch. Natürlich kann man das nicht machen, wenn man die namibischen Bürger weißer Hautfarbe als Deutsche einschätzt. Man muss sagen, ihr seid halt weiße Namibier. Man kann nicht sagen, ihr Deutsche, ihr habt das Ding am Laufen gehalten.“ (IP3: 8)

IP3 argumentiert gegen eine Gleichstellung der *weißen* Deutschstämmigen mit „Deutschen“. Für ihn sind die Deutschstämmigen *weiße* Namibier_innen und keine „Deutschen“. Das Problem ist also nicht die Tatsache, dass eine Gruppe, die aufgrund der Kolonialzeit Einfluss und Vorteile hat, für ihre Leistungen hervorgehoben wird, sondern dass diese Gruppe als etwas hervorgehoben wird, was sie nicht ist. So dürfen die Politiker_innen, seiner Meinung nach, nicht als „Deutsche“ gelobt werden, sondern als eine Gruppe, die für die Wirtschaft viel tut. An der Diskussion wird deutlich, welche große Rolle Hautfarbe als Differenzkonstruktion noch spielt. Und sie zeigt, wie das *weiß*-Sein auch in Namibia als etwas „Deutsches“ konstruiert wird, und wie Fortschritt und Entwicklung mit der *weißen* Hautfarbe verbunden wird. Für IP3 scheint es aber weniger um die Hautfarbe und mehr um die Zugehörigkeit zu gehen, was wiederum auch ein Kriterium für Differenzkonstruktionen ist. IP3 macht die Zugehörigkeit am Pass fest. Wie er meint, haben die meisten der Deutschstämmigen in Namibia *„ohne irgendwelche Verdienste“* einen deutschen Pass (IP3: 7). Für IP3 ist es nicht verständlich, wie Menschen aus der deutschen Minderheit sich als „Deutsche“ bezeichnen können oder dürfen, wenn sie keine Zugehörigkeit zu Deutschland haben. IP3 argumentiert demnach, dass Personen nur einen deutschen Pass haben dürfen, wenn sie eine Zugehörigkeit zu

Deutschland haben. Doch so wie Deutschland ein Migrationsland ist, ist auch Namibia ein Land, in dem Menschen mit unterschiedlichen Ethnien, Kulturen, Sprachen und Herkünften leben. Demnach kann die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl nicht klar festgemacht werden. Doch laut IP3 ist es wichtig, dass die Deutschsprachige Ethnie, wie er sie nennt, als Namibier_innen gesehen werden, da sonst keine Mischung zwischen der deutschsprachigen Ethnie und anderen namibischen Ethnien erfolgen kann (IP3: 7). Diese Argumentation wird im weiteren Verlauf im Zusammenhang mit dem Verhalten der Deutschstämmigen in Namibia aufgegriffen. An dieser Stelle wird noch ausgiebiger auf die Frage der Zugehörigkeit eingegangen, da diese auch von IP4 angesprochen wird.

IP4 macht auf ein weiteres Niveau aufmerksam, wenn er die Deutschsprachigen in Namibia in unterschiedliche Kategorien einteilt. Auffallend ist hierbei, dass IP4 im Gegenteil zu IP3 meint, dass viele Deutschsprachige in Namibia mit dem, was in Deutschland passiert, nichts zu tun haben wollen: *„Sie sagen, wir sind Namibier und keine Deutsche.“* (IP4: 19) In seiner Auflistung der Kategorien geht er näher darauf ein. Die erste Kategorie sind die „Echt-Namibier“:

„Es gibt eben diejenigen, die da schon in dritter oder vierter Generation leben, und namibische Staatsbürger sind. [...] davon gibt es halt ganz viele Deutschsprachige, die halt Echt-Namibier sind. Und die halten halt auch nichts von deutschen Regierungen. Die sagen, die wissen gar nicht, wie wir hier leben. Die fühlen sich auch durch die deutsche Regierung nicht vertreten.“ (IP4: 19)

Als Beispiel nennt er seinen Vater und seine Schwester. Die haben beide keinen deutschen Pass und brauchen ein Visum, um ihre Familie in Deutschland zu besuchen. Die Menschen in dieser Kategorie sind ein Beispiel dafür, dass es in Namibia Menschen mit deutschen Wurzeln gibt, die keinen Bezug zu Deutschland haben oder haben wollen. Dennoch werden sie, wie die Analyse und Literatur zeigen, von Seiten der deutschen Politiker_innen als Beispiel für deutschen Einfluss in Namibia herangezogen. Die von IP4 beschriebenen Haltungen der Menschen in dieser Kategorie können auch als Widerlegung der Aussagen von IP3 gesehen werden, da offensichtlich nicht alle einen Bezug nach und zu Deutschland suchen. Die zweite Kategorie sind laut IP4 diejenigen, die seit 20 bis 50 Jahren in Namibia leben, einen deutschen Pass haben, enge Beziehungen mit Menschen in Deutschland pflegen, und sich für die deutsche Politik interessieren und sich auskennen. Die letzte Kategorie sind die Bundesdeutschen, die in Namibia arbeiten oder ihren Alterssitz haben (IP4: 19-20). Das Bild, das IP4 zeichnet, zeigt, wie kompliziert die Zugehörigkeitsgefühle und -bestimmungen sind. Es zeigt auch, dass *weiß*-Sein nicht mit Deutsch-Sein verbunden werden kann, da viele *weiße* Deutschstämmige in Namibia kein Verhältnis zu Deutschland haben. Dennoch ist die Tatsache, dass Hautfarbe und Zugehörigkeit in Namibia von zwei Interviewpartnern aufgegriffen wurden, ein Indikator dafür, wie viel Einfluss koloniales Gedankengut noch auf die

Konstruktion von Differenzen und Zugehörigkeit hat. Was anhand der Beispiele von IP4 des Weiteren verdeutlicht wird, ist das Faktum, dass nicht von „der deutschen Minderheit“ gesprochen werden kann, da dies eine heterogene Gruppe Menschen ist, die unterschiedliche Lebensgeschichten haben und verschiedene Zugehörigkeitsgefühle aufweisen, sowohl gegenüber Deutschland als auch gegenüber Namibia.

IP3 wirft mit seiner Kritik eine größere Frage über Zugehörigkeit auf. Mit der Aufteilung Afrikas wurden ohne Rücksicht auf kulturelle Zugehörigkeiten, Sprachen und Religion Grenzen gezogen. Durch die Kolonialzeit wurde Deutsch-Südwestafrika für viele deutsche Siedler_innen zur Heimat, und viele blieben nach der Unabhängigkeit in Namibia. Fühlen sich diese Nachfahren von ehemaligen Siedler_innen nun als „Deutsche“ oder als Namibier_innen? Eigentlich müsste beides gleichzeitig möglich sein. Doch wie IP3 andeutet, ist die Frage der Zugehörigkeit in einem postkolonialen Kontext, indem über Rechte und Wiedergutmachung verhandelt wird, heikel. Hat Deutschland das Recht, die deutschsprachigen Menschen in Namibia als „Deutsche“ zu bezeichnen? Diese Zuschreibung kann Auswirkungen auf den Wiedergutmachungsprozess haben. Einerseits versucht die deutsche Seite, das Unrecht der Kolonialzeit wiedergutzumachen. Andererseits hindert sie diesen Prozess, wenn sie die Erfolge der deutschen Minderheit als Erfolge von „Deutschen“ hervorhebt.

IP4 bezeichnet die Rolle der Deutschsprachigen in Namibia als „Problemkomplex“, der seiner Meinung nach *„relativ unabhängig von dem läuft, was hier innerhalb der Bundesrepublik Deutschland passiert“* (IP4: 18). Doch wie die Analyse zeigt, gibt es Zusammenhänge zwischen dem „Problemkomplex“ in Namibia und der Aufarbeitung der Vergangenheit in Deutschland. Die Politiker_innen ziehen die Deutschstämmigen in Namibia, unabhängig von deren eigenem Zugehörigkeitsgefühl und der Tatsache, dass sie, obwohl sie *weiß* sind, automatisch als „Deutsche“ gesehen werden können, als Vorbilder für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Verbreitung der deutschen Sprache in Namibia heran. Solange die deutsche Sprache in Namibia am Leben gehalten wird, dient sie, wie in Kapitel 2.3 anhand der Argumentation von Thiong´o (2017) verdeutlicht, auch als Kulturträger, was bedeutet, dass ein Einfluss, der in der Kolonialzeit geschaffen wurde, von einer kleinen Gruppe in Namibia aufrechterhalten wird. Die Analyse hat des Weiteren illustriert, wie viel Bedeutung den Namibiadeutschen noch immer von Seiten der deutschen Regierung zugeschrieben wird, als Interessensvertreter_innen und somit als einflussreiche „Hinterlassenschaft“ der deutschen Kolonialzeit.

Wie oben angesprochen, wird auch dem Verhalten der Deutschsprachigen in Namibia in den Interviews Bedeutung zugeschrieben. Wie in Deutschland gibt es in Namibia von Seiten der Deutschstämmigen Widerstand gegen eine Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Am Beispiel der Straßennamen macht IP4 es folgend fest:

„Und es gibt in Namibia auch Deutschstämmige, die das tatsächlich hinterfragen. Aber die meisten eben halt nicht. Die wollen sich damit nicht auseinandersetzen. Warum? Das waren meine Großväter, was habe ich jetzt damit zu tun? Das ist dann die Haltung, die da noch durchkommt.“ (IP4: 18)

Wie unter Menschen in Deutschland, so wird auch unter vielen Deutschstämmigen der Sinn einer Aufarbeitung hinterfragt. Für sie ist die Kolonialzeit und der Völkermord Geschichte, die heute keine Relevanz mehr hat. Dabei wird jedoch, wie auch in Deutschland, ausgeblendet oder ignoriert, dass die Folgen der Geschichte für viele Menschen in Namibia eine enorme Auswirkung auf das heutige Leben haben. In Deutschland ist es, wie schon erwähnt, leichter, die koloniale Vergangenheit zu verdrängen. Die Diskrepanz zwischen Täter_innen und Opfern spielt in Deutschland keine wirkliche Rolle, da die Anzahl an Nachfahren der Opfer in Namibia, wie IP2 und IP4 betonen, sehr gering ist. In Namibia dagegen leben Nachfahren der Opfer und Nachfahren der Täter_innen Seite an Seite. Eine Aufarbeitung und eine Anerkennung der Wunden der Opferseite wäre naheliegend. Ähnlich sieht es IP4: *„es braucht eine Versöhnungsarbeit zwischen den jetzt dort lebenden Nachfahren der deutschen Täter, also den deutschsprachigen Namibiern, und den Ovaherero und Nama.“ (IP4: 20)* Aber wie sowohl die Literatur als auch die Analyse zeigt, ist die Realität in Namibia teilweise eine andere. Die ‚Mentalität‘ vieler Deutschstämmiger und die Art und Weise, wie diese in Namibia agieren und leben, macht eine Aufarbeitung schwierig. IP3 macht es an einigen Beispielen fest. Erstens meint er, dass die Deutschstämmigen in Namibia eine eingeschworene Gemeinschaft sind, die bei nationalen Ereignissen immer *„extra eingeladen werden müssen“ (IP3: 7-8)*. Zweitens meint er, dass auch die namibische Regierung den Deutschstämmigen vorwirft, sich zu wenig in das kulturelle Leben Namibias einzubringen (ebd.). Doch nicht nur die Tendenz, sich sozial abzuschotten wird kritisiert, sondern auch die Mentalität, die teilweise neokoloniale Züge annimmt. IP3 meint, dass vielen Deutschstämmigen das Gefühl dafür fehlt, was richtig und falsch ist, und wie man sich einordnet oder anpasst (IP3: 8, 14).

„In Namibia habe ich den Eindruck, dass die deutschstämmige Bevölkerung dort ein Eigenleben führt, und, dass man, wenn man einen Vorwurf von wegen Kolonialistisch machen muss, dass man das nicht uns in Deutschland machen muss, sondern das Verhalten als solches.“ (IP3: 14)

IP3 argumentiert hier, dass es die Deutschstämmigen sind, die neokoloniale Muster und Gedanken weiterführen, und dass dieser Vorwurf nicht den „Deutschen“ in Deutschland gemacht werden kann oder soll. Aus der Argumentation geht auch hervor, warum IP3 sich eine klare Trennung zwischen Deutschstämmigen und „Deutschen“ wünscht, nämlich um zu vermeiden, dass das teilweise neokoloniale Verhalten der Deutschstämmigen als etwas „Deutsches“ gesehen wird. Anhand dieses Abschnittes wird klar, dass die deutschen

Politiker_innen, wenn sie die Deutschstämmigen und ihre `Errungenschaften´ hervorheben, sowohl die Geschichte als auch die Zugehörigkeitsgefühle der Deutschstämmigen ignorieren. Durch die Analyse kann dafür argumentiert werden, dass die Erfolge als „deutsche Erfolge“ interpretiert werden, wodurch neokoloniales Gedankengut reproduziert wird. Die deutschen Politiker_innen setzten sich aus historischen Gründen für eine privilegierte Gruppe ein, weil diese u.a. auf Grund der *weißen* Hautfarbe als „Deutsche“ interpretiert wird, ignoriert und marginalisiert in den Verhandlungen dabei aber gleichzeitig die Interessen und das Wohlergehen der namibischen Opfergruppen.

6.0 Diskussion der Ergebnisse

Rassismus hat eine Auswirkung auf die Art und Weise, wie mit der kolonialen Vergangenheit umgegangen wird, diese ist aber, wie der Rassismus selbst, komplex und versteckt, und kommt, wie die Analyse zeigt, in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedene Weise zur Geltung. Aus der historischen Einbettung und den Ergebnissen der Analyse geht hervor, dass Rassismus sich auf viele der Meinungen und Handlungen der Bevölkerung und der Politiker_innen zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia auswirkt. Viele der Argumente gegen eine Aufarbeitung werden auf den ersten Blick nicht mit Rassismus verbunden. Sie sind dennoch von tiefsitzenden rassistischen und neokolonialen Strukturen gesteuert. Der Rassismus und rassistische Ressentiments werden verschleiert und die Kontinuitäten des kolonialen Gedankenguts nicht erkannt. Je nachdem, wie viel Bewusstsein in der Bevölkerung und unter den Politiker_innen vorhanden ist, unterscheiden sich auch die Geschichtsauffassungen. Den Interviewpartner_innen ist die Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart bewusst. Und sie sehen auch Rassismus als Problem, weshalb sie eher eine Minderheit der deutschen Bevölkerung repräsentieren. Trotzdem unterscheiden sich ihre Meinungen u.a. darin, wie groß die Auswirkungen von Rassismus in Deutschland sind, wie intensiv die Kolonialgeschichte aufgearbeitet und wie mit Opfergruppen umgegangen werden soll. Diese Meinungsunterschiede sind in der Bevölkerung auch u.a. anhand der Argumentationslinien zu erkennen und im politischen Umgang, wo man sich lange nicht auf mehr als eine `besondere Verantwortung´ einigen konnte.

Anhand der Analyse wird klar, dass Rassismus in Deutschland gesellschaftlich ein großes Problem ist, von vielen *weißen* „Deutschen“ dennoch nicht als solches wahrgenommen wird. Es wird nicht über das eigene *weiß*-Sein und die Privilegien, die damit einhergehen, reflektiert. Aus diesem Grund werden die Kontinuitäten des Rassismus und kolonialen Gedankenguts aus dem 19. Jahrhundert und seine Auswirkung auf die heutigen Leben von Afro-Deutschen, PoC und Migrant_innen nicht erkannt oder in Frage gestellt. Der gesellschaftliche, hegemoniale Diskurs, der *weiß*-Sein und westliches Wissen als Norm verankert, wird durch

Sprache und Werbung, die Rassismus und Kolonialnostalgie verharmlosen, gestärkt und legitimiert.

Weil der Einfluss des kolonialen Gedankenguts auf den gegenwärtigen Rassismus nicht erkannt wird, werden die Spuren der Kolonialzeit auch nicht wahrgenommen und in Frage gestellt. So bleiben Denkmäler und Straßennamen, die an Kolonialverbrecher_innen erinnern, mehrheitlich unbeachtet und koloniale Sammlungsobjekte in deutschen ethnologischen Museen unhinterfragt. Auch die Marginalisierung von „fremden“ Menschen, darunter Afro-Deutsche und in Afrika lebende Menschen, ihre Kulturen und Geschichte wird nicht erkannt. Aus der Analyse geht hervor, dass die Spuren der Kolonialzeit nicht in Frage gestellt werden, weil das Wissen sowohl über die Auswirkungen von Rassismus und Kolonialismus, als auch über die deutsche Kolonialzeit fehlt. Weder die deutsche Kolonialzeit noch ein kritischer Umgang mit Rassismus war oder ist in den deutschen Schulen auf dem Lehrplan, ganz zu schweigen von einem parallelen Unterricht der beiden Themen, die die Kontinuitäten hervorhebt. In Anbetracht dieser Tatsachen kann dafür argumentiert werden, dass die Menschen in Deutschland für ihr Unwissen und ihr geringes Bewusstsein keine Schuld trifft. Wie und warum soll man ein Denkmal oder einen Straßennamen kritisch in Frage stellen, wenn man nicht weiß, was der historische Kontext ist, und dass sie rassistische, eurozentristische und neokoloniale Gedankenmuster und Narrative verankern und reproduzieren? Fehlendes Wissen ist nicht der einzige Grund, warum es keine richtige, gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia gibt. Durch die historische Einbettung und die Analyse wird deutlich, dass die deutsche Kolonialzeit relativiert wird, u.a. weil sie lange her ist und weil Deutschland vergleichsweise nur kurz eine Kolonialmacht war. Außerdem fehlt die eigene Betroffenheit. Unter den Gegner_innen einer Aufarbeitung gibt es außerdem das Argument, dass die kolonialen Spuren und ihre Bedeutung in dem damaligen Kontext gesehen werden sollen und als Teil der Zeitläufe. Damit geht einher, dass die Kolonialzeit und der Völkermord ein Teil der Geschichte sind, an der sich heute nichts ändern lässt, weshalb eine Aufarbeitung überflüssig wäre und den „Deutschen“ ihre Geschichte rauben würde. Auch wird die Argumentation der Schuldzuweisungen hervorgehoben, bei der die Diskussionen über Rassismus und die Kolonialzeit als übertrieben gesehen werden, weil sie alles in Frage stellen. Was die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia angeht, wird klar, dass es in der vor allem *weißen* Bevölkerung an Wissen über Rassismus und über die Kolonialzeit fehlt, weshalb die Spuren der Kolonialzeit nicht erkannt werden und es keinen Grund gibt, die Kolonialzeit aufzuarbeiten. Die versteckten inneren rassistischen Ressentiments, die nicht erkannt oder als Problem wahrgenommen werden, stehen einer gesamtgesellschaftlichen Debatte über Rassismus und dessen Auswirkung auf den Umgang mit Menschen mit anderer Hautfarbe und Kulturen und letztendlich einer Aufarbeitung der Kolonialzeit im Weg. Gleichzeitig wird auch, vor allem

anhand der Argumente der Gegner_innen einer Aufarbeitung deutlich, welchen Stellenwert die deutsche koloniale Geschichte u.a. auf Grund von Stereotypen und Zuschreibungen über Afrika und Menschen, die in Afrika leben, einnimmt.

Wie anhand der historischen Einbettung und der Analyse deutlich wird, gibt es in der deutschen Bevölkerung auch Menschen, die auf Rassismus und auf koloniale Strukturen aufmerksam machen. Unter diesen verorten sich auch die Mehrzahl der Interviewpartner_innen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, subalterne Stimmen, die BLM-Bewegung und vor allem jüngere Menschen stellen vermehrt den Ursprung von beispielsweise Kunstobjekten, Rassismus in Deutschland und den Umgang mit der Erinnerungslandschaft in Frage. Laut der Interviewpartner_innen hat die BLM-Bewegung keineswegs den Anspruch, die deutsche koloniale Vergangenheit aufzuarbeiten. Dennoch schafft sie Aufmerksamkeit, sucht nach Widersprüchen im herrschenden Diskurs und trägt dazu bei, dass Debatten und Diskussionen über Rassismus in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden. Vor allem die Rolle der jüngeren Generationen wird in der Analyse hervorgehoben und insbesondere den Generationen gegenübergestellt, die keinen Grund sehen, die Geschichte kritisch in Frage zu stellen. Obwohl das Thema koloniale Vergangenheit in Bezug auf Namibia von wenigen angesprochen wird und nur in geringem Maße von der zunehmenden Debatte über Rassismus profitiert, gelingt es Befürworter_innen einer Aufarbeitung, auf die Politik Druck auszuüben.

Aus der historischen Einbettung und der Analyse geht hervor, dass viele Faktoren einen Einfluss auf den politischen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit bezogen auf Namibia haben. Die Analyse zeigt, dass in der Namibiapolitik und in den Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen deutsche Interessen im Vordergrund stehen. Diese werden durch eine Taktik des Abwartens gesichert, und indem das Thema politisch wie auch gesellschaftlich marginalisiert wird. Eine Gefahr für diese Taktik stellen die Gruppen in der Gesellschaft dar, die sich für eine Aufarbeitung und eine Anerkennung des Völkermords einsetzen. Wie auch im Verhalten der Bevölkerung, so sind rassistische Meinungen und Handlungen in der Politik eher unterschwellig zu erkennen. Die Marginalisierung des Themas von Seiten der Politiker_innen deutet auf Macht und Überlegenheit hin. Natürlich muss an dieser Stelle in Betracht gezogen werden, dass der Druck von Seiten der Bevölkerung und von Seiten der Namibier_innen, obwohl das Thema Rassismus vermehrt aufgegriffen wird, noch eher schwach ist. Die Stimmen der Nachfahren der Herero in Deutschland sind nur sehr wenige, und die Stimmen derjenigen, die sich eine Aufarbeitung und kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit wünschen, machen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung aus. Unter anderem deshalb ist es den Politiker_innen nur dann ermöglicht worden, zu reagieren und Verantwortung zu übernehmen, wenn der Druck aus der Bevölkerung oder aus Namibia stark wurde. Deutschland hat weitgehend die Macht, so mit dem Thema umzugehen, dass

nationale und internationale Interessen, auch der anderer ehemaliger Kolonialmächte, geschützt und wahrgenommen werden können.

Ein sehr großer Aspekt des politischen Umgangs mit der kolonialen Vergangenheit ist die Verhandlung, die zwischen der deutschen und der namibischen Regierung stattfindet. Dabei spielt vor allem der Umgang mit den Opfergruppen eine zentrale Rolle, da hier von Seiten der Namibier_innen direkte Vorwürfe des Rassismus fallen. So wird argumentiert, dass Hautfarbe und ethnische Zugehörigkeit eine ausschlaggebende Rolle spielen und als Grund dafür angesehen werden, weshalb Opfergruppen aus Namibia nicht dieselbe Aufmerksamkeit, denselben Respekt und dieselben Rechte bekommen wie Opfer des Holocausts. Der Holocaust und die „Konkurrenz der Opfer“ wurde im Laufe der Arbeit immer wieder aufgegriffen und nimmt in der Diskussion über die koloniale Vergangenheit, in der Erinnerungskultur, der Erinnerungslandschaft und in der Politik viel Platz ein. Deshalb werden der Holocaust und seine Opfer als Vergleich und Maßstab herangezogen. Im Unterschied zu der Kolonialzeit und dem Völkermord ist der Holocaust zeitlich und geographisch näher, und somit ist die Betroffenheit in der deutschen Bevölkerung und Gesellschaft größer. Auch sind die Juden und Jüdinnen als Opfergruppe lauter und mächtiger als die Herero und Nama. Der Holocaust kann und sollte aus diesen Gründen nicht als Vergleich oder Maßstab herangezogen werden, wird es aber dennoch, um auf Rassismus von Seiten der „Deutschen“ aufmerksam zu machen. Im Umgang mit den namibischen Opfergruppen wird außerdem die Überheblichkeit von Seiten der „Deutschen“ und die Bedeutung des westlichen hegemonialen Wissens deutlich, und es kann argumentiert werden, dass rassistisches und neokoloniales Gedankengut einen Einfluss auf das Verhalten der deutschen Seite und auf die ungleiche Behandlung hat. Andererseits zeigt sich die ungleiche Behandlung nicht nur bei den Opfergruppen, sondern fängt im Umgang mit geflüchteten Menschen und (Post)Migrant_innen in Deutschland an und setzt sich im Umgang mit Menschen aus anderen, „fremden“ Kulturen fort.

Zwei weitere Punkte, die auf das politische Agieren einwirken, sind die Diskussionen über Entwicklungshilfe, Wiedergutmachung und die Verteilung von Geldern. Alle Interviewpartner_innen hinterfragen das Konzept der Entwicklungshilfe und sind der Meinung, dass es Macht- und Ungleichheitsverhältnisse am Leben hält. Wegen der Entwicklungshilfe und des Zivilisierungsgedankens, der damit einhergeht, ist es unmöglich, mit Namibia auf Augenhöhe zu verhandeln. Die Entwicklungshilfe ist des Weiteren auch ein Werkzeug, um Forderungen von den Namibier_innen auf Abstand zu halten und kann als Interessenshilfe gesehen werden. Auch wie mit Wiedergutmachung umgegangen wird ist problematisch. Es stellt sich die Frage, ob Deutschland sich in die Verteilung der Gelder einmischen darf. Forderungen und Einmischungen von deutscher Seite können schnell mit Neokolonialismus verbunden werden, vor allem, wenn das Einmischen aus dem Glauben heraus entsteht,

Deutschland wüsste besser, wie Namibia mit den Geldern umzugehen hat, und damit die Deutungshoheit für sich in Anspruch nimmt. Stereotypen und Vorurteile über Menschen in Afrika verstärken diese Haltung. So geht auch aus der Analyse hervor, dass der Umgang der namibischen Politiker_innen mit Wiedergutmachungsgeldern und Entwicklungshilfe von deutscher Seite als korrupt, falsch und ineffektiv beschrieben wird. Wiedergutmachungszahlungen und Entwicklungshilfe reproduzieren Stereotypen und koloniales Gedankengut, stützen sich auf rassistische Ressentiments und halten Menschen aus dem sog. Globalen Süden in einer Abhängigkeit und Unterlegenheit fest. Und auch wenn sie von manchen Seiten kritisiert werden, sind sie weitgehend ein normaler und unhinterfragter Teil des Verhältnisses zwischen dem sog. Globalen Süden und Globalen Norden. So lässt sich der Rassismus nicht direkt erkennen und versteckt sich wie Alltags- und Institutioneller Rassismus hinter einer normativ etablierten Realität.

Weiteren Einfluss auf die Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland nehmen zum einen die internen Verhältnisse in Namibia und zum anderen die deutsche Minderheit in Namibia. Die ethnischen und politischen Konflikte in Namibia erschweren die Verhandlungen, dabei wird aber von deutscher Seite ausgeblendet, dass die schwierigen Verhältnisse teilweise von Deutschland selbst geschaffen sind. Das größere historische Bild scheint in den Verhandlungen, im Umgang mit den Opfergruppen und in der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit vergessen zu werden. Das Bild, das von deutscher Seite gezeichnet wird, baut auf Wissen auf, das oftmals das Ergebnis eigener Interpretationen von Verhältnissen und Ereignissen in Namibia ist und somit von Stereotypen, Vorurteilen und rassistischen Ressentiments geprägt. Die Aufarbeitung der Vergangenheit braucht demnach nicht nur Wissen und kritische Auseinandersetzungen mit den Verhältnissen in Deutschland, sondern auch mit den Verhältnissen und Lebensrealitäten in Namibia. Auch im Umgang mit den Deutschstämmigen ist neokoloniales Gedankengut zu erkennen. Die Erfolge der Deutschstämmigen, darunter wirtschaftliche Entwicklung und die Verbreitung der deutschen Sprache werden als „deutsche Erfolge“ interpretiert, das heißt, dass *weiß*-Sein mit „Deutsch“-Sein gleichgestellt wird.

Im Folgenden werden die Ergebnisse in einem Fazit zusammengefasst, und es wird ein Ausblick gegeben.

7.0 Fazit und Ausblick

Die empirische Forschung und anschließende Analyse haben gezeigt, dass die Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia in ein komplexes Netz an Aspekten, Ereignissen, Bedeutungen, Erwartungen, Haltungen und Handlungen eingebunden ist. In Deutschland kämpfen unterschiedliche Gruppen und Teile der Gesellschaft um Einfluss auf die Gestaltung der Erinnerungslandschaft und Erinnerungskulturen, und darum, was und

wie erinnert werden soll und darf. Rassismus nimmt auf diese Machtkämpfe einen großen Einfluss, wenn auch noch eher unbemerkt. Der Rassismus in Deutschland ist subtil und wird von vielen nicht erkannt und nicht als Problem wahrgenommen beeinflusst dennoch die Lebensrealitäten von Afro-Deutschen, PoC und Migrant_innen. Und er ist ausschlaggebend für den Blick der *weißen* „Deutschen“ auf den sog. Globalen Süden, darunter Afrika und Namibia. Unter anderem die BLM-Bewegung hat dafür gesorgt, dass auf Rassismus in Deutschland aufmerksam gemacht wurde. Ohne eine Aufarbeitung des strukturellen Rassismus, eine Auseinandersetzung mit eigenen rassistischen Gedanken und Ressentiments und ohne eine Reflexion über das eigenen *weiß*-Sein, können neokoloniale und eurozentrische Narrative und rassistisches Gedankengut nicht kritisch hinterfragt und aufgebrochen werden, die Relevanz einer Aufarbeitung nicht erkannt und der minderwertige Umgang mit „fremden“ Menschen und Kulturen, darunter Menschen aus Namibia nicht wahrgenommen werden. Der Umgang mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia zeigt deutlich, wie groß die Ungleichheit ist und wie präsent und wirkungsmächtig der Glaube der politischen und kulturellen Überlegenheit und der Deutungshoheit in Deutschland und in Europa ist. Der Neokolonialismus manifestiert sich in der Migrationspolitik, in Mikroaggressionen, in der Art und Weise wie über Afrika und Afrikaner_innen gesprochen wird, im Umgang mit Kunstobjekten und menschlichen Überresten aus der Kolonialzeit, und im Schulunterricht, wo die deutsche Kolonialzeit und dessen Folgen nicht als wichtig genug erachtet werden, um einen obligatorischen Platz im Curriculum zu bekommen. Des Weiteren wird er im Umgang mit namibischen Delegationen deutlich, in der Hervorhebung der Errungenschaften der deutschen Minderheit in Namibia und in der politischen Marginalisierung eines Ereignisses und einer Periode, die mehr als 80.000 Menschen das Leben gekostet, Existenzen vernichtet und Lebensgrundlagen zerstört hat, und die heute noch immer Auswirkungen auf die Leben vieler Menschen hat.

Das Fazit der Arbeit ist demnach, dass Rassismus einen Einfluss auf die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia hat. Er kommt auf verschiedenste Art zum Ausdruck und kann nur erkannt werden, wenn das eigene *weiß*-Sein, grundlegende neokoloniale Muster und die heutige Verbindung zur Kolonialzeit und zum Rassismus des 19. Jahrhunderts wahrgenommen werden. Gleichzeitig zeigt die Arbeit, dass auch andere Faktoren als der Rassismus Einfluss auf die interne Aufarbeitung in Deutschland, auf die Verhandlungen und auf die Relationen zwischen Deutschland und Namibia haben. Interne politische- und ethnische Konflikte in Namibia wirken sich auf die Verhandlungen aus. Und obwohl diese Konflikte teilweise eine Folge der deutschen Kolonialzeit sind, erschweren sie die Verhandlungen. Ein weiterer Aspekt sind die globalen wirtschaftlichen und politischen Relationen, Interessen und Machtspiele. Beispielsweise die Rolle Chinas in Afrika wird hervorgehoben und kann sich auf die deutsche Namibiapolitik und deren Interessen

auswirken. In Deutschland sind einerseits der zeitliche und der geographische Aspekt bedeutend für die geringe Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Der Völkermord in Namibia liegt mehr als 110 Jahre zurück und fand weit weg in einem für Viele unbekanntem Land statt. Außerdem wird er von einem geographisch und zeitlich näheren Ereignis überschattet. Der zweite Weltkrieg und der Holocaust haben tiefe Wunden hinterlassen, das Leben, Denken und Handeln von vielen Generationen beeinflusst und die Erinnerungskultur- und -landschaft auf materielle Dauer geprägt und verändert. Es gibt in Deutschland heute nicht viele Nachkommen der Opfer des Völkermords in Namibia, die ihre Geschichte erzählen können, und wie die Analyse zeigt, ist das Wissen und das Bewusstsein über diese Zeit der Geschichte unter den „Deutschen“ und vor allem den *weißen* „Deutschen“ nicht verankert.

Die Interviewpartner_innen haben in den Interviews nicht nur auf Rassismus als Problem und auf das mangelnde Wissen hingedeutet, sondern erwähnen auch Ansätze und Lösungsvorschläge, um mit dem Thema umgehen und mit dem Unwissen brechen zu können. IP5 betont, wie wichtig es ist, die Themen Kolonialzeit und NS-Zeit in den Schulen parallel zu unterrichten, und auf die Kontinuitäten des frühen Rassismus aus dem 19. Jahrhundert zum heutigen Rassismus aufmerksam zu machen. IP1 sieht des Weiteren Museen und andere außerschulische Einrichtungen als Orte für Bildung und Wissensverbreitung, u.a. indem Themen wie Rassismus und das koloniale Erbe auf unterschiedlichste Art und Weise kritisch aufgegriffen werden. Ein weiterer Ansatz der Interviewpartner_innen ist die Aufarbeitung auf lokaler Ebene. Je mehr Schulen, Städte, Lokalpolitiker_innen und Museen anfangen, Rassismus und das koloniale Erbe und deren Auswirkungen auf unser Denken und auf unser Handeln zu hinterfragen, desto schneller kann eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Rassismus und über die koloniale Vergangenheit gestartet werden. Für IP4 ist die Politik ein wichtiger Ansatz. Würden die Themen Kolonialzeit und die Verhandlungen mit Namibia in den politischen Debatten mehr Platz und mehr Fokus bekommen, würde es auf die Debatten in der Gesellschaft Auswirkungen haben. Außerdem will IP4 die afrikanische Diaspora in die deutsche Afrikapolitik miteinbeziehen, was Debatten auf Augenhöhe ermöglichen und subalternen Stimmen eine Plattform bieten würde. IP2 sieht die Medien als Instrument Wissen zu verbreiten, vor allem unter jüngeren Generationen. Würden die Themen Rassismus und Kolonialzeit in den Medien vermehrt aufgegriffen, so könnte viel Aufmerksamkeit geschaffen werden.

Um weitere Lösungsansätze zu finden, wäre ein spannender weiterer Schritt für das Forschungsthema eine Umfrage in der deutschen Bevölkerung zum Thema Rassismus und zum Thema Kolonialzeit. Diese Arbeit hat ergeben, dass viele „Deutsche“ sehr wenig Wissen über die deutsche Kolonialzeit und dessen Auswirkungen auf die Gegenwart haben. Auch sehen viele *weiße* „Deutsche“ Rassismus nicht als Problem, weil sie ihn nicht wahrnehmen.

Es wäre interessant, diesen Aussagen durch Interviews oder Umfragen nachzugehen und damit ein breiteres, nuancierteres Bild zu schaffen. Aufschlussreich wäre auch, wie in der Einleitung erwähnt, die Sichtweise der Namibianer_innen zu beleuchten.

Wie bereits zu Beginn der Arbeit aufgezeigt wurde, sind die Verhandlungen zwischen Namibia und Deutschland passend zur Fertigstellung der Arbeit zu einem Ende, oder aus Sicht mancher Kritiker_innen, zu einem neuen Punkt gekommen. Mit der Anerkennung des Völkermords, den Wiedergutmachungszahlungen und der Entschuldigung sind Forderungen entgegengekommen worden, die seit vielen Jahren gestellt werden. Das Abkommen ist nicht perfekt und kann keinen Schlussstrich setzen. Die koloniale Vergangenheit und der Völkermord können nicht `wiedergutmacht` werden. Mit der lang erwarteten Verantwortungsübernahme der deutschen Regierung ist vielleicht ein Schritt auf dem Weg zu einem respektvolleren und verständnisvolleren Umgang gemacht worden. Und obwohl der Völkermord für viele „Deutsche“ noch immer ein kleines unscheinbares Ereignis der gemeinsamen namibischen und deutschen Geschichte ist, und die Verhandlungen keine große Aufmerksamkeit bekommen oder zu einer breiten öffentlichen Debatte in der deutschen Bevölkerung geführt haben, ist das Abkommen vielleicht ein Resultat der immer lauter werdenden Stimmen in Deutschland, die sich für eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und mit der kolonialen Vergangenheit einsetzen. Diese Stimmen machen darauf aufmerksam, dass Ungleichheitsverhältnisse in Deutschland nach wie vor präsent sind und nicht aufgehoben werden können, bevor Rassismus gesamtgesellschaftlich als Problem wahrgenommen und aufgebrochen wird.

8.0 Quellenverzeichnis

Arendt, Hannah (2004): *The Origins of Totalitarianism*. New York: Schocken Books.

Arghavan, Mahmoud; Hirschfelder, Nicole und Motyl, Katharina (2019): *Who Can Speak and Who Is Heard/Hurt? Facing Problems of Race, Racism, and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany: A Survey of the Issues at Stake*. In: Arghavan, Mahmoud; Hirschfelder, Nicole; Kopp, Luvena; Motyl, Katharina (Hrsg.): *Who Can Speak and Who Is Heard/Hurt? Facing Problems of Race, Racism, and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 9-42.

Arndt, Susan (2006): *Impressionen. Rassismus und der deutsche Afrikadiskurs*. In: Arndt, Susan (Hg.): *Afrikabilder. Studien zu Rassismus in Deutschland*. Münster: Unrast, S. 9-46.

Arndt, Susan (2017): *Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte*. In: Fereidooni, Karim und El, Meral (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer, S. 29-47.

Assmann, Jan (2013): *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Beck.

Assmann, Aleida (2014): *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck.

Assmann, Aleida (2020): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur: eine Intervention*. München: Beck.

Babka, Anna (2017): *Gayatri C. Spivak*. In: Götttsche, Dirk; Dunker, Axel; Dürbeck Gabriele (Hg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*. Stuttgart: Metzler Verlag, S. 21-26.

Berman, Russell. A (2003): *Der ewige Zweite. Deutschlands sekundärer Kolonialismus*. In: Kundrus, Birthe (Hg.): *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 19-35.

Bhabha, Homi K. (2000): *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg.

Bhabha, Homi K. (2011): *Stauffenberg Discussion. Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.

Braunbauer-Ilic, Anne Marie (2019): *Kulturgut und Provenienzforschung im Fokus nationalen und internationalen Kunstrechts*. Wien: Böhlau.

Braun, Virginia; Clarke, Victoria (2006): *Using thematic analysis in psychology*. In: *Qualitative Research in Psychology*, 3/2, 77-101.

- Böhlke-Itzen, Janntje (2005): Die Bundesdeutsche Diskussion und die Reparationsfrage: „Ein ganz normaler Kolonialkrieg?“. In: Melber, Henning (Hrsg.): Genozid und Gedenken. Namibischdeutsche Geschichte und Gegenwart. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, S. 103-121.
- Castro Varela, Maria do Mar; Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2020): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Charmaz, Kathy C. (2014): Constructing Grounded Theory. Los Angeles, London: Sage.
- Conrad, Sebastian (2012): Kolonialismus und Postkolonialismus: Schlüsselbegriffe der aktuellen Debatte. In: BpB (Hrsg.): Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Kolonialismus. 62. Jg., Heft 44-45, S. 3- 9.
- Czollek, Max (2020): Gegenwartsbewältigung. München: Carl Hanser Verlag.
- Dannecker, Petra; Vossemer, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 153-175.
- Deutschmann, Anna (2014): Inhaltsanalysen. Qualitative Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 94-110.
- Domdey, Jana (2017): Hegemonie. In: Götsche, Dirk; Dunker, Axel; Dürbeck Gabriele (Hg.): Handbuch Postkolonialismus und Literatur. Stuttgart: Metzler Verlag, S. 153-156.
- Eckardt, Frank; Hoerning, Johanna (2012): Postkoloniale Städte. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer, S. 263-289.
- EI-Tayeb, Fatima (2005): Dangerous Liasons. Race, Nation, and German Identity. In: Mazón, Patricia M; Steingröver, Reinhild; Berman, Russel (Hg.): Not so plain as Black and White: Afro-German Culture and History, 1890 - 2000. Rochester: University of Rochester Press, S. 27–60.
- EI-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.
- ErlI, Astrid (2017): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.

Fereidooni, Karim; El, Meral (2017): Rassismus im Lehrer_innenzimmer. In: Fereidooni, Karim und El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer, S. 477-492.

Flick, Uwe (2014): Gütekriterien qualitativer Forschung. In Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 411-423.

Gatter, Thomas (2007): „Buten un binnen, wagen un winnen“. Bremen und der Kolonialismus. In: van der Heyden, Ulrich; Zeller, Joachim (Hrsg.): Kolonialismus hierzulande. Eine Spurensuche in Deutschland. Erfurt: Sutton Verlag, S. 19-27.

Greve, Anna (2019): Koloniales Erbe im Museum. Kritische Weißseinsforschung in der praktischen Museumsarbeit. Bielefeld: transcript.

Grosfoguel, Ramón (2017): Was ist Rassismus? Die „Zone des Seins“ und die „Zone des NichtSeins“ in den Werken von Frantz Fanon und Boaventura de Sousa Santos. In: Zwischenraumkollektiv (Hg.): Decolonize the City! Zur Kolonialität der Stadt. Gespräche/Aushandlungen/Perspektiven. Münster: Unrast, S. 56-74.

Grosse, Pascal (2003): Zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Kolonialmigration in Deutschland, 1900-1940. In: Kundrus, Birthe (Hg.): Phantasiereiche Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus, Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 91-109.

Ha, Noa. K (2017): Zur Kolonialität des Städtischen. In: Zwischenraum Kollektiv (Hg.): Decolonize the City! Zur Kolonialität der Stadt. Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven. Münster: Unrast, S. 75-87.

Habermas, Rebekka (2019): Restitutionsdebatten, koloniale Aphasie und die Frage, was Europa ausmacht. In: BpB (Hrsg.): Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Deutsche Kolonialgeschichte. 69. Jg., Heft 40-42, S. 18-22.

Halbwachs, Maurice (1991): Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Harnisch, Antje; Stokes, Anne-Marie; Weidauer, Friedemann J. (1998): Fringe voices: An Anthology of Minority Writing in the Federal Republic of Germany. Oxford and New York: Berg.

Harris, Duchess (2018): Black Lives Matter. Minneapolis, Minnesota: Abdo Publishing.

Helbig, Helga; Helbig, Ludwig (1983): Mythos Deutsch-Südwest. Namibia und die Deutschen. Weinheim: Beltz.

Helfferich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag.

Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 559-574.

Heinemann, Patrick O. (2016): Die deutschen Genozide an den Herero und Nama: Grenzen der Rechtlichen Aufarbeitung. In: Der Staat, Band 55., Heft 4, S. 461-487.

Hervé, Florence (1993, Hr.): Namibia - Frauen mischen sich ein. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Heyn, Susanna (2005): Der kolonialkritische Diskurs der Weimarer Friedensbewegung zwischen Antikolonialismus und Kulturmission. In: Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien. Heft 9, S. 37-65.

Honold, Alexander (2003): Afrikanisches Viertel. Straßennamen als kolonialer Gedächtnisraum. In: Kundrus, Birthe (Hg.): Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 305-320.

Hubrich, Heinrich-Georg; Melber, Henning (1977): Namibia – Geschichte und Gegenwart. Zur Frage der Dekolonisation einer Siedlerkolonie. Bonn: Informationsstelle südliches Afrika.

Koller, Christian (2009): Rassismus. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Kundrus, Birthe (2003): Die Kolonien – „Kinder des Gefühls und der Phantasie“. In: Kundrus, Birthe (Hg.): Phantasiereiche Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 7-19.

Kurt, Ronald; Herbrich, Regine (2014): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 473-493.

Kößler, Reinhart (2005): Im Schatten des Genozids. Erinnerungspolitik in einer extrem ungleichen Gesellschaft. In: Melber, Henning (Hrsg.): Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart. Frankfurt am Main: Brandes und Apffel, S. 49-74.

Kößler, Reinhart (2015): Namibia and Germany. Negotiating the Past. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kößler, Reinhart; Melber, Henning (2017): Völkermord – und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung. Frankfurt am Main: Brandes & Apffel.

Kühner, Angela (2008): Trauma und kollektives Gedächtnis. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Madubuku, Nkechi (2011): Akkulturationsstress von Migranten. Berufsbiographische Akzeptanzverfahren und angewandte Bewältigungsstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Mbembe, Achille (2001): *On the Postcolony*. London: University of California Press.
- Mbembe, Achille (2017): Ein Klassiker des postkolonialen Denkens. In: Thiong'o, wa Ngugi Dekolonisierung des Denkens. Münster: UNRAST-Verlag, S. 203-213.
- Melber, Henning (2005): *Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Melber, Henning (2007): Über die Mühen des Erinnerns und die Last des Erinnert werdens. Namibisch-deutsche Geschichte in der Gegenwart. In: Lölke, Ulrich (Hrsg.): *Erinnern verhandeln. Kolonialismus im kollektiven Gedächtnis Afrikas und Europas*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 46-61.
- Melber, Henning (2015): *Namibia – Gesellschaftspolitische Erkundungen seit der Unabhängigkeit*, Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel.
- Messerschmidt, Astrid (2008): Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. In: *Peripherie*, 28. Jg., Heft 109/110, S. 42–60.
- Mignolo, Walter D. (2012): *Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität*. Turia+Kant: Wien.
- Miles, Robert (1991): *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg: Argument.
- Nkrumah, Kwame (2016 [1965]): *Neokolonialismus: Das letzte Stadium des Imperialismus*. In: Schmidt, Lukas; Schröder, Sabine (Hg.): *Entwicklungstheorien. Klassiker, Kritik und Alternativen*. Wien: Mandelbaum, S. 155-167.
- Nora, Pierre (1998): *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Obute, Anthony (2019): *Beyond a Trifling Presence: Afro-Germans and Identity Boundaries in Germany*. In: Arghavan, Mahmoud; Hirschfelder, Nicole; Kopp, Luvena; Motyl, Katharina (Hrsg.): *Who Can Speak and Who Is Heard/Hurt? Facing Problems of Race, Racism, and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 83-100.
- Oguntoye, Katharina; Ayim; Opitz, May; Schultz, Dagmar (2006, Hg.): *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- O'Leary, Zina (2004): *The Essential Guide to doing Research*. London: SAGE Publications.
- Pakenham, Thomas (1991): *The Scramble for Africa* London: Abacus.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014a): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 117-133.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014b): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.

Ransiek, Anna-Christin (2019): Rassismus in Deutschland. Eine macht-reflexive, biographietheoretische und diskursanalytische Studie. Wiesbaden: Springer.

Rebstock, Lili (2019): Perspective Matters: Racism and Resistance in the Everyday Lives of Youths of Color in Germany. In: Arghavan, Mahmoud; Hirschfelder, Nicole; Kopp, Luvena; Motyl, Katharina (Hrsg.): Who Can Speak and Who Is Heard/Hurt? Facing Problems of Race, Racism, and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany. Bielefeld: transcript Verlag, S. 69-82.

Riach, Graham K. (2017): An Analysis of Gayatri Chakravorty Spivak's: Can the Subaltern speak? London: Routledge.

Rogowski, Christian (2003): „Heraus mit unseren Kolonien!“ Der Kolonialrevisionismus der Weimarer Republik und die „Hamburger Kolonialwoche“ von 1926. In: Kundrus, Birthe (Hg.): Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 243-262.

Roos, Ulrich; Seidl, Timo (2015): Im „Südwesten“ nichts Neues? Eine Analyse der deutschen Namibiapolitik als Beitrag zur Rekonstruktion der außenpolitischen Identität des deutschen Nationalstaates. In: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung 4 Jg., Heft 2, S. 182-224.

Rothberg, Michael (2009): Multidirectional Memory: Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization. Stanford: Stanford University Press.

Rwankote, Mathias Mulumbar (1985): Ostafrika in den Zielvorstellungen der Reichspolitik und der verschiedenen Interessensgruppen im Rahmen der kolonialen politischen Aktivitäten in der Zeit der Weimarer Republik, Inaugural-Dissertation, Philosophische Fakultät, Universität Köln.

Said, Edward (1979): Orientalism. New York: Random House.

Said, Edward (2003 [1978]): Orientalism. London: Penguin Books.

Schaller, Dominik J. (2011): The Struggle for Genocidal Exclusivity. The Perception of the Murder of the Namibian Herero (1904-1908). In: Perraudin, Michael; Zimmerer, Jürgen (Hrsg.): German Colonialism and National Identity. New York: Routledge, S. 265-277.

Schmokol, Wolfe. W (1964): *Dream of empire: German colonialism: 1919-1945*. London: Yale University Press.

Schüller, Thorsten (2017): Frankophone antikoloniale Theorie. In: Götsche, Dirk; Dunker, Axel; Dürbeck Gabriele (Hg.) *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*. Stuttgart: Metzler Verlag, S. 2-9.

Seitz, Volker (2019): *Afrika wird armregiert. Oder wie man Afrika wirklich helfen kann*. München: dtv.

Siehr, Kurt (2007): Kulturgüter im Spannungsfeld von Rückforderung und Verbleib. Fremde Kulturgüter in Europa und Rückforderung durch Herkunftsstaaten. In: Robertson-von Trotha, Caroline Y (Hrsg.): *Kultur und Gerechtigkeit. Kulturwissenschaft interdisziplinär*. Baden-Baden: Nomos, S. 181-210.

Simo, David (2017): *Négritude*. In: Götsche, Dirk; Dunker, Axel; Dürbeck Gabriele (Hg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*. Stuttgart: Metzler Verlag, S. 191-194.

Sonderegger, Arno (2008): Rasse und Rassismus im wissenschaftlichen Diskurs: Eine Skizze. In: Gomes, Bea; Walter. Schicho; Sonderegger, Arno (Hg.): *Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen*. Wien: Mandelbaum, S. 10-26.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): *Can the subaltern speak?* In: Nelson, C & Grossberg, L (Hrsg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Macmillan Education: Basingstoke, S. 66-111.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.

Struve, Karen (2013): *Zur Aktualität von Homi K. Bhabha. Einleitung in sein Werk*. Wiesbaden: Springer VS.

Struve, Karen (2017): Homi K. Bhabha. In: Götsche, Dirk; Dunker, Axel; Dürbeck Gabriele (Hg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*. Stuttgart: Metzler Verlag, S. 16-21.

Strübing, Jörg (2018): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. Oldenbourg: De Gruyter.

Thiong’o, wa Ngugi (2017): *Dekolonisierung des Denkens*. Münster: UNRAST-Verlag.

Thode-Arora, Hilke (2004): *Afrika-Völkerschauen in Deutschland*. In: Bechhaus-Gerst, Marianne; Klein-Arendt, Reinhard (Hg.): *AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart*. Münster: LIT-Verlag, S. 25-40.

Van Dijk, Lutz (2016): Afrika – Geschichte eines bunten Kontinents. Neu erzählt mit afrikanischen Stimmen. Wuppertal: Peter Hammer Verlag.

Van Laak, Dirk (2003): „Ist je ein Reich, das es nicht gab, so gut verwaltet worden?“ Der imaginäre Ausbau der imperialen Infrastruktur in Deutschland nach 1918. In: Kundrus, Birthe (Hg.): Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 71-90.

Van Reybrouck, David (2010): Kongo. Eine Geschichte. Berlin: Suhrkamp.

Wachendorfer, Ursula (2006): Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. In: Arndt, Susan (Hg.): Afrikabilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast, S. 57-67.

Walgenbach, Katharina (2005): `Weißsein´ und `Deutschsein` - historische Interdependenzen. In: Eggers, Maisha Maureen; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinforschung in Deutschland. Münster: UNRAST-Verlag, S. 377-393.

Weiß, Anja (2013): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Springer.

Wiegmann, Eva (2016): Dekonstruktion imperialer Denkstrukturen in Christian Krachts postkolonialem Schweiz-Roman: Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten. In: Beck, Laura; Osthues, Julian (Hg.): Postkolonialismus und (Inter-)Medialität. Perspektiven der Grenzüberschreitung im Spannungsfeld von Literatur, Musik, Fotografie, Theater und Film. Bielefeld: transcript Verlag, S. 47-79.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2018): Gerechtigkeit und Frieden sind Geschwister. Politisches Engagement in Zeiten der Globalisierung. Marburg; Schüren Verlag.

Winker, Gabriele; Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Zeller, Joachim (2003): Symbolische Politik. Anmerkung zur kolonialdeutschen Erinnerungskultur. In: Zimmerer, Jürgen (Hrsg.): Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904- 1908) in Namibia und seine Folgen. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 192-209.

Zeller, Joachim (2005): Genozid und Gedenken. Ein dokumentarischer Überblick. In: Melber, Henning (Hrsg.): Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart. Frankfurt am Main; Brandes und Apsel, S. 163-188.

Ziai, Aram (2008): Rassismus und Entwicklungszusammenarbeit. In: Gomes, Bea; Walter, Schicho; Sonderegger, Arno (Hg.): Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen. Wien: Mandelbaum, S. 191-213.

Zimmerer, Jürgen (2003): Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid. In: Zimmerer, Jürgen; Zeller Joachim (Hg.): Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 45-64.

Zimmerer, Jürgen (2005): Rassenkrieg und Völkermord. Der Kolonialkrieg in DeutschSüdwestafrika und die Globalgeschichte des Genozides. In: Melber, Henning (Hrsg.): Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, S. 23-49.

Zimmerer, Jürgen (2019): Der europäische Kolonialismus: politische, ökonomische und kulturelle Aspekte der frühen Globalisierung, In: Deutscher Bundestag. Aufarbeitung der Provenienzforschung von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen. Drucksache 19/3264, S. 40-51.

Internetquellen

Bascheck, Nadja (2018): „Es geht um Respekt“. *Deutschlandfunk Kultur*, 25.01.2018, online unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/herero-aktivist-israel-kaunatjike-es-geht-um-respekt.2165.de.html?dram:article_id=409199, Zugriff: 29.02.2021.

Black Lives Matter Berlin (2020): Black Lives Matter – Protest 2019. Online unter: <https://www.blacklivesmatterberlin.de/black-lives-matter-protest-2019/>, Zugriff: 10.12.2020.

BpB (2015): Der Zentralrat der Juden in Deutschland. BpB, 17.07.2015, online unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/209813/zentralrat-der-juden>, Zugriff: 12.04.2021.

BTI (2020): BTI Country Report 2018, Namibia. Bertelsmann Transformation Index. Online unter: https://bti-project.org/content/en/downloads/reports/country_report_2020_NAM.pdf, Zugriff: 20.04.2021.

CBS News (2017): Harry Truman inaugural address: Jan. 20, 1949. *CBS News*, 19.01.2017, online unter: <https://www.cbsnews.com/news/harry-truman-inaugural-address-1949/>, Zugriff: 13.01.2021.

CIA (2021): The World Factbook. Namibia. online unter: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/namibia/#people-and-society>, Zugriff: 17.08.2021.

Deutscher Bundestag (1989a): Plenarprotokoll 11/129, Stenographischer Bericht. 24.02.1989, S. 9494-9511, online unter: <https://archive.org/details/ger-bt-plenary-11-129>, Zugriff: 20.06.2021.

Deutscher Bundestag (1989b): Drucksache 11/3934, 11. Wahlperiode, 30.01.89, online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/11/039/1103934.pdf>, Zugriff: 20.06.2021.

Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/3264, 19. Wahlperiode, 05.07.2018, online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/032/1903264.pdf>, Zugriff: 20.04.2021.

Deutscher Museumsbund (2013): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Online unter: <https://www.museumsbund.de/publikationen/empfehlungen-zum-umgang-mit-menschlichen-ueberresten-in-museen-und-sammlungen/>, Zugriff: 20.04.2021.

Deutscher Museumsbund (2019, Hrsg.): Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Online unter: <https://www.museumsbund.at/uploads/standards/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>, Zugriff: 20.04.2019.

DNG (2021): Deutsch-Namibische Gesellschaft e.V. Online unter: <https://www.dngev.de/index.php>, Zugriff: 29.02.2021.

Duden (2021): Migration. Online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Migration>, Zugriff: 15.01.2021.

DW (2021): Herero-Führer Rukoro stirbt an Covid-19. *Deutsche Welle*, 18.06.2021, online unter: <https://www.dw.com/de/herero-f%C3%BChrer-rukoro-stirbt-an-covid-19/a-57949463>, Zugriff: 29.06.2021.

Eickelberg, Gudrun (2012): Die Geschichte des Bremer AntikolonialDenkmals. Online unter: <http://der-elefant-bremen.de/pdf/AntiKolonialDenkmal.pdf>, zugriff: 31.03.2021.

Fine, Jonathan; Thode-Arora, Hilke (2019): Provenienzforschung – Forschungsquellen, Methodik, Möglichkeiten. In: Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. S. 99-105, online: <https://www.museumsbund.at/uploads/standards/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>, Zugriff: 20.04.2019.

Grunenberg, Christoph (2019) Kolonialismus im Kunstmuseum, In: Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. S. 63-69, online unter: <https://www.museumsbund.at/uploads/standards/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>, Zugriff: 20.04.2019.

Handelsblatt (2015): Zara entschuldigt sich für Online-Shop-Produkt. *Handelsblatt*, 08.05.2015, online unter: https://www.handelsblatt.com/arts_und_style/aus-aller-welt/sklaven-sandalen-zara-entschuldigt-sich-fuer-online-shop-produkt/11610294.html?ticket=ST-17997899-cMVJbt7ZhyENidgy3uQM-ap2, Zugriff: 16.06.2021.

Herzog, Roman (1998): Ansprache von Bundespräsident Roman Herzog anlässlich des Staatsbanketts in Windhuk „Ein Besuch von Freunden unter Freunden“. 04.04.1998, online unter: https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1998/04/19980404_Rede.html, Zugriff: 20.04.2021.

Hill, Evan; Tiefenthäler, Ainara; Triebert, Christiaan; Jordan, Drew; Willis, Haley; Stein, Robin (2020): How George Floyd Was Killed in Police Custody. *The New York Times*, 31.05.2020, online unter: <https://www.nytimes.com/2020/05/31/us/george-floyd-investigation.html>, Zugriff: 10.12.2020.

Joseph, Gordon (2021): Germany´s disrespect for the horrors it wrought. *New Era*, Opinion, 14.06.2021, online unter: <https://neweralive.na/posts/germanys-disrespect-for-the-horrors-it-wrought>, Zugriff: 29.06.2021.

Just Listen! Berlin Postkolonial (2017): Israel Kaunatjike. Zu Erinnerungspolitik und deutscher Kolonialgeschichte. Online unter: <http://justlisten.berlin-postkolonial.de/israel-kaunatjike>, Zugriff: 20.06.2021.

Kriesch, Adrian (2021): Abkommen zum Genozid: Namibia zwischen Lob und Widerstand. *Deutsche Welle*, 03.06.2021, online unter: <https://www.dw.com/de/abkommen-zum-genozid-namibia-zwischen-lob-und-widerstand/a-57767832>, Zugriff: 29.06.2021.

Linden-Museum (2021a): Über Uns. Geschichte. Online unter: <https://www.lindenmuseum.de/ueber-uns/geschichte>, Zugriff: 29.04.2021.

Linden-Museum (2021b): Ausstellungen. Schwieriges Erbe. Online unter: <https://www.lindenmuseum.de/sehen/ausstellungen/schwieriges-erbe>, Zugriff: 29.04.2021.

Ling, Martin (2021): „Deutschlands Diktat ist nicht akzeptabel“. *Nd*, 04.06.2021, online unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1152866.versoehnungsabkommen-deutschland-namibia-deutschlands-diktat-ist-nicht-akzeptabel.html>, Zugriff: 29.06.2021.

New Era (2021): Opinion – Why Germany´s Namibia genocide apology is not enough. *New Era*, 02.06.2021, online unter: <https://neweralive.na/posts/opinion-why-germanys-namibia-genocide-apology-is-not-enough>, Zugriff: 29.06.2021.

OECD (2020): Permanent immigrant inflows. Online unter: <https://data.oecd.org/migration/permanent-immigrant-inflows.htm#indicator-chart>, Zugriff: 29.03.2021.

Okpara-Hoffmann, Julia (2004): Schwarze Häftlinge und Kriegshäftlinge in deutschen Konzentrationslager. BpB, 30.07.2004, online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59432/konzentrationslager?p=all>, Zugriff: 03.07.2021.

Ottmar von Holtz (2021a): Lebenslauf. Online unter: <http://www.vonholtz.de/persoendlich/>, Zugriff: 29.04.2021.

Ottmar von Holtz (2021b): Koloniales Erbe. Online unter: <http://www.vonholtz.de/koloniales-erbe/>, Zugriff: 29.04.2021.

Reucher, Gaby (2019): Linden-Museum gibt geraubte Kulturgüter aus der Kolonialzeit zurück. *Deutsche Welle*, 28.02.2019, online unter: <https://www.dw.com/de/linden-museum-gibt-geraubte-kulturg%C3%BCter-aus-der-kolonialzeit-zur%C3%BCck/a-47710246>, Zugriff: 29.04.2021.

Be Aware! (2016): Der postkoloniale Blick – Stereotype und Privilegien Sichtbar machen. Werbung. Obi. Bildungsmaterialien. [o.D.], online unter: <https://www.freiburg-postkolonial.de/pics/Werbung-Obi1.jpg>, Zugriff: 16.06.2021.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausländische Bevölkerung nach Geburtsort und ausgewählten Staatsangehörigkeiten, 29.03.2021, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-geburtsort.html>, Zugriff: 29.03.2021.

ZDF MAGAZIN ROYALE (2019): Eier aus Stahl: Prinz Georg Friedrich von Preußen. NEO MAGAZIN ROYAL mit Jan Böhmermann – ZDFneo [Youtube-Video], 14.11.2019, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kFZKaXi7HyM>, Zugriff: 29.04.2021.

Zentralrat der Juden (2021): Zentralrat der Juden in Deutschland. Online unter: <https://www.zentralratderjuden.de/der-zentralrat/>, Zugriff: 12.04.2021.

Zeit Online (2020): Zehntausende Menschen protestieren deutschlandweit gegen Rassismus. *Zeit*, 07.06.2020, online unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-06/demonstration-anti-rassismus-polizeigewalt-deutschland-protest-black-lives-matter>, Zugriff: 10.12.2020.

9.0 Anhang

9.1 Fragebögen

Interviewfragebogen: Frau Prof. de Castro, Linden-Museum, IP1

1) Einstiegsfrage

- Können Sie sich und das Museum bitte kurz vorstellen?

2) Leitfrage

- Wie würden Sie den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia beschreiben? Antworten Sie gerne ausführlich.

3) Fragen zur Arbeit des Lindenmuseums

- Inwiefern befassen Sie sich in Ihrer täglichen Arbeit mit der deutschen kolonialen Vergangenheit?
- Sie legen in den letzten Jahren einen großen Fokus auf koloniales Erbe und auf Provenienzforschung. Warum? Warum jetzt?
- Sie schreiben auf Ihrer Homepage, dass das Lindenmuseum sich seiner Verantwortung für die eigene Geschichte stellt und seine kolonialen Wurzeln reflektiert. Inwiefern?
 - a. Kann das von anderen Museen auch behauptet werden?
 - b. Findet diese Reflektion auch in der breiten Gesellschaft statt?
- Gibt es in der Bevölkerung Interesse am kolonialen Erbe? Zeigt sich das auch an Ihrer Ausstellung [Sofern Sie das ohne Besucher_innen in der Ausstellung beantworten können].

4) Nachfragen

a) Wie würden Sie die Debatte in Deutschland über Restitution beschreiben?

- 1. Finden die Verhandlungen über Rückgabe von [gestohlenen] Kunstobjekten auf Augenhöhe statt?
- 2. Wie beurteilen Sie den Umgang der deutschen Bundesregierung mit den Veranstaltungen und Zeremonien bei der Rückgabe von Schädeln aus der Charité an Namibia 2011?
- 3. Gibt es einen unterschiedlichen Umgang mit Kunstobjekten, je nach kulturellem oder regionalem Hintergrund?
- 4. Findet „Kulturbegegnung“ in Deutschland auf Augenhöhe statt?
- 5. Warum wird Ihrer Meinung nach noch immer so heftig über Restitution von Kulturgütern/Objekten gestritten? Was spricht gegen eine Restitution?
- 6. Fühlen Sie sich/bzw. das Linden-Museum in Ihrer Provenienzforschung und in der Planung zur Rückgabe von Objekten von der Politik unterstützt?

b) Wie beurteilen Sie die Art und Weise wie die Bundesregierung mit dem Thema [Koloniales Erbe aus Namibia] umgeht?

- 1. Warum fällt es Ihrer Meinung nach den Politiker_innen schwer, sich zu entschuldigen?
- 2. Ist die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe Ihrer Meinung nach eine ausreichende Wiedergutmachung?

- 3. Wie stehen Sie zur Kritik, dass die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe von eurozentristischen Normen dominiert wird und noch immer Länder im sog. Globalen Süden in einer Rolle der Unterlegenheit festhält?
- 4. Finden (politische) Verhandlungen zwischen den beiden Ländern auf Augenhöhe statt?

c) Wie würden Sie den deutschen Diskurs über die koloniale Vergangenheit beschreiben?

- 1. Hat die Kolonialzeit und die damaligen Ereignisse in Namibia in der Gegenwart eine Bedeutung/Relevanz für die Gesellschaft und für das Zusammenleben?
- 2. Wie wird in Deutschland über Kolonialismus diskutiert?
- 3. Findet ein Diskurs auch im Bildungswesen (bzw. der Schule) statt?
- 4. Wie verortet sich Ihrer Meinung nach der Diskurs über die koloniale Vergangenheit im Diskurs über `Migration`, Migrant_innen und `Anderen` oder `Fremden`?

d) Ist die deutsche Kolonialzeit im kollektiven Gedächtnis verankert?

- 1. Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für die Partizipation am kollektiven Gedächtnis?
- 2. Welche Akteur_innen und/ oder Interessensgruppen haben Einfluss auf das kollektive Gedächtnis?
- 3. Sind der Kolonialismus, koloniale Denkstrukturen im Stadtbild und/oder im Alltagsleben präsent?

e) Was bedeutet die BLM-Bewegung für Deutschland?

- 1. Welche Auswirkungen hat sie auf die deutsche Gesellschaft?
- 2. Welche Auswirkungen hat sie auf die Debatte über die koloniale Vergangenheit?
- 3. Sind Schwarze Menschen oder PoC Ihrer Meinung nach in der sog. deutschen Leitkultur repräsentiert?

5) Schlussfrage

- Gibt es etwas was Ihnen noch wichtig ist, zu erwähnen?

Interviewfragebogen: Israel Kaunatjike, IP2

1) Einstiegsfrage

- Können Sie sich und Ihre Arbeit bitte kurz vorstellen?

2) Leitfrage

- Wie würden Sie den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia beschreiben? Antworten Sie gerne ausführlich.

3) Fragen zu Ihrer Arbeit

- Sie sind bei der Initiative „Völkermord verjährt nicht“ aktiv. Welche Arbeit leisten Sie?

- Welche Herausforderungen gibt es in dieser Arbeit?
- Was haben sie erreicht?
- Sie vertreten die Herero in Deutschland. Inwiefern?
 - Mit welchen Herausforderungen werden Sie konfrontiert?

4)Nachfragen

a) Wie würden Sie die Debatte in Deutschland über Repatriierung und Restitution beschreiben?

- Finden die Verhandlungen über Rückgabe von [gestohlenen] Kunstobjekten auf Augenhöhe statt?
- Wird je nach regionaler Herkunft unterschiedlich mit Kulturgütern und menschlichen Überresten umgegangen?
- Wie beurteilen Sie den Umgang der deutschen Bundesregierung mit den Veranstaltungen und Zeremonien bei der Rückgabe von Schädeln aus der Charité an Namibia 2011?
- Gibt es einen unterschiedlichen Umgang mit Kunstobjekten, je nach kulturellem oder regionalem Hintergrund?
- Findet „Kulturbegegnung“ in Deutschland auf Augenhöhe statt?
- Warum wird Ihrer Meinung nach noch immer so heftig über Restitution von Kulturgütern/Objekten gestritten? Was spricht gegen eine Restitution?
- Fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit und Aktivismus für die Rückgabe von menschlichen Überresten von der Politik unterstützt? Warum? Warum nicht?

b) Wie beurteilen Sie die Art und Weise wie die Bundesregierung mit dem Thema [Koloniales Erbe aus Namibia] umgeht?

- Warum fällt es Ihrer Meinung nach den Politiker_innen schwer sich zu entschuldigen?
- Sie sprechen in einem Interview die „Abhängigkeit der Namibischen Regierung von der Deutschen“ an, und meinen in diesem Zusammenhang, dass „eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe unmöglich“ wäre. Was meinen Sie damit?
 - Ist eine gemeinsame Aufarbeitung auf Augenhöhe möglich?
- Ohne uns über uns. Inwiefern? Bedeutung?
- Ist die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe Ihrer Meinung nach eine ausreichende Wiedergutmachung? Nach eigener Aussage: „Wiedergutmachung sieht anders aus“
 - Respekt?
- Wie stehen Sie zur Kritik, dass die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe von eurozentristischen Normen dominiert wird und noch immer Länder im sog. Globalen Süden in einer Rolle der Unterlegenheit festhält?
- Wir in Deutschland mit Opfergruppen gleich umgegangen? [Georg Friedrich Prinz von Preußen / Armenien]

c) Wie würden Sie in Deutschland geführte Diskurse über die koloniale Vergangenheit beschreiben?

- Hat die Kolonialzeit und die damaligen Ereignisse in Namibia in der Gegenwart eine Bedeutung/Relevanz für die Gesellschaft und für das Zusammenleben? Warum? Warum nicht?

- Findet ein Diskurs auch im Bildungswesen (bzw. der Schule) statt? Warum? Warum nicht?
- Wie verortet sich Ihrer Meinung Diskurse über die koloniale Vergangenheit in Diskursen über `Migration`, Migrant_innen und `Anderen` oder `Fremden`?

d) Ist die deutsche Kolonialzeit im kollektiven Gedächtnis verankert?

- Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für die Partizipation am kollektiven Gedächtnis?
- Sie beschreiben sich selbst als Zeitzeuge. Wie wichtig sind Zeitzeugen für das kollektive Gedächtnis?
- Welche Akteur_innen und, oder Interessensgruppen haben Einfluss auf das kollektive Gedächtnis?
- Sind der Kolonialismus, koloniale Denkstrukturen im Stadtbild und/oder im Alltagsleben präsent?
- Sie haben in einem Interview die Lüderitzstraße erwähnt und diese mit der Idee einer „Adolf-Hitler Straße“ verglichen. Warum geht das eine und das andere nicht?

e) Was bedeutet die BLM-Bewegung für Deutschland?

- Welche Auswirkungen hat sie auf die Debatte über die koloniale Vergangenheit?
- Sind Schwarze Menschen oder PoC Ihrer Meinung nach in der sog. deutschen Leitkultur repräsentiert?

5) Schlussfrage

- Wie stehen Sie zur Aussage des ehemaligen namibischen Politiker Theo-Ben Gurirab: *„Germany has apologized for crimes to Israel, Russia and Poland, because here whites were concerned. We are blacks, and if there should be a problem with an apology on this account, this would amount to racism.“*
- Gibt es etwas was Ihnen noch wichtig ist, zu erwähnen?

Interviewfragebogen: Horst Eichler, DNG, IP3

1) Einstiegsfrage

- Können Sie sich und die DNG bitte kurz vorstellen?

2) Leitfrage

- Wie würden Sie den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia beschreiben? Antworten Sie gerne ausführlich.

3) Fragen zu Ihrer Arbeit

- Welche Arbeit leistet die DNG?
- Inwiefern befasst sich die DNG mit der deutschen kolonialen Vergangenheit?
 - Thematisiert die DNG auch den Völkermord?
- Welches „Verhältnis“ haben Sie zu der deutschen Minderheit in Namibia?
- Leisten Sie her Informationsarbeit über Deutschland in Namibia oder über Namibia in Deutschland?

4) Nachfragen

a) Wie würden Sie die Debatte in Deutschland über Repatriierung und Restitution beschreiben?

- Eines Ihrer Projekte ist „Kulturaustausch“? Was wird darunter verstanden? Findet dieser „Kulturaustausch“ auf Augenhöhe statt?
- Finden die Verhandlungen über Rückgabe von [gestohlenen] Kunstobjekten auf Augenhöhe statt?
- Wie beurteilen Sie den Umgang der deutschen Bundesregierung mit den Veranstaltungen und Zeremonien bei der Rückgabe von Schädeln aus der Charité an Namibia 2011?
- Warum wird Ihrer Meinung nach noch immer so heftig über Restitution von Kulturgütern/Objekten gestritten? Was spricht gegen eine Restitution?

b) Wie beurteilen Sie die Art und Weise wie die Bundesregierung mit dem Thema [Koloniales Erbe aus Namibia] umgeht?

- Warum fällt es Ihrer Meinung nach den Politiker_innen schwer sich zu entschuldigen?
- Sieht die DNG sich als nichts-staatliche Entwicklungshilfeorganisation?
- Sind Sie mit der politischen Linie in Sachen Namibia einig? [Hebt „besondere Beziehung“ auf Homepage vor]
- Ist die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe Ihrer Meinung nach eine ausreichende Wiedergutmachung?
- Wie stehen Sie zur Kritik, dass die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe von eurozentristischen Normen dominiert wird und noch immer Länder im sog. Globalen Süden in einer Rolle der Unterlegenheit festhält?
- Wie stehen Sie zur Kritik, dass die DNG postkoloniale Strukturen reproduziert? [Völkermord kleinreden + daraus entstandene Forderungen und Problem kleinreden und beschweigen. Wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Minderheit]
- Sie reden auf Ihrer Homepage von der Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache in Namibia. Warum ist das Ihrer Meinung nach wichtig? Könnte es nicht als eine Art Neokolonialismus verstanden werden?

c) Wie würden Sie in Deutschland geführte Diskurse über die koloniale Vergangenheit beschreiben?

- Hat die Kolonialzeit und die damaligen Ereignisse in Namibia in der Gegenwart eine Bedeutung/Relevanz für die Gesellschaft und für das Zusammenleben? Warum? Warum nicht?
- Findet ein Diskurs auch im Bildungswesen (bzw. der Schule) statt? Warum? Warum nicht?
- Wie verortet sich Ihrer Meinung nach Diskurse über die koloniale Vergangenheit in Diskursen über `Migration`, Migrant_innen und `Anderen` oder `Fremden`?

d) Ist die deutsche Kolonialzeit im kollektiven Gedächtnis verankert?

- Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für die Partizipation am kollektiven Gedächtnis?

- Welche Akteur_innen und/oder Interessensgruppen haben Einfluss auf das kollektive Gedächtnis?
- Sind der Kolonialismus, koloniale Denkstrukturen im Stadtbild und/oder im Alltagsleben präsent?

e) Was bedeutet die BLM-Bewegung für Deutschland?

- Welche Auswirkungen hat sie auf die Debatte über die koloniale Vergangenheit?
- Sind Schwarze Menschen oder PoC Ihrer Meinung nach in der sog. deutschen Leitkultur repräsentiert?

5) Schlussfrage

- Gibt es etwas was Ihnen noch wichtig ist, zu erwähnen?

Interviewfragebogen: Ottmar von Holtz, IP4

1)Einstiegsfrage

- Können Sie sich bitte kurz vorstellen?

2)Leitfrage

- Wie würden Sie den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia beschreiben? Antworten Sie gerne ausführlich.

3)Fragen zu Ihrer Arbeit

- Welche Rolle spielt die koloniale Vergangenheit in Ihrer Partei?

4)Nachfragen

a) Wie würden Sie die Debatte in Deutschland über Repatriierung und Restitution beschreiben?

- Finden die Verhandlungen über Rückgabe von [gestohlenen] Kunstobjekten auf Augenhöhe statt?
- Wie beurteilen Sie den Umgang der deutschen Bundesregierung mit den Veranstaltungen und Zeremonien bei der Rückgabe von Schädeln aus der Charité an Namibia 2011?
- Warum wird Ihrer Meinung nach noch immer so heftig über Restitution von Kulturgütern/Objekten gestritten? Was spricht gegen eine Restitution?

b) Wie beurteilen Sie die Art und Weise wie die Bundesregierung mit dem Thema [Koloniales Erbe aus Namibia] umgeht?

- Warum fällt es Ihrer Meinung nach den Politiker_innen schwer, sich zu entschuldigen?
- Ist die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe Ihrer Meinung nach eine ausreichende Wiedergutmachung?

- Wie stehen Sie zur Kritik, dass die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe von eurozentristischen Normen dominiert wird und noch immer Länder im sog. Globalen Süden in einer Rolle der Unterlegenheit festhält?
- Finden politische Verhandlungen zwischen den beiden Ländern/Regierungen auf Augenhöhe statt?
- Wie kann eine Versöhnung gelingen?

c) Wie würden Sie in Deutschland geführte Diskurse über die koloniale Vergangenheit beschreiben?

- Hat die Kolonialzeit und die damaligen Ereignisse in Namibia in der Gegenwart eine Bedeutung/Relevanz für die Gesellschaft und für das Zusammenleben? Warum? Warum nicht?
- Ihrer Meinung nach gewinnt der Kolonialismus an Bedeutung. Woran machen Sie das fest?
- Sie sagen, sie sind erschrocken darüber wie wenig viele Deutsche über die eigene Kolonialgeschichte wissen. Warum fehlt das Wissen?
- Findet ein Diskurs auch im Bildungswesen (bzw. der Schule) statt? Warum? Warum nicht?
- Sie fordern Aufklärung in der Schule. Warum gibt es diese nicht?
- Sie haben gesagt, dass Rassismus unter manchen Deutschen heute noch handlungsleitend ist. Inwiefern? Bei welchen Deutschen?
- Wie verortet sich Ihrer Meinung Diskurse über die koloniale Vergangenheit in Diskursen über `Migration`, Migrant_innen und `Anderen` oder `Fremden`?

d) Ist die deutsche Kolonialzeit im kollektiven Gedächtnis verankert?

- Union und SPD haben 2018 in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Kolonialvergangenheit ebenso Bestandteil der Erinnerungskultur sein soll wie z.B. die NS-Verbrechen. Wie soll das gelingen? Bzw. ist das gelungen?
- Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für die Partizipation am kollektiven Gedächtnis?
- Welche Akteur_innen und, oder Interessensgruppen haben Einfluss auf das kollektive Gedächtnis?
- Sind der Kolonialismus, koloniale Denkstrukturen im Stadtbild und/oder im Alltagsleben präsent?

e) Was bedeutet die BLM-Bewegung für Deutschland?

- Welche Auswirkungen hat sie auf die Debatte über die koloniale Vergangenheit?
- Sind Schwarze Menschen oder PoC Ihrer Meinung nach in der sog. deutschen Leitkultur repräsentiert?

5) Schlussfrage

- Wie stehen Sie zur Aussage des ehemaligen namibischen Politiker Theo-Ben Gurirab: *„Germany has apologized for crimes to Israel, Russia and Poland, because here whites were concerned. We are blacks, and if there should be a problem with an apology on this account, this would amount to racism.“*
- Gibt es etwas was Ihnen noch wichtig ist, zu erwähnen?

Interviewfragebogen: Imke Stahlmann

1)Einstiegsfrage

- Können Sie sich und Ihre Arbeit bitte kurz vorstellen?

2)Leitfrage

- Wie würden Sie den Umgang in Deutschland mit der kolonialen Vergangenheit in Bezug auf Namibia beschreiben? Antworten Sie gerne ausführlich.

3)Fragen zu Ihrer Arbeit

- Auf was legen Sie in Ihrem Unterricht über die deutsche Kolonialgeschichte Wert?
- Warum ist es Ihnen wichtig die deutsche Kolonialgeschichte in den Unterricht miteinzubeziehen?
- Sie arbeiten mit/lehren über der/die Verbindung zwischen Kolonialgeschichte und Alltagsrassismus. Wie und wo ist diese Verbindung zu sehen? Wie würden Sie diese Verbindung beschreiben

4)Nachfragen

a) Wie würden Sie die Debatte in Deutschland über Repatriierung und Restitution beschreiben?

- Finden die Verhandlungen über Rückgabe von [gestohlenen] Kunstobjekten auf Augenhöhe statt?
- Wie beurteilen Sie den Umgang der deutschen Bundesregierung mit den Veranstaltungen und Zeremonien bei der Rückgabe von Schädeln aus der Charité an Namibia 2011?
- Warum wird Ihrer Meinung nach noch immer so heftig über Restitution von Kulturgütern/Objekten gestritten? Was spricht gegen eine Restitution?

b) Wie beurteilen Sie die Art und Weise wie die Bundesregierung mit dem Thema [Koloniales Erbe aus Namibia] umgeht?

- Warum fällt es Ihrer Meinung nach den Politiker_innen schwer, sich zu entschuldigen?
- Ist die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe Ihrer Meinung nach eine ausreichende Wiedergutmachung?
- Wie stehen Sie zur Kritik, dass die Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungshilfe von eurozentristischen Normen dominiert wird und noch immer Länder im sog. Globalen Süden in einer Rolle der Unterlegenheit festhält?

- Finden politische Verhandlungen zwischen den beiden Ländern/Regierungen auf Augenhöhe statt?
- Fühlen Sie sich als Lehrerin von Seiten der Politik unterstützt?
- Ist das Thema Kolonialgeschichte in Hamburg in den Lehrplänen verpflichtend?

c) Wie würden Sie in Deutschland geführte Diskurse über die koloniale Vergangenheit beschreiben?

- Hat die Kolonialzeit und die damaligen Ereignisse in Namibia in der Gegenwart eine Bedeutung/Relevanz für die Gesellschaft und für das Zusammenleben? Warum? Warum nicht?
- Findet ein Diskurs auch im Bildungswesen (bzw. der Schule) statt? Warum? Warum nicht?
- Warum bekommt die Kolonialgeschichte keinen Platz im Unterricht?
- Was sind die Herausforderungen für Sie als Lehrerin, wenn Sie sich mit der kolonialen Vergangenheit und dessen Erbe befassen wollen?
- Was sollte/könnte man Ihrer Meinung nach im Curriculum opfern, um für den Kolonialismus Platz zu schaffen?
- Welche Herausforderungen sehen Sie in der Vermittlung, bzw. wie über den deutschen Kolonialismus und Afrika gelehrt wird? Ist die Perspektive zu weiß?
- Wie wird der Unterricht bei den Schüler_innen aufgenommen?
- Wie verortet sich Ihrer Meinung nach Diskurse über die koloniale Vergangenheit in Diskursen über `Migration`, Migrant_innen und `Anderen` oder `Fremden`?

d) Ist die deutsche Kolonialzeit im kollektiven Gedächtnis verankert?

- Union und SPD haben 2018 in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Kolonialvergangenheit ebenso Bestandteil der Erinnerungskultur sein soll wie z.B. die NS-Zeit. Ist das Ihrer Meinung nach gelungen? Wie kann das gelingen?
- Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für die Partizipation am kollektiven Gedächtnis?
- Welche Akteur_innen und/oder Interessensgruppen haben Einfluss auf das kollektive Gedächtnis?
- Sind der Kolonialismus, koloniale Denkstrukturen im Stadtbild und/oder im Alltagsleben präsent?
- Sie führen mit Ihren Schüler_innen Diskussionen über den Umgang mit Denkmälern. Was wird da diskutiert? Welche Lösungsvorschläge werden von Seiten der Schüler_innen gegeben?

e) Was bedeutet die BLM-Bewegung für Deutschland?

- Welche Auswirkungen hat sie auf die Debatte über die koloniale Vergangenheit?
- Sind Schwarze Menschen oder PoC Ihrer Meinung nach in der sog. deutschen Leitkultur repräsentiert?

4)Schlussfrage

- Wie stehen Sie zur Aussage des ehemaligen namibischen Politiker Theo-Ben Gurirab: *„Germany has apologized for crimes to Israel, Russia and Poland, because here whites were concerned. We are blacks, and if there should be a problem with an apology on this account, this would amount to racism.“*
- Gibt es etwas was Ihnen noch wichtig ist, zu erwähnen?